



Rechnungshof
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.



Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2018

Textteil Band 2: UNTERGLIEDERUNGEN

Segmentberichterstattung





IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2019

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8965

E-Mail info@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: istock/Grafner

Wegweiser

Der vorliegende **Textteil Band 2: Untergliederungen – Segmentberichterstattung** stellt die einzelnen Untergliederungen dar. Die jeweils gleich aufgebauten Kapitel umfassen folgende Inhalte:

- Nicht konsolidierte Aufwendungen der Untergliederung (2018)

Der innere Kreis der Grafik zeigt die Aufwendungen nach den Aufwandskategorien des BHG 2013 (Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand), der äußere Kreis unterteilt diese Kategorien in die betraglich größten Positionen. Die Beträge sind in Mio. EUR ausgewiesen.

- Beschreibung der Gebarung der jeweiligen Untergliederung

Die höchsten in einer Untergliederung verrechneten Aufwendungen werden jeweils kurz erläutert. Weist eine Untergliederung Erträge in einer bedeutenden Höhe auf, beispielsweise die UG 16 Öffentliche Abgaben, die UG 20 Arbeit, die UG 25 Familien und Jugend oder die UG 51 Kassenverwaltung werden diese ebenso erläutert.

Ferner werden Eckdaten zum Personal (ohne Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen (Personalämter)) angeführt.

- Konsolidierte Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis-, Finanzierungsrechnung)

Die Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen der drei Haushalte erfolgt auf zweiter Ebene der jeweiligen Abschlussposition.

Gemäß § 32 RLV 2013 haben die haushaltsleitenden Organe wesentliche Veränderungen von mehr als 20 Mio. EUR einzelner Positionen auf Ebene der gesetzlichen Bindungswirkung (Globalbudget) zu begründen. Weiters war die Zusammensetzung wesentlicher Positionen der konsolidierten Abschlussrechnungen ab einer Betragsgrenze von 50 Mio. EUR auf Ebene der Globalbudgets darzustellen. Diese verbalen Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe sowie Details der Abschlussrechnungen finden sich im elektronisch verfügbaren Zahlenteil der jeweiligen Untergliederung: www.rechnungshof.gv.at.

Die Positionen des Nettovermögens (Ausgleichsposten) in der konsolidierten Vermögensrechnung wurden neu gereiht. Die in den Vorjahren ausgewiesene Position „Saldo der jährlichen Eröffnungsbilanz“ wurde in „Kumulierte Eröffnungsbilanz“ umbenannt.

- Voranschlagsvergleichsrechnungen (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, nicht konsolidiert)

Die Darstellung der Voranschlagsvergleichsrechnungen erfolgt auf Ebene der Untergliederungen nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen. Die ausgewiesenen Zahlenwerte sind nicht konsolidiert, weshalb diese auf Einzelpositionsebene von den konsolidierten Werten abweichen können, der jeweilige Saldo bleibt davon aber unberührt. Die Auswahl der erläuterten Positionen erfolgte nach der Höhe der Voranschlagsabweichung bzw. betraf Themen von allgemeinem Interesse für den Bundeshaushalt.

Gemäß § 4 Abs. 6 RLV 2013 sind Abweichungen von mehr als 20 Mio. EUR zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt sowie zwischen den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt auf Ebene der gesetzlichen Bindungswirkung (Globalbudget) zu begründen. Diese Begründungen der haushaltsleitenden Organe zu den Voranschlagsabweichungen im Originalwortlaut finden sich im elektronisch verfügbaren Zahlenteil der jeweiligen Untergliederung: www.rechnungshof.gv.at.

- Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der Untergliederung

Die zusammenfassenden Bemerkungen zur Verrechnung der Untergliederung bieten die wichtigsten Informationen zum Ergebnis der Prüfung der Abschlussrechnungen. Ausgehend von der Vollständigkeitserklärung des haushaltsleitenden Organs, die entweder uneingeschränkt oder eingeschränkt erteilt wurde, wird auf Basis der Feststellungen aus den Abschlussprüfungen die Beurteilung abgegeben, ob aus Sicht des RH die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

Inhaltsverzeichnis

Wegweiser	1
Untergliederungen – Segmentberichterstattung	19
Einleitung	19
1 UG 01 Präsidentschaftskanzlei	23
1.1 Überblick	23
1.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	25
1.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	26
1.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 01 Präsidentschaftskanzlei	27
2 UG 02 Bundesgesetzgebung	29
2.1 Überblick	29
2.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	31
2.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	32
2.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 02 Bundesgesetzgebung	34
3 UG 03 Verfassungsgerichtshof	35
3.1 Überblick	35
3.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	37
3.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	38
3.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 03 Verfassungsgerichtshof	40
4 UG 04 Verwaltungsgerichtshof	41
4.1 Überblick	41
4.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	43
4.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	44
4.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 04 Verwaltungsgerichtshof	46
5 UG 05 Volksanwaltschaft	47
5.1 Überblick	47
5.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	49
5.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	50
5.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 05 Volksanwaltschaft	52

6	UG 06 Rechnungshof _____	53
6.1	Überblick _____	53
6.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	55
6.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	56
6.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 06 Rechnungshof _____	58
7	UG 10 Bundeskanzleramt _____	59
7.1	Überblick _____	59
7.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	64
7.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	65
7.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 10 Bundeskanzleramt _____	67
8	UG 11 Inneres _____	69
8.1	Überblick _____	69
8.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	72
8.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	73
8.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 11 Inneres _____	75
9	UG 12 Äußeres _____	77
9.1	Überblick _____	77
9.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	80
9.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	81
9.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 12 Äußeres _____	83
10	UG 13 Justiz und Reformen _____	85
10.1	Überblick _____	85
10.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	88
10.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	89
10.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 13 Justiz und Reformen _____	91
11	UG 14 Militärische Angelegenheiten _____	93
11.1	Überblick _____	93
11.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	96
11.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	97
11.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 14 Militärische Angelegenheiten _____	99

12	UG 15 Finanzverwaltung _____	101
12.1	Überblick _____	101
12.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	105
12.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	106
12.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 15 Finanzverwaltung _____	108
13	UG 16 Öffentliche Abgaben _____	109
13.1	Überblick _____	109
13.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	113
13.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	114
13.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 16 Öffentliche Abgaben _____	116
14	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport _____	117
14.1	Überblick _____	117
14.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	120
14.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	121
14.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport _____	123
15	UG 18 Asyl/Migration _____	125
15.1	Überblick _____	125
15.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	128
15.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	129
15.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 18 Asyl/Migration _____	131
16	UG 20 Arbeit _____	133
16.1	Überblick _____	133
16.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	137
16.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	139
16.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 20 Arbeit _____	141
17	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz _____	143
17.1	Überblick _____	143
17.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	147
17.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	148
17.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz _____	150

18	UG 22 Pensionsversicherung _____	151
18.1	Überblick _____	151
18.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	153
18.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	154
18.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 22 Pensionsversicherung _____	155
19	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte _____	157
19.1	Überblick _____	157
19.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	159
19.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	160
19.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte _____	161
20	UG 24 Gesundheit _____	163
20.1	Überblick _____	163
20.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	166
20.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	168
20.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 24 Gesundheit _____	169
21	UG 25 Familien und Jugend _____	171
21.1	Überblick _____	171
21.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	174
21.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	175
21.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 25 Familien und Jugend _____	177
22	UG 30 Bildung _____	179
22.1	Überblick _____	179
22.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	182
22.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	183
22.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 30 Bildung _____	185
23	UG 31 Wissenschaft und Forschung _____	187
23.1	Überblick _____	187
23.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	189
23.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	191
23.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 31 Wissenschaft und Forschung _____	192

24	UG 32 Kunst und Kultur _____	193
24.1	Überblick _____	193
24.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	195
24.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	196
24.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 32 Kunst und Kultur _____	198
25	UG 33 Wirtschaft (Forschung) _____	199
25.1	Überblick _____	199
25.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	201
25.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	202
25.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 33 Wirtschaft (Forschung) _____	203
26	UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) _____	205
26.1	Überblick _____	205
26.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	207
26.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	208
26.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) _____	209
27	UG 40 Wirtschaft _____	211
27.1	Überblick _____	211
27.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	215
27.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	216
27.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 40 Wirtschaft _____	218
28	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie _____	219
28.1	Überblick _____	219
28.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	223
28.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	224
28.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie _____	226
29	UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus _____	227
29.1	Überblick _____	227
29.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	231
29.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	232
29.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus _____	234

30	UG 43 Umwelt, Energie und Klima _____	235
30.1	Überblick _____	235
30.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	239
30.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	240
30.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 43 Umwelt, Energie und Klima _____	242
31	UG 44 Finanzausgleich _____	243
31.1	Überblick _____	243
31.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	245
31.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	246
31.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 44 Finanzausgleich _____	248
32	UG 45 Bundesvermögen _____	249
32.1	Überblick _____	249
32.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	253
32.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	254
32.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 45 Bundesvermögen _____	257
33	UG 46 Finanzmarktstabilität _____	259
33.1	Überblick _____	259
33.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	262
33.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	263
33.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 46 Finanzmarktstabilität _____	265
34	UG 51 Kassenverwaltung _____	267
34.1	Überblick _____	267
34.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	269
34.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	270
34.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 51 Kassenverwaltung _____	271
35	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge _____	273
35.1	Überblick _____	273
35.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	275
35.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	276
35.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge _____	279

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1–1:	Überblick UG 01 Präsidentschaftskanzlei _____	24
Tabelle 1.2–1:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Vermögensrechnung 2018 ____	25
Tabelle 1.2–2:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnisrechnung 2018 _____	25
Tabelle 1.2–3:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungsrechnung 2018 _	25
Tabelle 1.3–1:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnishaushalt 2018 _____	26
Tabelle 1.3–2:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungshaushalt 2018 __	26
Tabelle 1.3–3:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	27
Tabelle 2.1–1:	Überblick UG 02 Bundesgesetzgebung _____	30
Tabelle 2.2–1:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Vermögensrechnung 2018 _____	31
Tabelle 2.2–2:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnisrechnung 2018 _____	31
Tabelle 2.2–3:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungsrechnung 2018 ____	32
Tabelle 2.3–1:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnishaushalt 2018 _____	32
Tabelle 2.3–2:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungshaushalt 2018 ____	33
Tabelle 2.3–3:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	33
Tabelle 3.1–1:	Überblick UG 03 Verfassungsgerichtshof _____	36
Tabelle 3.2–1:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2018 ____	37
Tabelle 3.2–2:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2018 _____	37
Tabelle 3.2–3:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2018 _	38
Tabelle 3.3–1:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2018 _____	38
Tabelle 3.3–2:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2018 __	39
Tabelle 3.3–3:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	39
Tabelle 4.1–1:	Überblick UG 04 Verwaltungsgerichtshof _____	42
Tabelle 4.2–1:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2018 ____	43
Tabelle 4.2–2:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2018 _____	43
Tabelle 4.2–3:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2018 _	44
Tabelle 4.3–1:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2018 _____	44
Tabelle 4.3–2:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2018 _	45
Tabelle 4.3–3:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	45
Tabelle 5.1–1:	Überblick UG 05 Volksanwaltschaft _____	48
Tabelle 5.2–1:	UG 05 Volksanwaltschaft – Vermögensrechnung 2018 _____	49
Tabelle 5.2–2:	UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnisrechnung 2018 _____	49
Tabelle 5.2–3:	UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungsrechnung 2018 _____	50
Tabelle 5.3–1:	UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnishaushalt 2018 _____	50
Tabelle 5.3–2:	UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungshaushalt 2018 _____	51
Tabelle 5.3–3:	UG 05 Volksanwaltschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	51

Tabelle 6.1–1:	Überblick UG 06 Rechnungshof _____	54
Tabelle 6.2–1:	UG 06 Rechnungshof – Vermögensrechnung 2018 _____	55
Tabelle 6.2–2:	UG 06 Rechnungshof – Ergebnisrechnung 2018 _____	55
Tabelle 6.2–3:	UG 06 Rechnungshof – Finanzierungsrechnung 2018 _____	56
Tabelle 6.3–1:	UG 06 Rechnungshof – Ergebnishaushalt 2018 _____	56
Tabelle 6.3–2:	UG 06 Rechnungshof – Finanzierungshaushalt 2018 _____	57
Tabelle 6.3–3:	UG 06 Rechnungshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	57
Tabelle 7.1–1:	Überblick UG 10 Bundeskanzleramt _____	60
Tabelle 7.2–1:	UG 10 Bundeskanzleramt – Vermögensrechnung 2018 _____	64
Tabelle 7.2–2:	UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnisrechnung 2018 _____	64
Tabelle 7.2–3:	UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungsrechnung 2018 _____	65
Tabelle 7.3–1:	UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnishaushalt 2018 _____	65
Tabelle 7.3–2:	UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungshaushalt 2018 _____	66
Tabelle 7.3–3:	UG 10 Bundeskanzleramt – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	66
Tabelle 8.1–1:	Überblick UG 11 Inneres _____	70
Tabelle 8.2–1:	UG 11 Inneres – Vermögensrechnung 2018 _____	72
Tabelle 8.2–2:	UG 11 Inneres – Ergebnisrechnung 2018 _____	72
Tabelle 8.2–3:	UG 11 Inneres – Finanzierungsrechnung 2018 _____	73
Tabelle 8.3–1:	UG 11 Inneres – Ergebnishaushalt 2018 _____	73
Tabelle 8.3–2:	UG 11 Inneres – Finanzierungshaushalt 2018 _____	74
Tabelle 8.3–3:	UG 11 Inneres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	75
Tabelle 9.1–1:	Überblick UG 12 Äußeres _____	78
Tabelle 9.2–1:	UG 12 Äußeres – Vermögensrechnung 2018 _____	80
Tabelle 9.2–2:	UG 12 Äußeres – Ergebnisrechnung 2018 _____	80
Tabelle 9.2–3:	UG 12 Äußeres – Finanzierungsrechnung 2018 _____	81
Tabelle 9.3–1:	UG 12 Äußeres – Ergebnishaushalt 2018 _____	81
Tabelle 9.3–2:	UG 12 Äußeres – Finanzierungshaushalt 2018 _____	82
Tabelle 9.3–3:	UG 12 Äußeres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	82
Tabelle 10.1–1:	Überblick UG 13 Justiz und Reformen _____	86
Tabelle 10.2–1:	UG 13 Justiz und Reformen – Vermögensrechnung 2018 _____	88
Tabelle 10.2–2:	UG 13 Justiz und Reformen – Ergebnisrechnung 2018 _____	88
Tabelle 10.2–3:	UG 13 Justiz und Reformen – Finanzierungsrechnung 2018 _____	89
Tabelle 10.3–1:	UG 13 Justiz und Reformen – Ergebnishaushalt 2018 _____	89
Tabelle 10.3–2:	UG 13 Justiz und Reformen – Finanzierungshaushalt 2018 _____	90
Tabelle 10.3–3:	UG 13 Justiz und Reformen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	91
Tabelle 11.1–1:	Überblick UG 14 Militärische Angelegenheiten _____	94
Tabelle 11.2–1:	UG 14 Militärische Angelegenheiten – Vermögensrechnung 2018 _____	96

Tabelle 11.2–2:	UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnisrechnung 2018	96
Tabelle 11.2–3:	UG 14 Militärische Angelegenheiten – Finanzierungsrechnung 2018	97
Tabelle 11.3–1:	UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnishaushalt 2018	97
Tabelle 11.3–2:	UG 14 Militärische Angelegenheiten – Finanzierungshaushalt 2018	98
Tabelle 11.3–3:	UG 14 Militärische Angelegenheiten – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018	99
Tabelle 12.1–1:	Überblick UG 15 Finanzverwaltung	102
Tabelle 12.2–1:	UG 15 Finanzverwaltung – Vermögensrechnung 2018	105
Tabelle 12.2–2:	UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnisrechnung 2018	105
Tabelle 12.2–3:	UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungsrechnung 2018	106
Tabelle 12.3–1:	UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnishaushalt 2018	106
Tabelle 12.3–2:	UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungshaushalt 2018	107
Tabelle 12.3–3:	UG 15 Finanzverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018	108
Tabelle 13.1–1:	Überblick UG 16 Öffentliche Abgaben	110
Tabelle 13.1–2:	UG 16 Öffentliche Abgaben – Erträge aus Abgaben – brutto 2018	111
Tabelle 13.2–1:	UG 16 Öffentliche Abgaben – Vermögensrechnung 2018	113
Tabelle 13.2–2:	UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnisrechnung 2018	113
Tabelle 13.2–3:	UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungsrechnung 2018	113
Tabelle 13.3–1:	UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnishaushalt 2018	114
Tabelle 13.3–2:	UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungshaushalt 2018	114
Tabelle 13.3–3:	UG 16 Öffentliche Abgaben – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018	115
Tabelle 14.1–1:	Überblick UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	118
Tabelle 14.2–1:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Vermögensrechnung 2018	120
Tabelle 14.2–2:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnisrechnung 2018	120
Tabelle 14.2–3:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungsrechnung 2018	121
Tabelle 14.3–1:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnishaushalt 2018	121
Tabelle 14.3–2:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungshaushalt 2018	122
Tabelle 14.3–3:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018	122
Tabelle 15.1–1:	Überblick UG 18 Asyl/Migration	126
Tabelle 15.2–1:	UG 18 Asyl/Migration – Vermögensrechnung 2018	128
Tabelle 15.2–2:	UG 18 Asyl/Migration – Ergebnisrechnung 2018	128

Tabelle 15.2–3:	UG 18 Asyl/Migration – Finanzierungsrechnung 2018 _____	129
Tabelle 15.3–1:	UG 18 Asyl/Migration – Ergebnishaushalt 2018 _____	129
Tabelle 15.3–2:	UG 18 Asyl/Migration – Finanzierungshaushalt 2018 _____	130
Tabelle 15.3–3:	UG 18 Asyl/Migration – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	131
Tabelle 16.1–1:	Überblick UG 20 Arbeit _____	134
Tabelle 16.2–1:	UG 20 Arbeit – Vermögensrechnung 2018 _____	137
Tabelle 16.2–2:	UG 20 Arbeit – Ergebnisrechnung 2018 _____	138
Tabelle 16.2–3:	UG 20 Arbeit – Finanzierungsrechnung 2018 _____	138
Tabelle 16.3–1:	UG 20 Arbeit – Ergebnishaushalt 2018 _____	139
Tabelle 16.3–2:	UG 20 Arbeit – Finanzierungshaushalt 2018 _____	139
Tabelle 16.3–3:	UG 20 Arbeit – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	141
Tabelle 17.1–1:	Überblick UG 21 Soziales und Konsumentenschutz _____	144
Tabelle 17.2–1:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Vermögensrechnung 2018 _____	147
Tabelle 17.2–2:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnisrechnung 2018 _____	147
Tabelle 17.2–3:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungsrechnung 2018 _____	148
Tabelle 17.3–1:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnishaushalt 2018 _____	148
Tabelle 17.3–2:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungshaushalt 2018 _____	149
Tabelle 17.3–3:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	150
Tabelle 18.1–1:	Überblick UG 22 Pensionsversicherung _____	152
Tabelle 18.2–1:	UG 22 Pensionsversicherung – Vermögensrechnung 2018 _____	153
Tabelle 18.2–2:	UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnisrechnung 2018 _____	153
Tabelle 18.2–3:	UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungsrechnung 2018 _____	153
Tabelle 18.3–1:	UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnishaushalt 2018 _____	154
Tabelle 18.3–2:	UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungshaushalt 2018 _____	154
Tabelle 19.1–1:	Überblick UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte _____	158
Tabelle 19.2–1:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Vermögensrechnung 2018 _____	159
Tabelle 19.2–2:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Ergebnisrechnung 2018 _____	159
Tabelle 19.2–3:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Finanzierungsrechnung 2018 _____	159
Tabelle 19.3–1:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Ergebnishaushalt 2018 _____	160
Tabelle 19.3–2:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Finanzierungshaushalt 2018 _____	160

Tabelle 19.3–3: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	
– Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	161
Tabelle 20.1–1: Überblick UG 24 Gesundheit _____	164
Tabelle 20.2–1: UG 24 Gesundheit – Vermögensrechnung 2018 _____	166
Tabelle 20.2–2: UG 24 Gesundheit – Ergebnisrechnung 2018 _____	167
Tabelle 20.2–3: UG 24 Gesundheit – Finanzierungsrechnung 2018 _____	167
Tabelle 20.3–1: UG 24 Gesundheit – Ergebnishaushalt 2018 _____	168
Tabelle 20.3–2: UG 24 Gesundheit – Finanzierungshaushalt 2018 _____	168
Tabelle 20.3–3: UG 24 Gesundheit	
– Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	168
Tabelle 21.1–1: Überblick UG 25 Familien und Jugend _____	172
Tabelle 21.2–1: UG 25 Familien und Jugend – Vermögensrechnung 2018 _____	174
Tabelle 21.2–2: UG 25 Familien und Jugend – Ergebnisrechnung 2018 _____	174
Tabelle 21.2–3: UG 25 Familien und Jugend – Finanzierungsrechnung 2018 _____	175
Tabelle 21.3–1: UG 25 Familien und Jugend – Ergebnishaushalt 2018 _____	175
Tabelle 21.3–2: UG 25 Familien und Jugend – Finanzierungshaushalt 2018 _____	176
Tabelle 21.3–3: UG 25 Familien und Jugend	
– Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	177
Tabelle 22.1–1: Überblick UG 30 Bildung _____	180
Tabelle 22.1–2: Bildungsstatistik Schuljahre 2013/14 bis 2017/18 _____	181
Tabelle 22.2–1: UG 30 Bildung – Vermögensrechnung 2018 _____	182
Tabelle 22.2–2: UG 30 Bildung – Ergebnisrechnung 2018 _____	182
Tabelle 22.2–3: UG 30 Bildung – Finanzierungsrechnung 2018 _____	183
Tabelle 22.3–1: UG 30 Bildung – Ergebnishaushalt 2018 _____	183
Tabelle 22.3–2: UG 30 Bildung – Finanzierungshaushalt 2018 _____	184
Tabelle 22.3–3: UG 30 Bildung	
– Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	184
Tabelle 23.1–1: Überblick UG 31 Wissenschaft und Forschung _____	188
Tabelle 23.2–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung	
– Vermögensrechnung 2018 _____	189
Tabelle 23.2–2: UG 31 Wissenschaft und Forschung	
– Ergebnisrechnung 2018 _____	190
Tabelle 23.2–3: UG 31 Wissenschaft und Forschung	
– Finanzierungsrechnung 2018 _____	190
Tabelle 23.3–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung	
– Ergebnishaushalt 2018 _____	191
Tabelle 23.3–2: UG 31 Wissenschaft und Forschung	
– Finanzierungshaushalt 2018 _____	191
Tabelle 23.3–3: UG 31 Wissenschaft und Forschung	
– Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	192
Tabelle 24.1–1: Überblick UG 32 Kunst und Kultur _____	194
Tabelle 24.2–1: UG 32 Kunst und Kultur – Vermögensrechnung 2018 _____	195

Tabelle 24.2–2:	UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnisrechnung 2018 _____	195
Tabelle 24.2–3:	UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungsrechnung 2018 _____	196
Tabelle 24.3–1:	UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnishaushalt 2018 _____	196
Tabelle 24.3–2:	UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungshaushalt 2018 _____	197
Tabelle 24.3–3:	UG 32 Kunst und Kultur – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	197
Tabelle 25.1–1:	Überblick UG 33 Wirtschaft (Forschung) _____	200
Tabelle 25.2–1:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Vermögensrechnung 2018 _____	201
Tabelle 25.2–2:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnisrechnung 2018 _____	201
Tabelle 25.2–3:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2018 _____	201
Tabelle 25.3–1:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnishaushalt 2018 _____	202
Tabelle 25.3–2:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2018 _____	202
Tabelle 25.3–3:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	202
Tabelle 26.1–1:	Überblick UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) _____	206
Tabelle 26.2–1:	UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) – Vermögensrechnung 2018 _____	207
Tabelle 26.2–2:	UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnisrechnung 2018 _____	207
Tabelle 26.2–3:	UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2018 _____	208
Tabelle 26.3–1:	UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnishaushalt 2018 _____	208
Tabelle 26.3–2:	UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2018 _____	208
Tabelle 26.3–3:	UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	209
Tabelle 27.1–1:	Überblick UG 40 Wirtschaft _____	212
Tabelle 27.2–1:	UG 40 Wirtschaft – Vermögensrechnung 2018 _____	215
Tabelle 27.2–2:	UG 40 Wirtschaft – Ergebnisrechnung 2018 _____	215
Tabelle 27.2–3:	UG 40 Wirtschaft – Finanzierungsrechnung 2018 _____	216
Tabelle 27.3–1:	UG 40 Wirtschaft – Ergebnishaushalt 2018 _____	216
Tabelle 27.3–2:	UG 40 Wirtschaft – Finanzierungshaushalt 2018 _____	217
Tabelle 27.3–3:	UG 40 Wirtschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	218
Tabelle 28.1–1:	Überblick UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie _____	220
Tabelle 28.2–1:	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – Vermögensrechnung 2018 _____	223
Tabelle 28.2–2:	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – Ergebnisrechnung 2018 _____	223
Tabelle 28.2–3:	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – Finanzierungsrechnung 2018 _____	224

Tabelle 28.3–1:	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – Ergebnishaushalt 2018 _____	224
Tabelle 28.3–2:	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – Finanzierungshaushalt 2018 _____	225
Tabelle 28.3–3:	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	226
Tabelle 29.1–1:	Überblick UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus _____	228
Tabelle 29.2–1:	UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus – Vermögensrechnung 2018 _____	231
Tabelle 29.2–2:	UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus – Ergebnisrechnung 2018 _____	231
Tabelle 29.2–3:	UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus – Finanzierungsrechnung 2018 _____	232
Tabelle 29.3–1:	UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus – Ergebnishaushalt 2018 _____	232
Tabelle 29.3–2:	UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus – Finanzierungshaushalt 2018 _____	233
Tabelle 29.3–3:	UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	234
Tabelle 30.1–1:	Überblick UG 43 Umwelt, Energie und Klima _____	236
Tabelle 30.2–1:	UG 43 Umwelt, Energie und Klima – Vermögensrechnung 2018 _____	239
Tabelle 30.2–2:	UG 43 Umwelt, Energie und Klima – Ergebnisrechnung 2018 _____	239
Tabelle 30.2–3:	UG 43 Umwelt, Energie und Klima – Finanzierungsrechnung 2018 _____	240
Tabelle 30.3–1:	UG 43 Umwelt, Energie und Klima – Ergebnishaushalt 2018 _____	240
Tabelle 30.3–2:	UG 43 Umwelt, Energie und Klima – Finanzierungshaushalt 2018 _____	240
Tabelle 30.3–3:	UG 43 Umwelt, Energie und Klima – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	241
Tabelle 31.1–1:	Überblick UG 44 Finanzausgleich _____	244
Tabelle 31.2–1:	UG 44 Finanzausgleich – Vermögensrechnung 2018 _____	245
Tabelle 31.2–2:	UG 44 Finanzausgleich – Ergebnisrechnung 2018 _____	245
Tabelle 31.2–3:	UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungsrechnung 2018 _____	245
Tabelle 31.3–1:	UG 44 Finanzausgleich – Ergebnishaushalt 2018 _____	246
Tabelle 31.3–2:	UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungshaushalt 2018 _____	246
Tabelle 31.3–3:	UG 44 Finanzausgleich – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	247
Tabelle 32.1–1:	Überblick UG 45 Bundesvermögen _____	250
Tabelle 32.2–1:	UG 45 Bundesvermögen – Vermögensrechnung 2018 _____	253
Tabelle 32.2–2:	UG 45 Bundesvermögen – Ergebnisrechnung 2018 _____	253

Tabelle 32.2–3:	UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungsrechnung 2018 _____	254
Tabelle 32.3–1:	UG 45 Bundesvermögen – Ergebnishaushalt 2018 _____	254
Tabelle 32.3–2:	UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungshaushalt 2018 _____	255
Tabelle 32.3–3:	UG 45 Bundesvermögen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	256
Tabelle 33.1–1:	Überblick UG 46 Finanzmarktstabilität _____	260
Tabelle 33.2–1:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Vermögensrechnung 2018 _____	262
Tabelle 33.2–2:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnisrechnung 2018 _____	262
Tabelle 33.2–3:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungsrechnung 2018 _____	263
Tabelle 33.3–1:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnishaushalt 2018 _____	263
Tabelle 33.3–2:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungshaushalt 2018 _____	264
Tabelle 33.3–3:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	265
Tabelle 34.1–1:	Überblick UG 51 Kassenverwaltung _____	268
Tabelle 34.2–1:	UG 51 Kassenverwaltung – Vermögensrechnung 2018 _____	269
Tabelle 34.2–2:	UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnisrechnung 2018 _____	269
Tabelle 34.2–3:	UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungsrechnung 2018 _____	269
Tabelle 34.3–1:	UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnishaushalt 2018 _____	270
Tabelle 34.3–2:	UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungshaushalt 2018 _____	270
Tabelle 34.3–3:	UG 51 Kassenverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	271
Tabelle 35.1–1:	Überblick UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge _____	274
Tabelle 35.2–1:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Vermögensrechnung 2018 _____	275
Tabelle 35.2–2:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Ergebnisrechnung 2018 _____	275
Tabelle 35.2–3:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungsrechnung 2018 _____	275
Tabelle 35.3–1:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Ergebnishaushalt 2018, Allgemeine Gebarung _____	276
Tabelle 35.3–2:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungshaushalt 2018, Allgemeine Gebarung _____	276
Tabelle 35.3–3:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungshaushalt 2018, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	277
Tabelle 35.3–4:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018 _____	278

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht Aufwendungen nach Untergliederung _____	20
Abbildung 2:	Übersicht Erträge nach Untergliederung _____	21
Abbildung 1.1–1:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei, Aufwendungen 2018 _____	23
Abbildung 2.1–1:	UG 02 Bundesgesetzgebung, Aufwendungen 2018 _____	29
Abbildung 3.1–1:	UG 03 Verfassungsgerichtshof, Aufwendungen 2018 _____	35
Abbildung 4.1–1:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof, Aufwendungen 2018 _____	41
Abbildung 5.1–1:	UG 05 Volksanwaltschaft, Aufwendungen 2018 _____	47
Abbildung 6.1–1:	UG 06 Rechnungshof, Aufwendungen 2018 _____	53
Abbildung 7.1–1:	UG 10 Bundeskanzleramt, Aufwendungen 2018 _____	59
Abbildung 7.1–2:	UG 10 Bundeskanzleramt, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017 _____	63
Abbildung 8.1–1:	UG 11 Inneres, Aufwendungen 2018 _____	69
Abbildung 8.1–2:	UG 11 Inneres, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017 _____	71
Abbildung 9.1–1:	UG 12 Äußeres, Aufwendungen 2018 _____	77
Abbildung 9.1–2:	UG 12 Äußeres, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017 _____	79
Abbildung 10.1–1:	UG 13 Justiz und Reformen, Aufwendungen 2018 _____	85
Abbildung 10.1–2:	UG 13 Justiz und Reformen, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017 _____	87
Abbildung 11.1–1:	UG 14 Militärische Angelegenheiten, Aufwendungen 2018 _	93
Abbildung 11.1–2:	UG 14 Militärische Angelegenheiten, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017 _____	95
Abbildung 12.1–1:	UG 15 Finanzverwaltung, Aufwendungen 2018 _____	101
Abbildung 12.1–2:	UG 15 Finanzverwaltung, Aufwendungen 2018 _____	104
Abbildung 13.1–1:	UG 16 Öffentliche Abgaben, Erträge 2018 _____	109
Abbildung 13.1–2:	Entwicklung der Abgabenquote gemäß ESVG 2010 (Indikator 2) 1998 bis 2018 _____	112
Abbildung 14.1–1:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport, Aufwendungen 2018 _	117
Abbildung 14.1–2:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017 _____	119
Abbildung 15.1–1:	UG 18 Asyl/Migration, Aufwendungen 2018 _____	125
Abbildung 15.1–2:	UG 18 Asyl/Migration, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017 _____	127
Abbildung 16.1–1:	UG 20 Arbeit, Aufwendungen 2018 _____	133
Abbildung 16.1–2:	Arbeitslosenquoten 2013 bis 2018 _____	136
Abbildung 17.1–1:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz, Aufwendungen 2018 _____	143
Abbildung 17.1–2:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017 _____	146
Abbildung 18.1–1:	UG 22 Pensionsversicherung, Aufwendungen 2018 _____	151

Abbildung 19.1–1: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte, Aufwendungen 2018 _____	157
Abbildung 20.1–1: UG 24 Gesundheit, Aufwendungen 2018 _____	163
Abbildung 20.1–2: UG 24 Gesundheit, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017 _____	165
Abbildung 21.1–1: UG 25 Familien und Jugend, Aufwendungen 2018 _____	171
Abbildung 22.1–1: UG 30 Bildung, Aufwendungen 2018 _____	179
Abbildung 23.1–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung, Aufwendungen 2018 _____	187
Abbildung 24.1–1: UG 32 Kunst und Kultur, Aufwendungen 2018 _____	193
Abbildung 25.1–1: UG 33 Wirtschaft (Forschung), Aufwendungen 2018 _____	199
Abbildung 26.1–1: UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung), Aufwendungen 2018 _____	205
Abbildung 27.1–1: UG 40 Wirtschaft, Aufwendungen 2018 _____	211
Abbildung 27.1–2: UG 40 Wirtschaft, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017 _____	214
Abbildung 28.1–1: UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie, Aufwendungen 2018 _____	219
Abbildung 28.1–2: Annuitäten des Bundes ab 2019 für Infrastrukturinvestitionen _____	222
Abbildung 29.1–1: UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus, Aufwendungen 2018 _____	227
Abbildung 29.1–2: UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017 _____	230
Abbildung 30.1–1: UG 43 Umwelt, Energie und Klima, Aufwendungen 2018 _____	235
Abbildung 30.1–2: UG 43 Umwelt, Energie und Klima, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017 _____	238
Abbildung 31.1–1: UG 44 Finanzausgleich, Aufwendungen 2018 _____	243
Abbildung 32.1–1: UG 45 Bundesvermögen, Aufwendungen 2018 _____	249
Abbildung 32.1–2: UG 45 Bundesvermögen, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017 _____	252
Abbildung 33.1–1: UG 46 Finanzmarktstabilität, Aufwendungen 2018 _____	259
Abbildung 34.1–1: UG 51 Kassenverwaltung, Erträge 2018 _____	267
Abbildung 35.1–1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Aufwendungen 2018 _____	273

Untergliederungen – Segmentberichterstattung

Einleitung

Die nicht konsolidierten **Aufwendungen** des Jahres 2018 betragen **79.100,41 Mio. EUR**, wobei die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (38.966,85 Mio. EUR, insbesondere für Leistungen an Sozialversicherungsträger und Pensionen, Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds bzw. aus der Arbeitslosenversicherung) und die Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (14.312,32 Mio. EUR, insbesondere für Personalaufwendungen sowie Transferaufwendungen an die Länder) die höchsten Aufwendungen verzeichneten.

Die nicht konsolidierten **Erträge** des Jahres 2018 betragen **78.576,73 Mio. EUR**, wobei die Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit (56.011,01 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Abgabenerträge) und die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (17.345,93 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds) die höchsten Erträge verzeichneten.

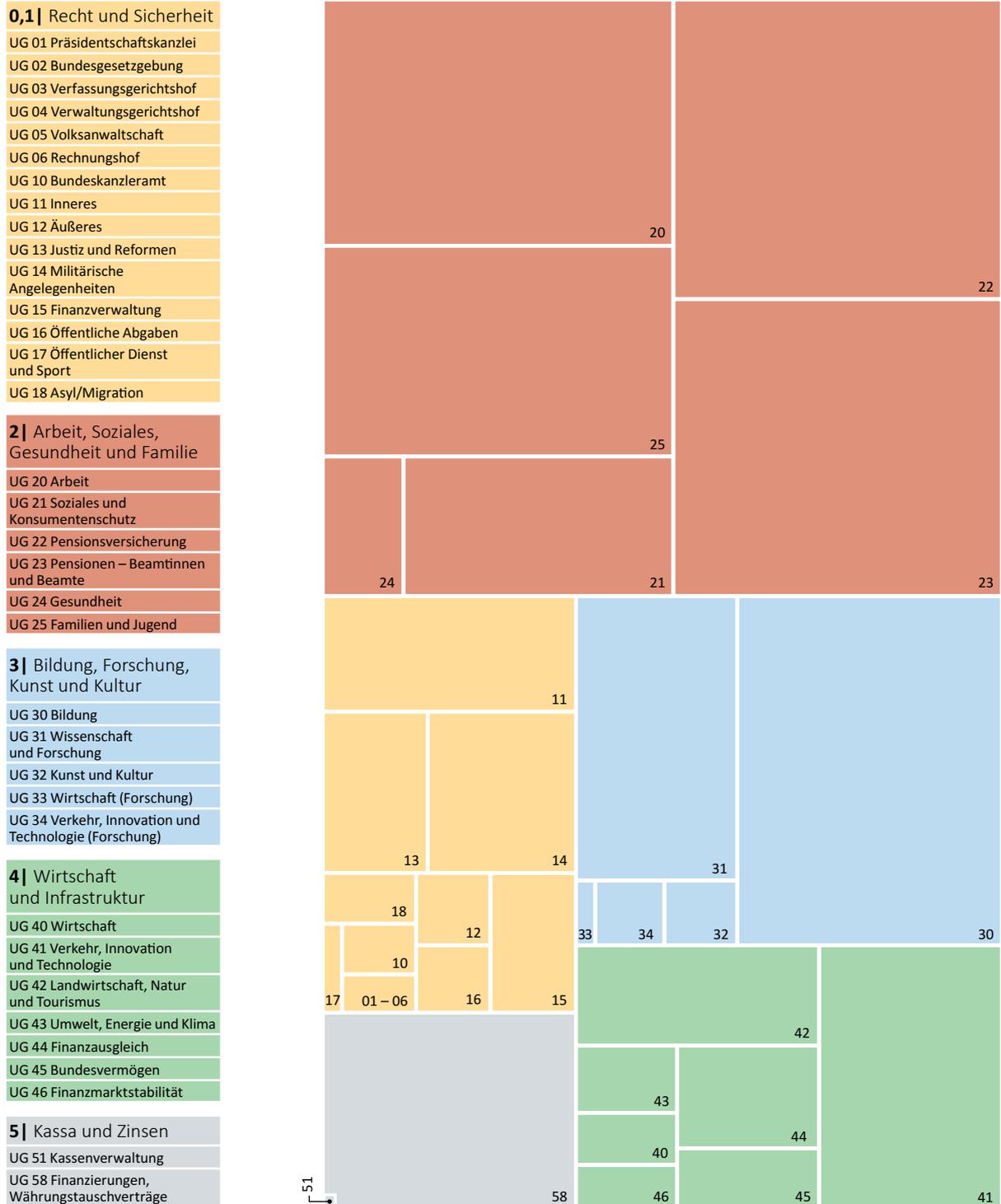
Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Verteilung der Aufwendungen und Erträge des Bundes auf die einzelnen Untergliederungen.

Die grafische Darstellung der Aufwendungen bzw. Erträge aus den Voranschlagsvergleichsrechnungen der Untergliederungen enthalten die nicht konsolidierten Werte des Ergebnishaushalts. Diese Werte spiegeln den Aufwand bzw. Ertrag der Untergliederung ohne Bereinigung von verwaltungsinternen Transaktionen wider.

Die Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) auf Untergliederungsebene enthalten die konsolidierten Werte. Die Konsolidierung erfolgt durch Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen den Bundesministerien und Obersten Organen (z.B. Personalaufwand, betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand).

Abbildung 1: Übersicht Aufwendungen nach Untergliederung

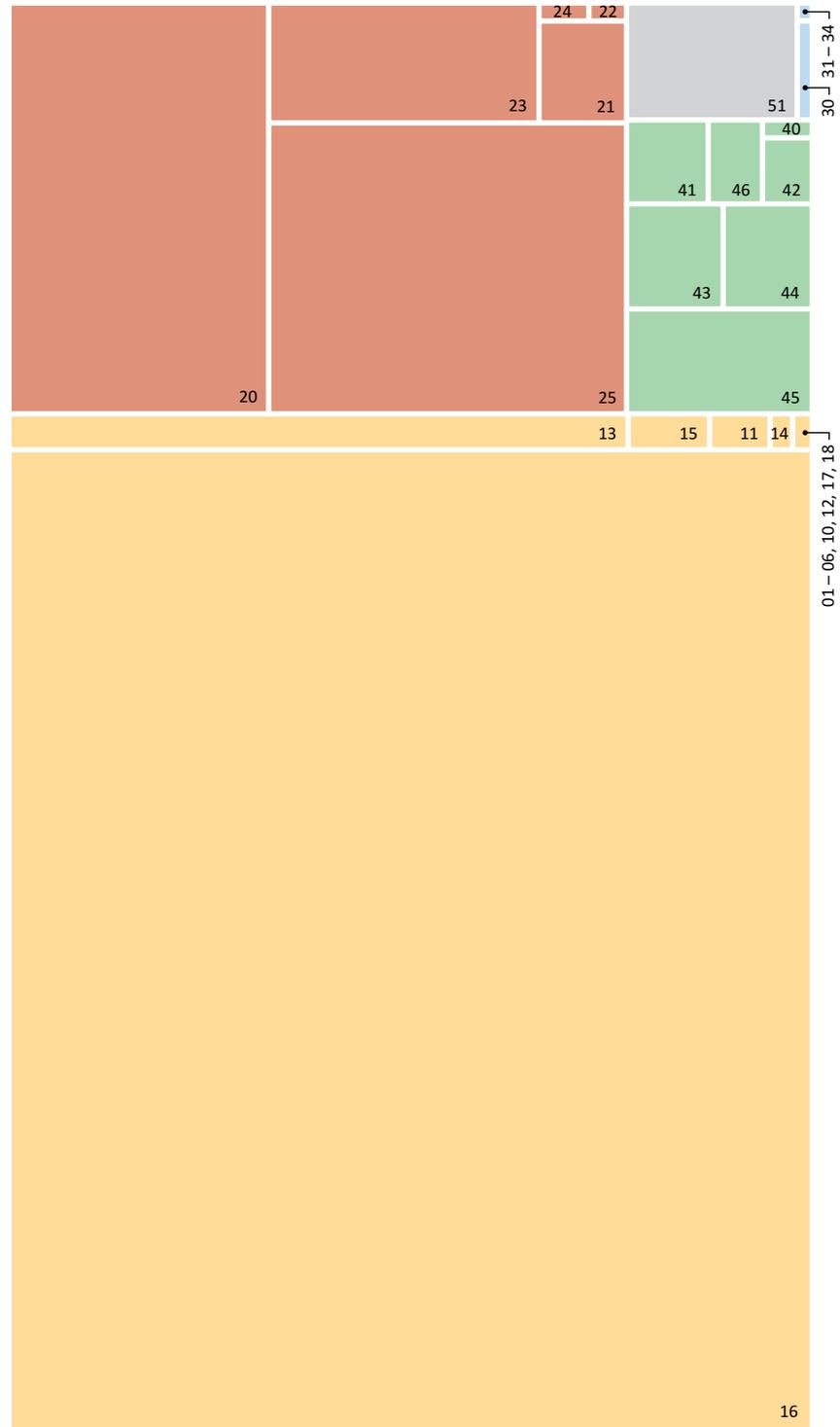
AUFWENDUNGEN | 2018



Quelle: HIS, Darstellung RH

Abbildung 2: Übersicht Erträge nach Untergliederung

ERTRÄGE | 2018



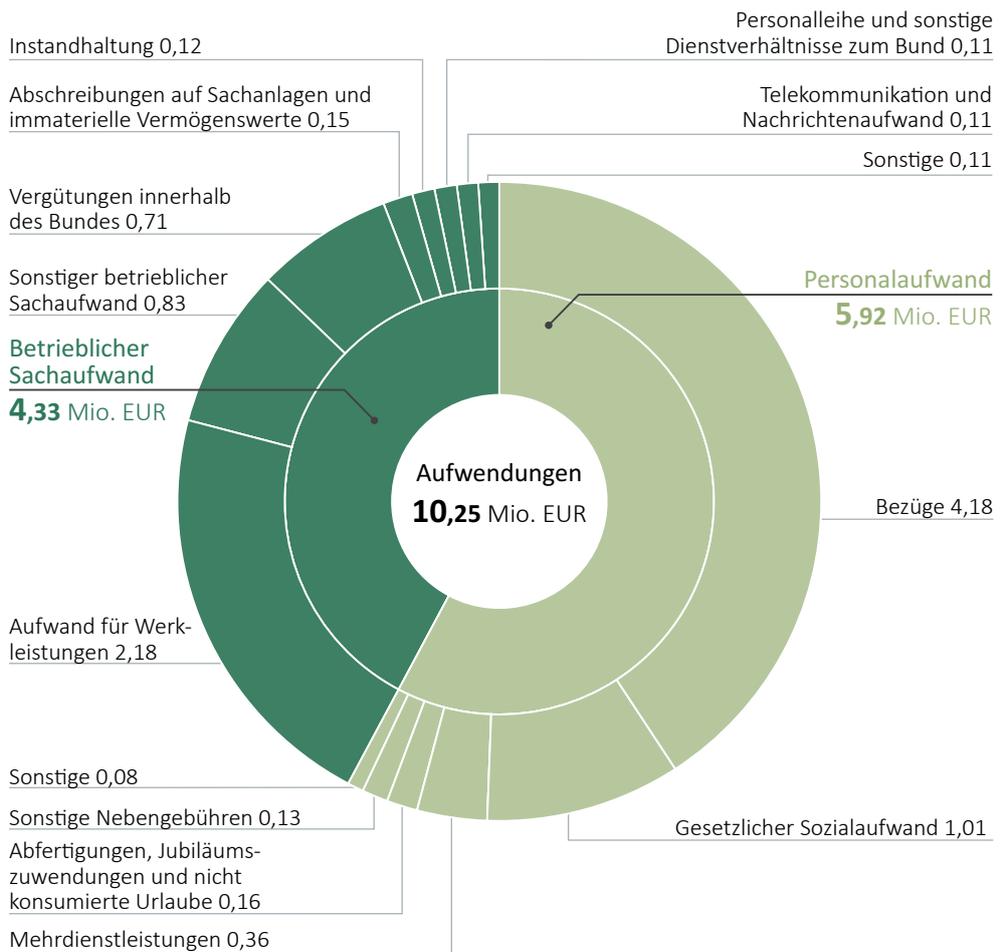
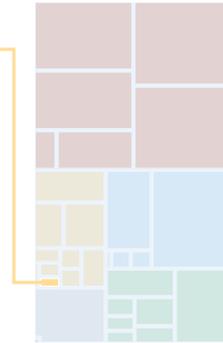
1 UG 01 Präsidentschaftskanzlei

1.1 Überblick

Abbildung 1.1–1: UG 01 Präsidentschaftskanzlei, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 01

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 1.1–1: Überblick UG 01 Präsidentschaftskanzlei

UG 01 Präsidentschaftskanzlei		
Haushaltsleitendes Organ	Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2018
	01.01 Präsidentschaftskanzlei	10,25 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	83
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	74
	Personalaufwand	5,92 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1

Aufgaben

Die Präsidentschaftskanzlei unterstützt den Bundespräsidenten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Diese sind in der Bundesverfassung geregelt und umfassen unter anderem die Vertretung der Republik Österreich nach außen, die Ernennung der Mitglieder der Bundesregierung und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie das Begnadigungsrecht.

Aufwendungen

In der UG 01 Präsidentschaftskanzlei waren der Personalaufwand und der betriebliche Sachaufwand (insbesondere für Repräsentation, Staatsbesuche, Miete in Form von Vergütungen an die Burghauptmannschaft sowie Instandhaltungen) die bedeutendsten Aufwandskategorien.

1.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 1.2–1: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,57	0,77	+0,19	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-1,04	-0,98	+0,06
A	Langfristiges Vermögen	0,55	0,73	+0,19	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-1,23	-1,03	+0,20
A.II	Sachanlagen	0,53	0,72	+0,19	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-8,53	-10,16	-1,63
A.V	Langfristige Forderungen	0,01	0,01	+0,00	C.V	Bundesfinanzierung	8,72	10,21	+1,49
B	Kurzfristiges Vermögen	0,03	0,03	+0,01	D + E	Fremdmittel	1,62	1,74	+0,13
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,02	0,03	+0,01	D	Langfristige Fremdmittel	1,11	1,12	+0,01
B.III	Vorräte	0,00	0,00	0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	1,11	1,12	+0,01
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,01	-0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	0,51	0,63	+0,12
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,18	0,28	+0,09
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,33	0,35	+0,03
	Summe Aktiva	0,57	0,77	+0,19		Summe Passiva	0,57	0,77	+0,19

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 1.2–2: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnisrechnung 2018

Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Ergebnisrechnung					
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-8,53	-10,16	-1,63	+19,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,12	0,09	-0,03	-25,7
A.III	Personalaufwand	5,69	5,92	+0,23	+4,1
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	2,96	4,33	+1,36	+45,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-8,53	-10,16	-1,63	+19,1
E	Nettoergebnis (= C + D)	-8,53	-10,16	-1,63	+19,1

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 1.2–3: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
		A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-8,26	
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,04	0,06	+0,02	+41,9
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,31	9,93	+1,63	+19,6
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,00	+0,00	+0,00	+26,1
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	-0,00	-30,6
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	-0,00	-100,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,46	-0,34	+0,12	-26,2
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,46	0,34	-0,12	-26,2
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-8,72	-10,21	-1,48	+17,0

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 01 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 01 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.

1.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 1.3–1: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnishaushalt 2018

UG 01 Präsidentschaftskanzlei	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	0,02	0,09	+0,07	+353,6
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,02	0,09	+0,07	+353,6
Aufwendungen	9,17	10,25	+1,08	+11,8
Personalaufwand	5,87	5,92	+0,05	+0,9
Betrieblicher Sachaufwand	3,30	4,33	+1,03	+31,2
Nettoergebnis	-9,15	-10,16	-1,01	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 1.3–2: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungshaushalt 2018

UG 01 Präsidentschaftskanzlei	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	0,03	0,07	+0,04	+170,1
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,02	0,06	+0,04	+235,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	-0,00	-35,6
Auszahlungen	9,54	10,28	+0,74	+7,7
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,17	9,93	+0,77	+8,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,36	0,34	-0,01	-4,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	-0,01	-100,0
Nettofinanzierungssaldo	-9,51	-10,21	-0,69	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 01 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 01 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 1.3–3: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 01 Präsidentschaftskanzlei	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	1,44	0,00	-0,30	0,00	+0,09	1,22	-0,21	-14,8
Gesamtsumme	1,44	0,00	-0,30	0,00	+0,09	1,22	-0,21	-14,8

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

1.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Vollständigkeitserklärung

Der Bundespräsident als haushaltsleitendes Organ der UG 01 Präsidentschaftskanzlei übermittelte am 30. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 01 Präsidentschaftskanzlei auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 01 Präsidentschaftskanzlei die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

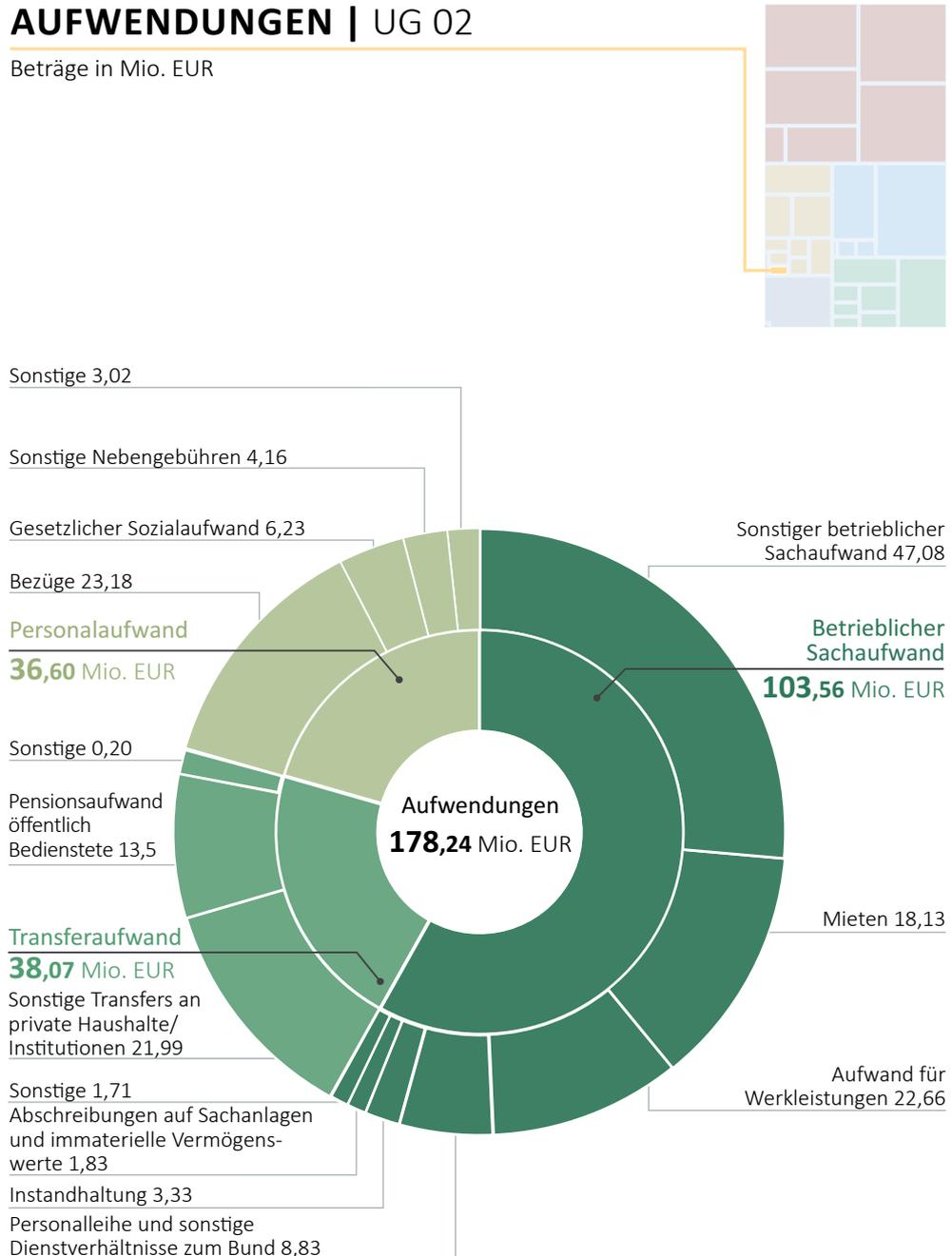
2 UG 02 Bundesgesetzgebung

2.1 Überblick

Abbildung 2.1-1: UG 02 Bundesgesetzgebung, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 02

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 2.1–1: Überblick UG 02 Bundesgesetzgebung

UG 02 Bundesgesetzgebung			
Haushaltsleitendes Organ	I. Präsident des Nationalrates Wolfgang Sobotka, II. Präsident des Bundesrates Reinhard Todt (1. Jänner 2018 bis 30. Juni 2018), III. Präsidentin des Bundesrates Inge Posch–Gruska (1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2018)		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2018	
	02.01 Bundesgesetzgebung	178,24 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	430
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	420
		Personalaufwand	36,60 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft	10,04 Mio. EUR +10,02 Mio. EUR
		Nationalfonds der Republik Österreich	3,64 Mio. EUR –
		Allgemeiner Entschädigungsfonds	2,00 Mio. EUR –

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Die Mittel der UG 02 Bundesgesetzgebung wurden von der Parlamentsdirektion verwaltet und für die Besorgung der parlamentarischen Aufgaben und der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung (Nationalrat und Bundesrat) eingesetzt.

Aufwendungen

Eine wichtige Aufwandsposition betraf die Sanierung des Parlamentsgebäudes und die Kosten für die interimistische Unterbringung. Während der Personalaufwand die Bezüge der Bediensteten der Parlamentsdirektion beinhaltete, waren die Bezüge der Mandatarinnen und Mandatare im betrieblichen Sachaufwand enthalten. Transferaufwendungen entstanden für die Klubfinanzierung sowie für den Pensionsaufwand ehemaliger Mandatarinnen und Mandatare.

2.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 2.2–1: UG 02 Bundesgesetzgebung – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	113,31	136,23	+22,92	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	100,66	123,64	+22,98
A	Langfristiges Vermögen	91,47	116,55	+25,08	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	73,30	101,50	+28,20
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,01	0,00	-0,01	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-165,47	-176,18	-10,71
A.II	Sachanlagen	72,23	91,63	+19,41	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	10,00	+10,00
A.IV	Beteiligungen	7,53	17,55	+10,02	C.V	Bundesfinanzierung	192,83	188,31	-4,51
A.V	Langfristige Forderungen	11,70	7,36	-4,33	D + E	Fremdmittel	12,65	12,60	-0,06
B	Kurzfristiges Vermögen	21,84	19,68	-2,16	D	Langfristige Fremdmittel	4,04	4,11	+0,07
B.II	Kurzfristige Forderungen	21,67	19,51	-2,16	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,03	0,03	0,00
B.III	Vorräte	0,13	0,13	-0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	4,01	4,08	+0,07
B.IV	Liquide Mittel	0,04	0,04	+0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	8,61	8,48	-0,13
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	5,37	5,44	+0,08
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	3,25	3,04	-0,21
	Summe Aktiva	113,31	136,23	+22,92		Summe Passiva	113,31	136,23	+22,92

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 2.2–2: UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			
					in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-123,36	-139,39	-16,03	+13,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,02	0,78	-1,24	-61,5
A.III	Personalaufwand	35,52	36,60	+1,08	+3,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	89,85	103,56	+13,71	+15,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-42,11	-36,79	+5,32	-12,6
B.I	Erträge aus Transfers	1,36	1,28	-0,08	-6,0
B.II	Transferaufwand	43,48	38,07	-5,40	-12,4
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-165,47	-176,18	-10,71	+6,5
E	Nettoergebnis (= C + D)	-165,47	-176,18	-10,71	+6,5

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 2.2–3: UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-137,36	-129,68	+7,68	-5,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,60	0,39	-0,21	-34,3
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	137,96	130,07	-7,89	-5,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-41,84	-36,83	+5,02	-12,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1,36	1,28	-0,07	-5,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	43,20	38,11	-5,09	-11,8
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,03	+0,01	+0,04	-147,3
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,06	-0,00	-4,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,05	-0,04	-46,1
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-13,71	-22,51	-8,80	+64,2
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,17	+0,17	-
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,71	22,68	+8,97	+65,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-192,94	-189,00	+3,94	-2,0

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 02 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

2.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 2.3–1: UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnishaushalt 2018

UG 02 Bundesgesetzgebung	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	2,22	2,06	-0,17	-7,4
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,22	2,06	-0,17	-7,4
Aufwendungen	187,59	178,24	-9,35	-5,0
Personalaufwand	38,32	36,60	-1,72	-4,5
Transferaufwand	43,46	38,07	-5,38	-12,4
Betrieblicher Sachaufwand	105,81	103,56	-2,25	-2,1
Nettoergebnis	-185,36	-176,18	+9,18	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 2.3–2: UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungshaushalt 2018

UG 02 Bundesgesetzgebung	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	2,30	1,91	-0,39	-16,9
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,22	1,67	-0,55	-24,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,17	+0,17	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,06	-0,01	-16,9
Auszahlungen	227,13	190,91	-36,22	-15,9
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	137,50	130,07	-7,43	-5,4
Auszahlungen aus Transfers	43,58	38,11	-5,47	-12,6
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45,97	22,68	-23,29	-50,7
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,05	-0,04	-43,4
Nettofinanzierungssaldo	-224,83	-189,00	+35,83	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Minderauszahlungen (-36,22 Mio. EUR)

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit blieben um 23,29 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Dies war auf eine Verschiebung des Terminplans für die Sanierung des Parlamentsgebäudes aufgrund von Neuausschreibungen mehrerer Vergabelose und des Nichteinlangens ausstehender Rechnungen zurückzuführen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 02 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 2.3–3: UG 02 Bundesgesetzgebung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 02 Bundesgesetzgebung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	50,49	0,00	-3,40	0,00	+35,89	82,99	+32,49	+64,4
Gesamtsumme	50,49	0,00	-3,40	0,00	+35,89	82,99	+32,49	+64,4

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

2.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 02 Bundesgesetzgebung

Vollständigkeitserklärung

Der Erste Präsident des Nationalrates übermittelte für die gesamte UG 02 Bundesgesetzgebung am 30. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 02 Bundesgesetzgebung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 02 Bundesgesetzgebung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

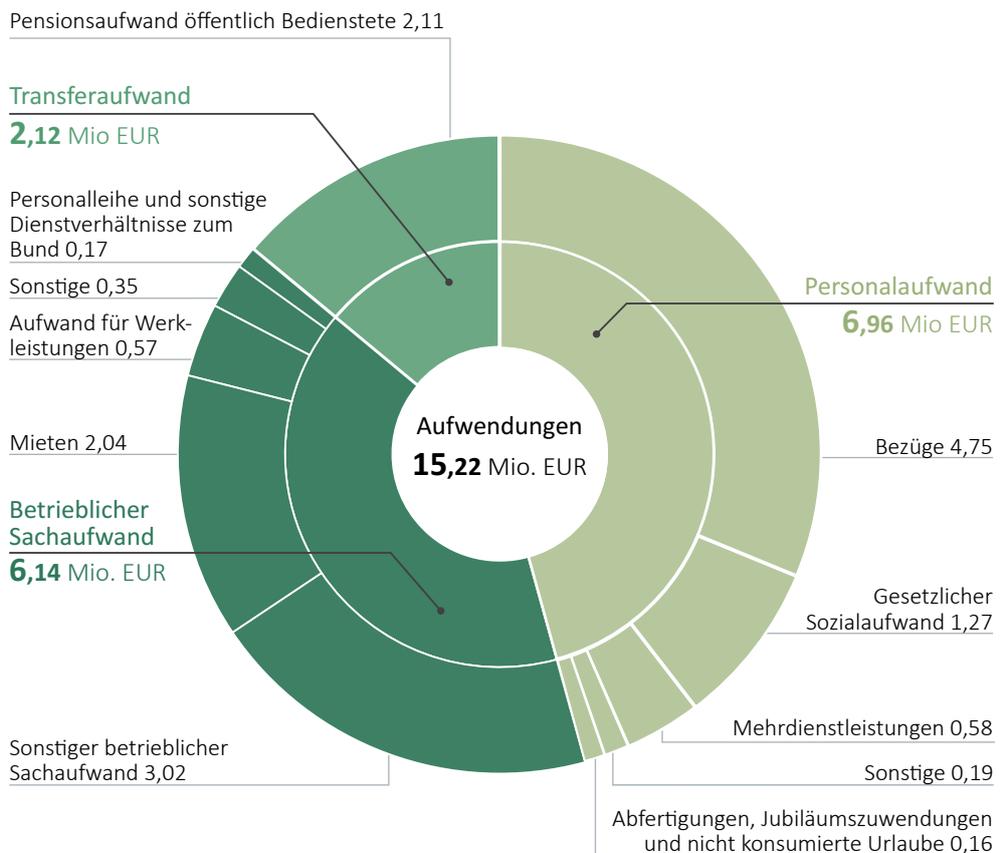
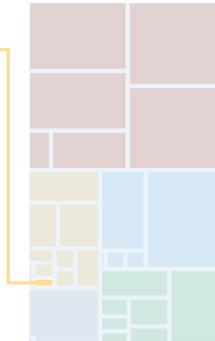
3 UG 03 Verfassungsgerichtshof

3.1 Überblick

Abbildung 3.1–1: UG 03 Verfassungsgerichtshof, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 03

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 3.1–1: Überblick UG 03 Verfassungsgerichtshof

UG 03 Verfassungsgerichtshof		
Haushaltsleitendes Organ	Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes Dr. Brigitte Bierlein	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2018
	03.01 Verfassungsgerichtshof	15,22 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	102
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	91
	Personalaufwand	6,96 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1

Aufgaben

Die Kompetenzen des Verfassungsgerichtshofes sind in der Bundesverfassung festgelegt. Sie reichen von der Prüfung von Gesetzen und Verordnungen bis zur Entscheidung über Beschwerden gegen Erkenntnisse der Verwaltungsgerichte sowie von der Entscheidung bestimmter Zuständigkeitsstreitigkeiten bis zur Entscheidung über Wahlanfechtungen.

Aufwendungen

In der UG 03 Verfassungsgerichtshof waren der Personalaufwand sowie der Pensionsaufwand für die ehemaligen Mitglieder bedeutende Aufwandskategorien. Während der Personalaufwand die Bezüge des Verwaltungspersonals beinhaltete, waren die Bezüge der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes im betrieblichen Sachaufwand enthalten.

3.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 3.2–1: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,56	0,59	+0,03	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-1,41	-1,22	+0,19
A	Langfristiges Vermögen	0,31	0,28	-0,03	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-1,32	-1,45	-0,13
A.II	Sachanlagen	0,28	0,25	-0,04	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-14,43	-14,84	-0,41
A.V	Langfristige Forderungen	0,03	0,03	+0,01	C.V	Bundesfinanzierung	14,34	15,07	+0,73
B	Kurzfristiges Vermögen	0,25	0,31	+0,06	D + E	Fremdmittel	1,97	1,81	-0,16
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,24	0,30	+0,06	D	Langfristige Fremdmittel	1,13	0,98	-0,15
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	+0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	1,13	0,98	-0,15
					E	Kurzfristige Fremdmittel	0,84	0,83	-0,01
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,17	0,19	+0,02
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,67	0,64	-0,03
	Summe Aktiva	0,56	0,59	+0,03		Summe Passiva	0,56	0,59	+0,03

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 3.2–2: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-12,98	-12,97	+0,01	-0,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,11	0,13	+0,02	+20,4
A.III	Personalaufwand	6,84	6,96	+0,11	+1,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	6,24	6,14	-0,10	-1,6
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-1,46	-1,88	-0,42	+28,7
B.I	Erträge aus Transfers	0,34	0,24	-0,10	-29,0
B.II	Transferaufwand	1,80	2,12	+0,32	+17,8
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-14,43	-14,84	-0,41	+2,8
E	Nettoergebnis (= C + D)	-14,43	-14,84	-0,41	+2,8

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 3.2–3: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-12,77	-13,09	-0,33	+2,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,02	0,02	+0,00	+11,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,78	13,12	+0,33	+2,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-1,46	-1,90	-0,44	+30,2
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,33	0,25	-0,08	-25,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	1,79	2,15	+0,36	+19,9
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	-0,01	-0,01	-156,2
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-10,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,01	+0,01	-
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,12	-0,06	+0,06	-48,9
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,01	+0,01	-
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,12	0,07	-0,05	-43,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-14,34	-15,07	-0,72	+5,0

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 03 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 03 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.

3.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.3–1: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2018

UG 03 Verfassungsgerichtshof	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	0,14	0,37	+0,24	+175,6
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,14	0,37	+0,24	+175,6
Aufwendungen	16,18	15,22	-0,96	-5,9
Personalaufwand	7,45	6,96	-0,49	-6,6
Transferaufwand	2,14	2,12	-0,03	-1,2
Betrieblicher Sachaufwand	6,58	6,14	-0,44	-6,7
Nettoergebnis	-16,04	-14,84	+1,20	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 3.3–2: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2018

UG 03 Verfassungsgerichtshof	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	0,09	0,28	+0,20	+228,3
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,07	0,27	+0,19	+260,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,01	+0,01	+623,8
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-25,6
Auszahlungen	15,88	15,35	-0,53	-3,4
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,57	13,12	-0,46	-3,4
Auszahlungen aus Transfers	2,14	2,15	+0,01	+0,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,15	0,07	-0,08	-52,5
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	-0,01	-33,5
Nettofinanzierungssaldo	-15,80	-15,07	+0,73	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 03 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 03 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 3.3–3: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 03 Verfassungsgerichtshof	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	2,29	0,00	-0,50	0,00	+0,69	2,48	+0,19	+8,4
Gesamtsumme	2,29	0,00	-0,50	0,00	+0,69	2,48	+0,19	+8,4

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

3.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 03 Verfassungsgerichtshof

Vollständigkeitserklärung

Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes als haushaltsleitendes Organ der UG 03 Verfassungsgerichtshof übermittelte am 1. April 2019 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 03 Verfassungsgerichtshof auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 03 Verfassungsgerichtshof die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

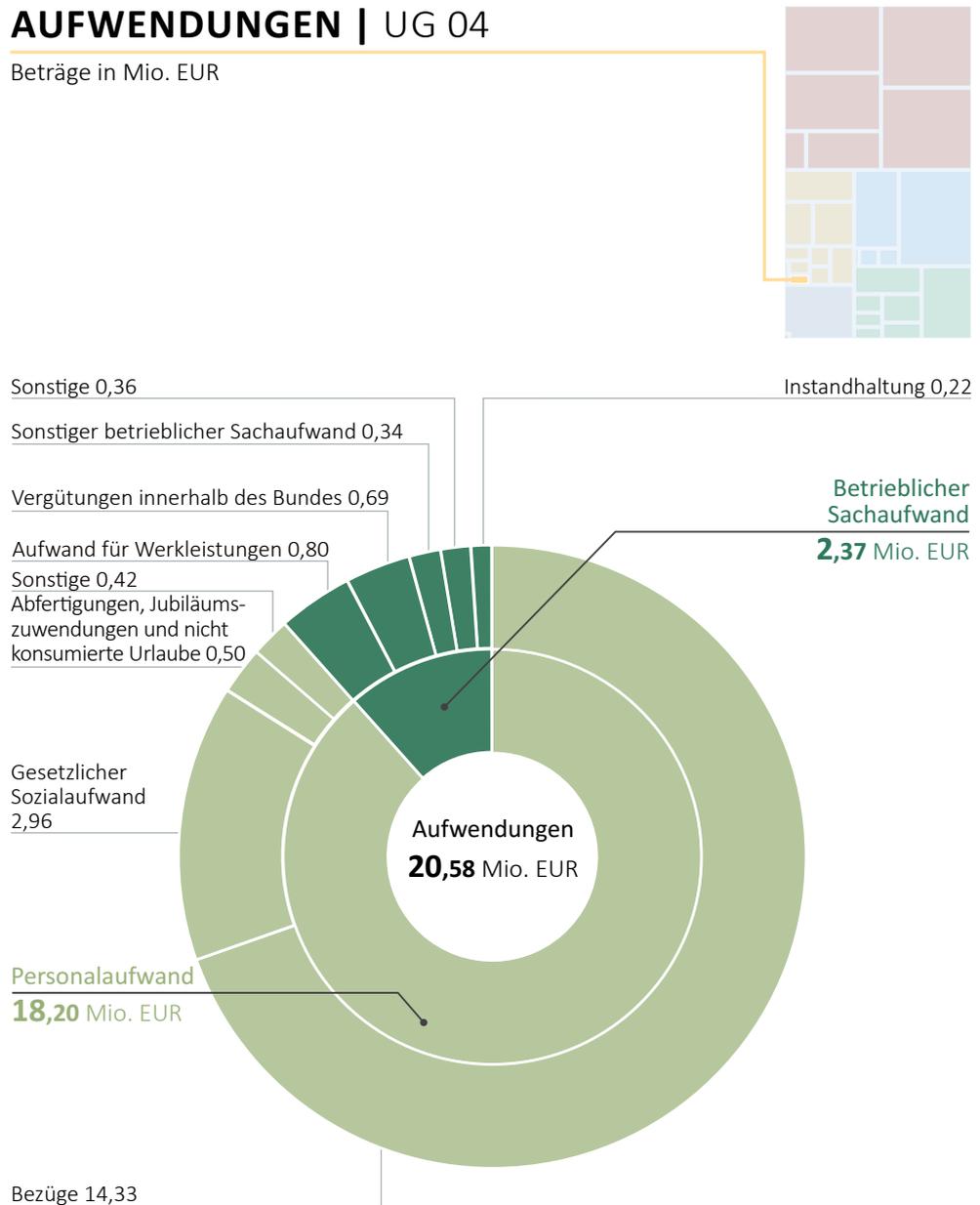
4 UG 04 Verwaltungsgerichtshof

4.1 Überblick

Abbildung 4.1-1: UG 04 Verwaltungsgerichtshof, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 04

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 4.1–1: Überblick UG 04 Verwaltungsgerichtshof

UG 04 Verwaltungsgerichtshof		
Haushaltsleitendes Organ	Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Rudolf Thienel	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2018
	04.01 Verwaltungsgerichtshof	20,58 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	203
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	188
	Personalaufwand	18,20 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1

Aufgaben

Als Höchstgericht ist der Verwaltungsgerichtshof oberste Instanz in Verwaltungsangelegenheiten. Der Tätigkeitsbereich des Verwaltungsgerichtshofes umfasst insbesondere die Beurteilung von Rechtsmitteln in allen Arten von Verwaltungsverfahren, wie Bauverfahren, Betriebsanlagengenehmigungen und Abgabenrechtssachen.

Aufwendungen

Die weitaus höchsten Aufwendungen in der UG 04 Verwaltungsgerichtshof fielen für Personal an.

4.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 4.2–1: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,74	0,78	+0,04	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-4,08	-4,07	+0,01
A	Langfristiges Vermögen	0,69	0,70	+0,01	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-4,14	-4,09	+0,05
A.II	Sachanlagen	0,68	0,67	-0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-19,56	-20,47	-0,92
A.V	Langfristige Forderungen	0,01	0,03	+0,01	C.V	Bundesfinanzierung	19,62	20,49	+0,87
B	Kurzfristiges Vermögen	0,05	0,09	+0,04	D + E	Fremdmittel	4,82	4,86	+0,03
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,04	0,07	+0,03	D	Langfristige Fremdmittel	2,95	2,97	+0,02
B.III	Vorräte	0,01	0,01	+0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	2,95	2,97	+0,02
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,01	+0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	1,88	1,89	+0,01
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,21	0,16	-0,06
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1,66	1,73	+0,07
	Summe Aktiva	0,74	0,78	+0,04		Summe Passiva	0,74	0,78	+0,04

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 4.2–2: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-19,55	-20,47	-0,92	+4,7
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,15	0,11	-0,04	-28,8
A.III	Personalaufwand	17,15	18,20	+1,06	+6,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	2,56	2,37	-0,18	-7,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-0,00	-0,00	0,00	0,0
B.II	Transferaufwand	0,00	0,00	0,00	0,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-19,56	-20,47	-0,92	+4,7
E	Nettoergebnis (= C + D)	-19,56	-20,47	-0,92	+4,7

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 4.2–3: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-19,44	-20,32	-0,87	+4,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,04	0,03	-0,01	-23,2
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,48	20,35	+0,86	+4,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,00	-0,00	0,00	0,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	0,00	0,0
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,00	-0,01	-0,02	-396,3
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,01	+0,00	+10,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,02	+0,02	-
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,18	-0,16	+0,03	-14,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,18	0,16	-0,03	-14,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-19,62	-20,49	-0,87	+4,4

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 04 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 04 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.

4.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 4.3–1: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2018

UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	0,13	0,11	-0,02	-18,6
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,13	0,11	-0,02	-18,6
Aufwendungen	20,73	20,58	-0,15	-0,7
Personalaufwand	18,42	18,20	-0,22	-1,2
Transferaufwand	0,00	0,00	-0,00	-11,1
Betrieblicher Sachaufwand	2,31	2,37	+0,06	+2,8
Nettoergebnis	-20,60	-20,47	+0,13	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 4.3–2: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2018

UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	0,06	0,03	-0,02	-38,0
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,05	0,03	-0,02	-40,3
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-22,3
Auszahlungen	20,45	20,52	+0,08	+0,4
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,40	20,35	-0,06	-0,3
Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	-0,00	-11,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,16	+0,14	+679,5
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	0,00	0,0
Nettofinanzierungssaldo	-20,39	-20,49	-0,10	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 04 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 04 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 4.3–3: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	1,17	0,00	-0,10	0,00	0,00	1,07	-0,10	-8,5
Gesamtsumme	1,17	0,00	-0,10	0,00	0,00	1,07	-0,10	-8,5

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

4.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Vollständigkeitserklärung

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes als haushaltsleitendes Organ der UG 04 Verwaltungsgerichtshof übermittelte am 16. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 04 Verwaltungsgerichtshof auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 04 Verwaltungsgerichtshof die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

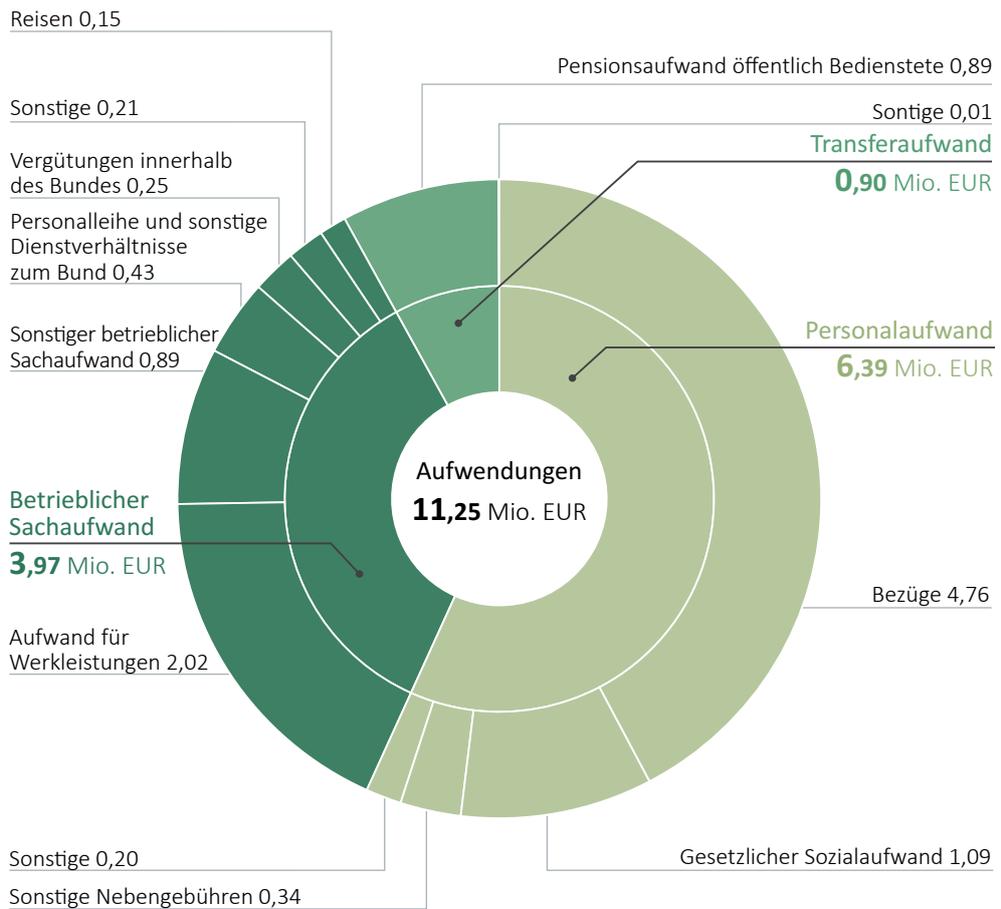
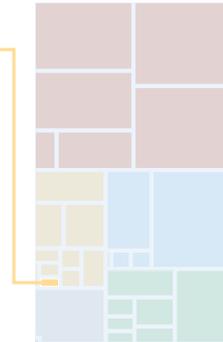
5 UG 05 Volksanwaltschaft

5.1 Überblick

Abbildung 5.1–1: UG 05 Volksanwaltschaft, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 05

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 5.1–1: Überblick UG 05 Volksanwaltschaft

UG 05 Volksanwaltschaft		
Haushaltsleitendes Organ	Vorsitzende der Volksanwaltschaft Dr. Gertrude Brinek (bis 30. Juni 2018) Vorsitzender der Volksanwaltschaft Dr. Peter Fichtenbauer (ab 1. Juli 2018)	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2018
	05.01 Volksanwaltschaft	11,25 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	78
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	76
	Personalaufwand	6,39 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1

Aufgaben

Die Volksanwaltschaft kontrolliert auf Grundlage der Bundesverfassung die öffentliche Verwaltung. Weiters hat die Volksanwaltschaft den verfassungsgesetzlichen Auftrag zum Schutz der Menschenrechte im Sinne eines „Nationalen Präventionsmechanismus“. Dieser Auftrag gründet sich auf dem „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ und auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Zudem sind ihr nach dem Heimopferrentengesetz Aufgaben übertragen worden.

Aufwendungen

Die höchsten Aufwendungen in der UG 05 Volksanwaltschaft fielen für Personal an. Die Bezüge der Mitglieder der Volksanwaltschaft, die Entschädigungsleistungen für die Kommissionsmitglieder und für die Mitglieder des Menschenrechtsbeirats sowie für die Rentenkommission waren im betrieblichen Sachaufwand verrechnet. Transferaufwand entstand für Pensionen der ehemaligen Mitglieder der Volksanwaltschaft und deren Versorgungsberechtigten.

5.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 5.2–1: UG 05 Volksanwaltschaft – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,23	0,26	+0,03	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-1,39	-1,51	-0,12
A	Langfristiges Vermögen	0,20	0,24	+0,04	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-1,31	-1,33	-0,02
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-10,56	-11,15	-0,59
A.II	Sachanlagen	0,18	0,21	+0,03	C.V	Bundesfinanzierung	10,48	10,97	+0,49
A.V	Langfristige Forderungen	0,02	0,02	+0,00	D + E	Fremdmittel	1,62	1,77	+0,15
B	Kurzfristiges Vermögen	0,03	0,02	-0,01	D	Langfristige Fremdmittel	0,99	1,03	+0,04
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,03	0,02	-0,01	D.III	Langfristige Rückstellungen	0,99	1,03	+0,04
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	+0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	0,63	0,74	+0,11
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,22	0,32	+0,10
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,41	0,43	+0,01
	Summe Aktiva	0,23	0,26	+0,03		Summe Passiva	0,23	0,26	+0,03

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 5.2–2: UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018		
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-9,77	-10,35	-0,58	+6,0	
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,04	0,01	-0,04	-86,9	
A.III	Personalaufwand	6,03	6,39	+0,35	+5,8	
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	3,78	3,97	+0,19	+5,1	
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-0,79	-0,80	-0,00	+0,5	
B.I	Erträge aus Transfers	0,10	0,10	-0,00	-0,5	
B.II	Transferaufwand	0,89	0,90	+0,00	+0,4	
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-10,56	-11,15	-0,59	+5,6	
E	Nettoergebnis (= C + D)	-10,56	-11,15	-0,59	+5,6	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 5.2–3: UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-9,62	-10,16	-0,54	+5,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,03	0,01	-0,02	-81,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,65	10,16	+0,51	+5,3
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,79	-0,80	-0,00	+0,6
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,10	0,10	-0,00	-0,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,89	0,90	+0,00	+0,4
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	-0,00	-0,01	-125,6
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+9,2
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,01	+135,5
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,03	-0,08	-0,04	+128,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,08	+0,04	+128,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-10,44	-11,03	-0,59	+5,7

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 05 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 05 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.

5.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 5.3–1: UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnishaushalt 2018

UG 05 Volksanwaltschaft	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	0,11	0,11	-0,00	-2,2
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,11	0,11	-0,00	-2,2
Aufwendungen	11,59	11,25	-0,34	-2,9
Personalaufwand	6,70	6,39	-0,32	-4,7
Transferaufwand	0,90	0,90	-0,00	-0,3
Betrieblicher Sachaufwand	3,99	3,97	-0,02	-0,5
Nettoergebnis	-11,48	-11,15	+0,33	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 5.3–2: UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungshaushalt 2018

UG 05 Volksanwaltschaft	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	0,12	0,12	+0,00	+1,4
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,11	0,11	-0,00	-2,2
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+45,7
Auszahlungen	11,60	11,15	-0,45	-3,9
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,56	10,16	-0,40	-3,8
Auszahlungen aus Transfers	0,90	0,90	-0,00	-0,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,11	0,08	-0,03	-30,0
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,01	-0,01	-43,8
Nettofinanzierungssaldo	-11,48	-11,03	+0,45	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 05 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 05 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 5.3–3: UG 05 Volksanwaltschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 05 Volksanwaltschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	2,95	0,00	-0,30	0,00	+0,47	3,12	+0,17	+5,9
Gesamtsumme	2,95	0,00	-0,30	0,00	+0,47	3,12	+0,17	+5,9

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

5.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 05 Volksanwaltschaft

Vollständigkeitserklärung

Der Vorsitzende der Volksanwaltschaft als haushaltsleitendes Organ der UG 05 Volksanwaltschaft übermittelte am 29. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 05 Volksanwaltschaft auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 05 Volksanwaltschaft die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

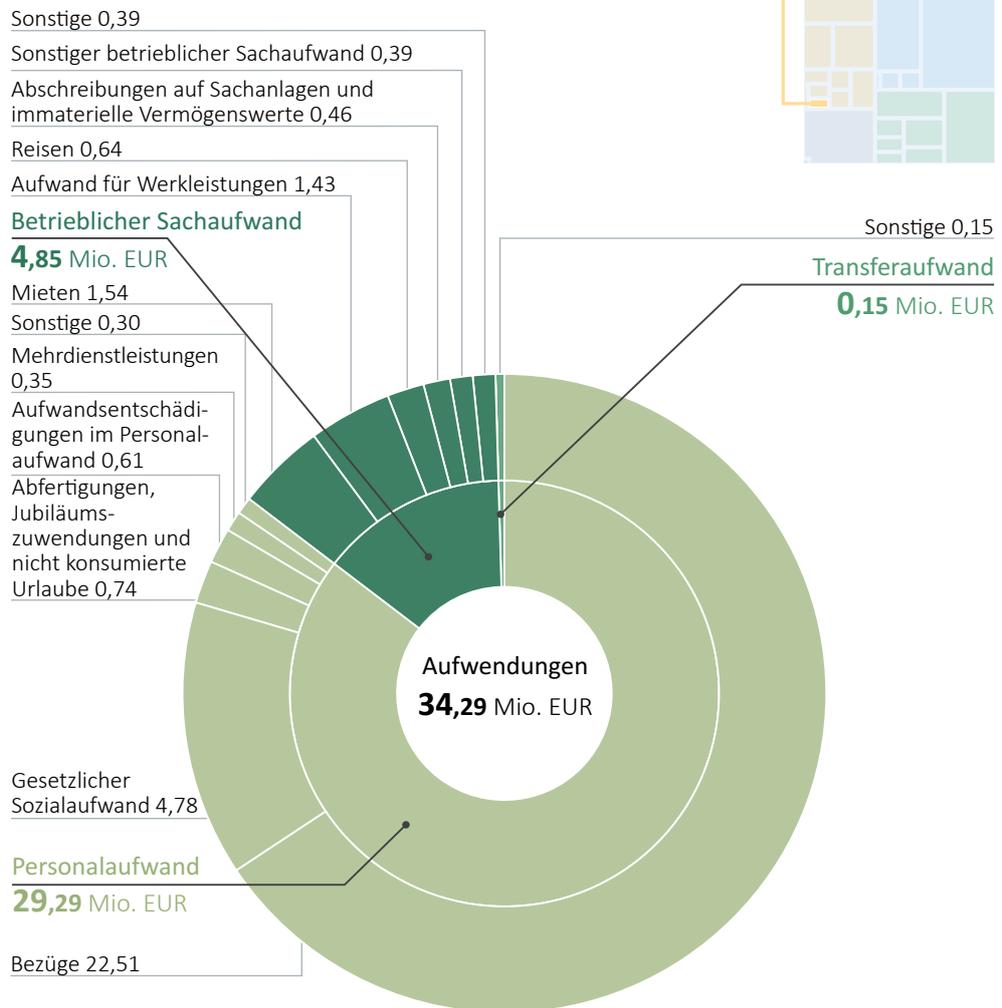
6 UG 06 Rechnungshof

6.1 Überblick

Abbildung 6.1–1: UG 06 Rechnungshof, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 06

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 6.1–1: Überblick UG 06 Rechnungshof

UG 06 Rechnungshof		
Haushaltsleitendes Organ	Präsidentin des Rechnungshofes Dr. Margit Kraker	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2018
	06.01 Rechnungshof	34,29 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	323
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	283
	Personalaufwand	29,29 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1

Aufgaben

Dem Rechnungshof obliegt die Kontrolle der Gebarung des öffentlichen Sektors. Seine Kernaufgabe ist die Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmungen sowie der Sozialversicherungsträger. Zudem sind dem Rechnungshof mit Verfassungsbestimmungen eine Reihe von Sonderaufgaben übertragen worden, wie etwa die Einkommenserhebung, das Verfassen und die Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses, die Wahrnehmung der nach dem Parteiengesetz übertragenen Aufgaben und die Mitwirkung an der Begründung von Finanzschulden.

Aufwendungen

Die höchsten Aufwendungen fielen in der UG 06 Rechnungshof für Personal an. Der Bezug der Präsidentin des RH war im betrieblichen Sachaufwand verrechnet. Mit im Durchschnitt 283 VBÄ waren im Jahr 2018 87,6 % der im Personalplan des Bundes vorgesehenen Planstellen besetzt.

6.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 6.2–1: UG 06 Rechnungshof – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	1,81	1,36	-0,45	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-7,39	-8,04	-0,65
A	Langfristiges Vermögen	1,21	0,88	-0,33	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-7,55	-7,48	+0,07
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,13	0,11	-0,02	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-31,70	-34,02	-2,32
A.II	Sachanlagen	1,06	0,74	-0,32	C.V	Bundesfinanzierung	31,85	33,45	+1,60
A.V	Langfristige Forderungen	0,02	0,02	+0,00	D + E	Fremdmittel	9,20	9,40	+0,20
B	Kurzfristiges Vermögen	0,60	0,48	-0,12	D	Langfristige Fremdmittel	4,75	4,92	+0,17
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,59	0,47	-0,12	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,17	0,12	-0,06
B.III	Vorräte	0,00	0,00	+0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	4,57	4,80	+0,23
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,01	-0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	4,45	4,48	+0,03
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,31	0,27	-0,04
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	4,14	4,21	+0,07
	Summe Aktiva	1,81	1,36	-0,45		Summe Passiva	1,81	1,36	-0,45

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 6.2–2: UG 06 Rechnungshof – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-31,51	-33,88	-2,37	+7,5
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,83	0,26	-0,57	-68,9
A.III	Personalaufwand	27,86	29,29	+1,43	+5,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	4,48	4,85	+0,37	+8,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-0,18	-0,13	+0,05	-26,7
B.I	Erträge aus Transfers	0,02	0,02	-0,01	-24,0
B.II	Transferaufwand	0,21	0,15	-0,05	-26,4
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-31,70	-34,02	-2,32	+7,3
E	Nettoergebnis (= C + D)	-31,70	-34,02	-2,32	+7,3

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 6.2–3: UG 06 Rechnungshof – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-31,37	-33,18	-1,81	+5,8
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,05	0,06	+0,01	+30,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,42	33,24	+1,82	+5,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,18	-0,13	+0,04	-24,2
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,02	0,02	-0,01	-21,7
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,20	0,15	-0,05	-23,9
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,02	+0,00	-0,02	-86,1
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	-0,01	-54,6
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,01	+0,01	-
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,19	-0,16	+0,03	-16,5
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,19	0,16	-0,03	-16,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-31,72	-33,47	-1,75	+5,5

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 06 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 06 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.

6.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.3–1: UG 06 Rechnungshof – Ergebnishaushalt 2018

UG 06 Rechnungshof	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	0,29	0,28	-0,02	-6,5
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,29	0,28	-0,02	-6,5
Aufwendungen	34,85	34,29	-0,56	-1,6
Personalaufwand	29,65	29,29	-0,36	-1,2
Transferaufwand	0,16	0,15	-0,00	-2,8
Betrieblicher Sachaufwand	5,04	4,85	-0,19	-3,8
Nettoergebnis	-34,55	-34,02	+0,54	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 6.3–2: UG 06 Rechnungshof – Finanzierungshaushalt 2018

UG 06 Rechnungshof	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	0,09	0,09	+0,00	+4,2
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,07	0,08	+0,01	+21,7
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	-0,01	-49,9
Auszahlungen	33,54	33,56	+0,03	+0,1
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,22	33,24	+0,03	+0,1
Auszahlungen aus Transfers	0,16	0,15	-0,00	-2,7
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,12	0,16	+0,04	+37,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,01	-0,04	-83,8
Nettofinanzierungssaldo	-33,45	-33,47	-0,02	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 06 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 06 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 6.3–3: UG 06 Rechnungshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 06 Rechnungshof	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	3,71	0,00	-1,30	0,00	+0,07	2,48	-1,23	-33,1
Gesamtsumme	3,71	0,00	-1,30	0,00	+0,07	2,48	-1,23	-33,1

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

6.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 06 Rechnungshof

Vollständigkeitserklärung

Die Präsidentin des Rechnungshofes als haushaltsleitendes Organ der UG 06 Rechnungshof übermittelte am 19. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 06 Rechnungshof auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Die Prüfung der Abschlussrechnungen der UG 06 Rechnungshof für das Finanzjahr 2018 erfolgte durch einen Wirtschaftsprüfer¹.

Zusammenfassende Prüffeststellungen

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer zusammenfassend fest, dass in der UG 06 Rechnungshof die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

¹ Mit der Prüfung wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, beauftragt.

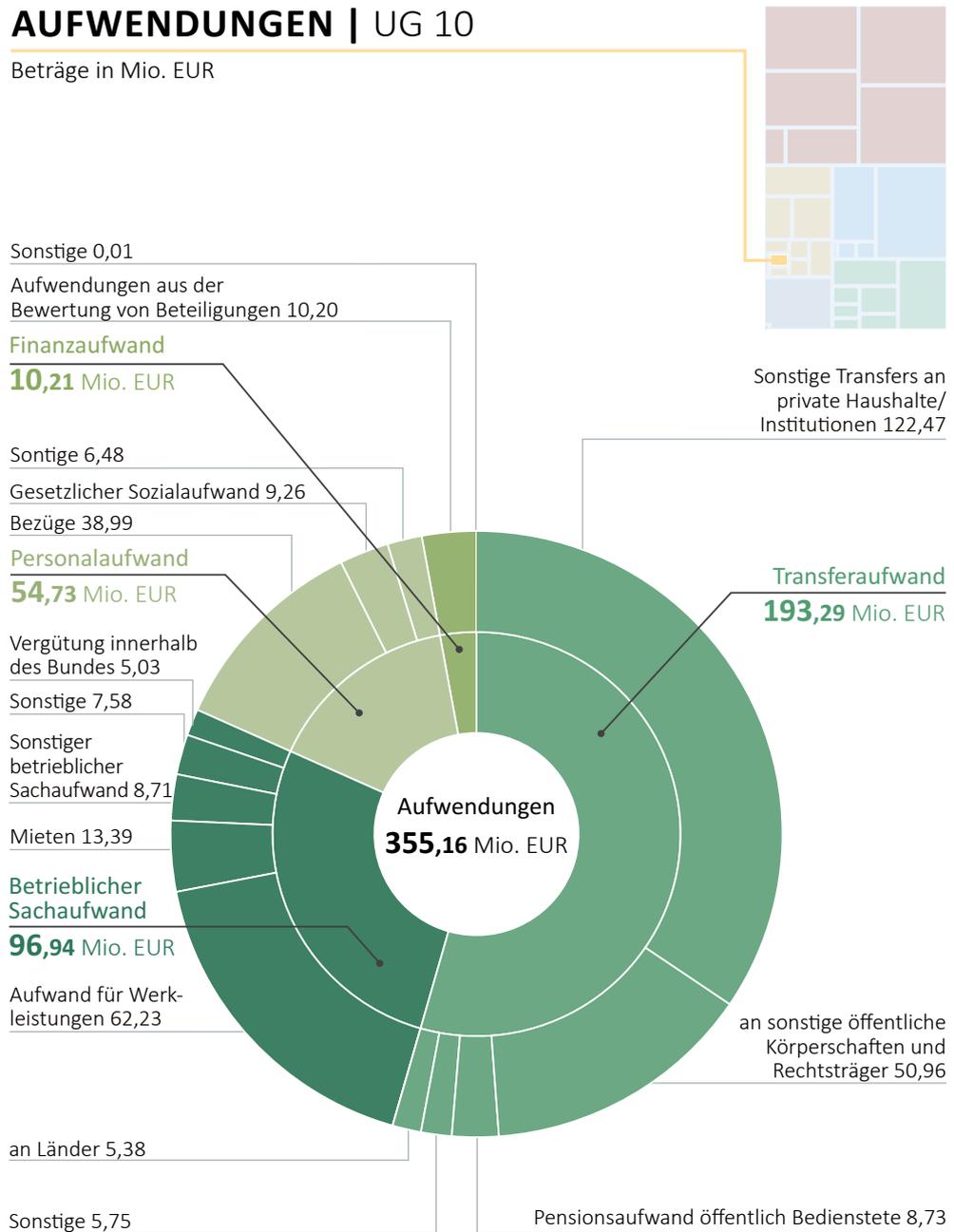
7 UG 10 Bundeskanzleramt

7.1 Überblick

Abbildung 7.1–1: UG 10 Bundeskanzleramt, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 10

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 7.1–1: Überblick UG 10 Bundeskanzleramt

UG 10 Bundeskanzleramt			
Haushaltsleitendes Organ	Bundeskanzler Sebastian Kurz		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	10.01 Steuerung, Koordination und Services		344,99 Mio. EUR
	10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		10,17 Mio. EUR
Personal und –aufwand ¹⁾		Planstellen	716
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	773
		Personalaufwand	54,73 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		Wiener Zeitung GmbH	22,11 Mio. EUR +2,82 Mio. EUR
		Bundesanstalt Statistik Österreich	13,43 Mio. EUR +4,12 Mio. EUR
		Zukunftsfonds der Republik Österreich	2,03 Mio. EUR -10,18 Mio. EUR

¹⁾ Laut § 18 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013 zum Bundesfinanzgesetz 2018 darf das Bundeskanzleramt die im Personalplan 2018 festgelegte Anzahl an Planstellen um bis zu 65 weitere Planstellen überschreiten.

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Aus den Mitteln der UG 10 Bundeskanzleramt wurden die Aufgaben im Zusammenhang mit der Koordination der Regierungs- und Europapolitik sowie die Informativonstätigkeit der Bundesregierung bedeckt. Ein weiterer Schwerpunkt lag bei Förderungen in den Bereichen Frauenpolitik, Volksgruppen, politische Parteien und deren Akademien sowie Religionsgemeinschaften und Medien. Dem Bundeskanzleramt oblagen darüber hinaus die Bereitstellung und der Ausbau von IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes, die Abwicklung der EU-Ratspräsidentschaft sowie des Gedenkjahres 2018.

Aufwendungen

Der Großteil der Aufwendungen fiel im Globalbudget Steuerung, Koordination und Services als Personalaufwand an. Der betriebliche Sachaufwand enthielt vor allem die Infrastrukturaufwendungen, wie etwa Mieten und den IT-Bereich, aber auch die Besoldung der Regierungsmitglieder. Darin enthalten war auch der Aufwand für IT-Projekte zur Besoldung. Die Transferaufwendungen betrafen etwa die Abgeltungen an die Statistik Austria gemäß Bundesstatistikgesetz, die ständigen Leistungen des Kultusamtes an die Religionsgemeinschaften, Zuwendungen an politische Akademien, an politische Parteien und die Mittel für die Presseförderung. Ebenso als Transferaufwendungen der UG 10 wurden die Besoldung sowie der Pensionsaufwand der Landeshauptleute verrechnet.

Im Globalbudget Frauenangelegenheiten und Gleichstellung standen 2018 rd. 10 Mio. EUR für Aufwendungen zur Verfügung.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich das Bundeskanzleramt in der UG 10 auch nachgeordneter Dienststellen. Darunter fielen das Österreichische Staatsarchiv, die Anwaltschaft für Gleichbehandlung, die Kommunikationsbehörde Austria und die Personalvertretungsaufsichtsbehörde.

Aktuelle Entwicklungen

Die Republik Österreich hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 2018 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union inne. Mit der Vorsitzführung waren zusätzliche Aufwendungen verbunden. Die Bundesministerien veranschlagten dafür Sachaufwendungen von rd. 59,7 Mio. EUR² im Jahr 2018, wobei die UG 10 Bundeskanzleramt mit rd. 35,00 Mio. EUR an Sachaufwand den größten Teil budgetierte.

Teilweise fielen Aufwendungen bereits im Jahr 2017 an, der Großteil des Sach- und Personalaufwands wurde aber im zweiten Halbjahr 2018 verbucht. In den parlamentarischen Anfragebeantwortungen vom März 2019 meldeten die Ministerien Personal- und Sachaufwendungen von rd. 97 Mio. EUR, die bis zum Februar 2019 angefallen sind, wobei die UG 10 Bundeskanzleramt Aufwendungen von mehr als 40,00 Mio. EUR auswies. Da weitere Leistungsabrechnungen im Laufe des Jahres 2019 erfolgen, war das Gesamtbild der Kosten der EU-Ratspräsidentschaft sowie etwaiger Kostenersätze der Europäischen Union noch unvollständig.

Nach Analyse der parlamentarischen Anfragebeantwortungen durch die Ministerien stellte der RH fest, dass

- die Aufschlüsselung der Aufwendungen bei den Ressorts unterschiedlich genau ausfiel;³
- der Personalaufwand im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft vom üblich anfallenden Personalaufwand des Stammpersonals nicht klar abgegrenzt werden konnte. Der EU-Ratspräsidentschaft zurechenbar waren jedenfalls die Personalkosten, die für jenes Personal anfielen, das gesondert für die österreichische Ratspräsidentschaft aufgenommen wurde;
- die Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen zur Verbuchung der Sachaufwendungen⁴ im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft nur teilweise eingehalten wurden. Somit konnte der RH die auf diesen Konten verbuchten Beträge nicht mit den an das Parlament gemeldeten Beträgen abgleichen⁵.

² Siehe parlamentarische Anfragebeantwortung des Budgetdienstes „Veranschlagte Aufwendungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft“ vom 18. Juni 2018. Personalaufwendungen wurden auf den normalen Personalaufwandskonten verrechnet und nicht gesondert budgetiert.

³ Beispielsweise gab das Bundesministerium für Landesverteidigung an, „rund 5 Mio. EUR“ aufgewendet zu haben. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus stellte bspw. den Personal- und Sachaufwand getrennt und auf EUR-Cent genau dar.

⁴ Zur Verbuchung sollten einheitliche Konten mit der Kontenuntergliederung 180 genutzt werden.

⁵ Beispielsweise bebuchte das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres die vorgegebenen Kontenuntergliederung gar nicht, andere Ressorts verwendeten noch zusätzliche Kontenuntergliederungen.

BMG–Novelle 2017

Die UG 10 Bundeskanzleramt war von den Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017, BGBl. I 164/2017, besonders stark betroffen, da nicht nur Aufgaben hinzukamen, sondern auch große Aufgabengebiete an andere Ministerien abgegeben wurden.

Umschichtungen von der UG 10 Bundeskanzleramt zu anderen Ministerien

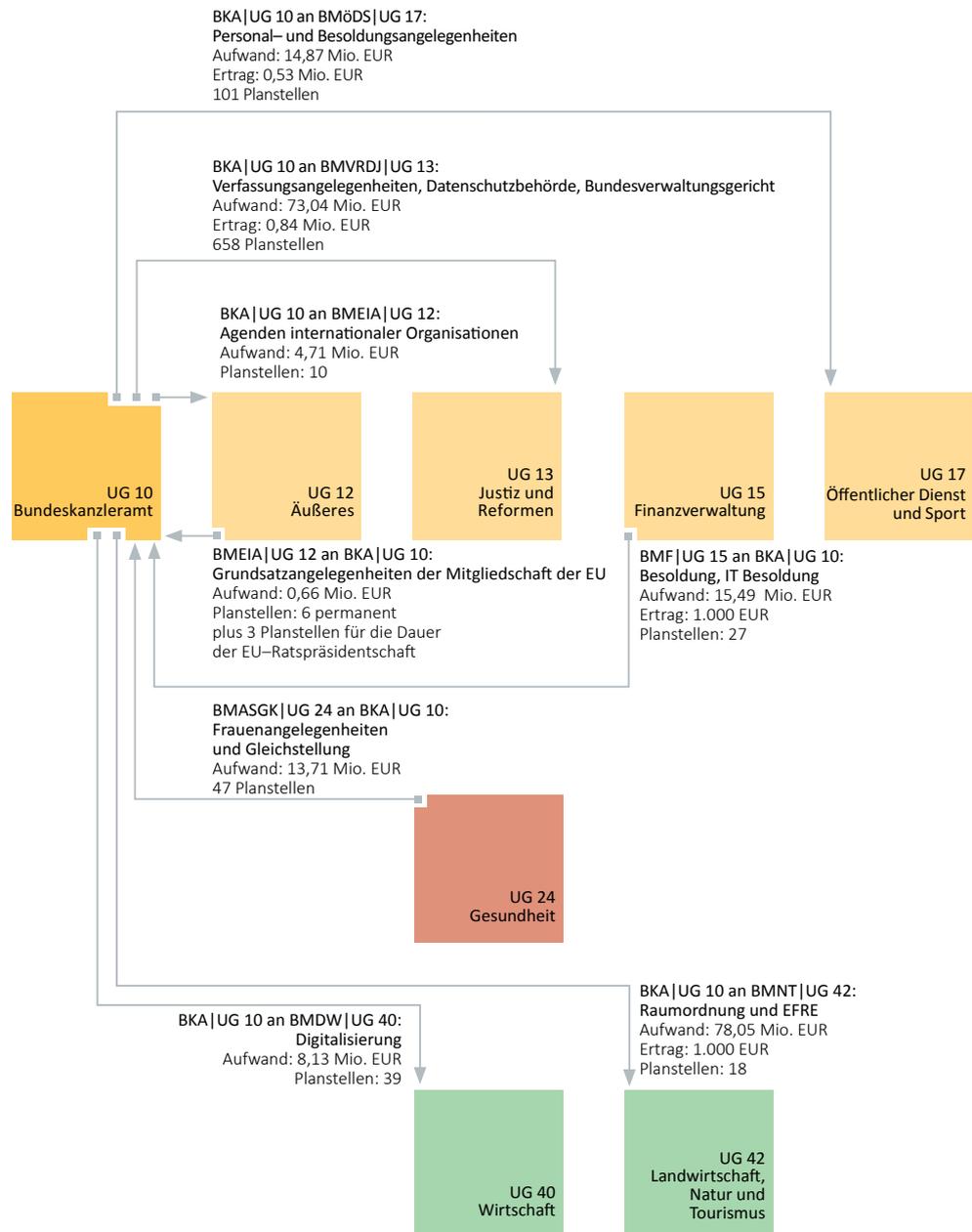
- Dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres übergab das Bundeskanzleramt die Agenden betreffend internationale Institutionen. Diese umfassten die Beiträge an internationale Organisationen wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) oder die Internationalen Energie Agentur sowie das Personal der ständigen Vertretung der OECD in Paris.
- Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz übernahm die Aufgabenbereiche zur Strategie und Legistik von Verfassungsangelegenheiten und gliederte die Datenschutzbehörde und das Bundesverwaltungsgericht ein.
- An das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport gab das Bundeskanzleramt die Bereiche Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation einschließlich der entsprechenden Legistik ab.
- Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort erhielt die Agenden im Bereich Digitalisierung (E–Government, IKT).
- Dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus überließ das Bundeskanzleramt die Aufgabengebiete rund um die Raumordnung und die Verwaltung der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**).

Umschichtungen zur UG 10 Bundeskanzleramt von anderen Ministerien

- Vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres übernahm das Bundeskanzleramt die Grundsatzangelegenheiten der Mitgliedschaft der EU, wodurch alle EU–Agenden im Bundeskanzleramt zusammengeführt wurden.
- Das Bundesministerium für Finanzen gab alle Agenden im Zusammenhang mit der allgemeinen Besoldung und den IT–Projekten zur Besoldung an das Bundeskanzleramt ab.
- Vom ehemaligen Bundesministerium für Gesundheit und Frauen wechselten die Frauenangelegenheiten und die Agenden der Gleichstellung in das Bundeskanzleramt.

Abbildung 7.1–2: UG 10 Bundeskanzleramt, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017

BUNDESKANZLERAMT | UG 10



Quellen: BMG–Novelle 2017; BKA; Darstellung RH

7.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Da sich die Struktur der UG 10 im Jahr 2018 durch die BMG–Novelle 2017 erheblich geändert hat, ist ein unmittelbarer Vergleich der Jahre 2017 und 2018 nicht möglich.

Tabelle 7.2–1: UG 10 Bundeskanzleramt – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	64,99	56,53	-8,46	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	32,07	35,05	+2,98
A	Langfristiges Vermögen	56,92	52,00	-4,92	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	33,91	42,92	+9,01
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,72	0,75	+0,03	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-369,47	-350,20	+19,27
A.II	Sachanlagen	10,22	9,10	-1,12	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	6,94	+6,94
A.IV	Beteiligungen	44,48	41,21	-3,26	C.V	Bundesfinanzierung	367,63	335,39	-32,24
A.V	Langfristige Forderungen	1,51	0,94	-0,57	D + E	Fremdmittel	32,92	21,48	-11,44
B	Kurzfristiges Vermögen	8,07	4,54	-3,54	D	Langfristige Fremdmittel	18,37	10,27	-8,10
B.II	Kurzfristige Forderungen	7,62	4,42	-3,20	D.III	Langfristige Rückstellungen	18,37	10,27	-8,10
B.III	Vorräte	0,10	0,11	+0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	14,55	11,21	-3,34
B.IV	Liquide Mittel	0,35	0,01	-0,34	E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	7,72	6,53	-1,19
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	6,83	4,68	-2,15
	Summe Aktiva	64,99	56,53	-8,46		Summe Passiva	64,99	56,53	-8,46

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 7.2–2: UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-171,38	-153,96	+17,42	-10,2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,06	4,15	-0,91	-18,0
A.III	Personalaufwand	103,69	61,18	-42,52	-41,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	72,75	96,93	+24,19	+33,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-198,05	-186,03	+12,02	-6,1
B.I	Erträge aus Transfers	8,09	7,26	-0,84	-10,3
B.II	Transferaufwand	206,14	193,29	-12,85	-6,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-369,43	-339,99	+29,44	-8,0
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,04	-10,20	-10,17	-
D.I	Finanzerträge	0,00	0,00	+0,00	+333,1
D.II	Finanzaufwand	0,04	10,21	+10,17	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	-369,47	-350,20	+19,27	-5,2

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 7.2–3: UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-165,48	-149,83	+15,64	-9,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,64	3,34	-1,30	-28,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	170,11	153,17	-16,94	-10,0
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-198,30	-184,41	+13,88	-7,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	7,93	7,47	-0,46	-5,8
B.II	Auszahlungen aus Transfers	206,23	191,88	-14,35	-7,0
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,05	+0,02	-0,03	-63,7
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,10	0,07	-0,03	-29,6
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,05	-0,00	-1,4
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-2,79	-2,41	+0,38	-13,6
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,01	-0,01	-53,7
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,80	2,41	-0,39	-13,9
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-366,52	-336,64	+29,88	-8,2

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 10 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

7.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 7.3–1: UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnishaushalt 2018

UG 10 Bundeskanzleramt	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	3,47	4,97	+1,50	+43,1
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,47	4,96	+1,50	+43,1
Finanzerträge	0,00	0,00	+0,00	+20,2
Aufwendungen	347,07	355,16	+8,09	+2,3
Personalaufwand	46,48	54,73	+8,25	+17,8
Transferaufwand	203,32	193,29	-10,03	-4,9
Betrieblicher Sachaufwand	97,28	96,94	-0,34	-0,3
Finanzaufwand	0,00	10,21	+10,21	-
Nettoergebnis	-343,60	-350,20	-6,60	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 7.3–2: UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungshaushalt 2018

UG 10 Bundeskanzleramt	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	3,56	4,51	+0,95	+26,8	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,47	4,43	+0,96	+27,6	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,01	+0,01	-	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,07	-0,01	-17,2	
Auszahlungen	343,66	341,14	-2,51	-0,7	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	139,05	146,80	+7,75	+5,6	
Auszahlungen aus Transfers	203,32	191,88	-11,44	-5,6	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,22	2,41	+1,20	+98,3	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,05	-0,02	-30,9	
Nettofinanzierungssaldo	-340,10	-336,64	+3,46		

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 10 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 10 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 7.3–3: UG 10 Bundeskanzleramt – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 10 Bundeskanzleramt	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	78,87	-41,26	-4,00	0,00	+9,08	42,69	-36,18	-45,9
Variable Auszahlungsrücklagen	126,11	-126,11	0,00	0,00	0,00	0,00	-126,11	-100,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Gesamtsumme	204,98	-167,37	-4,00	0,00	+9,08	42,69	-162,29	-79,2

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

7.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 10 Bundeskanzleramt

Vollständigkeitserklärung

Der Bundeskanzler als haushaltsleitendes Organ der UG 10 Bundeskanzleramt übermittelte am 30. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 10 Bundeskanzleramt auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 10 Bundeskanzleramt die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

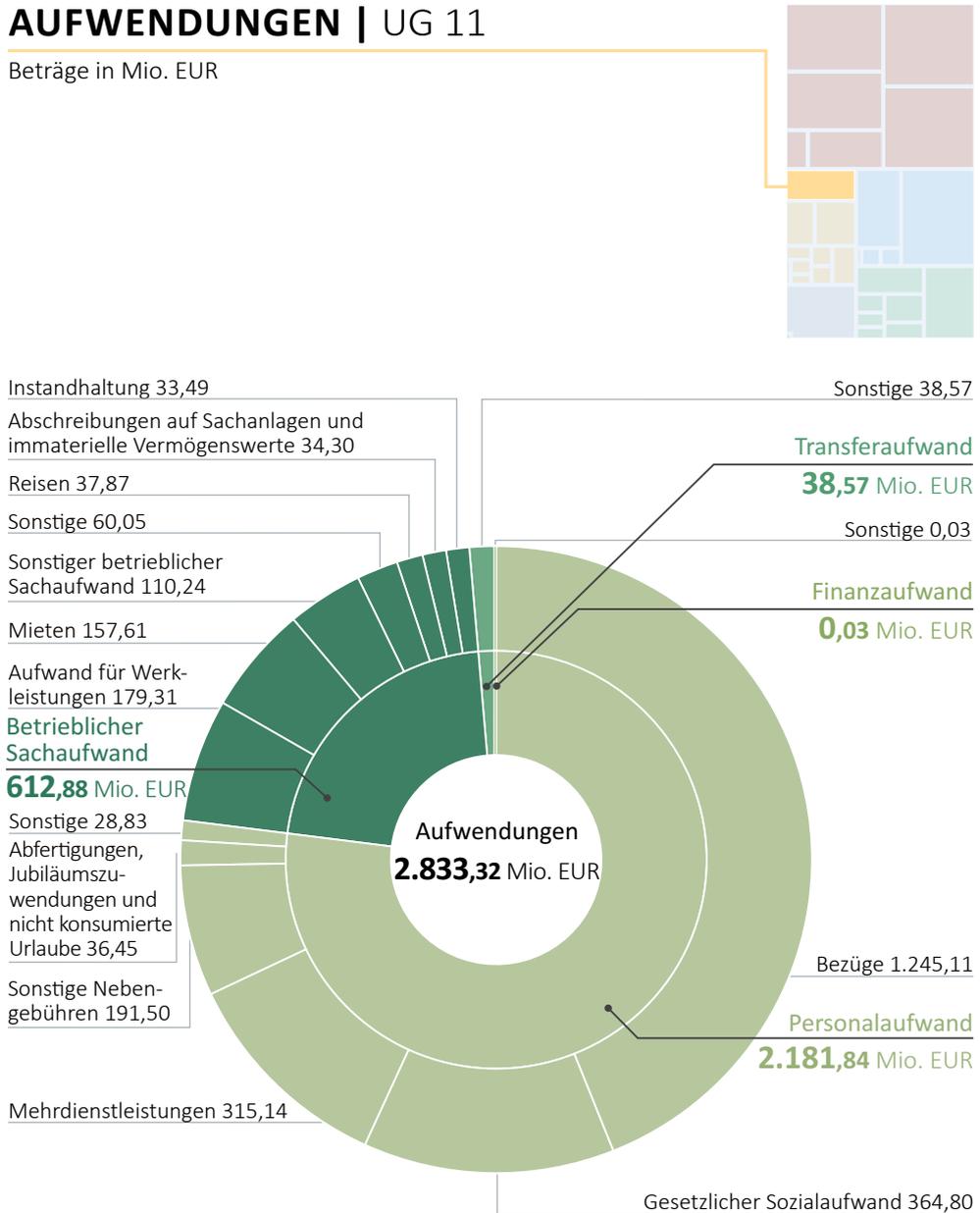
8 UG 11 Inneres

8.1 Überblick

Abbildung 8.1-1: UG 11 Inneres, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 11

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 8.1–1: Überblick UG 11 Inneres

UG 11 Inneres			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Inneres Herbert Kickl		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	11.01 Steuerung		94,14 Mio. EUR
	11.02 Sicherheit		2.385,04 Mio. EUR
	11.03 Recht/Wahlen/Zivildienst		83,23 Mio. EUR
	11.04 Services/Kontrolle		270,90 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		34.215
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		33.347
	Personalaufwand		2.181,84 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2018
	Unterstützungsinstitut der Bundespolizei		25,24 Mio. EUR
	Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive		5,14 Mio. EUR
			Veränderung gegenüber 31.12.2017
			-0,07 Mio. EUR
			+0,67 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Aus den Mitteln der UG 11 Inneres finanzierte das Bundesministerium für Inneres seine Aufgaben in den Bereichen Sicherheitswesen (Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit), Schutz der Staatsgrenzen, Organisation des Dienstbetriebs der Bundespolizei und Personenstandsangelegenheiten. Ebenso fielen Aufwendungen für die Organisation und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, Volksbefragungen und Volksabstimmungen, den Katastrophenschutz und den Zivildienst an.

Aufwendungen und Erträge

Mehr als drei Viertel der Aufwendungen entstanden für Personal. Von den Beschäftigten waren rd. 85 % im Exekutivdienst tätig. Der betriebliche Sachaufwand enthielt darüber hinaus vor allem Werkleistungen (z.B. Entgelt Digitalfunk, IT-Leistungen und Lizenzgebühren für Software, Übersetzungen, Sachverständige, Reinigungskosten, IKT-Projekte, Lizenzgebühren) und Mieten.

Bedeutende Erträge erwuchsen in der UG 11 Inneres aus Geldstrafen (z.B. Strafge-
lder gemäß § 100 Abs. 10 Straßenverkehrsordnung 1960⁶, Strafge-
lder gemäß § 37 Abs. 8 Führerscheingesetz⁷).

⁶ BGBl. 159/1960 i.d.g.F.

⁷ BGBl. I 120/1997 i.d.g.F.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Inneres in der UG 11 neun Landespolizeidirektionen als nachgeordnete Dienststellen.

Darüber hinaus sind im Bundesministerium für Inneres in der UG 11 das Bundeskriminalamt, das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, die Sondereinheit Einsatzkommando Cobra, die Sondereinheit für Observation, die Sicherheitsakademie mit ihren elf Bildungszentren sowie die Zivildienstserviceagentur angesiedelt.

BMG–Novelle 2017

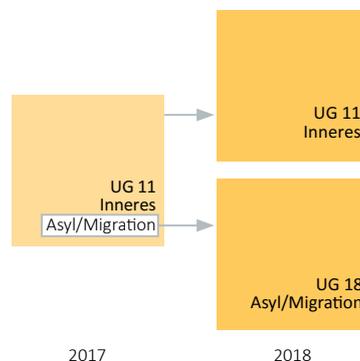
Die UG 11 Inneres war von den Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017, BGBl. I 164/2017, betroffen. Um die Verrechnungsvorgänge des Bundesministeriums für Inneres im Asyl– und Migrationsbereich gesondert darzustellen, wurde die UG 18 Asyl/Migration geschaffen. In diese Untergliederung wurden die Mittel für die Grundversorgung, für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie für das Migrations- und Staatsbürgerschaftswesen einschließlich des erforderlichen Personalaufwands übergeführt. Berücksichtigt wurden auch anteilige Infrastrukturkosten. Auf Ebene des Bundesministeriums für Inneres kam es zu keinen Verschiebungen zu anderen Bundesministerien.

Abbildung 8.1–2: UG 11 Inneres, Änderungen aufgrund der BMG-Novelle 2017

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES | UG 11

2017:2018

Überführung der Mittel für die Grundversorgung, für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie für das Migrations- und Staatsbürgerschaftswesen aus der UG 11 in die UG 18.



Quellen: BMG–Novelle 2017; BMI; Darstellung RH

8.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Da sich die Struktur der UG 11 im Jahr 2018 durch die BMG–Novelle 2017 geändert hat, ist ein unmittelbarer Vergleich der Jahre 2017 und 2018 nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 8.2–1: UG 11 Inneres – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		31.12.2017	31.12.2018				31.12.2017	31.12.2018	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	262,71	299,14	+36,43	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-419,95	-242,06	+177,89
A	Langfristiges Vermögen	205,58	252,34	+46,76	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-549,51	-280,46	+269,04
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,03	0,11	+0,08	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-3.137,21	-2.685,20	+452,01
A.II	Sachanlagen	162,98	210,30	+47,31	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	11,13	12,50	+1,37
A.IV	Beteiligungen	35,93	36,93	+1,00	C.V	Bundesfinanzierung	3.255,63	2.711,10	-544,54
A.V	Langfristige Forderungen	6,63	5,00	-1,63	D + E	Fremdmittel	682,66	541,20	-141,46
B	Kurzfristiges Vermögen	57,13	46,80	-10,33	D	Langfristige Fremdmittel	242,51	241,77	-0,74
B.II	Kurzfristige Forderungen	41,78	31,87	-9,92	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	5,37	12,93	+7,56
B.III	Vorräte	14,39	13,90	-0,49	D.III	Langfristige Rückstellungen	237,14	228,84	-8,30
B.IV	Liquide Mittel	0,95	1,03	+0,08	E	Kurzfristige Fremdmittel	440,15	299,43	-140,71
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	274,04	125,13	-148,92
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	166,10	174,31	+8,20
	Summe Aktiva	262,71	299,14	+36,43		Summe Passiva	262,71	299,14	+36,43

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 8.2–2: UG 11 Inneres – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-2.792,31	-2.672,73	+119,58	-4,3
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	133,13	122,11	-11,01	-8,3
A.III	Personalaufwand	2.163,29	2.181,97	+18,67	+0,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	762,15	612,88	-149,27	-19,6
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-345,42	-12,44	+332,97	-96,4
B.I	Erträge aus Transfers	42,17	25,96	-16,21	-38,4
B.II	Transferaufwand	387,59	38,41	-349,18	-90,1
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-3.137,73	-2.685,17	+452,56	-14,4
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,52	-0,03	-0,55	-105,2
D.I	Finanzerträge	0,52	0,01	-0,52	-99,0
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,03	+0,03	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	-3.137,21	-2.685,20	+452,01	-14,4

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 8.2–3: UG 11 Inneres – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-2.722,91	-2.607,34	+115,57	-4,2
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	110,17	120,20	+10,04	+9,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.833,08	2.727,54	-105,54	-3,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-471,98	-14,14	+457,83	-97,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	46,33	25,38	-20,95	-45,2
B.II	Auszahlungen aus Transfers	518,31	39,52	-478,79	-92,4
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,53	-0,64	-0,10	+19,4
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,06	0,97	-0,08	-8,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,59	1,61	+0,02	+1,2
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-63,34	-87,47	-24,13	+38,1
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,46	0,83	+0,37	+80,1
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	63,80	88,30	+24,50	+38,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-3.258,76	-2.709,59	+549,17	-16,9

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 11 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

8.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 8.3–1: UG 11 Inneres – Ergebnishaushalt 2018

UG 11 Inneres	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	143,73	148,11	+4,39	+3,1
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	143,73	148,11	+4,38	+3,1
Finanzerträge	0,00	0,01	+0,01	-
Aufwendungen	2.814,54	2.833,32	+18,77	+0,7
Personalaufwand	2.149,11	2.181,84	+32,72	+1,5
Transferaufwand	45,13	38,57	-6,56	-14,5
Betrieblicher Sachaufwand	620,30	612,88	-7,43	-1,2
Finanzaufwand	0,00	0,03	+0,03	-
Nettoergebnis	-2.670,82	-2.685,20	-14,38	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 8.3–2: UG 11 Inneres – Finanzierungshaushalt 2018

UG 11 Inneres	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	136,26	147,42	+11,16	+8,2
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	132,56	145,62	+13,06	+9,9
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,62	0,83	-1,79	-68,2
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,09	0,97	-0,12	-10,7
Auszahlungen	2.839,10	2.857,01	+17,91	+0,6
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.716,14	2.727,42	+11,28	+0,4
Auszahlungen aus Transfers	45,12	39,68	-5,44	-12,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	76,23	88,30	+12,07	+15,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,62	1,61	-0,00	-0,3
Nettofinanzierungssaldo	-2.702,84	-2.709,59	-6,75	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Mehraufwendungen	(+18,77 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+17,91 Mio. EUR)

Die Mehraufwendungen in Höhe von 18,77 Mio. EUR betrafen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Sie betrafen insbesondere den Personalaufwand mit Überwachungs- und Streifentätigkeiten, Schwerpunktaktionen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität sowie erhöhte Sicherheitsmaßnahmen bei Staatsbesuchen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft, bei Sportveranstaltungen und Demonstrationen.

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 17,91 Mio. EUR resultierten insbesondere aus Investitionen im Rahmen des Projektes BOS Digitalfunk Austria (Errichtung und Betrieb eines Digitalfunknetzes). Da sich der Rollout-Plan von 2017 auf 2018 verschoben hatte, konnten die Mittel aus der dafür gebildeten Rücklage verwendet werden.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 11 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 8.3–3: UG 11 Inneres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 11 Inneres	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	78,56	-38,28	-24,10	0,00	+9,74	25,92	-52,64	-67,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	32,58	-15,50	-7,77	0,00	+4,42	13,73	-18,85	-57,9
Gesamtsumme	111,14	-53,78	-31,87	0,00	+14,16	39,65	-71,49	-64,3

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

8.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 11 Inneres

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Inneres als haushaltsleitendes Organ der UG 11 Inneres übermittelte am 24. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 11 Inneres auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 11 Inneres die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

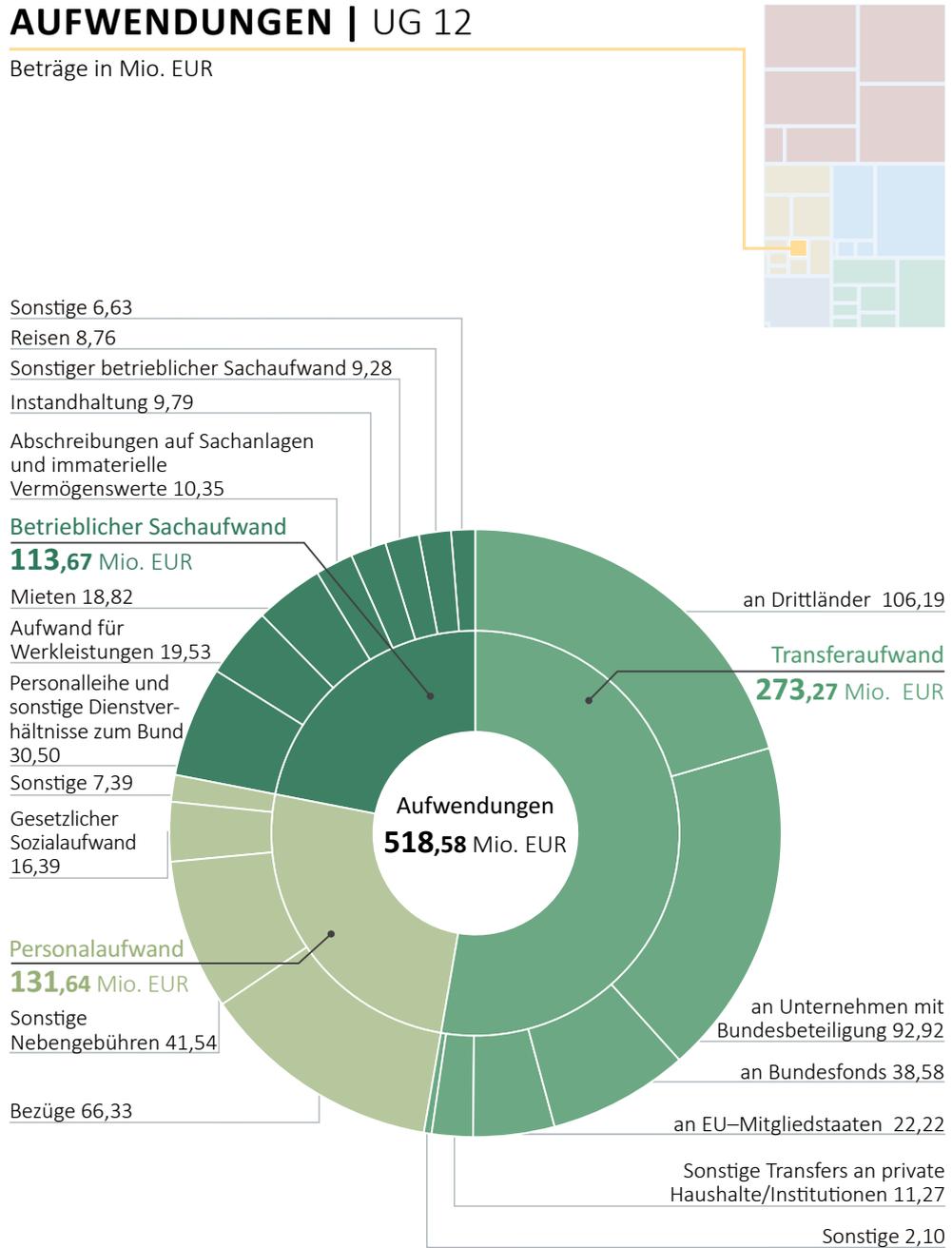
9 UG 12 Äußeres

9.1 Überblick

Abbildung 9.1-1: UG 12 Äußeres, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 12

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 9.1–1: Überblick UG 12 Äußeres

UG 12 Äußeres			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres Dr. Karin Kneissl		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination		252,93 Mio. EUR
	12.02 Außen– und integrationspolitische Maßnahmen		265,65 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		1.318
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		1.147
	Personalaufwand		131,64 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
	Österreichischer Integrationsfonds	10,65 Mio. EUR	+1,09 Mio. EUR
	Austrian Development Agency GmbH	6,84 Mio. EUR	-

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

In der UG 12 Äußeres wurden dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres die Mittel für die Vertretungen der Republik Österreich im Ausland, die Finanzierung (inter–)nationaler Organisationen und friedenserhaltender Missionen sowie für die Integration von Migrantinnen und Migranten zur Verfügung gestellt. Die Mittel dienten auch zur Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreicher.

Aufwendungen

Im Auslandsvertretungsbereich fielen vor allem Personalaufwand und betrieblicher Sachaufwand an. Der betriebliche Sachaufwand enthielt insbesondere die Aufwendungen für Mieten und für die Instandhaltung der Botschaftsgebäude.

Im Transferaufwand war der Beitrag an die Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit m.b.H. (Austrian Development Agency) enthalten, die für die Umsetzung der Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit verantwortlich ist. Ebenso wurden Mittel für die Leistungen des „Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland“ eingesetzt, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Weiters waren im Transferaufwand die (Mitglieds–) Beiträge an (inter–)nationale Organisationen, wie etwa den Österreichischen Integrationsfonds, die Vereinten Nationen, die OECD oder die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), aber auch der Aufwand für friedenserhaltende Missionen enthalten.

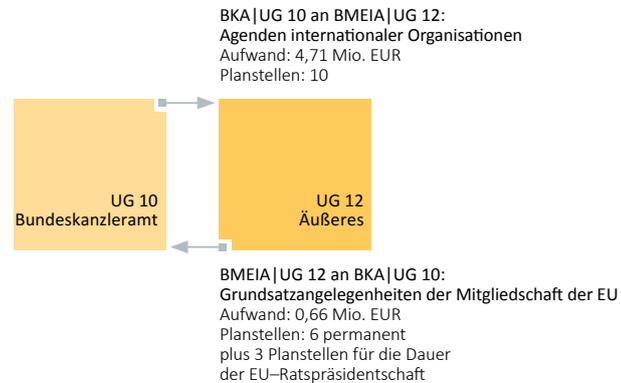
Über den Österreichischen Integrationsfonds stellte diese Untergliederung auch Mittel für die Integration Asylberechtigter, subsidiär Schutzberechtigter und Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.

BMG–Novelle 2017

Die UG 12 Äußeres war von den Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017, BGBl. I 164/2017, betroffen. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres übernahm vom Bundeskanzleramt die Agenden betreffend internationale Institutionen. Diese umfassten die Beiträge an internationale Organisationen, wie die OECD oder die Internationalen Energie Agentur sowie das Personal der ständigen Vertretung der OECD in Paris. Im Gegenzug gab es die Grundsatzangelegenheiten der Mitgliedschaft bei der Europäischen Union an das Bundeskanzleramt ab.

Abbildung 9.1–2: UG 12 Äußeres, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017

**BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPA,
INTEGRATION UND ÄUSSERES | UG 12**



Quellen: BMG–Novelle 2017; BMEIA; Darstellung RH

9.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Da sich die Struktur der UG 12 im Jahr 2018 durch die BMG–Novelle 2017 geändert hat, ist ein unmittelbarer Vergleich der Jahre 2017 und 2018 nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 9.2–1: UG 12 Äußeres – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	583,10	584,85	+1,76	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	548,37	550,50	+2,13
A	Langfristiges Vermögen	541,98	543,09	+1,11	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	533,35	553,30	+19,95
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,75	0,36	-0,39	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-511,88	-506,49	+5,39
A.II	Sachanlagen	521,16	516,19	-4,97	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,38	1,50	+1,12
A.IV	Beteiligungen	19,11	20,22	+1,11	C.IV	Fremdwährungs- umrechnungsrücklagen	0,04	0,04	-0,01
A.V	Langfristige Forderungen	0,96	6,32	+5,36	C.V	Bundesfinanzierung	526,47	502,16	-24,31
B	Kurzfristiges Vermögen	41,12	41,77	+0,65	D + E	Fremdmittel	34,73	34,35	-0,37
B.II	Kurzfristige Forderungen	24,35	22,85	-1,50	D	Langfristige Fremdmittel	18,82	19,01	+0,18
B.III	Vorräte	0,05	0,00	-0,05	D.III	Langfristige Rückstellungen	18,82	19,01	+0,18
B.IV	Liquide Mittel	16,72	18,92	+2,20	E	Kurzfristige Fremdmittel	15,90	15,34	-0,56
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	9,69	9,07	-0,62
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	6,21	6,27	+0,06
	Summe Aktiva	583,10	584,85	+1,76		Summe Passiva	583,10	584,85	+1,76

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 9.2–2: UG 12 Äußeres – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			
					in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-229,26	-233,62	-4,36	+1,9
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18,94	11,69	-7,25	-38,3
A.III	Personalaufwand	131,85	131,64	-0,21	-0,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	116,35	113,67	-2,68	-2,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-282,65	-272,89	+9,76	-3,5
B.I	Erträge aus Transfers	1,75	0,38	-1,37	-78,4
B.II	Transferaufwand	284,40	273,27	-11,13	-3,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-511,91	-506,52	+5,39	-1,1
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,03	+0,03	-0,01	-21,5
D.I	Finanzerträge	0,03	0,03	-0,01	-21,5
E	Nettoergebnis (= C + D)	-511,88	-506,49	+5,39	-1,1

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 9.2–3: UG 12 Äußeres – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-227,97	-222,32	+5,64	-2,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,86	10,28	+1,42	+16,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	236,83	232,61	-4,22	-1,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-300,05	-272,79	+27,27	-9,1
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1,75	0,38	-1,37	-78,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	301,80	273,16	-28,64	-9,5
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,00	+0,13	+0,13	-
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,16	+0,11	+256,2
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,02	-0,02	-46,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-3,01	-4,54	-1,53	+50,9
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,10	0,10	+0,01	+6,9
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,11	4,65	+1,54	+49,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-531,03	-499,52	+31,51	-5,9

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 12 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

9.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 9.3–1: UG 12 Äußeres – Ergebnishaushalt 2018

UG 12 Äußeres	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	9,34	12,09	+2,75	+29,5
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,31	12,07	+2,76	+29,6
Finanzerträge	0,03	0,03	-0,00	-6,5
Aufwendungen	510,02	518,58	+8,57	+1,7
Personalaufwand	134,67	131,64	-3,03	-2,2
Transferaufwand	263,63	273,27	+9,64	+3,7
Betrieblicher Sachaufwand	111,72	113,67	+1,95	+1,7
Nettoergebnis	-500,68	-506,49	-5,81	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 9.3–2: UG 12 Äußeres – Finanzierungshaushalt 2018

UG 12 Äußeres	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	8,81	10,92	+2,11	+23,9
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,66	10,66	+2,00	+23,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,10	0,10	+0,00	+0,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,16	+0,11	+210,7
Auszahlungen	502,63	510,44	+7,81	+1,6
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	234,03	232,61	-1,42	-0,6
Auszahlungen aus Transfers	263,63	273,16	+9,53	+3,6
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,92	4,65	-0,27	-5,5
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,02	-0,03	-55,2
Nettofinanzierungssaldo	-493,82	-499,52	-5,70	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 12 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 12 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 9.3–3: UG 12 Äußeres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 12 Äußeres	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	31,40	0,00	-17,32	0,00	+6,77	20,85	-10,54	-33,6
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,71	0,00	0,00	0,00	+0,52	1,23	+0,52	+73,1
Gesamtsumme	32,11	0,00	-17,32	0,00	+7,30	22,09	-10,02	-31,2

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

9.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 12 Äußeres

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres als haushaltsleitendes Organ der UG 12 Äußeres übermittelte am 25. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 12 Äußeres auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aus der Prüfung gemäß § 9 RHG gingen weiters spezifische Feststellungen hervor, aufgrund derer der RH Empfehlungen an das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres richtete (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung, TZ 4 bis TZ 6**).

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der spezifischen Feststellungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 12 Äußeres die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 **nicht in ausreichendem Umfang** eingehalten wurden.

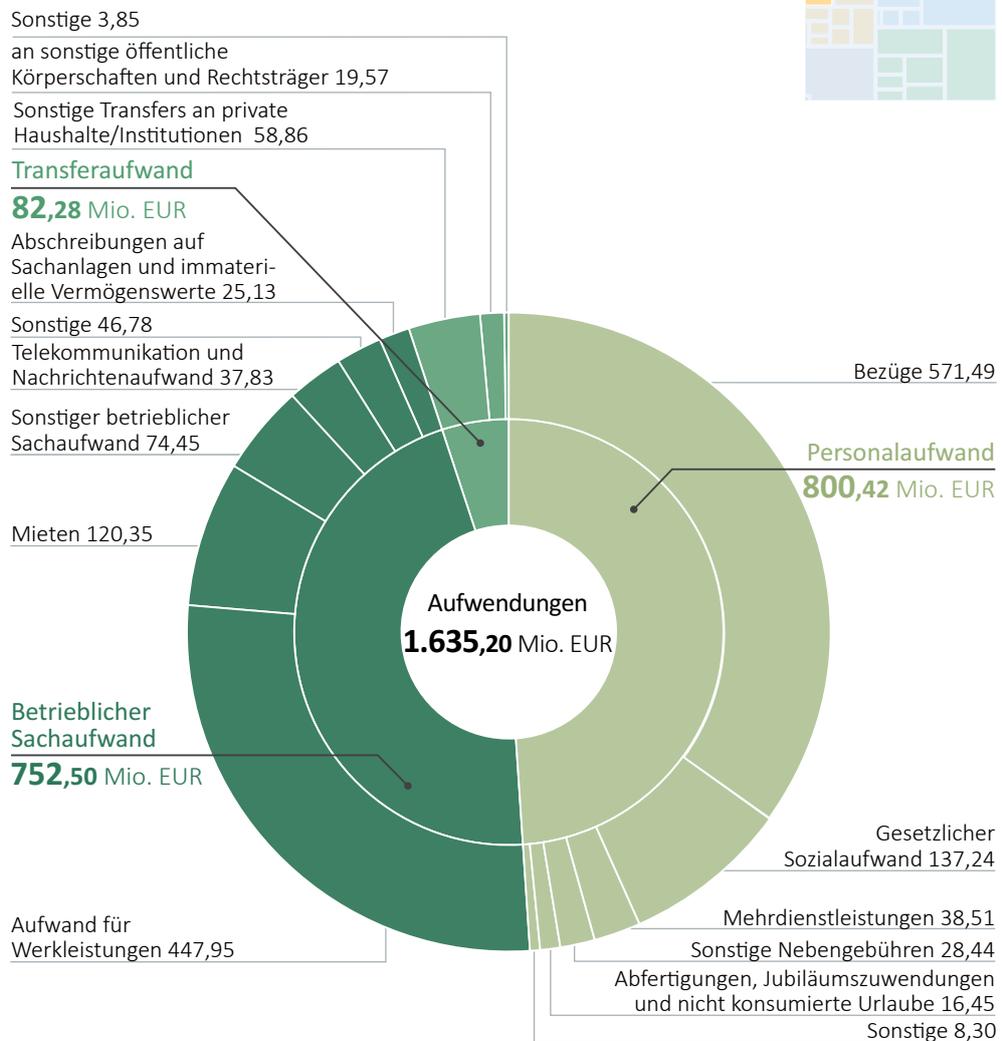
10 UG 13 Justiz und Reformen

10.1 Überblick

Abbildung 10.1–1: UG 13 Justiz und Reformen, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 13

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 10.1–1: Überblick UG 13 Justiz und Reformen

UG 13 Justiz und Reformen			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Dr. Josef Moser		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	13.01 Steuerung und Services		113,27 Mio. EUR
	13.02 Rechtsprechung		983,66 Mio. EUR
	13.03 Strafvollzug		538,27 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		12.076
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		11.656
	Personalaufwand		800,42 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
	Justizbetreuungsagentur	5,68 Mio. EUR	-

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Die UG 13 Justiz und Reformen stellte die Mittel für die Zivil- und Strafrechtspflege sowie für den Vollzug der von den Gerichten verhängten Untersuchungs- und Straftatbeständen zur Verfügung. Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz war darüber hinaus für Gesetzesentwürfe zum Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht zuständig und übernahm die Agenden der Reformen und Deregulierung. Ebenso wurden das Bundesverwaltungsgericht und die Datenschutzbehörde aus Mitteln dieser Untergliederung finanziert.

Aufwendungen und Erträge

Der Großteil der Aufwendungen fiel für Personal und für den laufenden Betrieb (bspw. Mieten, Betriebskosten, Energie, Kosten der unabhängigen Rechtsprechung) an. Für das Leistungsangebot, welches nicht von justizeigenem Personal erbracht werden konnte, waren Transfers, wie etwa an Vereinssachwalter, die Patientenanzwälterschaft oder Opferhilfeeinrichtungen, und Entgelte an Bewährungshilfe-Einrichtungen sowie an die Justizbetreuungsagentur erforderlich.

Die UG 13 Justiz und Reformen vereinnahmte Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren im Bereich der Rechtsprechung und im Strafvollzug. Im Bereich der Rechtsprechung waren Erträge insbesondere in Außerstreit- und Justizverwaltungssachen (z.B. für Grundbuchsangelegenheiten und –verfahren) zu verzeichnen. Im Bereich des Strafvollzugs handelte es sich vor allem um Vollzugskostenbeiträge und Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (Ersätze von Ländern und Sozialversicherungsträgern).

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

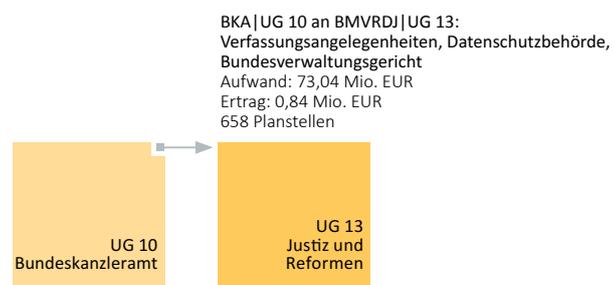
Im Bereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz fanden sich die Justizanstalten, die Datenschutzbehörde und das Bundesverwaltungsgericht. Der Oberste Gerichtshof ist das österreichische Höchstgericht in zivilrechtlichen und strafrechtlichen Angelegenheiten. Die Oberlandesgerichte (Gerichtshöfe zweiter Instanz) entscheiden in Zivil- und Strafsachen als Rechtsmittelgerichte über Entscheidungen der Landesgerichte (Gerichtshöfe erster Instanz). Das Oberlandesgericht Wien ist auch Kartellgericht für ganz Österreich und Rechtsmittelinstanz für Entscheidungen des Patentamts.

BMG–Novelle 2017

Die UG 13 Justiz und Reformen war von den Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017, BGBl. I 164/2017 betroffen. Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz übernahm vom Bundeskanzleramt die Aufgabenbereiche zur Strategie und Legistik von Verfassungsangelegenheiten und gliederte die Datenschutzbehörde und das Bundesverwaltungsgericht ein.

Abbildung 10.1–2: UG 13 Justiz und Reformen, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERFASSUNG, REFORMEN, DEREGULIERUNG UND JUSTIZ | UG 13



Quellen: BMG–Novelle 2017; BMVRD; Darstellung RH

10.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Da sich die Struktur der UG 13 im Jahr 2018 durch die BMG–Novelle 2017 geändert hat, ist ein unmittelbarer Vergleich der Jahre 2017 und 2018 nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 10.2–1: UG 13 Justiz und Reformen – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	1.067,90	1.228,18	+160,28	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	531,29	660,85	+129,55
A	Langfristiges Vermögen	708,66	724,59	+15,93	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	564,53	466,30	-98,23
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,01	0,14	+0,13	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-350,27	-114,30	+235,98
A.II	Sachanlagen	702,17	719,95	+17,78	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	5,45	5,45	+0,00
A.IV	Beteiligungen	5,68	5,68	+0,00	C.V	Bundesfinanzierung	311,59	303,39	-8,20
A.V	Langfristige Forderungen	0,80	-1,18	-1,98	D + E	Fremdmittel	536,61	567,33	+30,73
B	Kurzfristiges Vermögen	359,24	503,59	+144,35	D	Langfristige Fremdmittel	130,80	136,96	+6,16
B.II	Kurzfristige Forderungen	144,38	279,24	+134,86	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,09	0,23	+0,14
B.III	Vorräte	4,84	4,87	+0,03	D.III	Langfristige Rückstellungen	130,71	136,73	+6,02
B.IV	Liquide Mittel	210,02	219,48	+9,46	E	Kurzfristige Fremdmittel	405,81	430,38	+24,57
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	345,63	364,96	+19,34
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	60,18	65,42	+5,23
	Summe Aktiva	1.067,90	1.228,18	+160,28		Summe Passiva	1.067,90	1.228,18	+160,28

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 10.2–2: UG 13 Justiz und Reformen – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-293,18	-84,59	+208,59	-71,1
A.I	Erträge aus Abgaben netto	0,00	0,00	-0,00	-100,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.238,61	1.469,50	+230,89	+18,6
A.III	Personalaufwand	738,28	802,29	+64,01	+8,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	793,51	751,81	-41,71	-5,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-57,10	-29,71	+27,39	-48,0
B.I	Erträge aus Transfers	13,55	52,57	+39,02	+287,9
B.II	Transferaufwand	70,65	82,28	+11,63	+16,5
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-350,28	-114,30	+235,98	-67,4
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,01	+0,00	-0,00	-29,6
D.I	Finanzerträge	0,01	0,00	-0,00	-29,6
E	Nettoergebnis (= C + D)	-350,27	-114,30	+235,98	-67,4

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 10.2–3: UG 13 Justiz und Reformen – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-256,27	-232,01	+24,27	-9,5
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	0,00	0,00	-0,00	-100,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.148,43	1.285,69	+137,26	+12,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.404,70	1.517,69	+112,99	+8,0
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-24,30	-28,55	-4,25	+17,5
B.I	Einzahlungen aus Transfers	47,08	54,10	+7,02	+14,9
B.II	Auszahlungen aus Transfers	71,38	82,65	+11,27	+15,8
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,06	-0,04	+0,02	-36,3
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,07	+0,04	+153,1
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,11	+0,02	+27,4
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-34,18	-42,67	-8,48	+24,8
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,04	-0,03	-41,3
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,26	42,71	+8,45	+24,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-314,82	-303,26	+11,56	-3,7

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 13 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

10.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 10.3–1: UG 13 Justiz und Reformen – Ergebnishaushalt 2018

UG 13 Justiz und Reformen	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	1.328,03	1.520,91	+192,87	+14,5
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.328,03	1.520,90	+192,87	+14,5
Finanzerträge	0,01	0,00	-0,00	-30,4
Aufwendungen	1.687,17	1.635,20	-51,96	-3,1
Personalaufwand	819,95	800,42	-19,53	-2,4
Transferaufwand	82,14	82,28	+0,14	+0,2
Betrieblicher Sachaufwand	785,07	752,50	-32,57	-4,1
Nettoergebnis	-359,13	-114,30	+244,84	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 10.3–2: UG 13 Justiz und Reformen – Finanzierungshaushalt 2018

UG 13 Justiz und Reformen	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	1.262,58	1.338,74	+76,16	+6,0
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.262,51	1.338,62	+76,11	+6,0
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,04	+0,02	+118,7
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,07	+0,03	+57,9
Auszahlungen	1.575,20	1.642,00	+66,80	+4,2
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.472,16	1.516,53	+44,37	+3,0
Auszahlungen aus Transfers	82,14	82,65	+0,51	+0,6
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,68	42,71	+22,04	+106,6
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,22	0,11	-0,11	-50,4
Nettofinanzierungssaldo	-312,62	-303,26	+9,36	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+192,87 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+76,16 Mio. EUR)

Im Jahr 2018 hat der Verwaltungsgerichtshof die Revision über den Antrag der Republik Österreich auf Gerichtsgebührenbefreiung für eine Klage gegen die Bayerische Landesbank und die HETA Asset Resolution AG als unbegründet abgewiesen. Die Gerichtsgebühr in Höhe von 46,40 Mio. EUR wurde in der UG 13 vereinnahmt. Darüber hinaus führten auch gestiegene Grundbuchsgebühreneinnahmen und Geldstrafen sowie höhere Einziehungen zum Bundesschatz zu Mehrerträgen/Mehreinzahlungen in der UG 13.

Minderaufwendungen	(-51,96 Mio. EUR)
--------------------	-------------------

Für das Konto „Aufwand aus Vorperioden“ waren 78,93 Mio. EUR budgetiert. Auf diesem Konto waren in den letzten Jahren insbesondere Stornierungen von Forderungen des alten Jahres verbucht. Aufgrund einer Systemumstellung bei der Forderungsverbuchung und bei der Verbuchung von Aufwendungen aus Vorperioden wurde das Konto „Aufwand aus Vorperioden“ nicht mehr bebucht. Dadurch waren Minderaufwendungen in Höhe von 78,93 Mio. EUR ausgewiesen. Demgegenüber standen Mehraufwendungen im Bereich des Strafvollzugs und des Maßnahmenvollzugs in Höhe von 23,80 Mio. EUR.

Mehrauszahlungen (+66,80 Mio. EUR)

Ein höherer Bedarf an Dolmetscherleistungen, an Sachverständigen und an ärztlicher Nachbetreuung entlassener Häftlingen, eine höhere Anzahl von Rechtspraktikantinnen und –praktikanten und der Aufbau digitaler Plattformen und Datenbanken führten zu Mehrauszahlungen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 13 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 10.3–3: UG 13 Justiz und Reformen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 13 Justiz und Reformen	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	137,13	+18,40	-29,70	0,00	+35,31	161,15	+24,02	+17,5
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,08	0,00	0,00	0,00	+0,01	0,09	+0,01	+17,2
Gesamtsumme	137,21	+18,40	-29,70	0,00	+35,33	161,24	+24,03	+17,5

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

10.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 13 Justiz und Reformen

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz als haushaltsleitendes Organ der UG 13 Justiz und Reformen übermittelte am 15. Mai 2019 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 13 Justiz und Reformen auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aus der Prüfung gemäß § 9 RHG gingen weiters spezifische Feststellungen hervor, aufgrund derer der RH Empfehlungen an das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz richtete (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 15**).

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 13 Justiz und Reformen die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden. Zur Verbuchung der Forderungen im Bereich der Rechtsprechung konnte der RH keine abschließende Aussage treffen, weil der exakte Stand an offenen Forderungen zum Bilanzstichtag nicht ermittelbar war (**Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 15**).

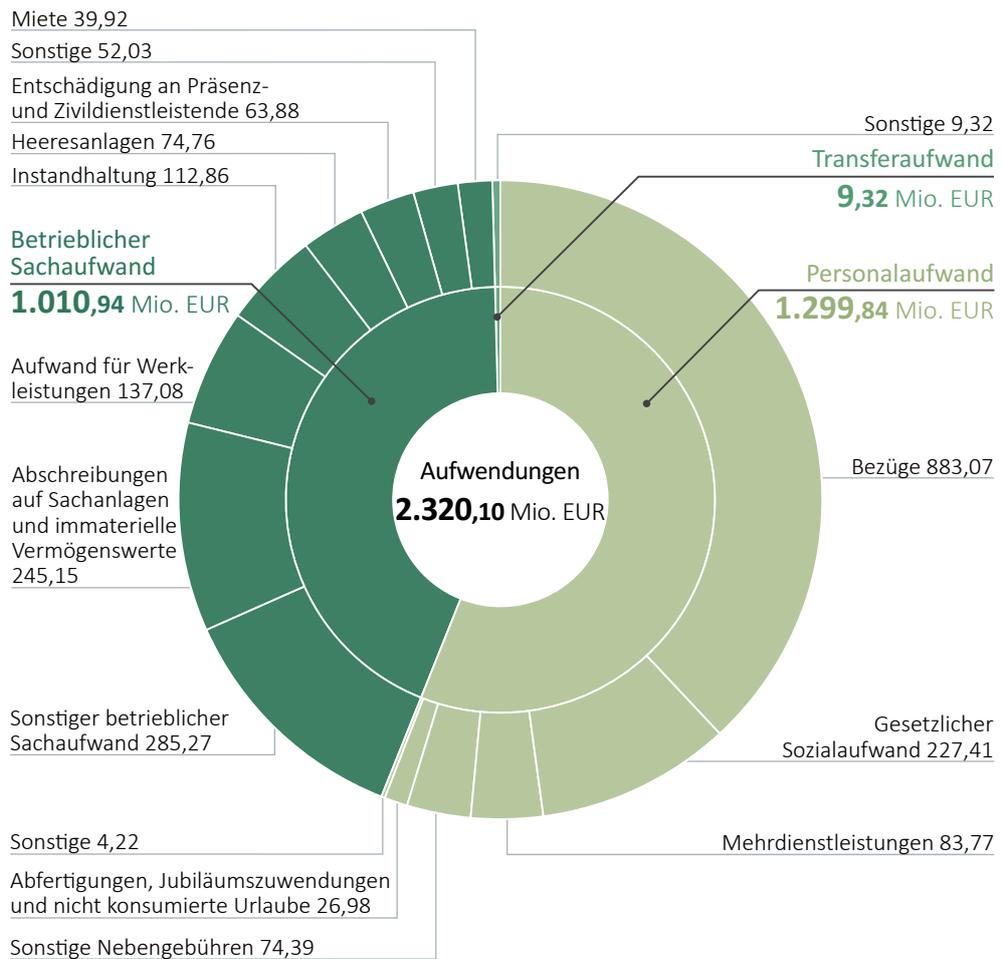
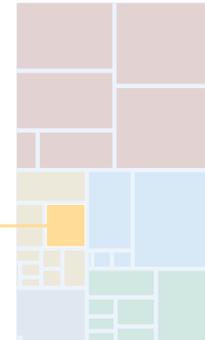
11 UG 14 Militärische Angelegenheiten

11.1 Überblick

Abbildung 11.1–1: UG 14 Militärische Angelegenheiten, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 14

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 11.1–1: Überblick UG 14 Militärische Angelegenheiten

UG 14 Militärische Angelegenheiten			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mario Kunasek		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	14.04 Präsidiale, Personal und Support		93,65 Mio. EUR
	14.05 Landesverteidigung		2.226,44 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		21.897
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		21.262
	Personalaufwand		1.299,84 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen	Buchwert zum 31.12.2018		Veränderung gegenüber 31.12.2017
	Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen		3,61 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Die UG 14 Militärische Angelegenheiten stellte die Mittel für die militärische Landesverteidigung durch das österreichische Bundesheer zur Verfügung. Das österreichische Bundesheer nahm außerdem Aufgaben in der Katastrophenhilfe im In- und Ausland wahr und beteiligte sich im Rahmen internationaler Organisationen an friedensunterstützenden oder friedenserhaltenden Missionen, bspw. in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo oder im Libanon.

Aufwendungen

Der Personalaufwand war für mehr als die Hälfte der gesamten Aufwendungen der UG 14 Militärische Angelegenheiten verantwortlich; das Bundesministerium für Landesverteidigung beschäftigte rd. 21.300 Personen. Ebenfalls einen großen Anteil an den Gesamtaufwendungen nahm der betriebliche Sachaufwand ein, der unter anderem die Abschreibungen auf Sachanlagen (Grundstückseinrichtungen, Fahrzeuge und Luftfahrzeuge) und den Instandhaltungsaufwand enthielt. Der betriebliche Sachaufwand umfasste auch die Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende sowie Aufwendungen für Heeresbedienstete, die nicht der Planstellenbewirtschaftung unterlagen (z.B. Militärpersonen auf Zeit).

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

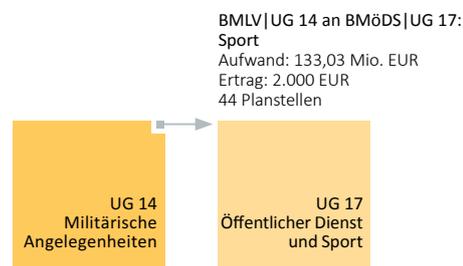
Der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung nachgeordnet waren neben den vier Kommanden der oberen Führung (Kommando Logistik, Kommando Führungsunterstützung und Cyber Defence, Kommando Landstreitkräfte und Kommando Luftstreitkräfte), Ämter, Akademien und Schulen, die allesamt aus den Mitteln der UG 14 Militärische Angelegenheiten finanziert wurden.

BMG–Novelle 2017

Die UG 14 Militärische Angelegenheiten war von den Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017, BGBl. I 164/2017, betroffen. Den Bereich Sport übernahm das neu geschaffene Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport; davon ausgenommen war das Heeressportzentrum, das im Bundesministerium für Landesverteidigung verblieb.

Abbildung 11.1–2: UG 14 Militärische Angelegenheiten, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG | UG 14



Quellen: BMG–Novelle 2017; BMLV; Darstellung RH

11.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Da sich die Struktur der UG 14 im Jahr 2018 durch die BMG–Novelle 2017 geändert hat, ist ein unmittelbarer Vergleich der Jahre 2017 und 2018 nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 11.2–1: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	6.399,47	6.332,15	-67,32	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	5.955,86	5.912,63	-43,23
A	Langfristiges Vermögen	5.708,20	5.571,28	-136,93	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	6.008,61	5.957,31	-51,30
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	8,16	9,64	+1,47	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-2.358,66	-2.262,93	+95,73
A.II	Sachanlagen	5.655,81	5.552,38	-103,43	C.V	Bundesfinanzierung	2.305,91	2.218,25	-87,65
A.IV	Beteiligungen	38,65	3,65	-35,00	D + E	Fremdmittel	443,61	419,52	-24,09
A.V	Langfristige Forderungen	5,58	5,61	+0,03	D	Langfristige Fremdmittel	206,05	210,74	+4,69
B	Kurzfristiges Vermögen	691,26	760,87	+69,61	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	13,48	17,60	+4,11
B.II	Kurzfristige Forderungen	100,88	109,60	+8,72	D.III	Langfristige Rückstellungen	192,57	193,14	+0,58
B.III	Vorräte	585,46	647,58	+62,12	E	Kurzfristige Fremdmittel	237,56	208,78	-28,78
B.IV	Liquide Mittel	4,93	3,69	-1,24	E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	107,91	81,67	-26,24
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	129,65	127,11	-2,54
	Summe Aktiva	6.399,47	6.332,15	-67,32		Summe Passiva	6.399,47	6.332,15	-67,32

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 11.2–2: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-2.231,38	-2.256,76	-25,39	+1,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,27	54,01	+4,74	+9,6
A.III	Personalaufwand	1.265,47	1.299,84	+34,37	+2,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1.015,18	1.010,93	-4,24	-0,4
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-128,74	-6,16	+122,58	-95,2
B.I	Erträge aus Transfers	2,74	3,16	+0,41	+15,0
B.II	Transferaufwand	131,49	9,32	-122,17	-92,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-2.360,12	-2.262,93	+97,19	-4,1
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+1,46	0,00	-1,46	-100,0
D.I	Finanzerträge	1,46	0,00	-1,46	-100,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	-2.358,66	-2.262,93	+95,73	-4,1

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 11.2–3: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-1.909,19	-2.026,98	-117,79	+6,2
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47,72	46,59	-1,13	-2,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.956,90	2.073,57	+116,66	+6,0
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-128,89	-6,12	+122,77	-95,3
B.I	Einzahlungen aus Transfers	3,23	3,14	-0,09	-2,8
B.II	Auszahlungen aus Transfers	132,12	9,26	-122,86	-93,0
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,03	+0,12	+0,16	-462,9
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,19	2,12	-0,07	-3,2
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,23	2,00	-0,23	-10,2
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-247,44	-187,11	+60,33	-24,4
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,15	3,95	+1,80	+83,6
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	249,59	191,06	-58,53	-23,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-2.285,55	-2.220,08	+65,47	-2,9

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 14 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

11.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 11.3–1: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnishaushalt 2018

UG 14 Militärische Angelegenheiten	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	51,71	57,17	+5,46	+10,6
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,08	57,17	+7,09	+14,2
Finanzerträge	1,63	0,00	-1,63	-100,0
Aufwendungen	2.351,85	2.320,10	-31,75	-1,4
Personalaufwand	1.296,22	1.299,84	+3,62	+0,3
Transferaufwand	13,43	9,32	-4,11	-30,6
Betrieblicher Sachaufwand	1.042,20	1.010,94	-31,26	-3,0
Nettoergebnis	-2.300,14	-2.262,93	+37,21	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 11.3–2: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Finanzierungshaushalt 2018

UG 14 Militärische Angelegenheiten	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	50,04	55,81	+5,77	+11,5
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,44	49,74	+3,30	+7,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,10	3,95	+2,85	+259,4
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,50	2,12	-0,38	-15,1
Auszahlungen	2.258,00	2.275,89	+17,89	+0,8
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.047,61	2.073,57	+25,96	+1,3
Auszahlungen aus Transfers	13,43	9,26	-4,17	-31,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	193,46	191,06	-2,39	-1,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,50	2,00	-1,50	-42,9
Nettofinanzierungssaldo	-2.207,96	-2.220,08	-12,12	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen (-31,75 Mio. EUR)

Die Minderaufwendungen entstanden aufgrund einer zu hoch geplanten Rückstellung für Prozesskosten und zu hoch geplanten Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen.

Mehrauszahlungen (+17,89 Mio. EUR)

Die Mehrauszahlungen entstanden insbesondere aufgrund zu niedrig geplanter Auszahlungen für Personen auf Zeit (befristete Wehr-/Dienstrechtsverhältnisse zu Ausbildungszwecken).

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 14 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 11.3–3: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 14 Militärische Angelegenheiten	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	113,17	-79,07	-19,28	0,00	+4,16	18,98	-94,19	-83,2
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	6,38	-0,00	-0,30	0,00	+0,64	6,72	+0,34	+5,3
Gesamtsumme	119,55	-79,07	-19,58	0,00	+4,80	25,70	-93,85	-78,5

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

11.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 14 Militärische Angelegenheiten

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Landesverteidigung als haushaltsleitendes Organ der UG 14 Militärische Angelegenheiten übermittelte am 23. April 2019 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 14 Militärische Angelegenheiten auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 14 Militärische Angelegenheiten die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

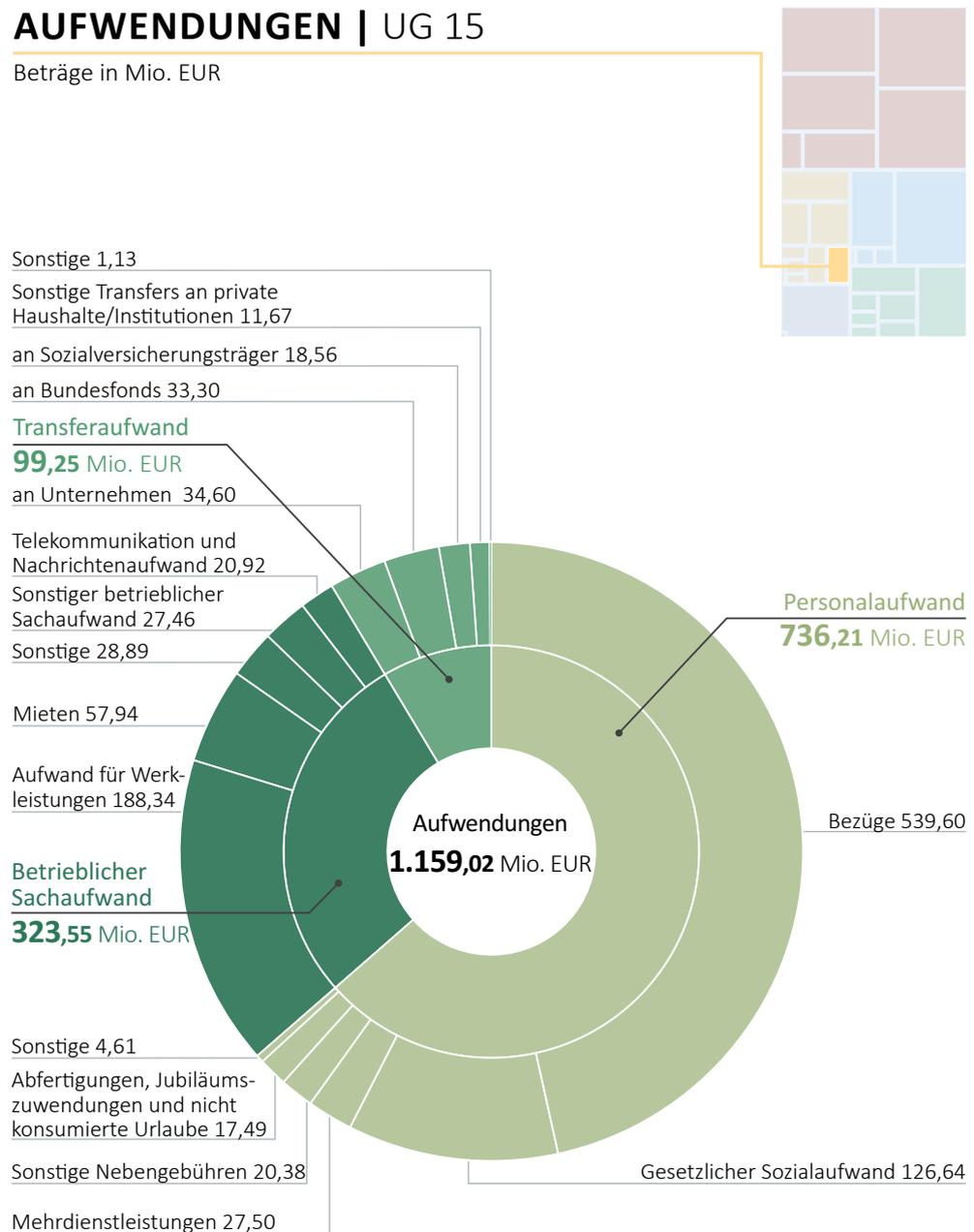
12 UG 15 Finanzverwaltung

12.1 Überblick

Abbildung 12.1–1: UG 15 Finanzverwaltung, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 15

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 12.1–1: Überblick UG 15 Finanzverwaltung

UG 15 Finanzverwaltung		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Hartwig Löger	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2018
	15.01 Steuerung und Services	383,93 Mio. EUR
	15.02 Steuer– & Zollverwaltung	732,58 Mio. EUR
	15.03 Rechtsvertretung und Rechtsinstanz	42,50 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	11.986
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	10.671
	Personalaufwand	736,21 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1

Aufgaben

In der UG 15 Finanzverwaltung wurden insbesondere die Mittel zur Erhebung und Einbringung der Öffentlichen Abgaben bereitgestellt. Darunter fiel auch die Betrugsbekämpfung im Steuer- und Zollbereich.

Aufwendungen und Erträge

In der UG 15 Finanzverwaltung erfasste das Bundesministerium für Finanzen die Personalaufwendungen der Zentralstelle und der nachgeordneten Dienststellen. Bedeutende Sachaufwendungen fielen für die Finanz- und Zollämter (bspw. für Mieten) und für den IT-Bereich (insbesondere für die IT-Dienstleistungen der Bundesrechenzentrum GmbH) an. Weitere Aufwendungen betrafen das Bundesfinanzgericht, das zur Entscheidung über Beschwerden gegen Bescheide eines Finanzamtes in Steuer-, Beihilfen- und Finanzstrafsachen oder eines Zollamtes in Zoll- und Finanzstrafsachen sowie gegen Bescheide über Wiener Landes- und Gemeindeabgaben eingerichtet war.

Transferaufwendungen entstanden vor allem für Zahlungen an den bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH eingerichteten Fonds sowie durch Förderungen für das Joint Vienna Institute, das Institut für Höhere Studien sowie den Städte- und den Gemeindebund.

Die Erträge in dieser Untergliederung stammten vor allem aus den Rundfunk- und Fernsehgebühren, die von der Gebühren Info Service GmbH eingehoben wurden, sowie aus Einhebungsvergütungen für an die Europäische Kommission abgeführten Zölle und Zuckerabgaben.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen befand sich eine Vielzahl an Dienststellen, dabei handelte es sich um

- die Finanz- und Zollämter, sowie die Steuer- und Zollkoordination,
- die Finanzprokurator als Rechtsvertretung und -beratung der Republik Österreich,
- die Bundesfinanzakademie als Bildungseinrichtung des Bundesministeriums für Finanzen,
- die Steuerfahndung zur Bekämpfung des systematischen und organisierten Abgabenbetrugs sowie zur Aufdeckung gewerbsmäßiger Steuerhinterziehung,
- die Finanzpolizei als Betrugsbekämpfungseinheit gegen Steuerhinterziehung, Sozialbetrug und organisierte Schattenwirtschaft und
- die Großbetriebsprüfung für die steuerliche Außenprüfung von Großbetrieben.

Aktuelle Entwicklungen

Um die Mittelausstattung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sicherzustellen, erfolgte in der UG 15 Finanzverwaltung aus der Abschlagszahlung der Stabilitätsabgabe eine Sonderdotierung der Nationalstiftung in Höhe von 100 Mio. EUR, verteilt auf die Jahre 2018 bis 2020.

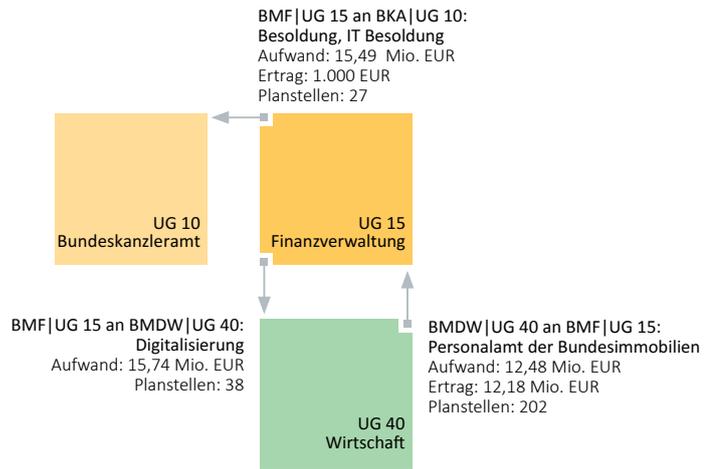
BMG-Novelle 2017

Die UG 15 Finanzverwaltung war von den Änderungen aufgrund der BMG-Novelle 2017, BGBl. I 164/2017, betroffen. Das Bundesministerium für Finanzen gab alle Bundesagenden im Zusammenhang mit der allgemeinen Besoldung und den IT-Projekten zur Besoldung an das Bundeskanzleramt ab.

Mit der Übernahme der Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. wurde auch das Personalamt der Bundesimmobilien dem Bundesministerium für Finanzen zugeordnet. Im Gegenzug übernahm das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort die zuvor im Bundesministerium für Finanzen angesiedelten Agenden der Digitalisierung.

Abbildung 12.1–2: UG 15 Finanzverwaltung, Aufwendungen 2018

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN | UG 15



Quellen: BMG–Novelle 2017; BMF; Darstellung RH

12.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Da sich die Struktur der UG 15 im Jahr 2018 durch die BMG–Novelle 2017 geändert hat, ist ein unmittelbarer Vergleich der Jahre 2017 und 2018 nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 12.2–1: UG 15 Finanzverwaltung – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
		in Mio. EUR				in Mio. EUR			
A + B	Vermögen	2.123,26	1.465,32	-657,94	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.423,59	812,27	-611,31
A	Langfristiges Vermögen	21,36	22,03	+0,67	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	2.904,09	1.435,08	-1.469,01
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	-0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-957,30	-959,45	-2,14
A.II	Sachanlagen	17,98	15,96	-2,02	C.V	Bundesfinanzierung	-523,20	336,64	+859,84
A.V	Langfristige Forderungen	3,38	6,07	+2,69	D + E	Fremdmittel	699,67	653,05	-46,62
B	Kurzfristiges Vermögen	2.101,90	1.443,30	-658,60	D	Langfristige Fremdmittel	141,61	142,69	+1,08
B.II	Kurzfristige Forderungen	104,45	91,39	-13,06	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	1,73	1,34	-0,40
B.III	Vorräte	0,08	0,12	+0,05	D.III	Langfristige Rückstellungen	139,88	141,35	+1,48
B.IV	Liquide Mittel	1.997,37	1.351,79	-645,59	E	Kurzfristige Fremdmittel	558,06	510,36	-47,70
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	359,92	342,69	-17,22
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	198,14	167,67	-30,48
	Summe Aktiva	2.123,26	1.465,32	-657,94		Summe Passiva	2.123,26	1.465,32	-657,94

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 12.2–2: UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-1.645,09	-1.622,76	+22,33	-1,4
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	176,82	139,75	-37,07	-21,0
A.III	Personalaufwand	1.456,57	1.435,69	-20,89	-1,4
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	365,34	326,83	-38,51	-10,5
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	+687,25	+662,76	-24,49	-3,6
B.I	Erträge aus Transfers	788,15	762,01	-26,14	-3,3
B.II	Transferaufwand	100,90	99,25	-1,65	-1,6
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-957,84	-960,00	-2,16	+0,2
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,54	+0,56	+0,02	+3,7
D.I	Finanzerträge	0,63	0,56	-0,07	-11,8
D.II	Finanzaufwand	0,09	0,00	-0,09	-100,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	-957,30	-959,45	-2,14	+0,2

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 12.2–3: UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-1.684,93	-1.654,79	+30,14	-1,8
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,61	99,39	+7,78	+8,5
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.776,53	1.754,18	-22,36	-1,3
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	+684,97	+660,97	-24,00	-3,5
B.I	Einzahlungen aus Transfers	786,48	760,10	-26,38	-3,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	101,51	99,13	-2,38	-2,3
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,24	+0,18	-0,06	-26,4
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,09	1,03	-0,06	-5,9
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,85	0,85	-0,00	-0,1
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-3,85	-1,99	+1,86	-48,4
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,13	0,06	-0,07	-51,3
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,98	2,05	-1,93	-48,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.003,57	-995,63	+7,94	-0,8

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 15 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

12.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 12.3–1: UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnishaushalt 2018

UG 15 Finanzverwaltung	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	164,45	199,57	+35,12	+21,4
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	163,84	199,01	+35,17	+21,5
Finanzerträge	0,61	0,56	-0,05	-8,2
Aufwendungen	1.208,35	1.159,02	-49,34	-4,1
Personalaufwand	777,87	736,21	-41,66	-5,4
Transferaufwand	101,43	99,25	-2,17	-2,1
Betrieblicher Sachaufwand	329,05	323,55	-5,50	-1,7
Nettoergebnis	-1.043,90	-959,45	+84,46	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 12.3–2: UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungshaushalt 2018

UG 15 Finanzverwaltung	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	162,47	159,62	-2,85	-1,8
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	161,44	158,68	-2,75	-1,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,04	0,06	+0,02	+44,3
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,98	0,87	-0,11	-11,3
Auszahlungen	1.182,91	1.155,25	-27,66	-2,3
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.078,34	1.053,33	-25,01	-2,3
Auszahlungen aus Transfers	101,29	99,13	-2,16	-2,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,13	2,05	-0,08	-3,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,15	0,74	-0,41	-36,0
Nettofinanzierungssaldo	-1.020,45	-995,63	+24,82	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+35,12 Mio. EUR)

Die Mehrerträge in der UG 15 waren vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten zurückzuführen. Diese standen im Zusammenhang mit Amtshaf-tungsverfahren im Bankenbereich, bei denen voraussichtlich geringere Zahlungen für Anlegerentschädigungen anfallen werden, als bei der Budgeterstellung vorhersehbar war.

Minderaufwendungen (-49,34 Mio. EUR)

Minderauszahlungen (-27,66 Mio. EUR)

Die Minderaufwendungen/Minderauszahlungen resultierten vor allem aus einem gegenüber dem Bundesvoranschlag niedrigeren Personalaufwand. Dies ist auf eine deutliche Unterschreitung der Planwerte im Personalbereich zurückzuführen. Aufgrund der Aussetzung der Personalaufnahmen im ersten Quartal 2018 kam es zur verzögerten Nachbesetzung von Dienstposten in der Finanzverwaltung.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 15 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 12.3–3: UG 15 Finanzverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 15 Finanzverwaltung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	653,18	0,00	-66,55	0,00	+31,24	617,87	-35,31	-5,4
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	4,09	0,00	0,00	0,00	+0,64	4,74	+0,64	+15,7
Gesamtsumme	657,27	0,00	-66,55	0,00	+31,89	622,61	-34,67	-5,3

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

12.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 15 Finanzverwaltung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 15 Finanzverwaltung übermittelte am 29. April 2019 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 15 Finanzverwaltung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 15 Finanzverwaltung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

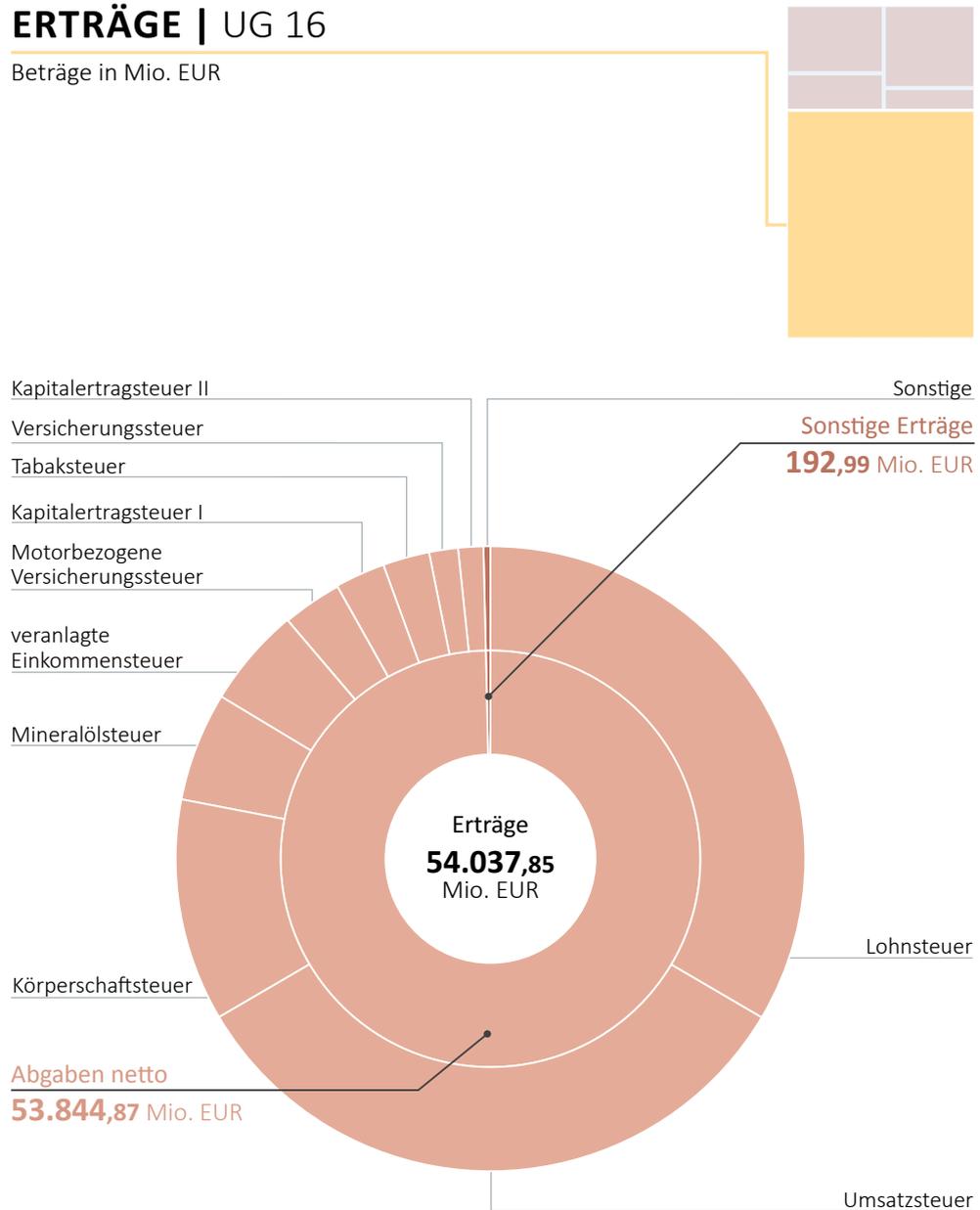
13 UG 16 Öffentliche Abgaben

13.1 Überblick

Abbildung 13.1-1: UG 16 Öffentliche Abgaben, Erträge 2018

ERTRÄGE | UG 16

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 13.1–1: Überblick UG 16 Öffentliche Abgaben

UG 16 Öffentliche Abgaben		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Hartwig Löger	
Struktur – Globalbudgets		Erträge 2018
	16.01 Öffentliche Abgaben	54.037,85 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH

Aufgaben

In der UG 16 finden sich die Erträge des Bundes aus öffentlichen Abgaben, die von den Abgabenbehörden des Bundes eingehoben werden. Die Abgabenerträge werden netto dargestellt (53,845 Mrd. EUR) und errechnen sich aus den Bruttoabgaben (88,450 Mrd. EUR) abzüglich der „Ab-Überweisungen“ (34,605 Mrd. EUR). Diese enthalten vor allem die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden sowie den Beitrag Österreichs zur Europäischen Union.

Aufwendungen und Erträge

Die höchsten Erträge ergaben sich aus der Umsatzsteuer (29,574 Mrd. EUR) gefolgt von der Lohnsteuer (27,314 Mrd. EUR), beide zusammen machten rund 64 % der Bruttoabgabenerträge aus. Die folgende Tabelle stellt die jeweils vier aufkommenstärksten Abgaben der Kategorien Einkommen- und Vermögenssteuern sowie Verbrauchs- und Verkehrssteuern sowie die Veränderung gegenüber dem Jahr 2017 dar.

Tabelle 13.1–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Erträge aus Abgaben – brutto 2018

UG 16 Öffentliche Abgaben, Erträge aus Abgaben – brutto		2018	Veränderung gegenüber 2017
		in Mrd. EUR	
A.I	Abgaben – brutto	88,450	+3,273
A.I.01.01	Einkommen– und Vermögenssteuern	44,216	+2,213
	davon Lohnsteuer	27,314	+1,861
	davon Körperschaftsteuer	9,136	+1,227
	davon Veranlagte Einkommensteuer	4,310	+0,248
	davon Kapitalertragsteuer	3,093	+0,385
A.I.01.02	Verbrauchs– und Verkehrssteuern	43,554	+1,092
	davon Umsatzsteuer	29,574	+0,933
	davon Mineralölsteuer	4,292	-0,345
	davon Motorbezogene Versicherungssteuer	2,446	+0,056
	davon Tabaksteuer	1,919	+0,025

Quellen: HIS; Berechnung RH

Bei den Aufwendungen der UG 16 Öffentliche Abgaben handelte es sich um Wertberichtigungen und Abschreibungen von Abgaben– und Zollforderungen durch die zuständigen Finanz– und Zollämter. Im Jahr 2018 waren Abschreibungen von Abgabenforderungen in Höhe von 468,49 Mio. EUR und von Zollforderungen in Höhe von 12,68 Mio. EUR erforderlich, weiters fielen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 192,99 Mio. EUR an.

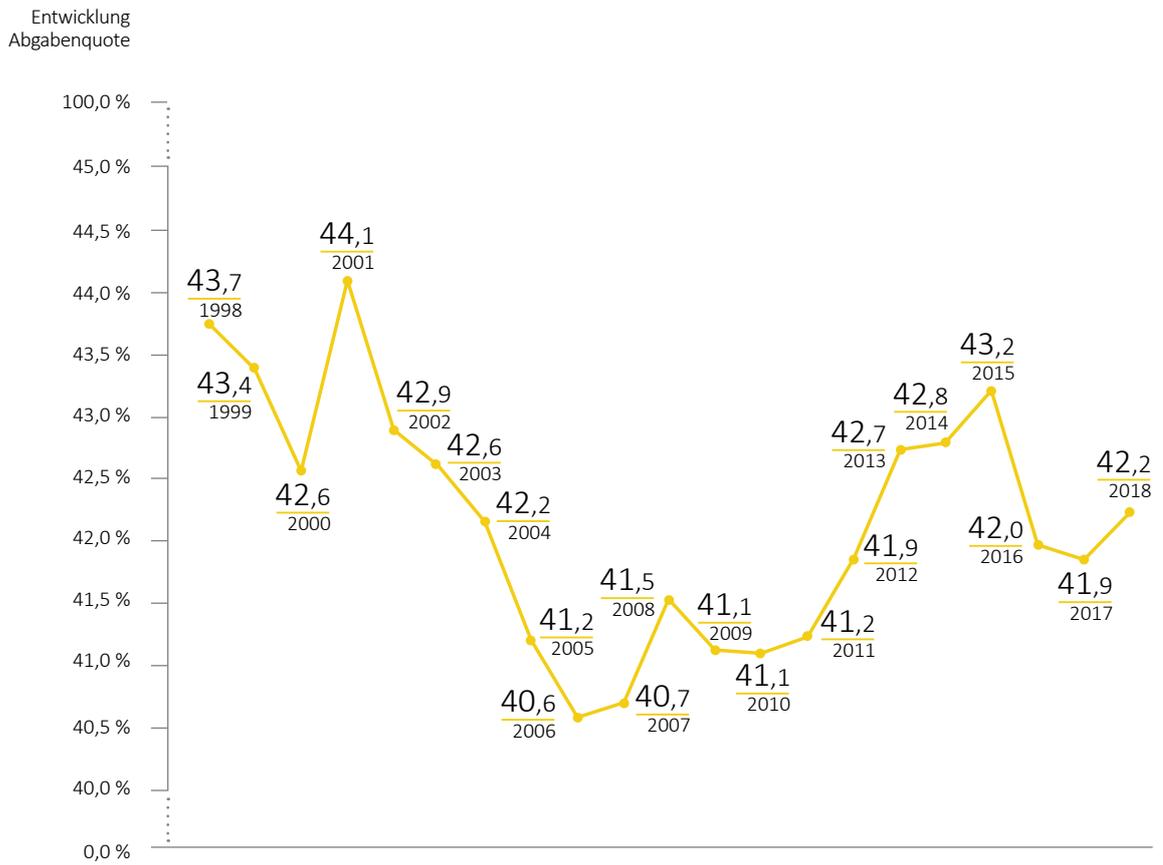
Aktuelle Entwicklungen

Die gesamtstaatliche Abgabenquote gemäß ESVG 2010 (Indikator 2) belief sich im Finanzjahr 2018 auf 42,2 % des BIP und stieg im Vergleich zum Jahr 2017 (41,9 % des BIP) um 0,3 Prozentpunkte. Das BIP stieg im selben Zeitraum nominell um 4,4 %, die Steuereinnahmen und Sozialbeiträge um 5,3 % (+8,3 Mrd. EUR). Während das Steueraufkommen aus den Produktions– und Importabgaben um 2,6 % (+1,3 Mrd. EUR) anwuchs, erhöhte sich das Aufkommen aus den Einkommen– und Vermögensteuern um 8,4 % (+4,0 Mrd. EUR). Die Tatsächlichen Sozialbeiträge stiegen im Jahr 2018 um 5,2 % (+2,8 Mrd. EUR).

Die sinkende Arbeitslosigkeit bei anhaltender starker Konjunktur bewirkte starke Zuwächse bei der Lohnsteuer (+1,9 Mrd. EUR), der Körperschaftsteuer (+1,2 Mrd. EUR) und der veranlagten Einkommensteuer (+0,5 Mrd. EUR) sowie bei den Tatsächlichen Sozialbeiträgen (+2,8 Mrd. EUR).

Folgende Abbildung zeigt die langfristige Entwicklung der Abgabenquote gemäß ESVG 2010 (Indikator 2):

Abbildung 13.1–2: Entwicklung der Abgabenquote gemäß ESVG 2010 (Indikator 2) 1998 bis 2018



Quellen: Statistik Austria, Stand März 2019; Darstellung RH

13.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 13.2–1: UG 16 Öffentliche Abgaben – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	5.307,03	12.663,81	+7.356,78	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	2.253,30	9.767,84	+7.514,54
A	Langfristiges Vermögen	0,31	0,19	-0,11	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	1.974,75	9.491,77	+7.517,02
A.V	Langfristige Forderungen	0,31	0,19	-0,11	C.II	Jährliches Nettoergebnis	51.879,31	53.556,68	+1.677,38
B	Kurzfristiges Vermögen	5.306,72	12.663,61	+7.356,89	C.V	Bundesfinanzierung	-51.600,76	-53.280,62	-1.679,85
B.II	Kurzfristige Forderungen	5.306,48	12.663,36	+7.356,88	D + E	Fremdmittel	3.053,73	2.895,97	-157,76
B.IV	Liquide Mittel	0,24	0,25	+0,00	D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	3.053,73	2.895,97	-157,76
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.053,73	2.895,97	-157,76
	Summe Aktiva	5.307,03	12.663,81	+7.356,78		Summe Passiva	5.307,03	12.663,81	+7.356,78

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 13.2–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+51.879,31	+53.556,68	+1.677,38	+3,2
A.I	Erträge aus Abgaben netto	52.279,21	53.844,87	+1.565,66	+3,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	144,57	192,99	+48,41	+33,5
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	544,47	481,17	-63,30	-11,6
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+51.879,31	+53.556,68	+1.677,38	+3,2
E	Nettoergebnis (= C + D)	+51.879,31	+53.556,68	+1.677,38	+3,2

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 13.2–3: UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+51.709,11	+53.239,70	+1.530,60	+3,0
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	51.709,11	53.239,70	+1.530,60	+3,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	+51.709,11	+53.239,70	+1.530,60	+3,0

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 16 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

13.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 13.3–1: UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnishaushalt 2018

UG 16 Öffentliche Abgaben	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	52.949,16	54.037,85	+1.088,69	+2,1	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52.949,16	54.037,85	+1.088,69	+2,1	
Aufwendungen	750,00	481,17	-268,83	-35,8	
Betrieblicher Sachaufwand	750,00	481,17	-268,83	-35,8	
Nettoergebnis	+52.199,16	+53.556,68	+1.357,52		

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 13.3–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungshaushalt 2018

UG 16 Öffentliche Abgaben	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018		
	in Mio. EUR		in %		
Einzahlungen	52.949,06	53.239,70	+290,64	+0,5	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52.949,06	53.239,70	+290,64	+0,5	
Nettofinanzierungssaldo	+52.949,06	+53.239,70	+290,64		

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+1.088,69 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+290,64 Mio. EUR)

Mehrerträge/Mehreinzahlungen fielen insbesondere bei der Körperschaftsteuer, weiters bei der veranlagten Einkommensteuer, bei den Kapitalertragsteuern sowie bei der Lohnsteuer an. Die höheren Erträge bei der Lohnsteuer waren auf die gute Beschäftigungslage zurückzuführen.

Niedrigere Wertberichtigungen für Abgaben- und Zollforderungen als veranschlagt führten zu Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (siehe Minderaufwendungen UG 16).

Die Ab-Überweisungen waren ebenfalls höher als veranschlagt. Dies war unter anderem auf eine höhere Dotierung des Pflegefonds im Hinblick auf den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder in Höhe von 240,00 Mio. EUR für den Entfall des Pflegeregresses zurückzuführen.

Die EU Ab–Überweisungen waren um 377,10 Mio. EUR höher als veranschlagt. Dies war insbesondere durch den Beitrag Österreichs zur Europäischen Union veranlasst, der höher als erwartet ausfiel (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 1: Bund, TZ 1.2**):

- Das Bundesministerium für Finanzen schrieb dem sog. Art. 9–Konto der Europäischen Union einen von der Europäischen Kommission festgelegten Betrag gut (EU–Eigenmittelgutschriften). Die Höhe der Beträge, welche die Europäische Kommission monatlich tatsächlich abrufen, ist von ihrem jeweiligen Zahlungsbedarf abhängig.
- Die Eigenmittelgutschriften wurden in der UG 16 Öffentliche Abgaben als Ab–Überweisungen an die Europäische Union dargestellt. Im Ergebnishaushalt kam es aufgrund von Nachforderungen aus Berichtigungen der nationalen Beiträge vergangener Jahre (+132,76 Mio. EUR) und für das Jahr 2018 (+143,45 Mio. EUR) zu Überschreitungen des Voranschlags.
- Im Finanzierungshaushalt waren die Abweichung gegenüber dem Voranschlag auf einen höheren Mittelabruf der Europäischen Kommission zurückzuführen. In der Anlaufphase der mehrjährigen Finanzperiode 2014 bis 2020 wurde aufgrund des geringeren Mittelbedarfs der Europäische Kommission zunächst weniger vom Art. 9–Konto abgerufen, was im Jahr 2018 zu einem Aufholeffekt führte. Dementsprechend waren im Finanzierungshaushalt die abgerufenen Mittel im Jahr 2018 um 359,25 Mio. EUR höher als die budgetierten Eigenmittelgutschriften.

Minderaufwendungen (-268,83 Mio. EUR)

Eine Dotierung von Wertberichtigungen für Abgaben– und Zollforderungen war entgegen den Annahmen bei der Veranschlagung nicht erforderlich. Darüber hinaus wurde bei der Veranschlagung der Aufwand für Abschreibungen von Abgaben und Zöllen höher eingeschätzt als tatsächlich realisiert.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 16 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis– und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 13.3–3: UG 16 Öffentliche Abgaben – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 16 Öffentliche Abgaben	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	3,30	0,00	0,00	-0,00	+0,15	3,44	+0,15	+4,5
Gesamtsumme	3,30	0,00	0,00	-0,00	+0,15	3,44	+0,15	+4,5

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

13.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 16 Öffentliche Abgaben

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 16 Öffentliche Abgaben übermittelte am 29. April 2018 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 16 Öffentliche Abgaben auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Für die UG 16 Öffentliche Abgaben wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

Die UG 16 Öffentliche Abgaben stellt eine „Einzahlungsuntergliederung“ dar und wurde im Rahmen der Funktionsprüfung „Abgabeneinhebung des Bundes“ (siehe Bundesrechnungsabschluss 2014, Textteil: Band 3) überprüft. Folglich wurde in dieser Untergliederung keine Stichprobenprüfung durchgeführt.

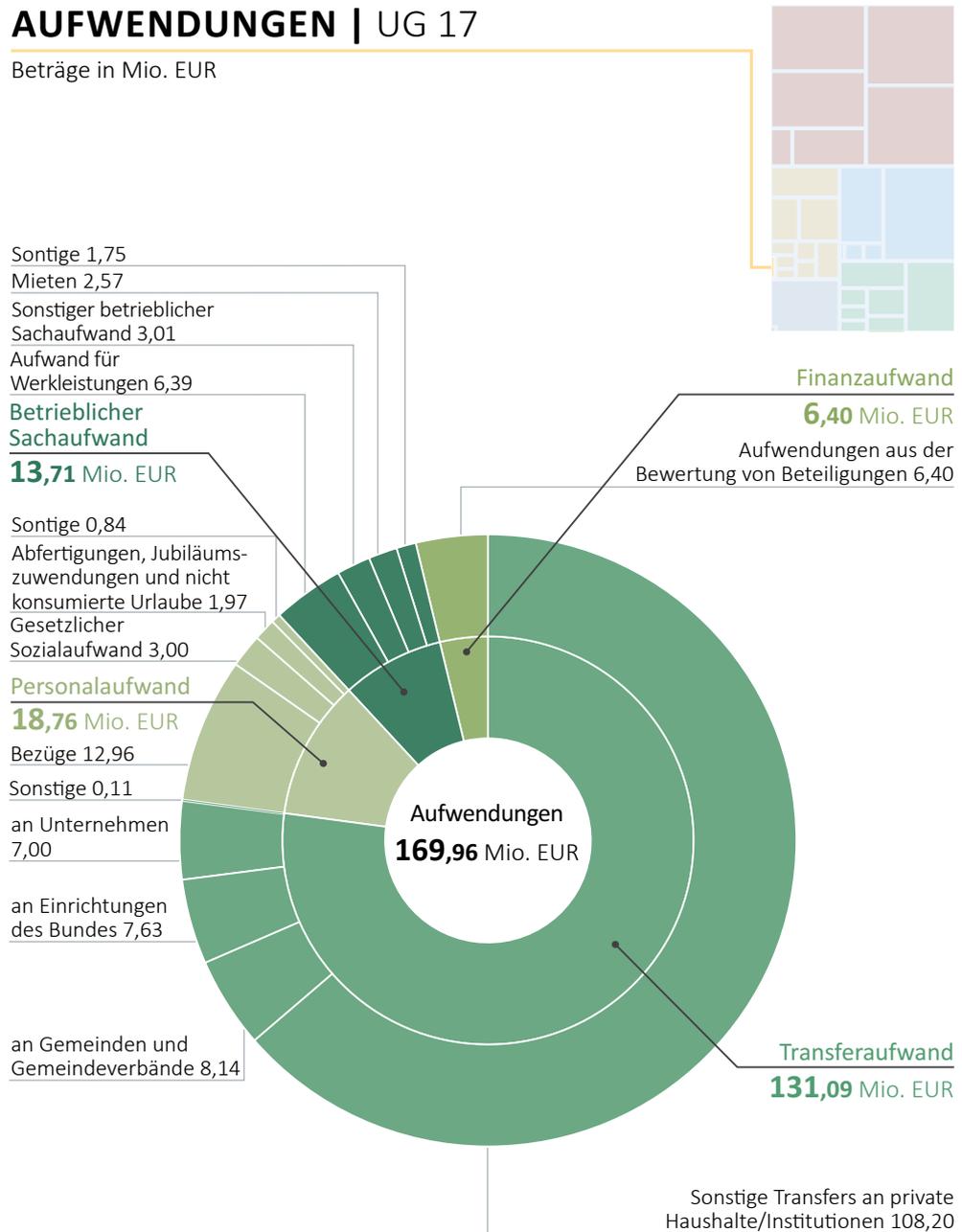
14 UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

14.1 Überblick

Abbildung 14.1–1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 17

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 14.1–1: Überblick UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport Heinz-Christian Strache		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	17.01 Steuerung und Services		27,21 Mio. EUR
	17.02 Sport		142,75 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		230
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		205
	Personalaufwand		18,76 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
	Bundes-Sport GmbH (neu 2018)	27,19 Mio. EUR	+27,19 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport nahm Aufgaben im Bereich des Personal–, Organisations– und Verwaltungsmanagements des Bundes wahr. Es war für die Gestaltung des Dienstrechts des Bundes sowie für die Aus– und Weiterbildung von Bundesbediensteten zuständig. Zudem fand sich in seinem Zuständigkeitsbereich die Sportförderung. Die Verwaltungsakademie des Bundes war ebenfalls dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport zugeordnet.

Aufwendungen

Mehr als drei Viertel der Aufwendungen der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport waren Transfers im Bereich des Sports. Davon umfasst waren etwa der Transfer an die Bundes–Sport GmbH (zur Förderung des Breitensports), die Förderung des Spitzensports und die Förderung von Sportgroßveranstaltungen. Die übrigen Aufwendungen entstanden für das Personal und die Infrastruktur.

Aktuelle Entwicklungen

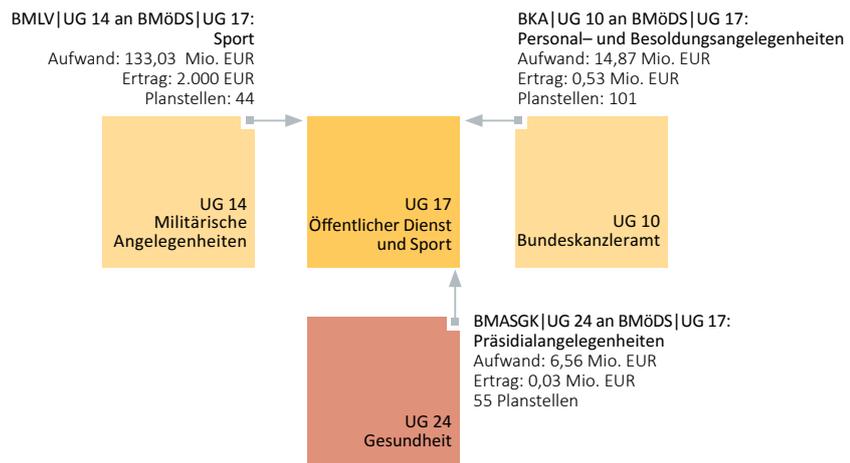
Der Bundes–Sportförderungsfonds wurde per 1. Jänner 2018 in die Bundes–Sport GmbH umgewandelt. Gleichzeitig wurden die Anteile an der Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH an die Bundes–Sport GmbH übertragen. Die Bundes–Sport GmbH übernahm Förderaufgaben des Bundes–Sportförderungsfonds und zudem einige Aufgaben des Ministeriums.

BMG–Novelle 2017

Die UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport war von den Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017, BGBl. I 164/2017, betroffen. Das Bundeskanzleramt gab die Bereiche Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation einschließlich der diesbezüglichen Logistik an das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport ab. Das Bundesministerium für Landesverteidigung übergab dem Ministerium den Bereich Sport; einzig das Heeressportzentrum verblieb im Bundesministerium für Landesverteidigung. Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport übernahm die Präsidialsektion des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

Abbildung 14.1–2: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ÖFFENTLICHEN DIENST UND SPORT | UG 17**



Quellen: BMG–Novelle 2017; BMöDS; Darstellung RH

14.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Da die UG 17 durch die BMG–Novelle 2017 im Jahr 2018 neu eingerichtet wurde, ist ein unmittelbarer Vergleich der Jahre 2017 und 2018 nicht möglich.

Tabelle 14.2–1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,00	31,30	+31,30	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,00	24,80	+24,80
A	Langfristiges Vermögen	0,00	28,15	+28,15	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	0,00	28,65	+28,65
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,01	+0,01	C.II	Jährliches Nettoergebnis	0,00	-168,42	-168,42
A.II	Sachanlagen	0,00	0,72	+0,72	C.V	Bundesfinanzierung	0,00	164,56	+164,56
A.IV	Beteiligungen	0,00	27,41	+27,41	D + E	Fremdmittel	0,00	6,50	+6,50
A.V	Langfristige Forderungen	0,00	0,02	+0,02	D	Langfristige Fremdmittel	0,00	3,28	+3,28
B	Kurzfristiges Vermögen	0,00	3,15	+3,15	D.III	Langfristige Rückstellungen	0,00	3,28	+3,28
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,00	2,99	+2,99	E	Kurzfristige Fremdmittel	0,00	3,22	+3,22
B.III	Vorräte	0,00	0,16	+0,16	E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	1,76	+1,76
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	+0,00	E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,00	1,46	+1,46
	Summe Aktiva	0,00	31,30	+31,30		Summe Passiva	0,00	31,30	+31,30

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 14.2–2: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	0,00	-31,22	-31,22	-
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	1,47	+1,47	-
A.III	Personalaufwand	0,00	18,99	+18,99	-
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	13,71	+13,71	-
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	0,00	-130,79	-130,79	-
B.I	Erträge aus Transfers	0,00	0,30	+0,30	-
B.II	Transferaufwand	0,00	131,09	+131,09	-
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	0,00	-162,02	-162,02	-
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	0,00	-6,40	-6,40	-
D.II	Finanzaufwand	0,00	6,40	+6,40	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	0,00	-168,42	-168,42	-

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 14.2–3: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	0,00	-30,00	-30,00	-
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,49	+0,49	-
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	30,48	+30,48	-
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	0,00	-131,20	-131,20	-
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,00	0,29	+0,29	-
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,00	131,49	+131,49	-
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	0,00	-0,01	-0,01	-
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,01	+0,01	-
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,01	+0,01	-
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	0,00	-0,43	-0,43	-
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,43	+0,43	-
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	0,00	-161,63	-161,63	-

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 17 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

14.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 14.3–1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnishaushalt 2018

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	1,44	1,54	+0,10	+7,2
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,44	1,54	+0,10	+7,2
Aufwendungen	162,29	169,96	+7,67	+4,7
Personalaufwand	19,92	18,76	-1,16	-5,8
Transferaufwand	123,72	131,09	+7,37	+6,0
Betrieblicher Sachaufwand	18,66	13,71	-4,95	-26,5
Finanzaufwand	0,00	6,40	+6,40	-
Nettoergebnis	-160,85	-168,42	-7,57	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 14.3–2: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungshaushalt 2018

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	0,65	0,56	-0,09	-14,1
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,60	0,55	-0,05	-7,8
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,01	-0,04	-89,0
Auszahlungen	161,57	162,19	+0,62	+0,4
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,01	30,25	-6,76	-18,3
Auszahlungen aus Transfers	123,72	131,49	+7,77	+6,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,79	0,43	-0,35	-44,9
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,01	-0,04	-76,8
Nettofinanzierungssaldo	-160,92	-161,63	-0,72	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 17 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 17 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 14.3–3: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	0,00	+81,35	-4,71	0,00	+5,13	81,77	+81,77	-
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,00	+0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	-
Gesamtsumme	0,00	+81,35	-4,71	0,00	+5,13	81,77	+81,77	-

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

14.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

Vollständigkeitserklärung

Der Vizekanzler und Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport als haushaltsleitendes Organ der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport übermittelte am 23. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

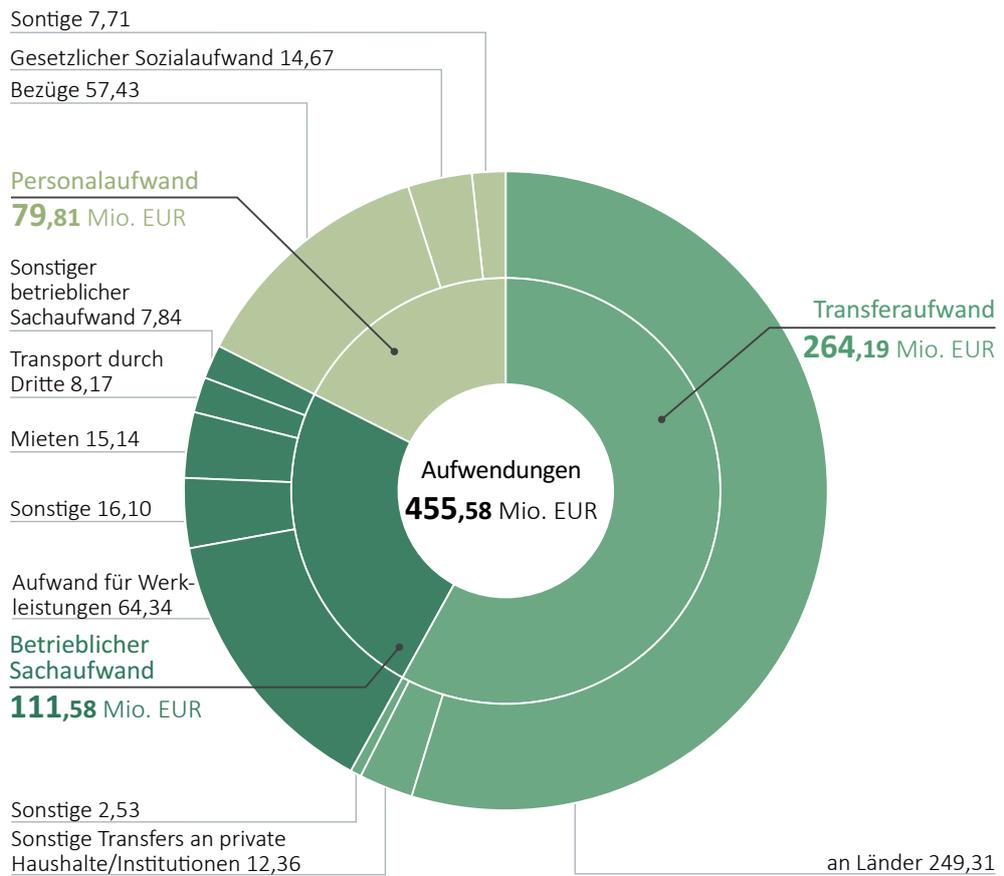
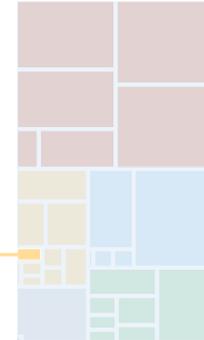
15 UG 18 Asyl/Migration

15.1 Überblick

Abbildung 15.1–1: UG 18 Asyl/Migration, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 18

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 15.1–1: Überblick UG 18 Asyl/Migration

UG 18 Asyl/Migration		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Inneres Herbert Kickl	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2018
	18.01 Asyl/Migration	455,58 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	1.748
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	1.412
	Personalaufwand	79,81 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1

Aufgaben

Aus den Mitteln der UG 18 Asyl/Migration finanzierte das Bundesministerium für Inneres seine Aufgaben in den Bereichen Aufenthalts– und Staatsbürgerschaftswesen, Asyl und Fremdenwesen, Grundversorgung und Bundesbetreuung sowie nationale, europäische und internationale Migrationsstrategien. Zudem entfiel auf diese Untergliederung auch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl.

Aufwendungen und Erträge

Für die Grundversorgung von Flüchtlingen leistete die UG 18 Asyl/Migration Transfers an die Länder. Der betriebliche Sachaufwand enthielt die Abgeltung der durch private Betreiber erbrachten Bundesbetreuungsleistungen für Asylwerberinnen und Asylwerber sowie für Flüchtlinge und die Mieten. Weitere Aufwendungen entfielen auf das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und auf die aus dem Europäischen Asyl–, Migrations– und Integrationsfonds finanzierten Maßnahmen.

Die Erträge der Untergliederung stammten im Wesentlichen aus Kostenersätzen der Bundesländer im Rahmen der Grundversorgung⁸ und aus Zahlungen der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Asyl–, Migrations– und Integrationsfonds.

⁸ Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B–VG, BGBl. I 80/2004

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Asyl und Fremdenwesen war das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl eingerichtet.

BMG–Novelle 2017

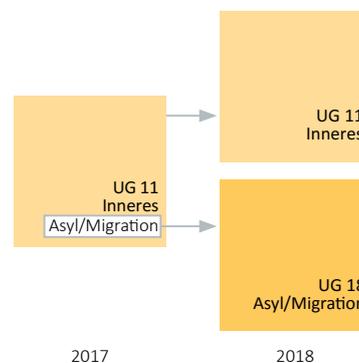
Die UG 18 Asyl/Migration war von den Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017, BGBl. I 164/2017 betroffen. Diese Untergliederung wurde geschaffen, um die Verrechnungsvorgänge des Bundesministeriums für Inneres im Asyl– und Migrationsbereich gesondert darzustellen. In diese Untergliederung wurden die Mittel für die Grundversorgung und das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie für das Migrations– und Staatsbürgerschaftswesen einschließlich des erforderlichen Personalaufwands übergeführt. Berücksichtigt wurden auch anteilige Infrastrukturkosten. Auf Ebene des Bundesministeriums für Inneres kam es zu keinen Verschiebungen zu anderen Bundesministerien.

Abbildung 15.1–2: UG 18 Asyl/Migration, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES | UG 18

2017:2018

Überführung der Mittel für die Grundversorgung, für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie für das Migrations– und Staatsbürgerschaftswesen aus der UG 11 in die UG 18.



Quellen: BMG–Novelle 2017; BMI; Darstellung RH

15.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Da die UG 18 durch die BMG–Novelle 2017 im Jahr 2018 neu eingerichtet wurde, ist ein unmittelbarer Vergleich der Jahre 2017 und 2018 nicht möglich.

Tabelle 15.2–1: UG 18 Asyl/Migration – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		31.12.2017	31.12.2018				31.12.2017	31.12.2018	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,00	31,45	+31,45	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,00	-129,21	-129,21
A	Langfristiges Vermögen	0,00	18,80	+18,80	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	0,00	-153,26	-153,26
A.II	Sachanlagen	0,00	18,73	+18,73	C.II	Jährliches Nettoergebnis	0,00	-429,79	-429,79
A.V	Langfristige Forderungen	0,00	0,07	+0,07	C.V	Bundesfinanzierung	0,00	453,84	+453,84
B	Kurzfristiges Vermögen	0,00	12,65	+12,65	D + E	Fremdmittel	0,00	160,66	+160,66
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,00	12,61	+12,61	D	Langfristige Fremdmittel	0,00	11,31	+11,31
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,04	+0,04	D.III	Langfristige Rückstellungen	0,00	11,31	+11,31
					E	Kurzfristige Fremdmittel	0,00	149,35	+149,35
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	140,40	+140,40
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,00	8,95	+8,95
	Summe Aktiva	0,00	31,45	+31,45		Summe Passiva	0,00	31,45	+31,45

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 15.2–2: UG 18 Asyl/Migration – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	0,00	-187,34	-187,34	-
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	4,05	+4,05	-
A.III	Personalaufwand	0,00	79,81	+79,81	-
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	111,58	+111,58	-
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	0,00	-242,45	-242,45	-
B.I	Erträge aus Transfers	0,00	21,74	+21,74	-
B.II	Transferaufwand	0,00	264,19	+264,19	-
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	0,00	-429,79	-429,79	-
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	0,00	+0,00	+0,00	-
D.I	Finanzerträge	0,00	0,00	+0,00	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	0,00	-429,79	-429,79	-

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 15.2–3: UG 18 Asyl/Migration – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	0,00	-187,11	-187,11	-
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,85	+0,85	-
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	187,96	+187,96	-
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	0,00	-272,94	-272,94	-
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,00	23,30	+23,30	-
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,00	296,25	+296,25	-
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	0,00	-0,00	-0,00	-
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,03	+0,03	-
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,03	+0,03	-
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	0,00	-0,52	-0,52	-
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	+0,00	-
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,53	+0,53	-
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	0,00	-460,58	-460,58	-

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 18 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

15.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 15.3–1: UG 18 Asyl/Migration – Ergebnishaushalt 2018

UG 18 Asyl/Migration	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	27,64	25,79	-1,85	-6,7
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,64	25,79	-1,85	-6,7
Finanzerträge	-	0,00	+0,00	-
Aufwendungen	454,97	455,58	+0,61	+0,1
Personalaufwand	83,55	79,81	-3,74	-4,5
Transferaufwand	212,70	264,19	+51,49	+24,2
Betrieblicher Sachaufwand	158,73	111,58	-47,15	-29,7
Nettoergebnis	-427,33	-429,79	-2,46	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 15.3–2: UG 18 Asyl/Migration – Finanzierungshaushalt 2018

UG 18 Asyl/Migration	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	24,59	24,18	-0,41	-1,7
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,59	24,15	-0,44	-1,8
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	+0,00	+105,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,03	+0,02	+344,8
Auszahlungen	420,00	484,76	+64,76	+15,4
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	202,48	187,96	-14,52	-7,2
Auszahlungen aus Transfers	212,70	296,25	+83,55	+39,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,80	0,53	-4,27	-89,0
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,03	+0,01	+40,8
Nettofinanzierungssaldo	-395,41	-460,58	-65,17	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Mehrauszahlungen (+64,76 Mio. EUR)

Die Auszahlungen überschritten den Voranschlag um 64,76 Mio. EUR. Dies war darauf zurückzuführen, dass es im Bereich der Grundversorgung trotz einer rückläufigen Anzahl an zu betreuenden Personen in der Länderbetreuung zu Mehrauszahlungen kam. Dies deshalb, weil die Anzahl der sogenannten Deckelungsfälle (100%–ige Kostentragung durch den Bund bei Asylverfahren mit einer Verfahrensdauer von über einem Jahr) gestiegen war.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B–VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs– und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B–VG) erfolgte die Begleichung der Länderzahlungen zwei Quartale im Nachhinein.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 18 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis– und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 15.3–3: UG 18 Asyl/Migration – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 18 Asyl/Migration	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	0,00	+38,28	-38,25	0,00	+0,71	0,74	+0,74	-
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,00	+15,50	0,00	0,00	+2,07	17,57	+17,57	-
Gesamtsumme	0,00	+53,78	-38,25	0,00	+2,78	18,31	+18,31	-

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

15.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 18 Asyl/Migration

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Inneres als haushaltsleitendes Organ der UG 18 Asyl/Migration übermittelte am 24. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 18 Asyl/Migration auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 18 Asyl/Migration die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

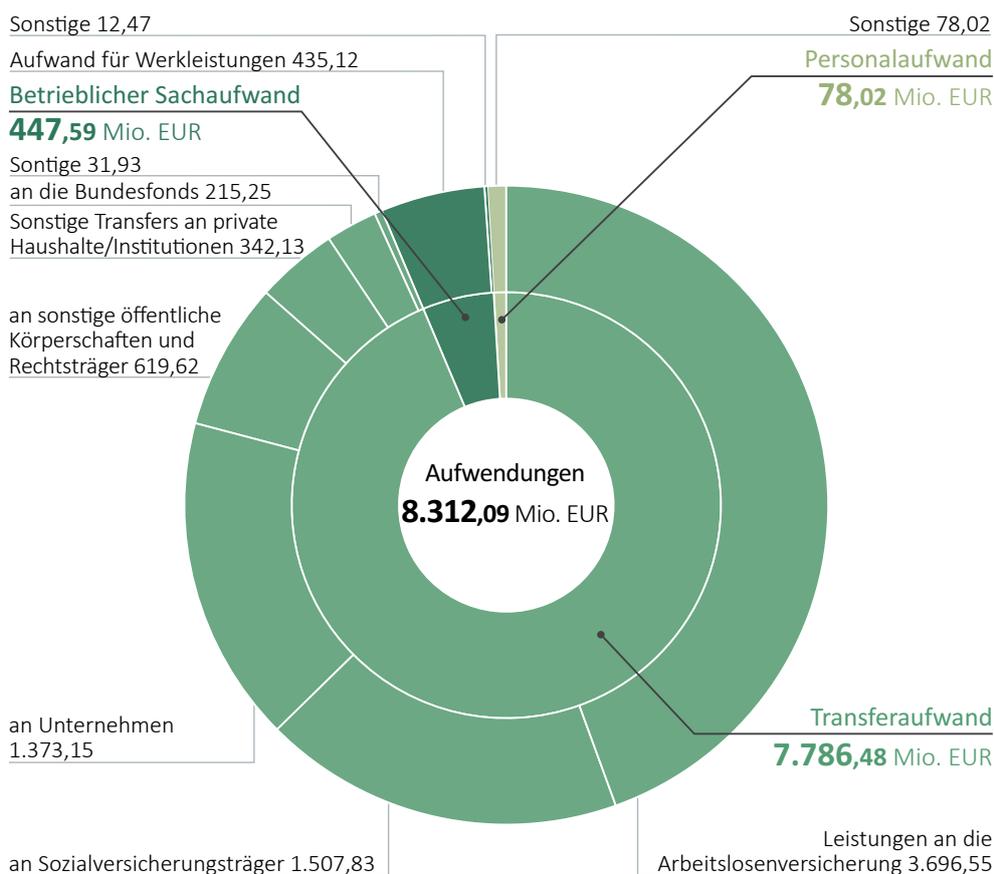
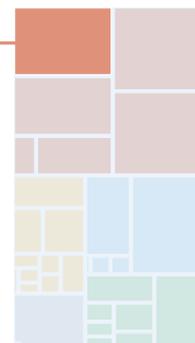
16 UG 20 Arbeit

16.1 Überblick

Abbildung 16.1–1: UG 20 Arbeit, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 20

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 16.1–1: Überblick UG 20 Arbeit

UG 20 Arbeit			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Mag. Beate Hartinger-Klein		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	20.01 Arbeitsmarkt		8.278,63 Mio. EUR
	20.02 Arbeitsinspektion		33,46 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		411
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		374
	Personalaufwand		78,02 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2018
	Insolvenz–Entgelt–Fonds		599,07 Mio. EUR
	Arbeitsmarktservice Österreich		510,08 Mio. EUR
			Veränderung gegenüber 31.12.2017
			+116,94 Mio. EUR
			+155,55 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

In der UG 20 Arbeit wurden die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik verrechnet. Die Arbeitsinspektorate waren hier ebenfalls angesiedelt, spielten budgetär aber eine untergeordnete Rolle.

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwandsseite dieser Untergliederung war bestimmt von den Transferleistungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Den weitaus größten Teil machten das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe und die Sozialversicherungsbeiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe aus. Weitere Transfers der UG 20 Arbeit betrafen etwa das Weiterbildungsgeld in der Bildungskarenz, das Altersteilzeitgeld oder die Lehrlingsbeihilfe gemäß § 13e Insolvenz–Entgeltsicherungsgesetz⁹.

Auf der Ertragsseite fanden sich im Wesentlichen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sowie die Erträge aus der Auflösungsabgabe. Letztere fiel an, wenn der Dienstgeber ein echtes oder freies Dienstverhältnis beendete, das der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegt. Weitere Erträge entstanden durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (§ 51 Arbeitsmarktservicegesetz¹⁰) und durch Beiträge des Insolvenz–Entgelt–Fonds zum Zweck der besonderen Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher (§ 13e Insolvenz–Entgeltsicherungsgesetz¹¹).

⁹ BGBl. 324/1977 i.d.g.F.

¹⁰ BGBl. 313/1994 i.d.g.F.

¹¹ BGBl. 324/1977 i.d.g.F.

Für den eigenen Wirkungsbereich erhielt das Arbeitsmarktservice einen Verwaltungskostenersatz zur Abdeckung der Personal- und Sachausgaben. Operative Leistungen im Bereich Arbeitsmarkt wurden zugekauft und waren als Werkleistungen (bspw. für aktive Arbeitsmarktpolitik) im betrieblichen Sachaufwand verrechnet.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

In der UG 20 Arbeit waren die Aufwendungen für die Arbeitsinspektion enthalten. Diese Behörde hat die Aufgabe, die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen zu überwachen. Das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) ist als Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Arbeitssuchendenvermittlung tätig, es ist verantwortlich für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik und wird in der UG 20 als Beteiligung geführt.

Aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2018 wurde die Beschäftigungsaktion 20.000 eingestellt, die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+), die mehr als ein Jahr ohne Beschäftigung waren, den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern sollte. Ebenso wurde Anfang des Jahres 2018 der Beschäftigungsbonus eingestellt, der Unternehmen einen Zuschuss zu den Lohnnebenkosten gewährte.

Im Rahmen des verpflichtenden Integrationsjahres wurde im Jahr 2017 ein Arbeitstraining eingeführt, das dabei helfen soll, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten sowie Asylwerberinnen und Asylwerbern unterschiedliche Berufe kennenzulernen und Berufserfahrung zu sammeln.

Um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, wurden die Ausbildungspflicht bis 18 und die Ausbildungsgarantie bis 25 eingeführt. Jugendliche sind nunmehr nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht verpflichtet, eine weitere Ausbildung zu machen.

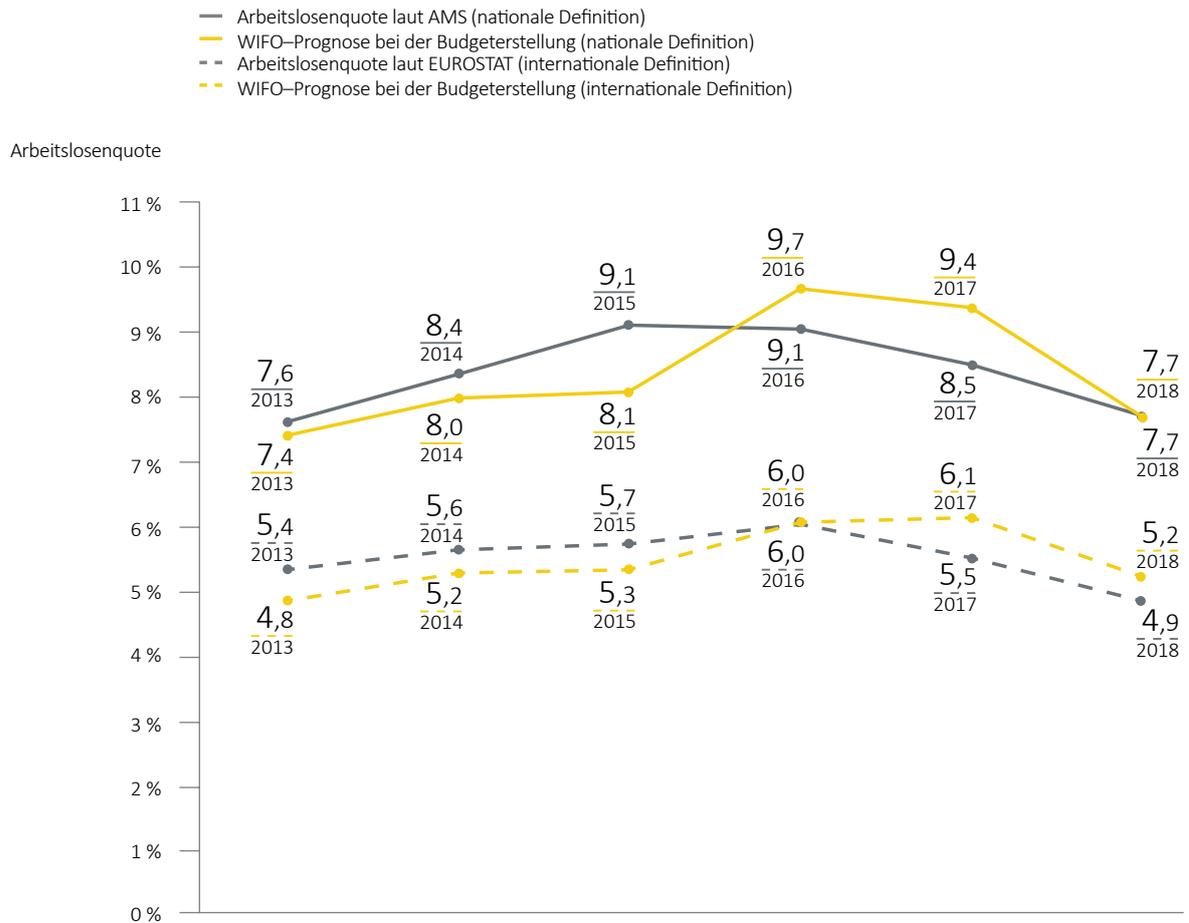
Im Jahr 2018 erhöhte sich die Anzahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten um +2,5 % (3.661.100) (2017: +2,0 % bzw. 3.573.100). Die Bundesregierung war bei der Budgeterstellung im April 2018 – basierend auf der Prognose des WIFO vom März 2018 – noch von einem Anstieg der unselbstständig aktiv Beschäftigten von +1,9 % ausgegangen. Die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme erhöhte sich um +4,7 % (2017: +3,4 %).

Die folgende Abbildung zeigt die tatsächliche Entwicklung der Arbeitslosenquoten¹² (nach nationaler Definition in Prozent der unselbstständig Beschäftigten und nach internationaler Definition in Prozent der Erwerbspersonen) im Zeitraum 2013 bis

¹² Aufgrund eines für den Mikrozensus erstmals 2014 angewandten Hochrechnungsverfahrens wurden die Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung rückwirkend bis 2004 revidiert, weshalb es zu Abweichungen zu früher vom RH veröffentlichten Werten kommen kann.

2018 und die jeweils korrespondierenden Prognosewerte des WIFO bei der Erstellung des Bundesvoranschlags.

Abbildung 16.1–2: Arbeitslosenquoten 2013 bis 2018; in Prozent



Quellen: Statistik Austria, Stand März 2019, WIFO-Prognosen; Darstellung RH

Die Arbeitslosenquote für das Jahr 2018 lag nach nationaler Definition bei 7,7 %, nach internationaler Definition bei 4,9 %. Der Budgeterstellung im April 2018 lag eine auf der Prognose des WIFO vom März 2018 basierende Arbeitslosenquote nach nationaler Definition von 7,7 % zugrunde, die sich mit der tatsächlichen Arbeitslosenquote deckte.

Besonderheiten der Verrechnung in der UG 20

Im Jahr 2018 waren für diverse Projekte des Arbeitsmarktservice (wie z.B. überbetriebliche Berufsausbildung, Sprachkurse Deutsch, Berufsorientierung für lehrstellensuchende Jugendliche, Lernwerkstatt EDV, Mein Job – meine Zukunft usw.) zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 170,00 Mio. EUR erforderlich. Diese wurden durch eine Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage bedeckt. Diese Entnahme war bereits im Beschluss des Verwaltungsrats des AMS zu den Präliminarien 2018 im November 2017 vorgesehen, jedoch im Bundesvoranschlag 2018 nicht berücksichtigt.

Bereits im Bundesrechnungsabschluss 2015¹³ hatte der RH die mangelnde Veranschlagung der geplanten Auflösung der Arbeitsmarktrücklage im Bundeshaushalt bemängelt, weil dadurch den Grundsätzen der Budgetwahrheit (Art. 51 B-VG i.V.m. § 28 BHG 2013) und der Transparenz nicht entsprochen wurde.

16.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 16.2–1: UG 20 Arbeit – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	971,06	1.267,68	+296,62	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	862,09	1.148,79	+286,69
A	Langfristiges Vermögen	838,08	1.110,69	+272,60	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	307,03	330,73	+23,70
A.I	Immaterielle Vermögens- werte	0,11	0,11	-0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-1.510,77	-1.015,02	+495,75
A.II	Sachanlagen	1,13	1,26	+0,14	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	531,28	803,77	+272,49
A.IV	Beteiligungen	836,75	1.109,25	+272,49	C.V	Bundesfinanzierung	1.534,56	1.029,31	-505,24
A.V	Langfristige Forderungen	0,09	0,07	-0,02	D + E	Fremdmittel	108,96	118,89	+9,93
B	Kurzfristiges Vermögen	132,98	157,00	+24,02	D	Langfristige Fremdmittel	13,56	13,27	-0,29
B.II	Kurzfristige Forderungen	84,75	90,41	+5,66	D.III	Langfristige Rückstellungen	13,56	13,27	-0,29
B.IV	Liquide Mittel	48,23	66,59	+18,36	E	Kurzfristige Fremdmittel	95,40	105,62	+10,22
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	89,15	99,37	+10,23
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	6,25	6,25	-0,01
	Summe Aktiva	971,06	1.267,68	+296,62		Summe Passiva	971,06	1.267,68	+296,62

Quellen: HIS; Berechnung RH

¹³ Siehe dazu die Empfehlung, Stellungnahme des BMASK und Gegenäußerung des RH im Bundesrechnungsabschluss 2015, Textteil Band 3: Ergebnisse der § 9 Prüfungen, Überprüfung des Prozesses Förderungen im Arbeitsmarkt gemäß § 9 RHG 1948, TZ 8.

Tabelle 16.2–2: UG 20 Arbeit – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+6.126,21	+6.377,45	+251,24	+4,1
A.I	Erträge aus Abgaben netto	6.614,54	6.905,78	+291,23	+4,4
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,36	0,58	-2,78	-82,7
A.III	Personalaufwand	83,98	81,31	-2,66	-3,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	407,72	447,60	+39,88	+9,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-7.636,98	-7.392,47	+244,51	-3,2
B.I	Erträge aus Transfers	222,70	394,01	+171,31	+76,9
B.II	Transferaufwand	7.859,68	7.786,48	-73,20	-0,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-1.510,77	-1.015,02	+495,75	-32,8
E	Nettoergebnis (= C + D)	-1.510,77	-1.015,02	+495,75	-32,8

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 16.2–3: UG 20 Arbeit – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+6.139,35	+6.382,95	+243,60	+4,0
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	6.614,54	6.905,78	+291,23	+4,4
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,08	-0,32	-1,41	-129,8
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	476,28	522,51	+46,23	+9,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-7.648,64	-7.396,91	+251,72	-3,3
B.I	Einzahlungen aus Transfers	220,75	399,20	+178,45	+80,8
B.II	Auszahlungen aus Transfers	7.869,39	7.796,12	-73,27	-0,9
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,02	+0,04	+0,02	+145,9
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,08	-0,01	-13,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,04	-0,03	-46,2
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,51	-0,46	+0,05	-10,7
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,51	0,46	-0,05	-10,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.509,79	-1.014,39	+495,40	-32,8

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 20 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

16.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 16.3–1: UG 20 Arbeit – Ergebnishaushalt 2018

UG 20 Arbeit	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	7.301,17	7.297,06	-4,10	-0,1
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.301,17	7.297,06	-4,10	-0,1
Aufwendungen	8.335,13	8.312,09	-23,04	-0,3
Personalaufwand	80,60	78,02	-2,58	-3,2
Transferaufwand	7.895,06	7.786,48	-108,58	-1,4
Betrieblicher Sachaufwand	359,48	447,59	+88,11	+24,5
Nettoergebnis	-1.033,97	-1.015,02	+18,94	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 16.3–2: UG 20 Arbeit – Finanzierungshaushalt 2018

UG 20 Arbeit	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	7.297,52	7.301,42	+3,91	+0,1
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.297,40	7.301,35	+3,95	+0,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,08	-0,04	-32,9
Auszahlungen	8.323,91	8.315,81	-8,10	-0,1
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	428,32	519,20	+90,88	+21,2
Auszahlungen aus Transfers	7.895,06	7.796,12	-98,94	-1,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,42	0,46	+0,04	+9,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,04	-0,07	-65,2
Nettofinanzierungssaldo	-1.026,40	-1.014,39	+12,01	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-23,04 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-8,10 Mio. EUR)

Aufgrund der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage in Höhe von 170,00 Mio. EUR standen Mittel für die überbetriebliche Berufsausbildung, Sprachkurse Deutsch, Berufsorientierung für lehrstellensuchende Jugendliche, Lernwerkstatt EDV sowie Programme wie „Mein Job – meine Zukunft“ und dergleichen zur Verfügung. Die 170,00 Mio. EUR aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage waren etwa zu gleichen Teilen auf Auszahlungen aus Transfers (80,48 Mio. EUR) bzw. Transferaufwand (78,45 Mio. EUR) und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (88,94 Mio. EUR) bzw. aus betrieblichem Sachaufwand (84,58 Mio. EUR). Die Abweichungen bei letzteren beiden Positionen lassen sich somit durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage erklären.

Der Rückgang bei den Positionen Auszahlungen für Transfers und Transferaufwand war hingegen vielschichtiger und von gegenläufigen Effekten geprägt. Aufgrund der deutlich niedrigeren Arbeitslosigkeit und dem daraus resultierenden Minderauszahlungen bzw. Minderaufwendungen bei den Leistungen für Arbeitslose, ergaben sich trotz der höheren Überweisung aus der aufgelösten Arbeitsmarktrücklage Abweichungen im Finanzierungshaushalt bei den Auszahlungen aus Transfers von -98,94 Mio. EUR und im Ergebnishaushalt beim Transferaufwand von -108,56 Mio. EUR.

Abweichungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung traten vor allem bei folgenden Leistungen auf:

- Leistungsaufwand für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe (Minderauszahlungen -118,99 Mio. EUR, Minderaufwand -124,71 Mio. EUR),
- Überweisungen für Pensionsversicherungsbeiträge (Minderauszahlungen bzw. –aufwand -9,30 Mio. EUR) und für Krankenversicherungsbeiträge (Minderauszahlungen -10,16 Mio. EUR, Minderaufwand -10,83 Mio. EUR) bzw. Ersatz der Träger der Krankenversicherung für das Krankengeld (Minderauszahlungen -16,54 Mio. EUR, Minderaufwand -17,29 Mio. EUR),
- Ausgaben für Beihilfen und Maßnahmen für die Zielgruppen 50+ und Langzeitbeschäftigungslose (Minderauszahlungen bzw. –aufwand -14,98 Mio. EUR),
- Beschäftigungsaktion 20.000 (Minderauszahlungen bzw. –aufwand -5,19 Mio. EUR) und
- Kurzarbeit (Minderauszahlungen bzw. –aufwand -16,52 Mio. EUR).
- Altersteilzeit und Teilpension im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Mehrauszahlungen bzw. –aufwendungen +54,13 Mio. EUR) sowie Transfers an Partnerstaaten für die Grenzgängerverrechnung (Mehrauszahlungen bzw. –aufwendungen +11,97 Mio. EUR) auf.

Weitere Abweichungen entstanden in folgenden Bereichen:

- Während es gemäß § 14 Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz zu einer Mehrauszahlung bzw. einem Mehraufwand des Transfers an den Insolvenz–Entgelt–Fonds um +47,72 Mio. EUR kam, waren die Überweisungen in die Arbeitsmarktrücklage gemäß § 15 Abs. 4 Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz um 50,00 Mio. EUR zu kürzen.
- Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge aus der Auflösungsabgabe waren zu 50 Prozent der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen (+33,64 Mio. EUR).
- Minderauszahlungen bzw. Minderaufwendungen fielen bei dem Ersatz der Verwaltungskosten des AMS (-14,00 Mio. EUR) und der Zuführung des Ersatzes der Ausgaben für die berufliche Rehabilitation in die Arbeitsmarktrücklage (-82,00 Mio. EUR) an.
- Der Mittelbedarf für die Beihilfen für die betriebliche Ausbildung und Unterbringung von Lehrlingen blieb unter dem festgesetzten Budgetrahmen (-26,92 Mio. EUR).

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 20 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 16.3–3: UG 20 Arbeit – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 20 Arbeit	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	13,52	0,00	0,00	0,00	+1,09	14,61	+1,09	+8,1
Variable Auszahlungsrücklagen	195,46	0,00	0,00	0,00	0,00	195,46	0,00	0,0
Gesamtsumme	208,98	0,00	0,00	0,00	+1,09	210,07	+1,09	+0,5

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bildete gemäß Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz sowie Arbeitsmarktservicegesetz zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte eine Arbeitsmarktrücklage, die jedoch beim AMS geführt wurde und somit nicht in den Haushaltsrücklagen der UG 20 Arbeit aufschien.

16.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 20 Arbeit

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 20 Arbeit übermittelte am 23. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 20 Arbeit auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 20 Arbeit die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

17 UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

17.1 Überblick

Abbildung 17.1–1: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 21

Beträge in Mio. EUR

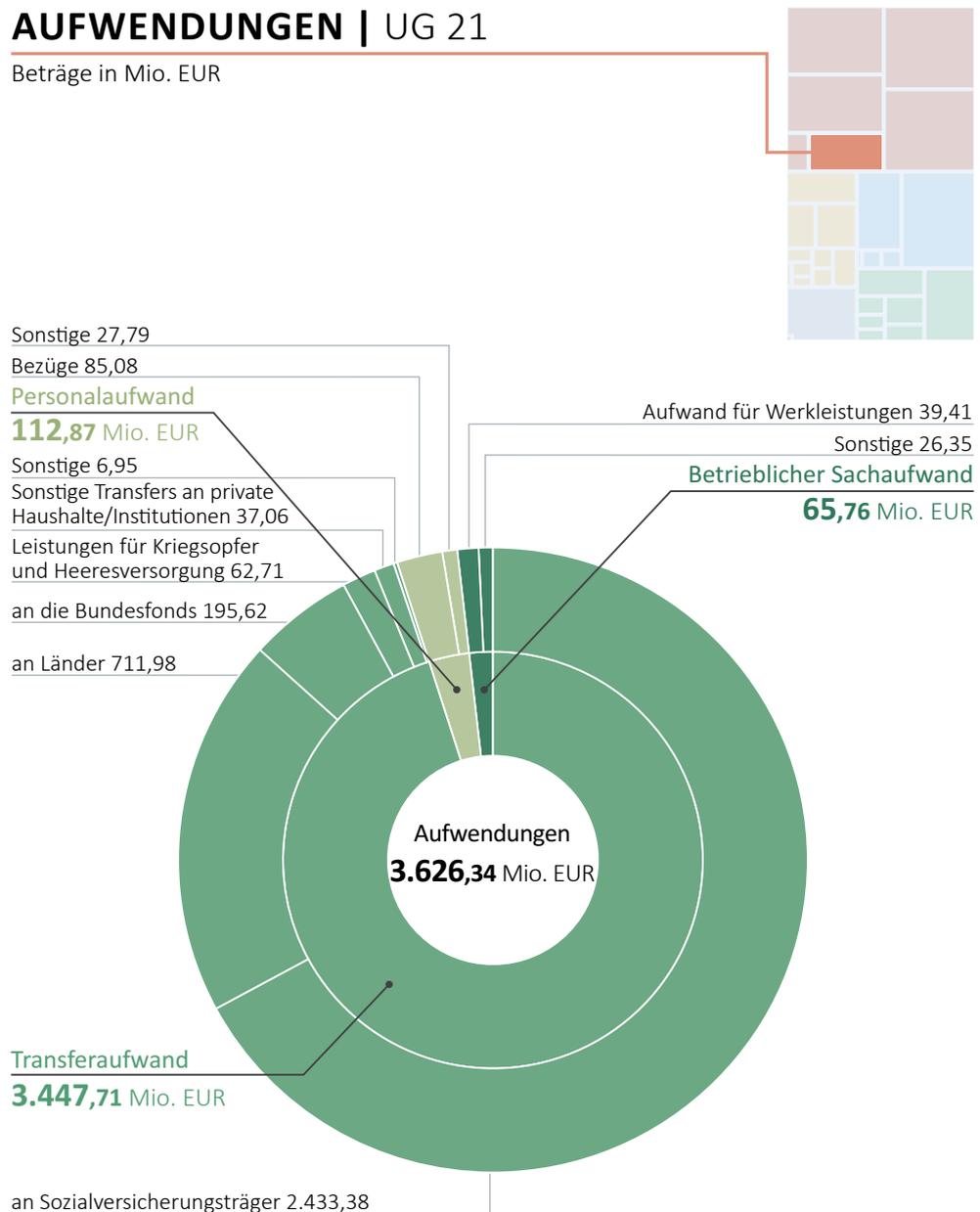


Tabelle 17.1–1: Überblick UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Mag. Beate Hartinger-Klein		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	21.01 Steuerung und Services		191,20 Mio. EUR
	21.02 Pflege		3.233,33 Mio. EUR
	21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		111,73 Mio. EUR
	21.04 Maßnahmen für Behinderte		90,07 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		1.486
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		1.421
	Personalaufwand		112,87 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2018
	Ausgleichstaxfonds		100,12 Mio. EUR
	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung		21,67 Mio. EUR
			Veränderung gegenüber 31.12.2017
			+1,13 Mio. EUR
			-5,77 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Der Themenkomplex Pflege bestimmte die Gebarung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz. Aus Mitteln dieser Untergliederung leistete das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auch Sozialentschädigungen und erfüllte seine Aufgaben in den Bereichen Konsumentenschutz und Behindertenwesen. Die Ressortausgaben im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft wurden ebenfalls zentral in dieser Untergliederung bestritten.

Aufwendungen und Erträge

Im Transferaufwand waren insbesondere die Kostenersätze des Bundes für das Pflegegeld an die Pensionsversicherungsträger enthalten¹⁴, die in weiterer Folge das Pflegegeld an die Bezieherinnen und Bezieher auszahlten. Weitere Transfers leistete der Bund aus Mitteln des Pflegefonds (Verwaltungsfonds) an die Länder und Gemeinden in Form von Zweckzuschüssen für den Bereich der Langzeitpflege. Finanziert wurde dieser Fonds über Vorwegabzüge aus der Umsatzsteuer. Neben dem Pflegefonds war in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz der Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung eingerichtet, über den die Unterstützung für pflegende Angehörige und die Unterstützung für die 24-Stunden-Betreuung abgewickelt wurde. Entsprechend der Art. 15a B-VG Vereinbarung wurden die Kosten zwischen Bund (60 %) und Ländern (40 %) geteilt. Organisatorisch war das

¹⁴ Nicht enthalten war der Pflegegeldtransfer für Beamtinnen und Beamte, der in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte ausgewiesen wurde.

Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen – Sozialministeriumservice für die Verwaltung dieser Pflegeunterstützungen zuständig.

Weiters stellte die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz Mittel für Sozialentschädigungen zur Verfügung (bspw. für Kriegs- und Verbrechenopfer oder Impfgeschädigte), deren Abwicklung ebenfalls über das Sozialministeriumservice erfolgte.

Auch im Behindertenwesen war das Sozialministeriumservice für die Abwicklung der Förderungen bzw. Integrationsmaßnahmen für begünstigt behinderte Personen zuständig. Hier war der Ausgleichstaxfonds zu nennen, der sich vorrangig über die Ausgleichstaxe finanzierte. Diese Abgabe wurde fällig, wenn Unternehmen Pflichtstellen (eine Pflichtstelle je 25 Beschäftigte) nicht mit Personen mit Behinderung besetzten. Mit diesen zweckgebundenen Mitteln finanzierte der Ausgleichstaxfonds Projekte und Unternehmensförderungen, wie bspw. Lohnkostenzuschüsse.

Dienststelle zur Besorgung der Aufgaben

In der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz war das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen – Sozialministeriumservice angesiedelt, das für die Abwicklung diverser Aufgaben im Sozialbereich zuständig war.

Aktuelle Entwicklungen

Der Abschaffung des Pflegeregresses im Sommer 2017 folgten Verhandlungen des Bundes mit den Ländern und den Gemeinden, um den daraus entstandenen höheren Aufwand auszugleichen. Im Jahr 2018 einigten sich die Verhandlungspartner auf eine Ausgleichszahlung von maximal 340,00 Mio. EUR¹⁵, allerdings waren nur 100,00 Mio. EUR budgetiert. Die restlichen 240,00 Mio. EUR wurden von den Ertragsanteilen des Bundes an der Umsatzsteuer finanziert¹⁶ und wurden in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz als Erträge sowie als Aufwendungen verbucht. Dies erklärt auch die hohen Abweichungen in den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt. Der Gesamtbetrag wurde zunächst im Jahr 2018 an die Länder ausgeschüttet. In weiterer Folge mussten diese die Abrechnungsunterlagen bis 31. März 2019 an die Abwicklungsstelle (Buchhaltungsagentur des Bundes) zur Kontrolle übermitteln. Da die Endabrechnung erst bis spätestens 30. Juni 2019 an den Bundesminister für Finanzen und die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zu übermitteln war, konnten allenfalls erforderliche Rückzahlungen der Länder an den Bund nicht mehr periodengerecht im Bundesrechnungsabschluss des Jahres 2018 erfasst werden.

¹⁵ BGBl. I 85/2018

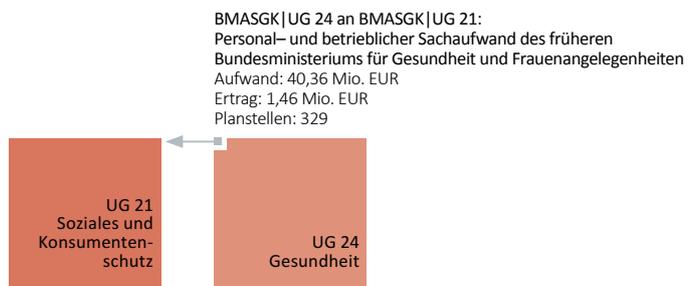
¹⁶ Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I 106/2018

BMG–Novelle 2017

Die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz war von Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017, BGBl. I 164/2017, betroffen. Mit der Eingliederung der UG 24 Gesundheit in das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wurden der zuvor dort verrechnete Personal– und betriebliche Sachaufwand (ausgenommen war die Präsidialsektion, deren Aufwendungen in die UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport transferiert wurden) in die UG 21 übernommen.

Abbildung 17.1–2: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017

**BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES,
GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ | UG 21**



Quellen: BMG–Novelle 2017; BMASGK; Darstellung RH

17.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Da sich die Struktur der UG 21 im Jahr 2018 durch die BMG–Novelle 2017 geändert hat, ist ein unmittelbarer Vergleich der Jahre 2017 und 2018 nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 17.2–1: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	307,45	286,92	-20,54	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	201,89	241,86	+39,97
A	Langfristiges Vermögen	134,52	132,53	-1,99	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	259,12	163,63	-95,48
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-2.859,21	-3.008,55	-149,35
A.II	Sachanlagen	2,29	4,03	+1,74	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	30,80	27,04	-3,76
A.IV	Beteiligungen	132,88	129,14	-3,74	C.V	Bundesfinanzierung	2.771,19	3.059,74	+288,55
A.V	Langfristige Forderungen	-0,65	-0,64	+0,01	D + E	Fremdmittel	105,56	45,06	-60,50
B	Kurzfristiges Vermögen	172,94	154,39	-18,55	D	Langfristige Fremdmittel	17,44	22,50	+5,06
B.II	Kurzfristige Forderungen	166,58	145,73	-20,86	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,36	0,09	-0,27
B.IV	Liquide Mittel	6,36	8,66	+2,31	D.III	Langfristige Rückstellungen	17,08	22,41	+5,33
					E	Kurzfristige Fremdmittel	88,12	22,56	-65,56
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	79,57	10,11	-69,47
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	8,55	12,46	+3,91
	Summe Aktiva	307,45	286,92	-20,54		Summe Passiva	307,45	286,92	-20,54

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 17.2–2: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-170,74	-175,54	-4,80	+2,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,26	3,09	-1,17	-27,4
A.III	Personalaufwand	84,49	112,87	+28,38	+33,6
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	90,51	65,76	-24,74	-27,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-2.688,65	-2.833,05	-144,39	+5,4
B.I	Erträge aus Transfers	356,17	614,66	+258,48	+72,6
B.II	Transferaufwand	3.044,83	3.447,71	+402,88	+13,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-2.859,39	-3.008,59	-149,19	+5,2
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,19	+0,03	-0,15	-81,8
D.I	Finanzerträge	0,19	0,03	-0,15	-81,7
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	-2.859,21	-3.008,55	-149,35	+5,2

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 17.2–3: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-133,89	-173,18	-39,28	+29,3
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,00	1,71	-0,29	-14,6
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	135,89	174,88	+38,99	+28,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-2.631,37	-2.879,19	-247,82	+9,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	356,07	614,67	+258,60	+72,6
B.II	Auszahlungen aus Transfers	2.987,44	3.493,86	+506,42	+17,0
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-2,52	-3,17	-0,65	+26,0
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,33	0,33	-0,00	-0,1
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,84	3,50	+0,65	+22,9
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-1,04	-1,84	-0,80	+77,2
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	-0,01	-100,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,05	1,84	+0,79	+75,9
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-2.768,82	-3.057,38	-288,55	+10,4

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 21 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

17.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 17.3–1: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnishaushalt 2018

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	379,12	617,78	+238,66	+63,0
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	379,11	617,75	+238,64	+62,9
Finanzerträge	0,01	0,03	+0,02	+142,3
Aufwendungen	3.431,08	3.626,34	+195,26	+5,7
Personalaufwand	115,44	112,87	-2,57	-2,2
Transferaufwand	3.241,21	3.447,71	+206,49	+6,4
Betrieblicher Sachaufwand	74,43	65,76	-8,66	-11,6
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	-
Nettoergebnis	-3.051,96	-3.008,55	+43,40	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 17.3–2: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungshaushalt 2018

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	374,34	616,70	+242,37	+64,7
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	374,16	616,38	+242,22	+64,7
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,18	0,33	+0,15	+82,9
Auszahlungen	3.398,49	3.674,08	+275,60	+8,1
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	178,75	174,88	-3,86	-2,2
Auszahlungen aus Transfers	3.216,21	3.493,86	+277,65	+8,6
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,44	1,84	+1,40	+316,6
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,09	3,50	+0,41	+13,2
Nettofinanzierungssaldo	-3.024,15	-3.057,38	-33,23	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+238,66 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+242,37 Mio. EUR)

Aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses musste das Bundesministerium für Finanzen Geldmittel bereitstellen, die in weiterer Folge an die einzelnen Bundesländer als „Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen“ ausbezahlt wurden.

Mehraufwendungen	(+195,26 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+275,60 Mio. EUR)

Dieser oben angeführte Zweckzuschuss wurde nach einem Wohnbevölkerungsschlüssel (100,00 Mio. EUR) sowie anhand der Datenmeldungen der Länder (240,00 Mio. EUR) ermittelt und an die einzelnen Länder ausbezahlt, um deren Einnahmenentfall und Mehrausgaben auszugleichen. Außerdem wechselten viele Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbezieher in höhere und kostenintensivere Pflegegeldstufen, was ebenfalls zu höheren Mittelverwendungen als veranschlagt führte.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 21 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 17.3–3: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	17,31	0,00	-3,09	0,00	+6,03	20,24	+2,94	+17,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,05	0,00	0,00	0,00	+0,00	0,05	+0,00	+2,0
Gesamtsumme	17,36	0,00	-3,09	0,00	+6,03	20,30	+2,94	+16,9

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

17.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz übermittelte am 23. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 21 Soziales und Konsumentenschutz auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

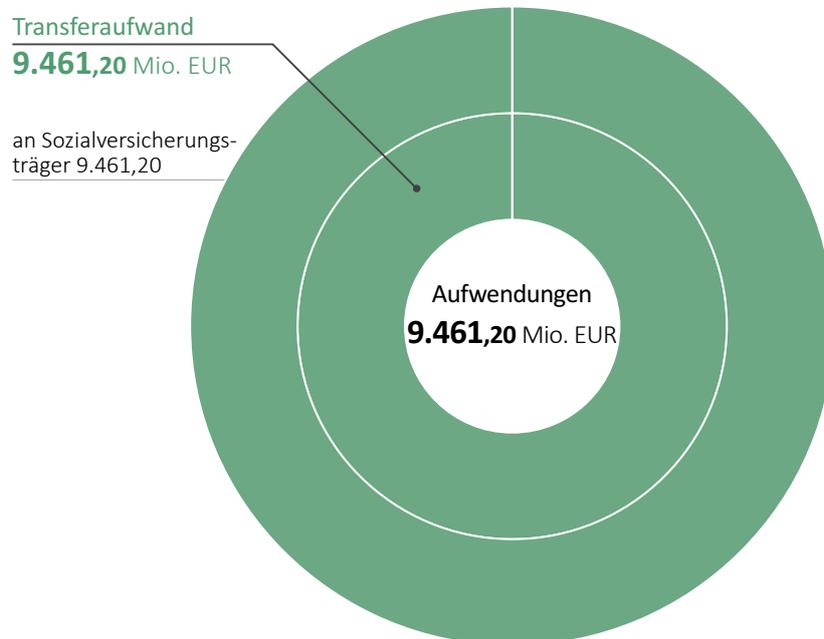
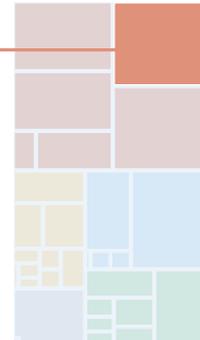
18 UG 22 Pensionsversicherung

18.1 Überblick

Abbildung 18.1–1: UG 22 Pensionsversicherung, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 22

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 18.1–1: Überblick UG 22 Pensionsversicherung

UG 22 Pensionsversicherung		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Mag. Beate Hartinger-Klein	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2018
	22.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung, Ausgleichszulagen, NSchG variabel	9.461,20 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz leistete über die Untergliederung 22 Pensionsversicherung die Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungsträger.

Aufwendungen und Erträge

In dieser Untergliederung wurde ausschließlich Transferaufwand verrechnet. Den größten Anteil am Transferaufwand machte die Ausfallhaftung des Bundes für die Pensionsversicherungsträger aus. Mit diesem sogenannten Bundesbeitrag wurde der Abgang bedeckt, der aus der Differenz zwischen Pensionsversicherungsbeiträgen und Pensionsleistungen entstand. Er enthielt auch Beiträge für Teilversicherte und Partnerleistungen des Bundes. Bei Teilversicherten handelt es sich um Personengruppen, die zwar nicht erwerbstätig sind, für die der Gesetzgeber aber eine Pensionsversicherung vorgesehen hat, z.B. Bezieher von Wochengeld, Krankengeld oder Rehabilitationsgeld (medizinische Rehabilitation). Die Partnerleistung des Bundes diente dazu, die von den Selbstständigen (Bauern und Gewerbetreibenden) geleisteten Beiträge auf das in der Pensionsversicherung übliche Niveau von 22,8 % anzuheben. Zudem wurde aus der UG 22 Pensionsversicherung den Pensionsversicherungsträgern der Aufwand für Ausgleichszulagen sowie für das Sonderruhegeld im Rahmen des Nachtschwerarbeitsgesetzes ersetzt.

Aktuelle Entwicklungen

Im November 2017 leistete die Bank Austria infolge der Übertragung von Bediensteten in die gesetzliche Pensionsversicherung eine Überweisung in Höhe von 768,09 Mio. EUR an die Pensionsversicherungsanstalt. Diese Überweisung bewirkte, dass sich 2017 die Abgangsdeckung durch den Bund reduzierte und der Bund für Dezember 2017 den vorgesehenen Bundesbeitrag von 272,75 Mio. EUR nicht leisten musste. Der darüber hinausgehende Überweisungsbeitrag der Bank Austria reduzierte die Auszahlungen des Bundesbeitrags des Jahres 2018; durch die periodengerechte Zuordnung dieser Zahlung blieben jedoch der Ergebnishaushalt bzw. die Aufwendungen unberührt.

18.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 18.2–1: UG 22 Pensionsversicherung – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,00	0,00	0,00	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	601,84	373,40	-228,44
A	Langfristiges Vermögen	0,00	0,00	0,00	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	406,09	601,84	+195,75
B	Kurzfristiges Vermögen	0,00	0,00	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-8.790,76	-9.418,82	-628,06
					C.V	Bundesfinanzierung	8.986,51	9.190,39	+203,88
					D + E	Fremdmittel	-601,84	-373,40	+228,44
					E	Kurzfristige Fremdmittel	-601,84	-373,40	+228,44
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	-601,84	-373,40	+228,44
	Summe Aktiva	0,00	0,00	0,00		Summe Passiva	0,00	0,00	0,00

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 18.2–2: UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			
					in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+37,95	+42,37	+4,42	+11,6
A.I	Erträge aus Abgaben netto	37,95	42,37	+4,42	+11,6
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-8.828,71	-9.461,20	-632,48	+7,2
B.II	Transferaufwand	8.828,71	9.461,20	+632,48	+7,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-8.790,76	-9.418,82	-628,06	+7,1
E	Nettoergebnis (= C + D)	-8.790,76	-9.418,82	-628,06	+7,1

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 18.2–3: UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			
					in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+37,95	+42,37	+4,42	+11,6
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	37,95	42,37	+4,42	+11,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-9.024,65	-9.233,53	-208,88	+2,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	9.024,65	9.233,53	+208,88	+2,3
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-8.986,69	-9.191,15	-204,46	+2,3

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 22 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

18.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 18.3–1: UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnishaushalt 2018

UG 22 Pensionsversicherung	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	39,49	42,37	+2,88	+7,3
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,49	42,37	+2,88	+7,3
Aufwendungen	10.065,44	9.461,20	-604,24	-6,0
Transferaufwand	10.065,44	9.461,20	-604,24	-6,0
Nettoergebnis	-10.025,95	-9.418,82	+607,12	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 18.3–2: UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungshaushalt 2018

UG 22 Pensionsversicherung	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	39,49	42,37	+2,88	+7,3
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,49	42,37	+2,88	+7,3
Auszahlungen	9.570,09	9.233,53	-336,57	-3,5
Auszahlungen aus Transfers	9.570,09	9.233,53	-336,57	-3,5
Nettofinanzierungssaldo	-9.530,61	-9.191,15	+339,45	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-604,24 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-336,57 Mio. EUR)

Die Abweichungen in der UG 22 waren vor allem auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen. Minderauszahlungen beim Bundesbeitrag entstanden durch einen niedrigeren Pensionsaufwand (geringere Durchschnittspension, geringere Anzahl an Pensionen) und durch höhere Pflichtbeiträge der Versicherten (höhere Anzahl der Versicherten aufgrund der guten Konjunkturlage).

Weitere Minderaufwendungen/Minderauszahlungen entstanden im Bereich der Sozialversicherungsanstalt der Bauern für Ausgleichszulagen, vorwiegend aufgrund einer geringeren Anzahl an Bezieherinnen und Beziehern sowie einer geringeren Höhe der Ausgleichszulage.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 22 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Keine Rücklagen vorhanden.

18.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 22 Pensionsversicherung

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 22 Pensionsversicherung übermittelte am 23. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 22 Pensionsversicherung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 22 Pensionsversicherung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

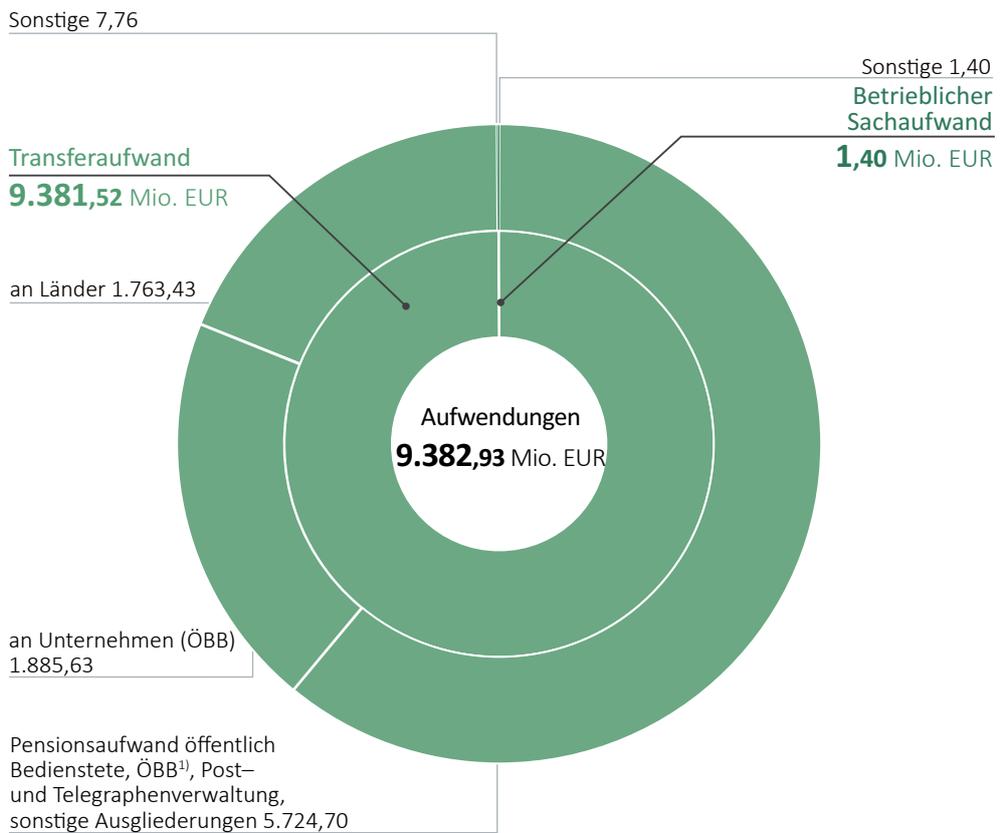
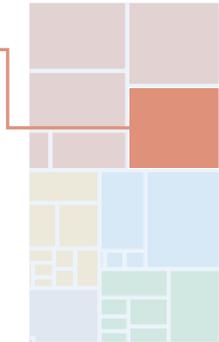
19 UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

19.1 Überblick

Abbildung 19.1–1: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 23

Beträge in Mio. EUR



¹⁾ nur Dienstgeberbeiträge

Tabelle 19.1–1: Überblick UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Hartwig Löger	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2018
	23.01 Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	9.164,01 Mio. EUR
	23.02 Pflegegeld	218,91 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Finanzen leistete aus den Mitteln der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte die Zahlungen im Pensions- und Pflegebereich der Beamtinnen und Beamten.

Aufwendungen und Erträge

In dieser Untergliederung wurden nahezu ausschließlich Transfers verrechnet. Diese Transfers leistete die UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte in Form von Pensionen und Pflegegeldzahlungen an Beamtinnen und Beamte der Hoheitsverwaltung, der ausgegliederten Institutionen, der Unternehmen der Österreichischen Post AG und der Österreichischen Bundesbahnen. Ebenfalls in dieser Untergliederung verrechnet wurden die Ersatzleistungen des Bundes an die Länder für die Pensionsausgaben und das Pflegegeld des Bundes für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie das Pflegegeld für Landes- und Gemeindebedienstete.

Das Bundesministerium für Finanzen überwies außerdem Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die pensionierten Beamtinnen und Beamte der Hoheitsverwaltung, der ausgegliederten Institutionen, der Unternehmen der Österreichischen Post AG und der Österreichischen Bundesbahnen.

Transfererträge erhielt die UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte aus Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen der Hoheitsverwaltung und der Ausgegliederten Institutionen sowie aus Dienstgeberbeiträgen für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer. Die Unternehmen der Österreichischen Post AG und die Österreichischen Bundesbahnen leisteten Deckungsbeiträge. Zusätzliche Transfererträge stammten aus Pensionssicherungsbeiträgen.

19.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 19.2–1: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		31.12.2017	31.12.2018				31.12.2017	31.12.2018	
		in Mio. EUR						in Mio. EUR	
A + B	Vermögen	240,56	239,41	-1,16	C	Nett Vermögen (Ausgleichsposten)	125,66	121,11	-4,55
A	Langfristiges Vermögen	1,41	1,56	+0,15	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	97,64	112,13	+14,49
A.V	Langfristige Forderungen	1,41	1,56	+0,15	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-6.972,00	-7.171,61	-199,61
B	Kurzfristiges Vermögen	239,16	237,85	-1,31	C.V	Bundesfinanzierung	7.000,01	7.180,59	+180,58
B.II	Kurzfristige Forderungen	239,33	237,85	-1,49	D + E	Fremdmittel	114,91	118,30	+3,39
B.IV	Liquide Mittel	-0,18	0,00	+0,18	E	Kurzfristige Fremdmittel	114,91	118,30	+3,39
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	114,91	117,34	+2,43
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,96	+0,96
	Summe Aktiva	240,56	239,41	-1,16		Summe Passiva	240,56	239,41	-1,16

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 19.2–2: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+0,84	+0,39	-0,46	-54,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,50	1,79	+0,29	+19,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	0,65	1,40	+0,75	+114,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-6.972,84	-7.172,00	-199,16	+2,9
B.I	Erträge aus Transfers	2.219,63	2.209,53	-10,11	-0,5
B.II	Transferaufwand	9.192,47	9.381,52	+189,05	+2,1
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-6.972,00	-7.171,61	-199,61	+2,9
E	Nettoergebnis (= C + D)	-6.972,00	-7.171,61	-199,61	+2,9

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 19.2–3: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+1,23	+1,54	+0,31	+24,9
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,50	1,79	+0,29	+19,7
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,26	0,25	-0,01	-4,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-6.982,33	-7.182,76	-200,44	+2,9
B.I	Einzahlungen aus Transfers	2.218,99	2.213,09	-5,90	-0,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	9.201,31	9.395,85	+194,54	+2,1
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,01	+0,01	+0,02	-195,7
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	-0,00	-17,2
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,01	-0,03	-84,3
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-6.981,10	-7.181,21	-200,11	+2,9

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 23 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

19.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 19.3–1: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Ergebnishaushalt 2018

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	2.233,13	2.211,32	-21,81	-1,0
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.233,13	2.211,32	-21,81	-1,0
Aufwendungen	9.254,75	9.382,93	+128,18	+1,4
Transferaufwand	9.254,05	9.381,52	+127,47	+1,4
Betrieblicher Sachaufwand	0,70	1,40	+0,71	+101,1
Nettoergebnis	-7.021,62	-7.171,61	-149,99	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 19.3–2: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Finanzierungshaushalt 2018

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	2.233,18	2.214,90	-18,28	-0,8
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.233,16	2.214,88	-18,28	-0,8
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	-0,00	-14,5
Auszahlungen	9.249,32	9.396,11	+146,79	+1,6
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,27	0,25	-0,02	-8,0
Auszahlungen aus Transfers	9.249,01	9.395,85	+146,84	+1,6
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,01	-0,03	-85,1
Nettofinanzierungssaldo	-7.016,14	-7.181,21	-165,07	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Mehraufwendungen	(+128,18 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+146,79 Mio. EUR)

Das Bundesministerium für Finanzen begründete die entstandenen Abweichungen durch eine gestiegene Anzahl an Pensionsbezieherinnen und –bezieher sowie durch eine dynamischer als angenommene Entwicklung der Pensionsleistungen. In allen Beamtengruppen überschritten die Aufwendungen/Auszahlungen in der UG 23 deutlich den Voranschlag.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 23 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 19.3–3: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	413,40	0,00	-187,84	0,00	+12,81	238,37	-175,03	-42,3
Gesamtsumme	413,40	0,00	-187,84	0,00	+12,81	238,37	-175,03	-42,3

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

19.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte übermittelte am 29. April 2019 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

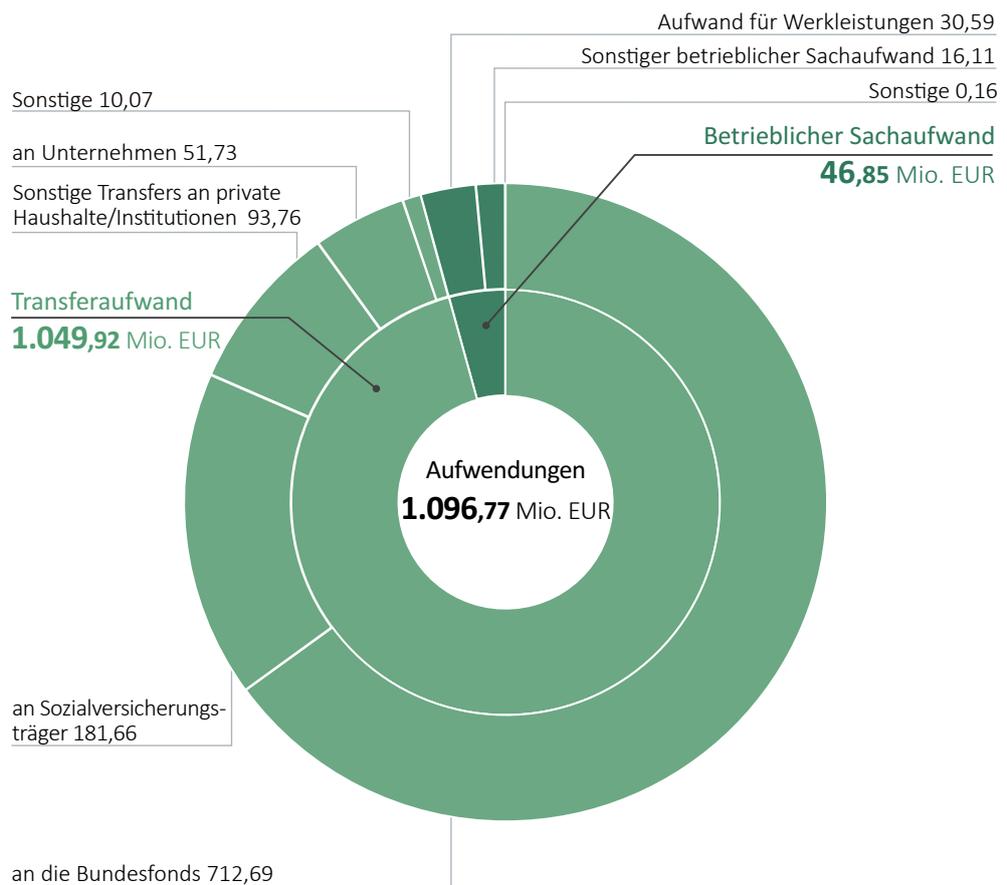
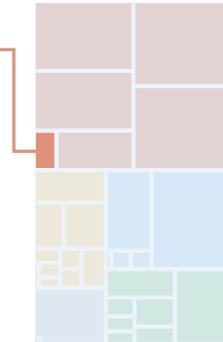
20 UG 24 Gesundheit

20.1 Überblick

Abbildung 20.1–1: UG 24 Gesundheit, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 24

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 20.1–1: Überblick UG 24 Gesundheit

UG 24 Gesundheit			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Mag. Beate Hartinger-Klein		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	24.01 Steuerung Gesundheitssystem		77,56 Mio. EUR
	24.02 Gesundheitssystemfinanzierung		947,05 Mio. EUR
	24.03 Gesundheitsvorsorge und Verbrauchergesundheit		72,16 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
	Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (50 %-Anteil der UG 24)	16,93 Mio. EUR	+3,52 Mio. EUR
	Gesundheit Österreich GmbH	3,14 Mio. EUR	-
	ELGA GmbH	1,37 Mio. EUR	-0,49 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Die Mittel der UG 24 Gesundheit setzte das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz für die Gestaltung der Rahmenbedingungen und die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ein. Zu den Gesundheitsagenden zählten auch die Lebensmittelsicherheit und der Verbraucherschutz sowie die Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwendungen bestanden vor allem aus Transfers, wobei diese zum Großteil den finanziellen Beitrag des Bundes zur Bundesgesundheitsagentur nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten umfassten. Die Bundesgesundheitsagentur war mit der Fortführung und Weiterentwicklung der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Verträge im Bereich des Gesundheitswesens zuständig (Art. 15a B-VG Vereinbarung Zielsteuerung-Gesundheit, Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2017, BGBl. I 26/2017).

Die UG 24 Gesundheit leistete einen Kostenersatz für Mutter-Kind-Pass Untersuchungen an die Krankenversicherungsträger. Dieser Kostenersatz wurde wiederum vom Familienlastenausgleichsfonds (UG 25 Familien und Jugend) ersetzt und stellte den Großteil der Erträge der UG 24 dar. Für die Bezieherinnen und Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung erhielten die Krankenversicherungsträger die Krankenversicherungsbeiträge als Transferleistung aus dieser Untergliederung.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Ausgleichszahlungen an gemeinnützige Krankenanstalten aufgrund des Familienlastenausgleichsgesetzes sowie die Dotierung des Zahngesundheitsfonds und des Kassenstrukturfonds. Die Österreichische

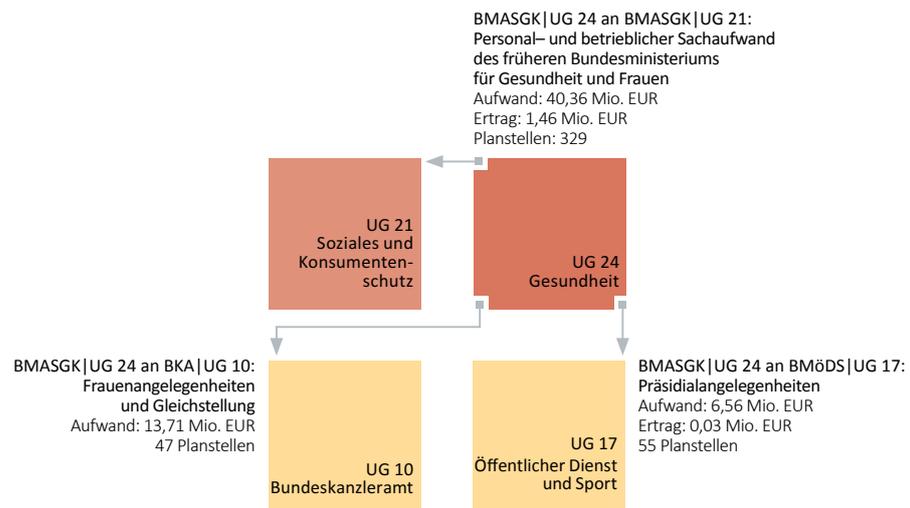
Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH war in den Bereichen der Öffentlichen Gesundheit, Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Arzneimittelsicherheit, Ernährungssicherung und des Verbraucherschutzes tätig und erhielt aus den Mitteln dieser Untergliederung monatliche Basiszuwendungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

BMG–Novelle 2017

Die UG 24 Gesundheit war von Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017, BGBl. I 164/2017, betroffen, da die Aufgaben des zuvor eigenständigen Ministeriums auf verschiedene Ressorts aufgeteilt wurden. Die Gesundheitsagenden übernahm das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, das damit für die Verbuchung der UG 24 Gesundheit zuständig war. Der Personal– und betriebliche Sachaufwand wurden in die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz umgruppiert. Die Frauen– und Gleichstellungsangelegenheiten wechselten in das Bundeskanzleramt und die Präsidialsektion der ehemaligen UG 24 Gesundheit und Frauen wurde vom Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (UG 17) übernommen.

Abbildung 20.1–2: UG 24 Gesundheit, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017

**BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES,
GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ | UG 24**



Quellen: BMG–Novelle 2017; BMASGK; Darstellung RH

20.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Da sich die Struktur der UG 24 im Jahr 2018 durch die BMG–Novelle 2017 geändert hat, ist ein unmittelbarer Vergleich der Jahre 2017 und 2018 nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 20.2–1: UG 24 Gesundheit – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	20,02	25,34	+5,32	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-66,79	-69,51	-2,72
A	Langfristiges Vermögen	19,68	21,50	+1,82	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-69,18	-66,56	+2,62
A.II	Sachanlagen	1,07	0,00	-1,07	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-1.054,11	-1.037,70	+16,41
A.IV	Beteiligungen	18,41	21,44	+3,04	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	8,66	11,69	+3,04
A.V	Langfristige Forderungen	0,20	0,06	-0,14	C.V	Bundesfinanzierung	1.047,85	1.023,07	-24,79
B	Kurzfristiges Vermögen	0,35	3,84	+3,50	D + E	Fremdmittel	86,81	94,84	+8,04
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,34	3,84	+3,50	D	Langfristige Fremdmittel	6,55	0,00	-6,55
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	-0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	6,55	0,00	-6,55
					E	Kurzfristige Fremdmittel	80,26	94,84	+14,59
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	77,33	94,84	+17,51
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	2,93	0,00	-2,93
	Summe Aktiva	20,02	25,34	+5,32		Summe Passiva	20,02	25,34	+5,32

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 20.2–2: UG 24 Gesundheit – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-90,46	-46,51	+43,96	-48,6
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,47	10,53	-1,94	-15,6
A.III	Personalaufwand	43,64	10,14	-33,50	-76,8
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	59,30	46,89	-12,40	-20,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-963,65	-991,19	-27,54	+2,9
B.I	Erträge aus Transfers	48,94	48,72	-0,21	-0,4
B.II	Transferaufwand	1.012,59	1.039,92	+27,33	+2,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-1.054,11	-1.037,70	+16,41	-1,6
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,00	0,00	-0,00	-100,0
D.I	Finanzerträge	0,00	0,00	-0,00	-100,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	-1.054,11	-1.037,70	+16,41	-1,6

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 20.2–3: UG 24 Gesundheit – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-98,69	-46,66	+52,02	-52,7
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,20	10,48	-0,73	-6,5
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	109,89	57,14	-52,75	-48,0
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-948,50	-977,61	-29,11	+3,1
B.I	Einzahlungen aus Transfers	48,98	48,72	-0,25	-0,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	997,48	1.026,33	+28,86	+2,9
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	0,00	-0,01	-100,0
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,00	-0,04	-100,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,00	-0,04	-100,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,25	0,00	+0,25	-100,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,25	0,00	-0,25	-100,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.047,44	-1.024,27	+23,16	-2,2

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 24 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

20.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 20.3–1: UG 24 Gesundheit – Ergebnishaushalt 2018

UG 24 Gesundheit	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	49,43	59,07	+9,64	+19,5	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,43	59,07	+9,64	+19,5	
Aufwendungen	1.086,60	1.096,77	+10,17	+0,9	
Transferaufwand	1.027,96	1.049,92	+21,96	+2,1	
Betrieblicher Sachaufwand	58,64	46,85	-11,78	-20,1	
Nettoergebnis	-1.037,17	-1.037,70	-0,53		

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 20.3–2: UG 24 Gesundheit – Finanzierungshaushalt 2018

UG 24 Gesundheit	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	49,43	59,07	+9,64	+19,5	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,43	59,07	+9,64	+19,5	
Auszahlungen	1.079,99	1.083,34	+3,35	+0,3	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,03	47,01	-5,02	-9,7	
Auszahlungen aus Transfers	1.027,96	1.036,33	+8,37	+0,8	
Nettofinanzierungssaldo	-1.030,57	-1.024,27	+6,29		

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 24 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 24 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 20.3–3: UG 24 Gesundheit – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 24 Gesundheit	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	73,89	-2,49	-0,48	0,00	+11,13	82,05	+8,16	+11,1
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	7,98	0,00	0,00	0,00	0,00	7,98	0,00	0,0
Gesamtsumme	81,87	-2,49	-0,48	0,00	+11,13	90,03	+8,16	+10,0

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

20.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 24 Gesundheit

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 24 Gesundheit übermittelte am 29. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 24 Gesundheit auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 24 Gesundheit die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

21 UG 25 Familien und Jugend

21.1 Überblick

Abbildung 21.1–1: UG 25 Familien und Jugend, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 25

Beträge in Mio. EUR

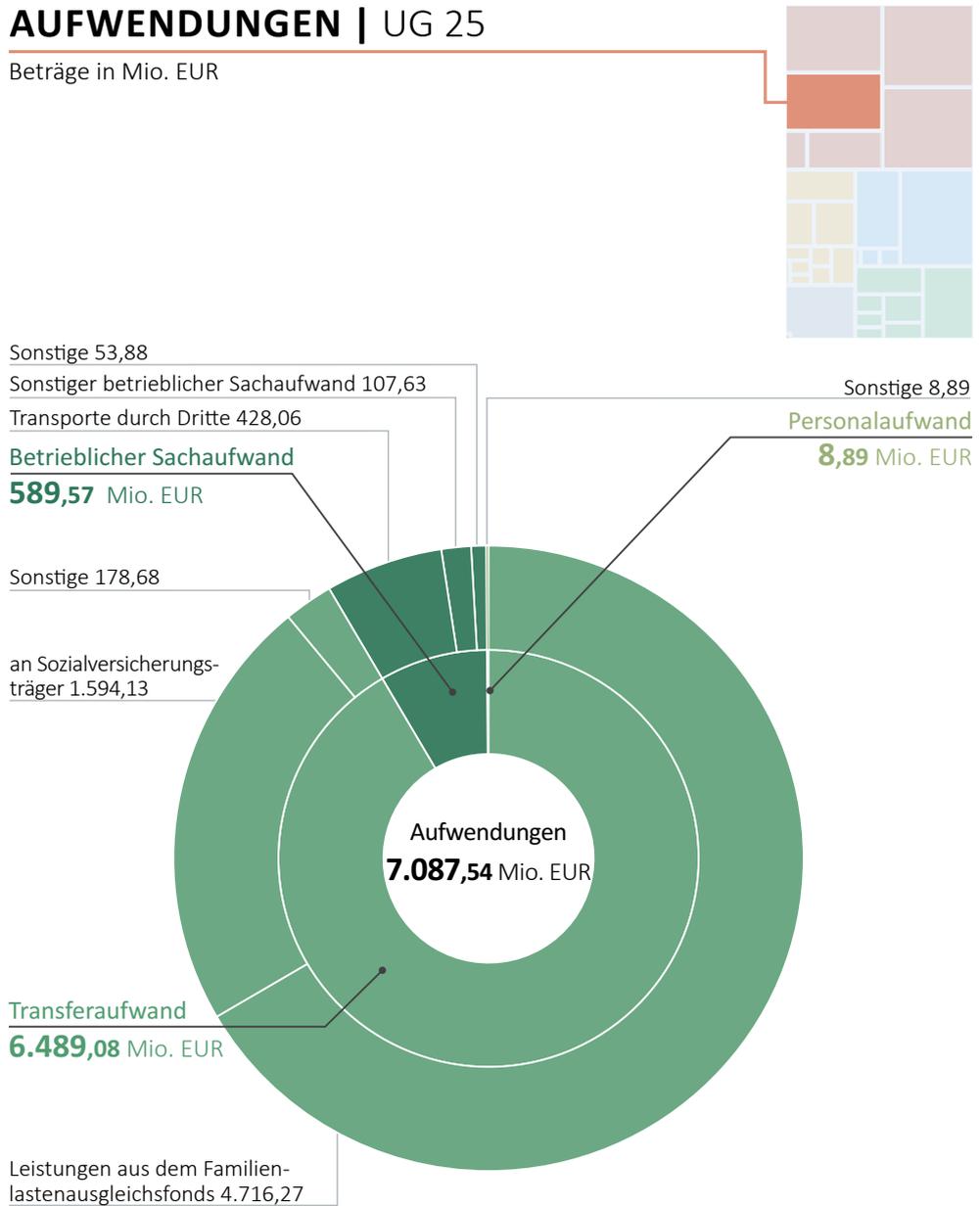


Tabelle 21.1–1: Überblick UG 25 Familien und Jugend

UG 25 Familien und Jugend			
Haushaltsleitendes Organ	Bundeskanzler Sebastian Kurz		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		6.994,79 Mio. EUR
	25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		92,74 Mio. EUR
Personal und –aufwand		Planstellen	119
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	109
		Personalaufwand	8,89 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
	Familie & Beruf Management GmbH	0,38 Mio. EUR	+0,18 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Die dem Bundeskanzleramt zugeordnete UG 25 Familien und Jugend war von der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds dominiert. Dabei handelte es sich um einen Verwaltungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der im Bund überwiegend die Mittel der Familienpolitik bereitstellte. Nach dem Familienlastenausgleichsgesetz wurde das Ziel verfolgt, einen Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten herbeizuführen. Darüber hinaus finanzierte das Bundeskanzleramt in dieser Untergliederung familien- und jugendpolitische Projekte, wie beitragsfreie Pflichtkindergartenplätze und administrative Aufwendungen der Familie & Beruf Management GmbH sowie die Umsetzung des Bundes-Jugendförderungsgesetzes.

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwandseite der UG 25 Familien und Jugend war von drei großen Transferleistungen des Familienlastenausgleichfonds geprägt: die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und die Transfers an Sozialversicherungsträger. An die Sozialversicherungsträger flossen im Wesentlichen Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten sowie der Teilersatz für Aufwendungen für das Wochengeld. Der betriebliche Sachaufwand enthielt vor allem die Fahrpreisersätze im Linien- und Gelegenheitsverkehr für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten sowie die Abrechnung der Schulbücher.

Der Familienlastenausgleichfonds verfügte über hohe Erträge. Diese setzten sich im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen, den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichfonds, dem Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und der Abgeltung von der Einkommensteuer¹⁷. Neben dem Familienlastenausgleichfonds war auch der Reservefonds als ausgegliederter Rechtsträger eingerichtet, der nicht im Bundesrechnungsabschluss abgebildet ist, sondern einen eigenen Abschluss erstellt¹⁸. Überschüsse im Familienlastenausgleichfonds wurden an den Reservefonds überwiesen, Abgänge des Familienlastenausgleichfonds vom Reservefonds ersetzt. Verfügte der Reservefonds nicht über ausreichende Mittel, um den Abgang des Familienlastenausgleichfonds zu decken, hatte der Bund die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu tragen.

Die UG 25 Familien und Jugend überwies zudem an die UG 24 Gesundheit den Ersatz für den Aufwand der Mutter-Kind-Pass Untersuchungen.

BMG-Novelle 2017

Die UG 25 Familien und Jugend war von Änderungen aufgrund der BMG-Novelle 2017, BGBl. I 164/2017, betroffen. Das zuvor eigenständige Bundesministerium für Familien und Jugend wurde organisatorisch dem Bundeskanzleramt zugeordnet. Der Personalaufwand wurde weiterhin in der UG 25 verrechnet.

¹⁷ § 39 (2) Familienlastenausgleichsgesetz 1967

¹⁸ Siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2017, Zahlenteil, Vom Bund verwaltete Rechtsträger sowie Bundesrechnungsabschluss 2015, Textteil Band 3: Ergebnisse der § 9 Prüfungen.

21.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Da sich die Struktur der UG 25 im Jahr 2018 durch die BMG–Novelle 2017 geändert hat, ist ein unmittelbarer Vergleich der Jahre 2017 und 2018 nur eingeschränkt möglich. Die UG 25 wurde organisatorisch dem Bundeskanzleramt zugeordnet. Die budgetäre Struktur blieb im Wesentlichen unverändert.

Tabelle 21.2–1: UG 25 Familien und Jugend – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		31.12.2017	31.12.2018				31.12.2017	31.12.2018	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	3.575,39	4.078,36	+502,97	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	3.530,57	3.938,34	+407,77
A	Langfristiges Vermögen	332,84	494,16	+161,32	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	3.303,20	3.525,84	+222,64
A.II	Sachanlagen	0,47	0,43	-0,04	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-63,15	30,79	+93,94
A.IV	Beteiligungen	0,22	0,43	+0,21	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	0,21	+0,21
A.V	Langfristige Forderungen	332,15	493,30	+161,15	C.V	Bundesfinanzierung	290,51	381,50	+90,98
B	Kurzfristiges Vermögen	3.242,55	3.584,20	+341,65	D + E	Fremdmittel	44,82	140,02	+95,20
B.II	Kurzfristige Forderungen	3.242,54	3.584,19	+341,65	D	Langfristige Fremdmittel	1,98	1,91	-0,07
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	+0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	1,98	1,91	-0,07
					E	Kurzfristige Fremdmittel	42,84	138,11	+95,27
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	42,13	137,39	+95,26
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,71	0,72	+0,01
	Summe Aktiva	3.575,39	4.078,36	+502,97		Summe Passiva	3.575,39	4.078,36	+502,97

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 21.2–2: UG 25 Familien und Jugend – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+6.058,16	+6.212,15	+153,99	+2,5
A.I	Erträge aus Abgaben netto	6.712,44	6.702,02	-10,42	-0,2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,06	108,58	+92,52	+576,1
A.III	Personalaufwand	8,57	8,89	+0,32	+3,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	661,77	589,57	-72,20	-10,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-6.124,76	-6.185,16	-60,40	+1,0
B.I	Erträge aus Transfers	217,94	303,92	+85,98	+39,5
B.II	Transferaufwand	6.342,70	6.489,08	+146,38	+2,3
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-66,60	+26,99	+93,59	-140,5
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+3,45	+3,80	+0,35	+10,1
D.I	Finanzerträge	3,45	3,80	+0,35	+10,1
E	Nettoergebnis (= C + D)	-63,15	+30,79	+93,94	-148,8

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 21.2–3: UG 25 Familien und Jugend – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+6.129,84	+6.121,15	-8,69	-0,1
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	6.703,74	6.700,15	-3,59	-0,1
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,90	3,55	+0,65	+22,5
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	576,79	582,55	+5,75	+1,0
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-6.358,25	-6.455,46	-97,21	+1,5
B.I	Einzahlungen aus Transfers	32,95	14,79	-18,16	-55,1
B.II	Auszahlungen aus Transfers	6.391,20	6.470,25	+79,05	+1,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-51,08	-46,12	+4,97	-9,7
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	80,84	86,79	+5,95	+7,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	131,92	132,91	+0,98	+0,7
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,05	-0,06	-0,00	+8,1
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,05	0,06	+0,00	+8,1
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-279,55	-380,49	-100,94	+36,1

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 25 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

21.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 21.3–1: UG 25 Familien und Jugend – Ergebnishaushalt 2018

UG 25 Familien und Jugend	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	7.141,16	7.118,32	-22,84	-0,3
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.139,16	7.114,53	-24,63	-0,3
Finanzerträge	2,00	3,80	+1,80	+89,8
Aufwendungen	7.218,78	7.087,54	-131,25	-1,8
Personalaufwand	9,14	8,89	-0,26	-2,8
Transferaufwand	6.597,99	6.489,08	-108,91	-1,7
Betrieblicher Sachaufwand	611,65	589,57	-22,08	-3,6
Nettoergebnis	-77,62	+30,79	+108,41	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 21.3–2: UG 25 Familien und Jugend – Finanzierungshaushalt 2018

UG 25 Familien und Jugend	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	6.919,75	6.805,27	-114,47	-1,7
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.837,34	6.718,48	-118,86	-1,7
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	82,41	86,79	+4,38	+5,3
Auszahlungen	7.306,97	7.185,76	-121,21	-1,7
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	595,40	582,55	-12,85	-2,2
Auszahlungen aus Transfers	6.576,99	6.470,25	-106,74	-1,6
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,06	0,06	-0,00	-5,7
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	134,52	132,91	-1,62	-1,2
Nettofinanzierungssaldo	-387,22	-380,49	+6,74	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Mindererträge	(-22,84 Mio. EUR)
Mindereinzahlungen	(-114,47 Mio. EUR)

Die Abweichungen entstanden insbesondere im Bereich der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds. Die UG 25 Familien und Jugend verlor mehrere Rechtsstreitigkeiten vor dem Verwaltungsgerichtshof¹⁹ mit dem Resultat, dass die zuviel bezahlten Dienstgeberbeiträge nicht zurückbezahlt, sondern als Steuergutschrift den Unternehmen gutgeschrieben wurden (rd. 79 Mio. EUR). Andererseits wurde die Bruttolohnsumme falsch eingeschätzt, was zusammen mit der Reduzierung des Anteils der Dienstgeberbeiträge von 4,1 % auf 3,9 % zu einer Abweichung vom Voranschlag führte.

Minderaufwendungen	(-131,25 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-121,21 Mio. EUR)

Der Unterschied entstand insbesondere beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes, da die Geburtenrate 2018 entgegen den Annahmen bei der Budgeterstellung gesunken war. Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen betrafen insbesondere die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, da sich einzelne Parameter der gesetzlichen Indexanpassung (§ 108 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) nicht wie ursprünglich angenommen entwickelten und durch die niedrigere Geburtenrate eine zu hohe Anzahl an Versicherungsmonaten in die Budgetierung einfluss.

¹⁹ Siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 27 Mindererträge nach verlorenen Rechtsstreitigkeiten.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 25 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 21.3–3: UG 25 Familien und Jugend – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 25 Familien und Jugend	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	11,84	0,00	0,00	0,00	+2,26	14,10	+2,26	+19,1
Gesamtsumme	11,84	0,00	0,00	0,00	+2,26	14,10	+2,26	+19,1

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

21.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 25 Familien und Jugend

Vollständigkeitserklärung

Für die UG 25 Familien und Jugend übermittelte der Bundeskanzler am 30. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 25 Familien und Jugend auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 25 Familien und Jugend die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

22 UG 30 Bildung

22.1 Überblick

Abbildung 22.1–1: UG 30 Bildung, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 30

Beträge in Mio. EUR

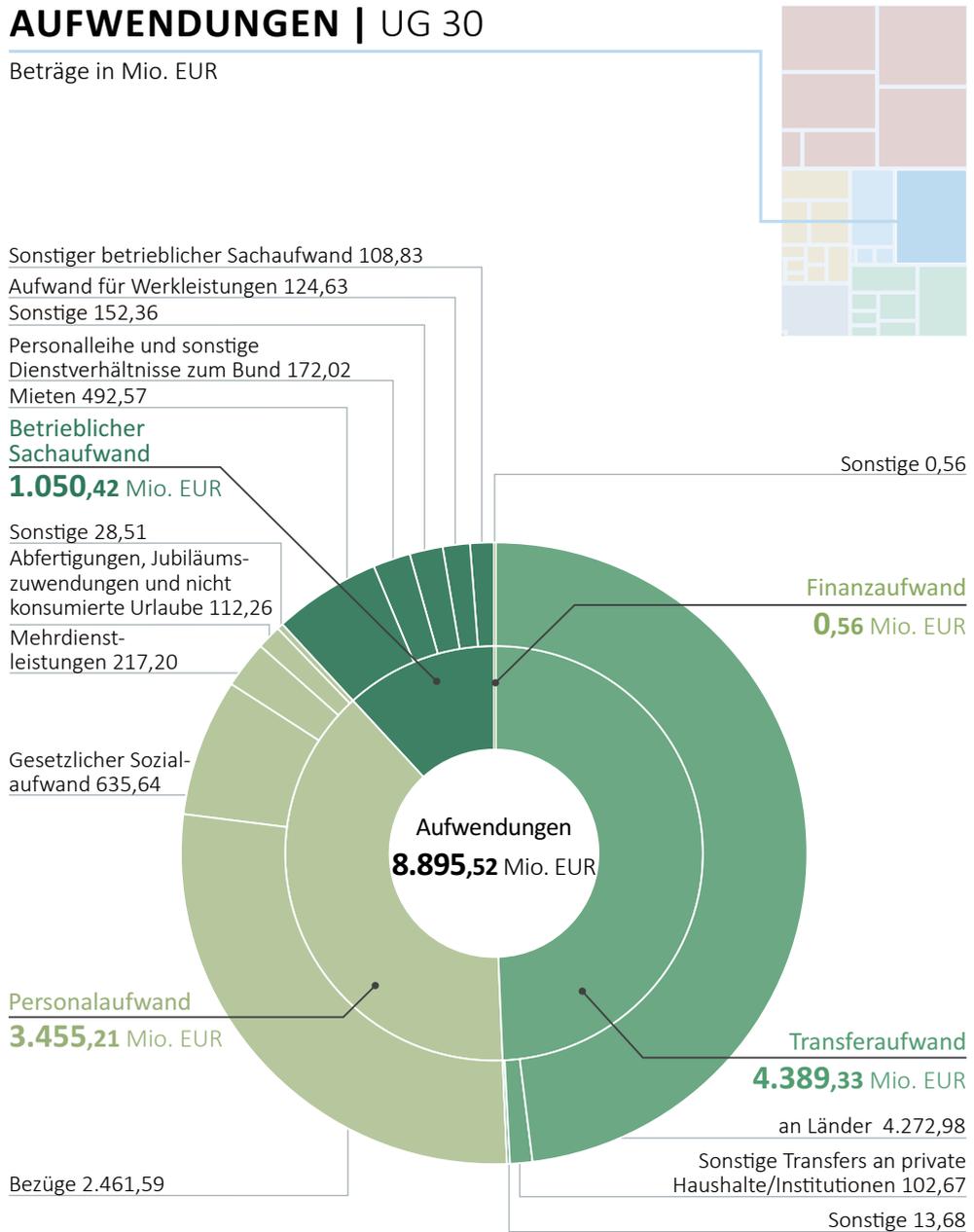


Tabelle 22.1–1: Überblick UG 30 Bildung

UG 30 Bildung			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Univ.–Prof. Dr. Heinz Faßmann		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	30.01 Steuerung und Services		1.084,88 Mio. EUR
	30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal		7.810,64 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		45.308
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		45.118
	Personalaufwand		3.455,21 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
	Bundesinstitut für Bildungsforschung	2,64 Mio. EUR	-0,56 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Aus Mitteln der UG 30 Bildung war der Schul–, Unterrichts– bzw. Studienbetrieb an über 500 Bundesschulen und acht Pädagogischen Hochschulen des Bundes zu finanzieren, wofür das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auch die Infrastruktur bereitzustellen hatte.

Aufwendungen

Die Gebarung der UG 30 Bildung war vor allem von den Aufwendungen zur Bedeckung des Personalaufwands für Bundes– und Landeslehrpersonal geprägt. Im Personalaufwand war der Aufwand für Bundeslehrerinnen und –lehrer enthalten.

Rund die Hälfte des gesamten Aufwands der UG 30 Bildung bestand aus Transfers. Der Transferaufwand enthielt den Ersatz des Bundes an die Länder für Landeslehrerinnen und –lehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz 2017.

Die UG 30 Bildung stellte auch Förderungen für die Erwachsenenbildung, insbesondere im Rahmen des Förderungsprogrammes „Lehre mit Matura“, für Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung, zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, sowie für Angebote im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Ebenso enthielt sie die Mittel für den Schulbau und für den Ausbau der ganztägigen Schulformen.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Die Erfüllung der Aufgaben aus Mitteln der UG 30 Bildung war auf verschiedene Dienststellen verteilt, darunter fielen unter anderem

- die öffentlichen Pädagogischen Hochschulen,
- die Bundesschullandheime,
- das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung und
- die Bundessportakademien.

Mit 1. Jänner 2019 wurden gemäß Art. 7 des Bildungsreformgesetzes 2017 (BGBl. I 138/2017) Bildungsdirektionen – anstelle der jeweiligen Landesschulräte bzw. des Stadtschulrats für Wien – als gemeinsame Bund–Länder–Behörden eingerichtet.

Ab 1. Juli 2020 soll das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (**BIFIE**) laut Ministerratsvortrag vom 24. April 2019 von einer eigenständigen Einrichtung zu einer nachgeordneten Dienststelle des Bildungsministeriums (Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen – IQS) werden. Das 2008 als juristische Person des öffentlichen Rechts eingerichtete BIFIE führte unter anderem internationale Studien wie PISA sowie nationale Erhebungen wie die Bildungsstandards durch und erstellt die Nationalen Bildungsberichte.

Aktuelle Entwicklungen

In der nachfolgenden Tabelle werden Kennzahlen der Bildungsstatistik in einem Fünf–Jahres–Vergleich dargestellt:

Tabelle 22.1–2: Bildungsstatistik Schuljahre 2013/14 bis 2017/18

Bildungsstatistik	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	Veränderung			
						2013/14 auf 2017/18		2016/17 auf 2017/18	
						Anzahl		in %	
Schulen	6.015	6.013	6.003	6.030	6.025	+10	+0,2	-5	-0,1
Klassen	55.366	55.299	55.127	55.295	55.466	+100	+0,2	+171	+0,3
Schülerinnen und Schüler	1.134.863	1.129.046	1.124.633	1.130.523	1.132.367	-2.496	-0,2	+1.844	+0,2
Lehrerinnen und Lehrer	125.011	125.632	126.229	127.896	129.458	+4.447	+3,6	+1.562	+1,2

Quellen: Statistik Austria; Berechnung RH

Im Schuljahr 2017/18 waren an Österreichs Schulen insgesamt 1.132.367 Schülerinnen und Schüler eingeschrieben. Im Vergleich der Schuljahre 2013/14 und 2017/18 ging die Anzahl der Schülerinnen und Schüler um -2.496 (-0,2 %) zurück. Während bis zum Schuljahr 2015/16 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aufgrund des Geburtenrückgangs seit Mitte der 1990er Jahre im Sinken war, sind seit dem Schuljahr 2016/17 wieder steigende Zahlen zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist vor allem

durch die Migrationsbewegungen 2015 bis 2017 bedingt. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer erhöhte sich in den Schuljahren 2013/14 bis 2017/18 um 4.447 (+3,6 %), was auf zahlreiche Reformmaßnahmen im Bereich der schulischen Bildung zurückzuführen ist.

22.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 22.2–1: UG 30 Bildung – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		31.12.2017	31.12.2018				31.12.2017	31.12.2018	
		in Mio. EUR						in Mio. EUR	
A + B	Vermögen	949,25	939,26	-9,99	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-94,71	-149,79	-55,08
A	Langfristiges Vermögen	784,42	771,00	-13,42	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-182,18	-90,92	+91,26
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,11	0,11	-0,01	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-8.514,50	-8.795,81	-281,31
A.II	Sachanlagen	776,78	762,67	-14,11	C.V	Bundesfinanzierung	8.601,97	8.736,94	+134,97
A.IV	Beteiligungen	3,20	2,64	-0,56	D + E	Fremdmittel	1.043,96	1.089,04	+45,08
A.V	Langfristige Forderungen	4,33	5,58	+1,25	D	Langfristige Fremdmittel	932,51	983,54	+51,04
B	Kurzfristiges Vermögen	164,83	168,26	+3,43	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,45	0,56	+0,12
B.II	Kurzfristige Forderungen	160,47	164,41	+3,93	D.III	Langfristige Rückstellungen	932,06	982,98	+50,92
B.III	Vorräte	4,06	3,57	-0,49	E	Kurzfristige Fremdmittel	111,45	105,50	-5,95
B.IV	Liquide Mittel	0,29	0,28	-0,02	E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	90,91	87,90	-3,01
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	20,54	17,60	-2,94
	Summe Aktiva	949,25	939,26	-9,99		Summe Passiva	949,25	939,26	-9,99

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 22.2–2: UG 30 Bildung – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-4.359,03	-4.433,50	-74,47	+1,7
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	93,76	72,25	-21,51	-22,9
A.III	Personalaufwand	3.393,95	3.455,48	+61,54	+1,8
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1.058,84	1.050,26	-8,58	-0,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-4.155,47	-4.361,79	-206,31	+5,0
B.I	Erträge aus Transfers	27,91	27,54	-0,37	-1,3
B.II	Transferaufwand	4.183,39	4.389,33	+205,94	+4,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-8.514,50	-8.795,28	-280,78	+3,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,00	-0,53	-0,53	-
D.I	Finanzerträge	0,00	0,03	+0,03	-
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,56	+0,56	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	-8.514,50	-8.795,81	-281,31	+3,3

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 22.2–3: UG 30 Bildung – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-4.280,17	-4.350,77	-70,60	+1,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54,69	55,35	+0,67	+1,2
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.334,86	4.406,13	+71,27	+1,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-4.291,50	-4.358,10	-66,61	+1,6
B.I	Einzahlungen aus Transfers	27,95	27,61	-0,34	-1,2
B.II	Auszahlungen aus Transfers	4.319,44	4.385,71	+66,27	+1,5
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,67	+0,32	-0,36	-53,2
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,56	1,41	-0,15	-9,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,89	1,10	+0,21	+23,3
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-30,78	-28,85	+1,93	-6,3
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,07	+0,04	+157,6
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30,80	28,92	-1,88	-6,1
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-8.601,77	-8.737,41	-135,64	+1,6

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 30 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

22.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 22.3–1: UG 30 Bildung – Ergebnishaushalt 2018

UG 30 Bildung	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	101,00	99,71	-1,28	-1,3
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	100,99	99,68	-1,31	-1,3
Finanzerträge	0,00	0,03	+0,03	-
Aufwendungen	8.952,89	8.895,52	-57,37	-0,6
Personalaufwand	3.506,67	3.455,21	-51,46	-1,5
Transferaufwand	4.351,26	4.389,33	+38,07	+0,9
Betrieblicher Sachaufwand	1.094,96	1.050,42	-44,54	-4,1
Finanzaufwand	0,01	0,56	+0,56	-
Nettoergebnis	-8.851,89	-8.795,81	+56,08	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 22.3–2: UG 30 Bildung – Finanzierungshaushalt 2018

UG 30 Bildung	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	83,98	84,36	+0,37	+0,4
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	82,09	82,87	+0,78	+0,9
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,05	0,07	+0,03	+55,4
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,84	1,41	-0,43	-23,4
Auszahlungen	8.824,07	8.821,76	-2,31	-0,0
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.434,85	4.406,04	-28,81	-0,6
Auszahlungen aus Transfers	4.351,25	4.385,71	+34,46	+0,8
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35,93	28,92	-7,01	-19,5
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,05	1,10	-0,95	-46,5
Nettofinanzierungssaldo	-8.740,09	-8.737,41	+2,68	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen (-57,37 Mio. EUR)

Die Abweichungen entstanden unter anderem beim betrieblichen Sachaufwand aufgrund des geringeren Fortschrittes bei baulichen Maßnahmen, da sich die ursprünglichen Fertigstellungstermine änderten. Weiters kam es zu einer bedarfsgerechten Dimensionierung der Aufwendungen für die von der UG 30 verfolgten zusätzlichen Integrationsmaßnahmen. Die dadurch frei gewordenen Mittel wurden zur Bedeckung von bildungspolitischen Vorhaben herangezogen. Weiters reduzierten sich die Aufwendungen durch den revidierten Dreijahresplan 2018 bis 2020 des BIFIE.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 30 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 22.3–3: UG 30 Bildung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 30 Bildung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	41,84	-0,00	-26,32	0,00	+17,78	33,30	-8,54	-20,4
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	37,34	0,00	-3,99	0,00	+6,02	39,37	+2,03	+5,4
Gesamtsumme	79,18	-0,00	-30,31	0,00	+23,80	72,68	-6,51	-8,2

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

22.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 30 Bildung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung als haushaltsleitendes Organ der UG 30 Bildung übermittelte am 10. April 2019 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 30 Bildung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 30 Bildung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

23 UG 31 Wissenschaft und Forschung

23.1 Überblick

Abbildung 23.1–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 31

Beträge in Mio. EUR

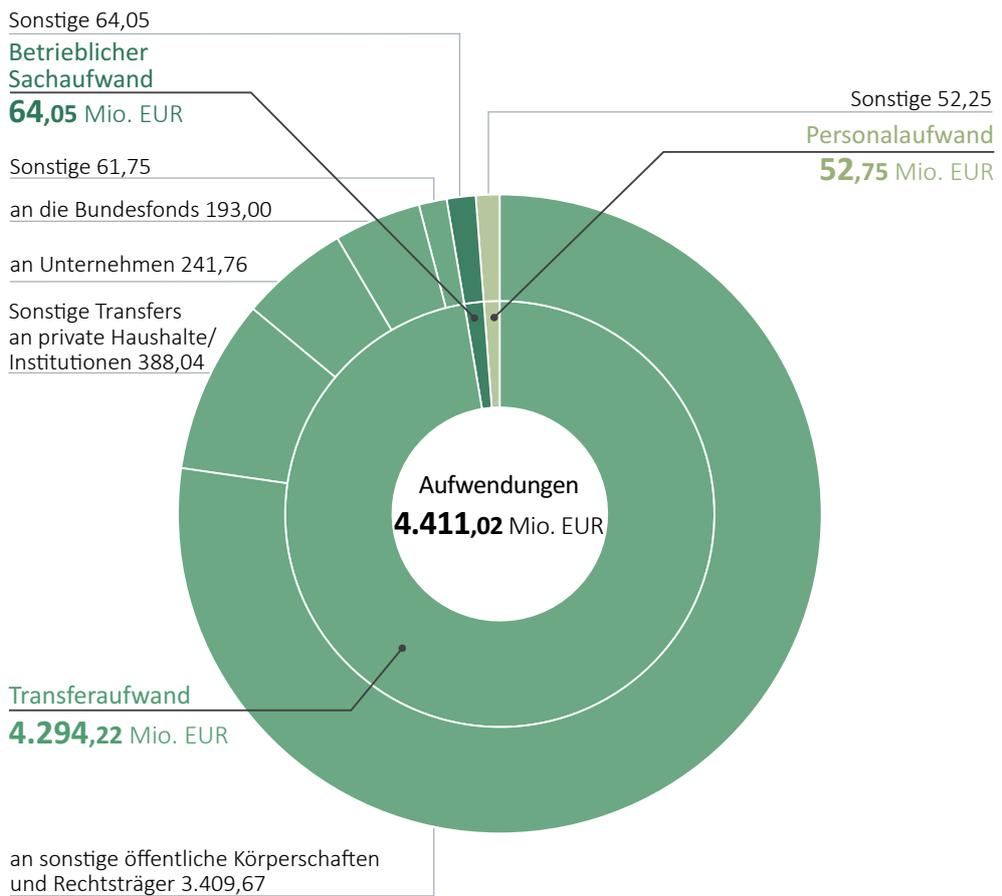
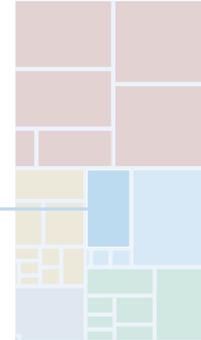


Tabelle 23.1–1: Überblick UG 31 Wissenschaft und Forschung

UG 31 Wissenschaft und Forschung			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Univ.–Prof. Dr. Heinz Faßmann		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	31.01 Steuerung und Services		54,62 Mio. EUR
	31.02 Tertiäre Bildung		3.871,30 Mio. EUR
	31.03 Forschung und Entwicklung		485,10 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		714
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		692
	Personalaufwand		52,75 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2018
	Universitäten		775,36 Mio. EUR
	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (neu 2018)		0,99 Mio. EUR
			Veränderung gegenüber 31.12.2017
			-
			+0,99 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Die Mittel der UG 31 Wissenschaft und Forschung wurden überwiegend für die Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen, für die Förderung verschiedener Forschungsinstitute und für Studierende eingesetzt.

Aufwendungen

Rund 97 % der Aufwendungen der UG 31 Wissenschaft und Forschung waren Transferaufwendungen. Der Großteil davon entfiel auf die Universitäten²⁰, Fachhochschulen, die Österreichische Akademie der Wissenschaften, den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und das Institute of Science and Technology Austria. Die Transferaufwendungen deckten zudem den sogenannten klinischen Mehraufwand ab. Dabei handelte es sich um die Abgeltung des Bundes an die Länder mit Medizinischen Universitäten für den durch Lehre und Forschung entstandenen zusätzlichen Aufwand in Krankenanstalten.

Weiters stellte die UG 31 Wissenschaft und Forschung die Mittel für die Förderungen der Fachhochschulen sowie für die Studienförderung und die Stipendien zur Verfügung.

²⁰ Die Finanzierung erfolgt mittels Globalbudgets, die jeweils für eine dreijährige Periode im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund festgelegt werden.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Die Erfüllung der Aufgaben aus Mitteln der UG 31 Wissenschaft und Forschung war auf verschiedene Dienststellen verteilt, darunter fielen

- die Studienbeihilfenbehörde, die für die Zuerkennung von Studienbeihilfen im tertiären Bildungsbereich zuständig ist,
- der Aufgabenbereich der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, der alle Tätigkeiten eines nationalen meteorologischen und geophysikalischen Dienstes umfasst, wie beispielsweise die Erstellung von Gutachten, Information, Beratung und Warnung bei Krisen- und Störfällen sowie bei Natur- und Umweltkatastrophen,
- die Geologische Bundesanstalt, die Karten und Berichte über geologische Aspekte erstellt und sich der Erforschung von Rohstoffvorkommen, Grundwasser, Naturgefahren usw. widmet.

23.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 23.2–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	863,68	866,30	+2,61	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	832,42	834,56	+2,14
A	Langfristiges Vermögen	851,68	850,26	-1,41	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	578,28	578,05	-0,23
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,15	0,20	+0,05	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-4.378,53	-4.407,05	-28,52
A.II	Sachanlagen	24,13	21,96	-2,17	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	254,25	254,94	+0,69
A.IV	Beteiligungen	826,74	827,55	+0,81	C.V	Bundesfinanzierung	4.378,41	4.408,62	+30,20
A.V	Langfristige Forderungen	0,66	0,56	-0,11	D + E	Fremdmittel	31,26	31,74	+0,48
B	Kurzfristiges Vermögen	12,00	16,03	+4,03	D	Langfristige Fremdmittel	12,49	12,59	+0,10
B.II	Kurzfristige Forderungen	11,99	16,02	+4,03	D.III	Langfristige Rückstellungen	12,49	12,59	+0,10
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,01	-0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	18,77	19,15	+0,37
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	14,55	15,00	+0,45
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	4,22	4,15	-0,07
	Summe Aktiva	863,68	866,30	+2,61		Summe Passiva	863,68	866,30	+2,61

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 23.2–2: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-552,68	-543,04	+9,65	-1,7
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,53	1,66	-0,87	-34,3
A.III	Personalaufwand	483,35	475,08	-8,27	-1,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	71,87	69,62	-2,25	-3,1
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-3.825,85	-3.864,01	-38,16	+1,0
B.I	Erträge aus Transfers	437,07	430,21	-6,87	-1,6
B.II	Transferaufwand	4.262,92	4.294,22	+31,30	+0,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-4.378,53	-4.407,05	-28,52	+0,7
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,00	+0,00	+0,00	+42,6
D.I	Finanzerträge	0,00	0,00	+0,00	+43,0
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	-4.378,53	-4.407,05	-28,52	+0,7

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 23.2–3: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-546,07	-541,84	+4,24	-0,8
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,47	1,70	+1,22	+257,3
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	546,55	543,53	-3,02	-0,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-3.827,17	-3.864,56	-37,39	+1,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	436,70	429,49	-7,20	-1,6
B.II	Auszahlungen aus Transfers	4.263,86	4.294,05	+30,19	+0,7
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,06	+0,04	-0,02	-36,5
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,15	0,15	-0,00	-2,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,11	+0,02	+21,6
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-5,01	-2,33	+2,69	-53,6
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,02	-0,01	-34,7
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,04	2,34	-2,70	-53,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-4.378,19	-4.408,68	-30,49	+0,7

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 31 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

23.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 23.3–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Ergebnishaushalt 2018

UG 31 Wissenschaft und Forschung	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	1,36	3,97	+2,61	+191,8
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,36	3,97	+2,61	+192,2
Finanzerträge	0,00	0,00	+0,00	+16,8
Aufwendungen	4.470,08	4.411,02	-59,07	-1,3
Personalaufwand	55,63	52,75	-2,88	-5,2
Transferaufwand	4.340,39	4.294,22	-46,17	-1,1
Betrieblicher Sachaufwand	74,07	64,05	-10,02	-13,5
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	-
Nettoergebnis	-4.468,72	-4.407,05	+61,68	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 23.3–2: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Finanzierungshaushalt 2018

UG 31 Wissenschaft und Forschung	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	1,09	3,35	+2,26	+207,3
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,83	3,18	+2,35	+281,6
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,02	+0,02	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,26	0,15	-0,11	-41,8
Auszahlungen	4.462,97	4.412,03	-50,95	-1,1
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	117,99	115,52	-2,46	-2,1
Auszahlungen aus Transfers	4.340,39	4.294,05	-46,34	-1,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,41	2,34	-2,06	-46,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,20	0,11	-0,09	-43,9
Nettofinanzierungssaldo	-4.461,88	-4.408,68	+53,20	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-59,07 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-50,95 Mio. EUR)

Die Abweichungen ergaben sich insbesondere im Bereich der Universitäten, da es bei den Klinikbauten zu Verzögerungen im Baufortschritt kam, wodurch einzelne Projekte nicht zeitgerecht realisiert werden konnten. Ebenso kam es zu Minderaufwendungen/ Minderauszahlungen bei den Forschungsinstitutionen. Dies war vor allem auf das Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) zurückzuführen, weil zwar die Maximalsummen der Leistungsvereinbarung (2018 bis 2020) veranschlagt wurden, allerdings nur die tatsächlich benötigten Budgetmittel zur Auszahlung gelangten.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 31 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 23.3–3: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 31 Wissenschaft und Forschung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	351,86	0,00	-3,00	0,00	+53,61	402,47	+50,61	+14,4
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	1,48	0,00	-0,58	0,00	+0,10	1,01	-0,48	-32,2
Gesamtsumme	353,35	0,00	-3,58	0,00	+53,71	403,48	+50,13	+14,2

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

23.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 31 Wissenschaft und Forschung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung als haushaltsleitendes Organ der UG 31 Wissenschaft und Forschung übermittelte am 10. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 31 Wissenschaft und Forschung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 31 Wissenschaft und Forschung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

24 UG 32 Kunst und Kultur

24.1 Überblick

Abbildung 24.1–1: UG 32 Kunst und Kultur, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 32

Beträge in Mio. EUR

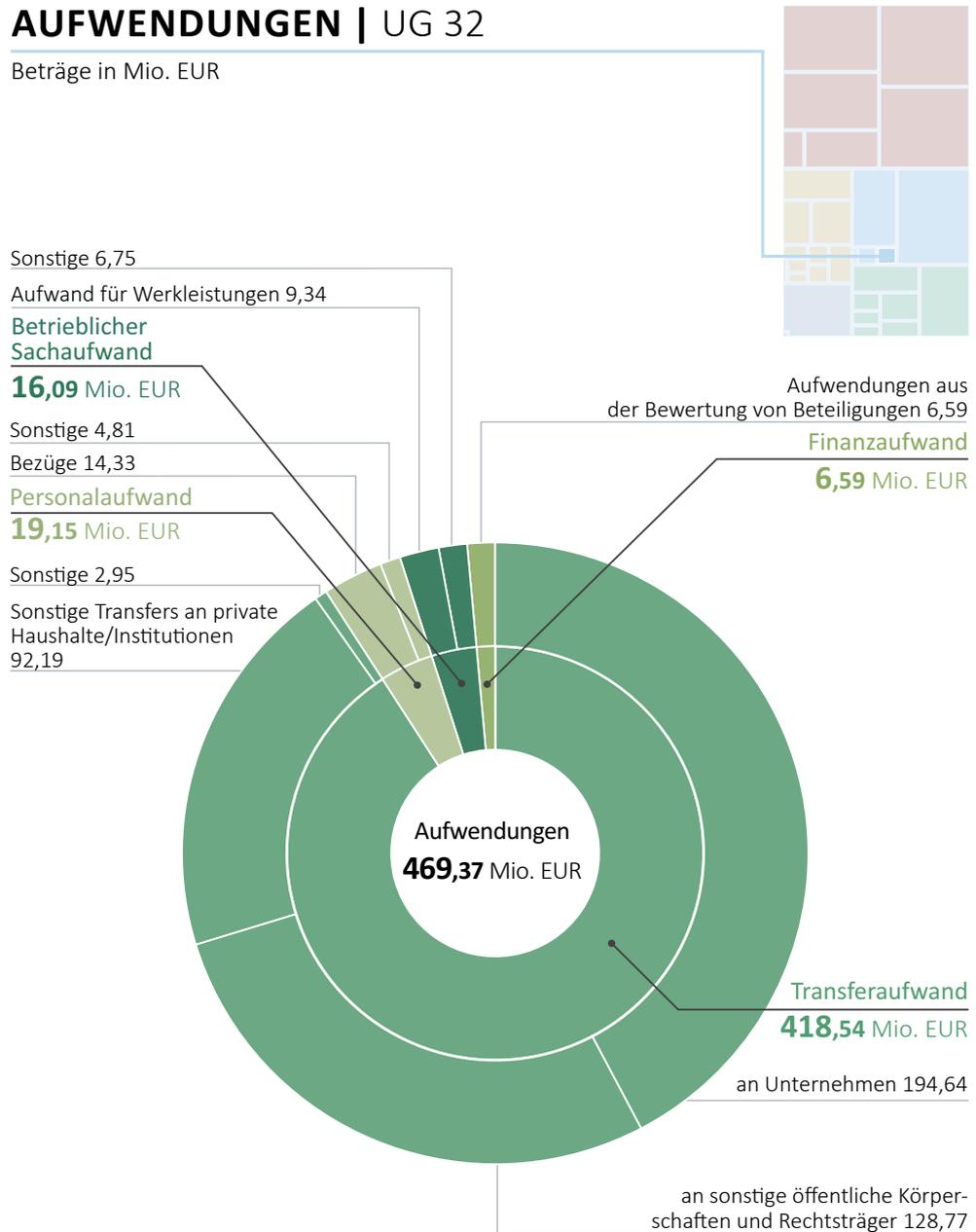


Tabelle 24.1–1: Überblick UG 32 Kunst und Kultur

UG 32 Kunst und Kultur			
Haushaltsleitendes Organ	Bundeskanzler Sebastian Kurz		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	32.01 Kunst und Kultur		168,10 Mio. EUR
	32.03 Kultureinrichtungen		292,27 Mio. EUR
Personal und –aufwand		Planstellen	303
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	277
		Personalaufwand	19,15 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		Albertina	39,81 Mio. EUR +2,72 Mio. EUR
		Künstler Sozialversicherungsfonds	23,62 Mio. EUR -1,90 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Die Schwerpunkte der UG 32 Kunst und Kultur lagen einerseits bei der Förderung zeitgenössischer Kunst, des Denkmalschutzes und internationaler Kulturprogramme und andererseits bei der Finanzierung der Basisabteilung, vor allem für die Bundesmuseen und –theater.

Aufwendungen

Der Großteil der Budgetmittel des Globalbudgets Kunst und Kultur bestand aus Transfers, die beispielsweise die Volkstheater Ges.m.b.H., das Theater in der Josefstadt – Privatstiftung, das Österreichische Filminstitut, die Stiftung Leopold oder der Salzburger Festspielfonds erhielten. Dementsprechend einen geringeren Anteil an diesem Globalbudget hatten der Personalaufwand, der betriebliche Sachaufwand und die Mittel für den Denkmalschutz (insbesondere für das Bundesdenkmalamt).

Aus dem Globalbudget Kultureinrichtungen wurde die Basisabteilung für die Bundestheater, die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek bedeckt.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

In der UG 32 Kunst und Kultur waren die Aufwendungen und Erträge des Bundesdenkmalamts angesiedelt, das für die Erfassung von Denkmälern und für den Denkmalschutz zuständig war. Dieser Untergliederung war zudem die Hofmusikkapelle organisatorisch zugeordnet.

24.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 24.2–1: UG 32 Kunst und Kultur – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	295,29	306,44	+11,15	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	285,05	296,69	+11,64
A	Langfristiges Vermögen	295,11	306,12	+11,01	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	251,01	260,61	+9,59
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,02	+0,02	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-438,59	-452,53	-13,94
A.II	Sachanlagen	170,02	171,83	+1,81	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	25,79	38,63	+12,84
A.IV	Beteiligungen	125,02	134,16	+9,13	C.V	Bundesfinanzierung	446,84	449,98	+3,14
A.V	Langfristige Forderungen	0,06	0,11	+0,05	D + E	Fremdmittel	10,25	9,76	-0,49
B	Kurzfristiges Vermögen	0,18	0,32	+0,14	D	Langfristige Fremdmittel	5,04	4,96	-0,08
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,14	0,28	+0,14	D.III	Langfristige Rückstellungen	5,04	4,96	-0,08
B.III	Vorräte	0,03	0,04	+0,01	E	Kurzfristige Fremdmittel	5,21	4,80	-0,41
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,01	-0,00	E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3,58	3,11	-0,48
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1,62	1,69	+0,07
	Summe Aktiva	295,29	306,44	+11,15		Summe Passiva	295,29	306,44	+11,15

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 24.2–2: UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-35,18	-34,37	+0,81	-2,3
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,29	10,53	-0,76	-6,7
A.III	Personalaufwand	28,96	28,57	-0,39	-1,3
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	17,52	16,33	-1,19	-6,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-408,43	-414,45	-6,03	+1,5
B.I	Erträge aus Transfers	3,36	4,09	+0,73	+21,8
B.II	Transferaufwand	411,78	418,54	+6,76	+1,6
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-443,61	-448,83	-5,22	+1,2
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+5,02	-3,71	-8,72	-173,8
D.I	Finanzerträge	5,35	2,88	-2,47	-46,1
D.II	Finanzaufwand	0,33	6,59	+6,26	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	-438,59	-452,53	-13,94	+3,2

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 24.2–3: UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-34,68	-33,91	+0,78	-2,2
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,84	10,42	-0,43	-3,9
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,53	44,32	-1,20	-2,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-411,47	-415,39	-3,93	+1,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	3,36	4,09	+0,73	+21,8
B.II	Auszahlungen aus Transfers	414,83	419,48	+4,66	+1,1
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,00	+0,01	+0,01	-627,1
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,02	+0,00	+16,2
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,00	-0,01	-75,8
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,89	-0,77	+0,12	-13,1
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,01	+0,01	-
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,89	0,78	-0,11	-12,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-447,04	-450,06	-3,02	+0,7

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 32 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

24.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 24.3–1: UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnishaushalt 2018

UG 32 Kunst und Kultur	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	6,33	7,84	+1,51	+23,8
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,33	4,95	-1,37	-21,7
Finanzerträge	0,00	2,88	+2,88	-
Aufwendungen	458,38	460,37	+1,99	+0,4
Personalaufwand	20,57	19,15	-1,42	-6,9
Transferaufwand	417,76	418,54	+0,78	+0,2
Betrieblicher Sachaufwand	20,05	16,09	-3,96	-19,8
Finanzaufwand	0,00	6,59	+6,59	-
Nettoergebnis	-452,05	-452,53	-0,48	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 24.3–2: UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungshaushalt 2018

UG 32 Kunst und Kultur	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	6,22	4,79	-1,42	-22,9
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,22	4,77	-1,45	-23,2
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,01	+0,01	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,02	+0,02	-
Auszahlungen	456,62	454,86	-1,77	-0,4
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,47	34,59	-3,88	-10,1
Auszahlungen aus Transfers	417,38	419,48	+2,10	+0,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,75	0,78	+0,03	+4,0
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,00	-0,02	-83,2
Nettofinanzierungssaldo	-450,40	-450,06	+0,34	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 32 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach verschiedenen Aspekten gegliedert im Detail. In der UG 32 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 24.3–3: UG 32 Kunst und Kultur – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 32 Kunst und Kultur	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	29,11	0,00	-1,35	0,00	+0,71	28,47	-0,64	-2,2
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	4,32	0,00	0,00	0,00	+0,43	4,76	+0,43	+10,0
Gesamtsumme	33,43	0,00	-1,35	0,00	+1,14	33,22	-0,21	-0,6

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

24.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 32 Kunst und Kultur

Vollständigkeitserklärung

Für die UG 32 Kunst und Kultur übermittelte der Bundeskanzler am 30. April 2019 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 32 Kunst und Kultur auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Förderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Förderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 32 Kunst und Kultur die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

25 UG 33 Wirtschaft (Forschung)

25.1 Überblick

Abbildung 25.1–1: UG 33 Wirtschaft (Forschung), Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 33

Beträge in Mio. EUR

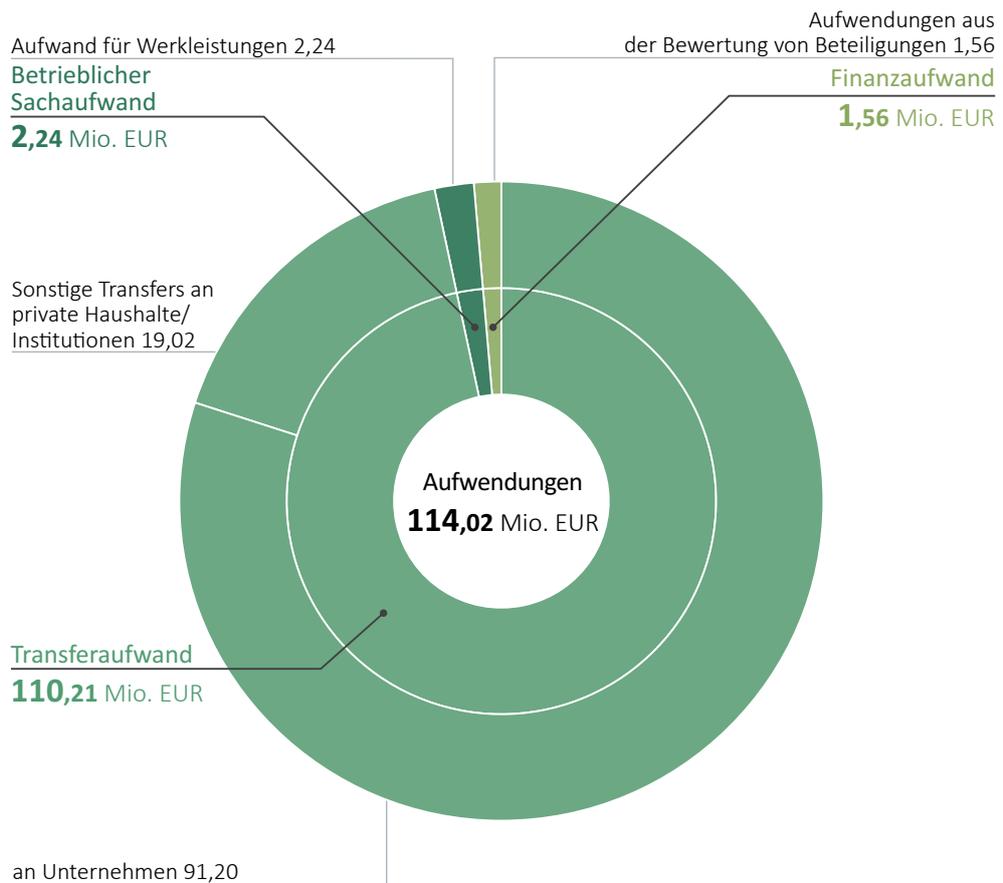
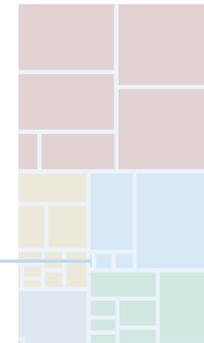


Tabelle 25.1–1: Überblick UG 33 Wirtschaft (Forschung)

UG 33 Wirtschaft (Forschung)			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Dr. Margarete Schramböck		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	33.01 Wirtschaft (Forschung)		114,02 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (50 %-Anteil der UG 33)	9,41 Mio. EUR	-1,56 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort finanzierte mit der UG 33 Wirtschaft (Forschung) die Förderung der angewandten Forschung.

Aufwendungen

Die Aufwendungen der UG 33 Wirtschaft (Forschung) bestanden – mit Ausnahme eines geringen Anteils an betrieblichem Sachaufwand und Finanzaufwand – zur Gänze aus Transferaufwendungen für Forschungsförderungsprogramme, die vor allem die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH und die Austria Wirtschaftsservice GmbH abwickelten. In der UG 33 Wirtschaft (Forschung) wurden auch die Transfers an die Christian Doppler Forschungsgesellschaft zur Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft und an das Austrian Cooperative Research Netzwerk von Forschungsinstituten verrechnet.

Der Personalaufwand der UG 33 Wirtschaft (Forschung) wurde bei der UG 40 Wirtschaft verrechnet.

25.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 25.2–1: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	11,05	9,49	-1,56	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	10,80	7,77	-3,02
A	Langfristiges Vermögen	10,99	9,41	-1,58	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	7,69	10,80	+3,11
A.IV	Beteiligungen	10,97	9,41	-1,56	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-112,81	-114,02	-1,21
A.V	Langfristige Forderungen	0,02	0,00	-0,02	C.V	Bundesfinanzierung	115,92	110,99	-4,92
B	Kurzfristiges Vermögen	0,06	0,08	+0,02	D + E	Fremdmittel	0,25	1,72	+1,47
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,06	0,08	+0,02	D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	0,25	1,72	+1,47
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,25	1,72	+1,47
	Summe Aktiva	11,05	9,49	-1,56		Summe Passiva	11,05	9,49	-1,56

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 25.2–2: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-3,01	-2,24	+0,76	-25,4
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	3,01	2,24	-0,76	-25,4
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-109,80	-110,21	-0,41	+0,4
B.II	Transferaufwand	109,80	110,21	+0,41	+0,4
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-112,81	-112,46	+0,35	-0,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	0,00	-1,56	-1,56	-
D.II	Finanzaufwand	0,00	1,56	+1,56	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	-112,81	-114,02	-1,21	+1,1

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 25.2–3: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-3,00	-2,19	+0,81	-27,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,00	2,19	-0,81	-27,0
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-112,92	-108,81	+4,11	-3,6
B.II	Auszahlungen aus Transfers	112,92	108,81	-4,11	-3,6
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-115,92	-110,99	+4,92	-4,2

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 33 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

25.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 25.3–1: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnishaushalt 2018

UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	0,00	0,00	-0,00	-100,0	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	-0,00	-100,0	
Finanzerträge	0,00	0,00	-0,00	-100,0	
Aufwendungen	101,02	114,02	+13,00	+12,9	
Transferaufwand	99,23	110,21	+10,98	+11,1	
Betrieblicher Sachaufwand	1,79	2,24	+0,45	+25,3	
Finanzaufwand	0,00	1,56	+1,56	-	
Nettoergebnis	-101,02	-114,02	-13,00	-13,00	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 25.3–2: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2018

UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	0,00	0,00	-0,00	-100,0	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	-0,00	-100,0	
Auszahlungen	101,02	110,99	+9,97	+9,9	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,79	2,19	+0,40	+22,1	
Auszahlungen aus Transfers	99,23	108,81	+9,58	+9,7	
Nettofinanzierungssaldo	-101,02	-110,99	-9,97	-9,97	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 33 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach verschiedenen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 33 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 25.3–3: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	18,96	0,00	-9,97	0,00	+0,00	8,99	-9,97	-52,6
Gesamtsumme	18,96	0,00	-9,97	0,00	+0,00	8,99	-9,97	-52,6

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

25.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort als haushaltsleitendes Organ der UG 33 Wirtschaft (Forschung) übermittelte am 26. April 2019 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 33 Wirtschaft (Forschung) auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

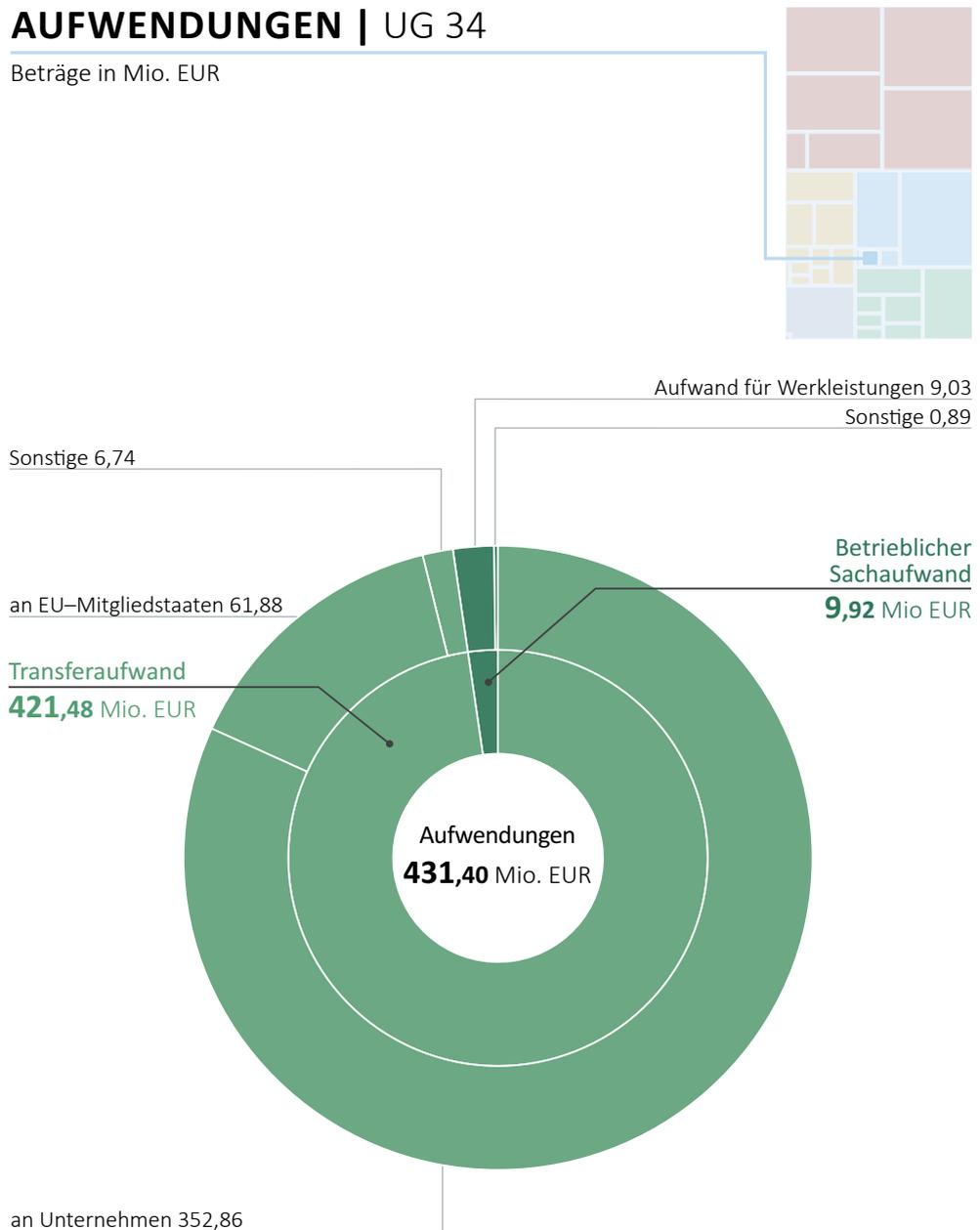
26 UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

26.1 Überblick

Abbildung 26.1–1: UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung), Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 34

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 26.1–1: Überblick UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie Norbert Hofer	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2018
	34.01 Forschung, Technologie und Innovation	431,40 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH

Aufgaben

Die UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) stellte die Mittel für die Förderung der wirtschaftlich–technischen Forschung zur Verfügung.

Aufwendungen

Die Aufwendungen der UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) bestanden – mit Ausnahme eines geringen Anteils an betrieblichem Sachaufwand – aus Transferaufwand. Der Großteil dieser Transferaufwendungen ging an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH für die Förderung der Basisprogramme sowie für Förderungen im Bereich der Forschung, Technologie und Innovation²¹. Weitere wesentliche Transfers erfolgten an die Austria Wirtschaftsservice GmbH, die ebenfalls Forschungsförderungsprogramme abwickelte und an die AIT Austrian Institute of Technology GmbH.

In der UG 34 wurden auch die Aufwendungen für die Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen, wie etwa die Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency – ESA) und die Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites – EUMETSAT), verrechnet.

Für die Dekommissionierung und Dekontamination von alten Anlagen sowie die Stilllegung und Entsorgung des Forschungsreaktors ASTRA war die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH zuständig. Die UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) deckte diese Leistung ab.

Der Personalaufwand der UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) wurde bei der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie verrechnet.

²¹ Für Förderungen im Bereich der Forschung, Technologie und Innovation erhielt die Forschungsförderungsgesellschaft neben Transfers aus dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie auch Mittel aus anderen Bundesministerien.

26.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 26.2–1: UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	8,88	8,07	-0,82	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-222,02	-210,53	+11,49
A	Langfristiges Vermögen	3,90	1,70	-2,20	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-193,44	-222,02	-28,58
A.V	Langfristige Forderungen	3,90	1,70	-2,20	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-437,16	-425,40	+11,76
B	Kurzfristiges Vermögen	4,98	6,36	+1,39	C.V	Bundesfinanzierung	408,58	436,89	+28,31
B.II	Kurzfristige Forderungen	4,98	6,36	+1,39	D + E	Fremdmittel	230,90	218,60	-12,31
					D	Langfristige Fremdmittel	228,54	216,73	-11,81
					D.III	Langfristige Rückstellungen	228,54	216,73	-11,81
					E	Kurzfristige Fremdmittel	2,36	1,87	-0,50
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1,01	1,55	+0,54
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1,35	0,32	-1,04
	Summe Aktiva	8,88	8,07	-0,82		Summe Passiva	8,88	8,07	-0,82

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 26.2–2: UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-34,49	-3,95	+30,54	-88,5
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43,47	5,96	-37,51	-86,3
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	77,96	9,92	-68,05	-87,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-402,67	-421,48	-18,81	+4,7
B.I	Erträge aus Transfers	0,05	0,00	-0,05	-100,0
B.II	Transferaufwand	402,72	421,48	+18,76	+4,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-437,17	-425,43	+11,73	-2,7
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,00	+0,03	+0,03	+719,3
D.I	Finanzerträge	0,00	0,03	+0,03	+719,3
E	Nettoergebnis (= C + D)	-437,16	-425,40	+11,76	-2,7

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 26.2–3: UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-7,88	-10,35	-2,47	+31,4
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,23	0,02	-0,21	-93,2
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,11	10,37	+2,26	+27,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-401,61	-426,67	-25,06	+6,2
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,05	0,00	-0,05	-100,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	401,66	426,67	+25,01	+6,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,93	+0,12	-0,81	-86,6
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,93	0,12	-0,81	-86,6
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-408,56	-436,90	-28,34	+6,9

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 34 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

26.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 26.3–1: UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnishaushalt 2018

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	0,01	5,99	+5,99	-
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	5,96	+5,96	-
Finanzerträge	0,01	0,03	+0,03	+536,2
Aufwendungen	445,54	431,40	-14,15	-3,2
Transferaufwand	436,29	421,48	-14,81	-3,4
Betrieblicher Sachaufwand	9,25	9,92	+0,67	+7,2
Nettoergebnis	-445,53	-425,40	+20,13	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 26.3–2: UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2018

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	1,01	0,14	-0,87	-86,1
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,02	+0,01	+94,5
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,00	0,12	-0,88	-87,5
Auszahlungen	440,54	437,04	-3,50	-0,8
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,25	10,37	+2,12	+25,7
Auszahlungen aus Transfers	432,29	426,67	-5,62	-1,3
Nettofinanzierungssaldo	-439,53	-436,90	+2,63	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 34 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach verschiedenen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 34 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 26.3–3: UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)
– Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	334,91	0,00	-4,00	0,00	+2,63	333,54	-1,37	-0,4
Gesamtsumme	334,91	0,00	-4,00	0,00	+2,63	333,54	-1,37	-0,4

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

26.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie als haushaltsleitendes Organ der UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) übermittelte am 26. April 2019 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

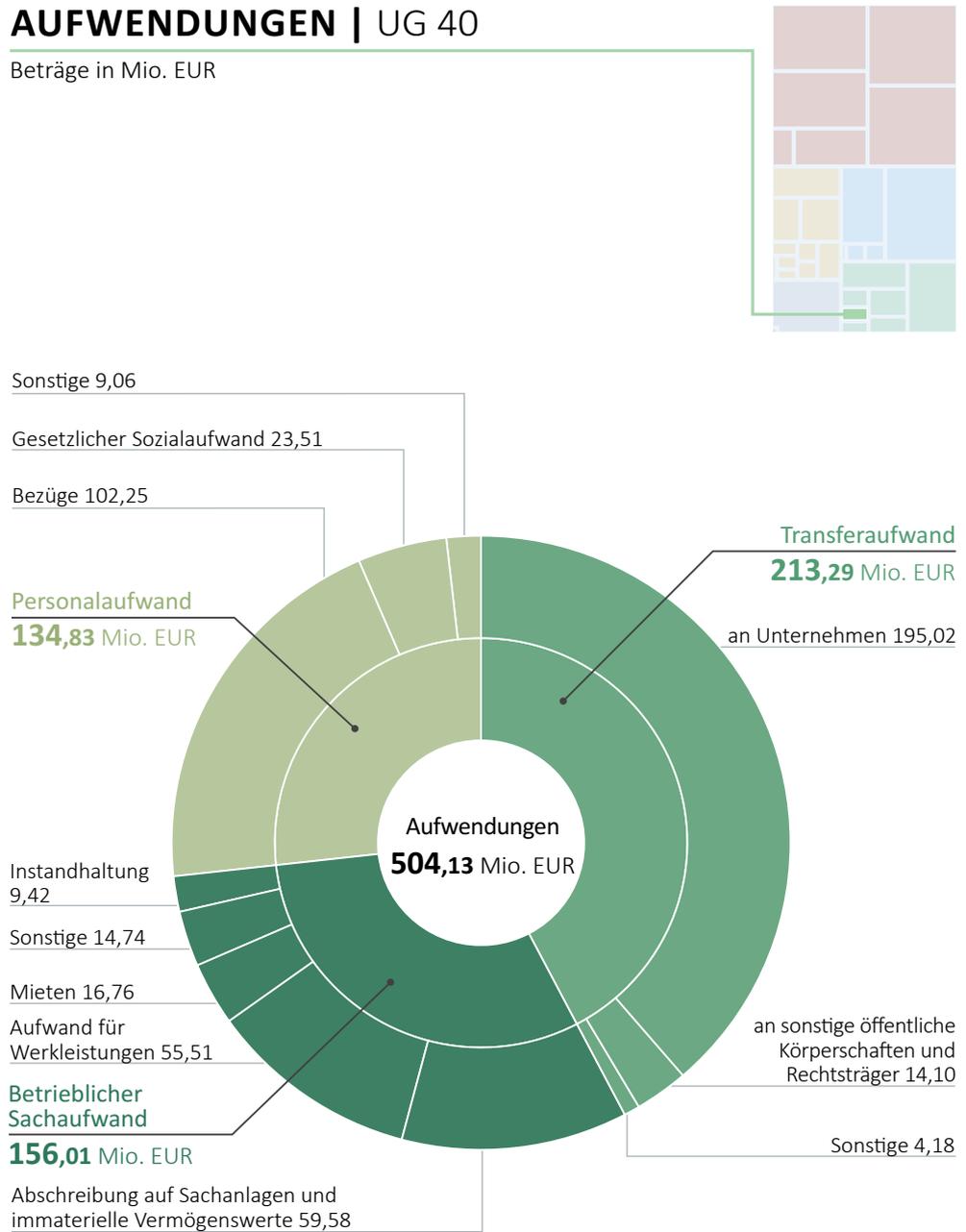
27 UG 40 Wirtschaft

27.1 Überblick

Abbildung 27.1–1: UG 40 Wirtschaft, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 40

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 27.1–1: Überblick UG 40 Wirtschaft

UG 40 Wirtschaft			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Dr. Margarete Schramböck		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	40.01 Steuerung und Services		71,92 Mio. EUR
	40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft		212,58 Mio. EUR
	40.03 Eich- und Vermessungswesen		92,25 Mio. EUR
	40.04 Historische Objekte		78,92 Mio. EUR
	40.05 Digitalisierung		48,46 Mio. EUR
Personal und –aufwand		Planstellen	2.143
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	1.949
		Personalaufwand	134,83 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
	ERP-Fonds	1.860,36 Mio. EUR	-
	Austria Wirtschaftsservice GmbH (50 %-Anteil der UG 40)	70,67 Mio. EUR	+12,05 Mio. EUR
	Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	67,10 Mio. EUR	+5,25 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Die UG 40 Wirtschaft war dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zugeordnet. Dessen Aufgabe war die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und des Wirtschaftsstandortes Österreich. Dabei sollen insbesondere neue Technologien und Weiterentwicklungen im Bereich der Digitalisierung in den Vordergrund rücken. Die dem Ministerium ebenfalls zugeordnete Burghauptmannschaft bewirtschaftete die historischen Objekte im Besitz des Bundes (Gebäude und andere Bauwerke).

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwendungen der UG 40 Wirtschaft bestanden vor allem aus Transfers im Bereich der Wirtschaftsförderungen. Diese umfassten Förderaktivitäten der Austria Wirtschaftsservice GmbH, wie beispielsweise die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (**KMU**), jungen Unternehmen (Startups), den Beschäftigungsbonus, die Investitionszuwachsprämie für KMU und Großunternehmen, weiters Risikokapitalprämie sowie die Internationalisierungsoffensive der Wirtschaftskammer. Im betrieblichen Sachaufwand war die Abschreibung für die historischen Objekte enthalten.

Im Bereich der Digitalisierung wurden im Jahr 2018 vor allem Aufwendungen für die IT-Umsetzung der Anwendung von E-Government-Services auf mobilen Endgeräten getätigt.

Die Erträge der UG 40 Wirtschaft entstanden überwiegend aus Mieterträgen und Erträgen aus bundesinternen Leistungsabgeltungen der Burghauptmannschaft.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort nachgeordneter Dienststellen, deren Aufwendungen und Erträge in der UG 40 verrechnet wurden. Dies waren die Burghauptmannschaft, die Bundesmobilienvverwaltung, die Bundeswettbewerbsbehörde, das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen sowie die Beschussämter.

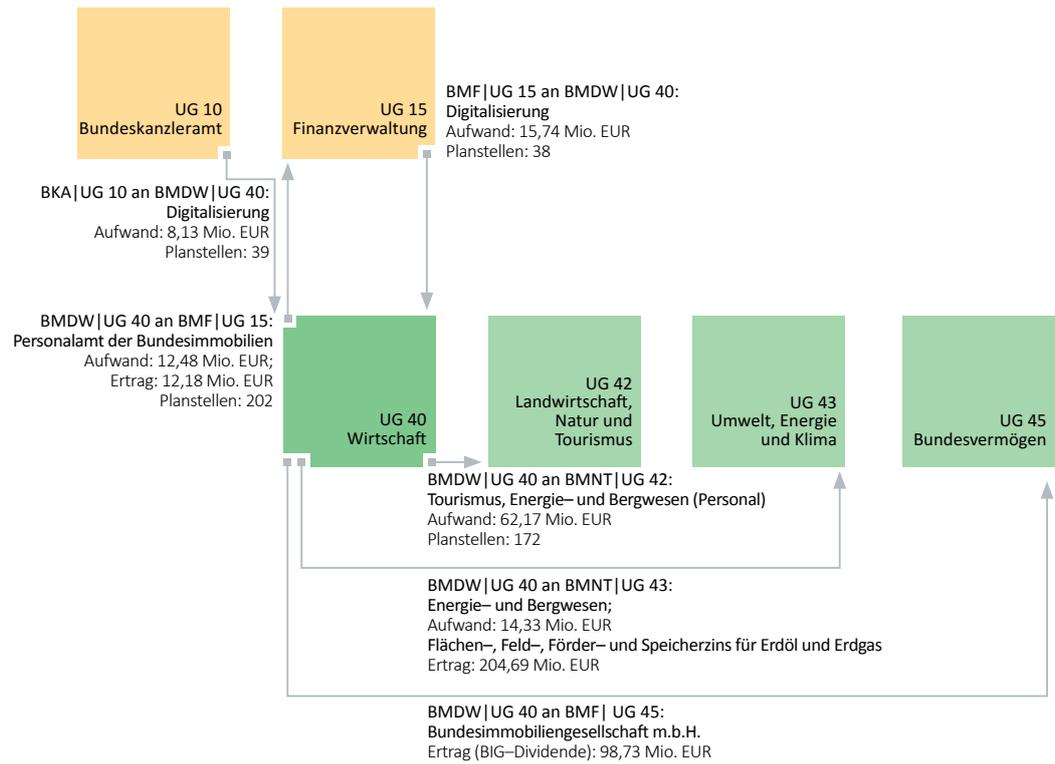
BMG-Novelle 2017

Die UG 40 Wirtschaft war von den Änderungen aufgrund der BMG-Novelle 2017, BGBl. I 164/2017, stark betroffen. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gab sämtliche Agenden im Bereich Tourismus und Bergwesen sowie die Förderangelegenheiten im Bereich thermische Sanierung und das Aufgabengebiet Energiepolitik an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ab.

Die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. erfolgt nunmehr durch das Bundesministerium für Finanzen. Dementsprechend wurde das Personalamt der Bundesimmobilien dem Bundesministerium für Finanzen übergeben. Im Gegenzug übernahm das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort die im Bundeskanzleramt und im Bundesministerium für Finanzen angesiedelten Agenden der Digitalisierung.

Abbildung 27.1–2: UG 40 Wirtschaft, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017

BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALISIERUNG UND WIRTSCHAFTSSTANDORT | UG 40



Quellen: BMG–Novelle 2017; BMDW; Darstellung RH

27.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Da sich die Struktur der UG 40 im Jahr 2018 durch die BMG–Novelle 2017 erheblich geändert hat, ist ein unmittelbarer Vergleich der Jahre 2017 und 2018 nicht möglich.

Die Darstellung der beiden Jahre in den Tabellen 27.2–1, 27.2–2 und 27.2–3 erfolgt aus Transparenzgründen.

Tabelle 27.2–1: UG 40 Wirtschaft – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	8.603,91	7.417,05	-1.186,86	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	8.252,01	7.077,61	-1.174,40
A	Langfristiges Vermögen	8.575,29	7.392,09	-1.183,20	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	7.791,88	7.015,15	-776,73
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1,31	1,26	-0,05	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-172,90	-441,94	-269,04
A.II	Sachanlagen	5.403,91	5.366,06	-37,85	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	518,92	86,97	-431,94
A.IV	Beteiligungen	3.165,05	2.018,52	-1.146,53	C.V	Bundesfinanzierung	114,11	417,42	+303,31
A.V	Langfristige Forderungen	5,02	6,25	+1,23	D + E	Fremdmittel	351,90	339,45	-12,45
B	Kurzfristiges Vermögen	28,63	24,97	-3,66	D	Langfristige Fremdmittel	327,68	321,80	-5,89
B.II	Kurzfristige Forderungen	27,93	24,26	-3,67	D.III	Langfristige Rückstellungen	327,68	321,80	-5,89
B.III	Vorräte	0,61	0,62	+0,02	E	Kurzfristige Fremdmittel	24,22	17,65	-6,57
B.IV	Liquide Mittel	0,09	0,09	-0,01	E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	13,55	7,05	-6,50
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	10,66	10,60	-0,07
	Summe Aktiva	8.603,91	7.417,05	-1.186,86		Summe Passiva	8.603,91	7.417,05	-1.186,86

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 27.2–2: UG 40 Wirtschaft – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			
					in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-152,39	-230,93	-78,53	+51,5
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194,30	57,19	-137,11	-70,6
A.III	Personalaufwand	150,34	135,17	-15,17	-10,1
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	196,35	152,94	-43,41	-22,1
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-119,33	-212,26	-92,93	+77,9
B.I	Erträge aus Transfers	55,40	1,03	-54,37	-98,1
B.II	Transferaufwand	174,73	213,29	+38,56	+22,1
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-271,72	-443,19	-171,46	+63,1
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+98,83	+1,25	-97,58	-98,7
D.I	Finanzerträge	100,41	1,25	-99,16	-98,8
D.II	Finanzaufwand	1,58	0,00	-1,58	-100,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	-172,90	-441,94	-269,04	+155,6

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 27.2–3: UG 40 Wirtschaft – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+40,90	-185,76	-226,67	-554,2
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	266,97	50,37	-216,61	-81,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	226,07	236,13	+10,06	+4,5
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-132,63	-202,93	-70,30	+53,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	56,08	1,05	-55,03	-98,1
B.II	Auszahlungen aus Transfers	188,72	203,98	+15,26	+8,1
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,66	+2,08	+1,42	+214,5
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,84	2,24	+1,40	+167,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,18	0,16	-0,02	-9,8
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-22,87	-22,80	+0,07	-0,3
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	-0,01	-94,8
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,88	22,80	-0,08	-0,3
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-113,94	-409,41	-295,48	+259,3

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 40 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

27.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 27.3–1: UG 40 Wirtschaft – Ergebnishaushalt 2018

UG 40 Wirtschaft	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	48,41	62,19	+13,78	+28,5
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,38	60,94	+12,56	+26,0
Finanzerträge	0,03	1,25	+1,22	-
Aufwendungen	667,65	504,13	-163,52	-24,5
Personalaufwand	137,24	134,83	-2,41	-1,8
Transferaufwand	371,89	213,29	-158,60	-42,6
Betrieblicher Sachaufwand	158,52	156,01	-2,51	-1,6
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	-
Nettoergebnis	-619,24	-441,94	+177,30	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 27.3–2: UG 40 Wirtschaft – Finanzierungshaushalt 2018

UG 40 Wirtschaft	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	44,15	56,39	+12,24	+27,7
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,43	54,15	+10,72	+24,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	-0,00	-88,3
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,72	2,24	+1,52	+211,9
Auszahlungen	621,09	465,81	-155,28	-25,0
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	229,45	238,87	+9,42	+4,1
Auszahlungen aus Transfers	371,89	203,98	-167,91	-45,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,35	22,80	+3,45	+17,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,40	0,16	-0,25	-60,9
Nettofinanzierungssaldo	-576,94	-409,41	+167,52	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-163,52 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-155,28 Mio. EUR)

Die Abweichung zwischen Voranschlag und Erfolg in der UG 40 ist insbesondere auf Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bei den Wirtschaftsförderungsprogrammen zurückzuführen. Da zahlreiche Unternehmen ihre Pläne zur Schaffung von förderfähigen Beschäftigungsverhältnissen nicht vollumfänglich umsetzten und sie die Abrechnungsunterlagen als Basis für die Prüfung und Auszahlung des Beschäftigungsbonus stark zeitverzögert vorlegten, waren die Zahlungen an Unternehmen unter dem Plan. Außerdem waren sowohl bei der KMU–Investitionszuwachsprämie als auch bei der Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen geringere und zeitlich verschobene Zahlungen an die mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen betraute Austria Wirtschaftsservice GmbH erforderlich, als zum Zeitpunkt der Veranschlagung angenommen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 40 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis– und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 27.3–3: UG 40 Wirtschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 40 Wirtschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	336,38	+39,32	-17,89	0,00	+179,54	537,36	+200,97	+59,7
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,32	0,00	0,00	0,00	+0,10	0,42	+0,10	+29,7
Gesamtsumme	336,71	+39,32	-17,89	0,00	+179,63	537,78	+201,07	+59,7

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

27.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 40 Wirtschaft

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort als haushaltsleitendes Organ der UG 40 Wirtschaft übermittelte am 26. April 2018 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 40 Wirtschaft auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 40 Wirtschaft die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

28 UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

28.1 Überblick

Abbildung 28.1–1: UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 41

Beträge in Mio. EUR

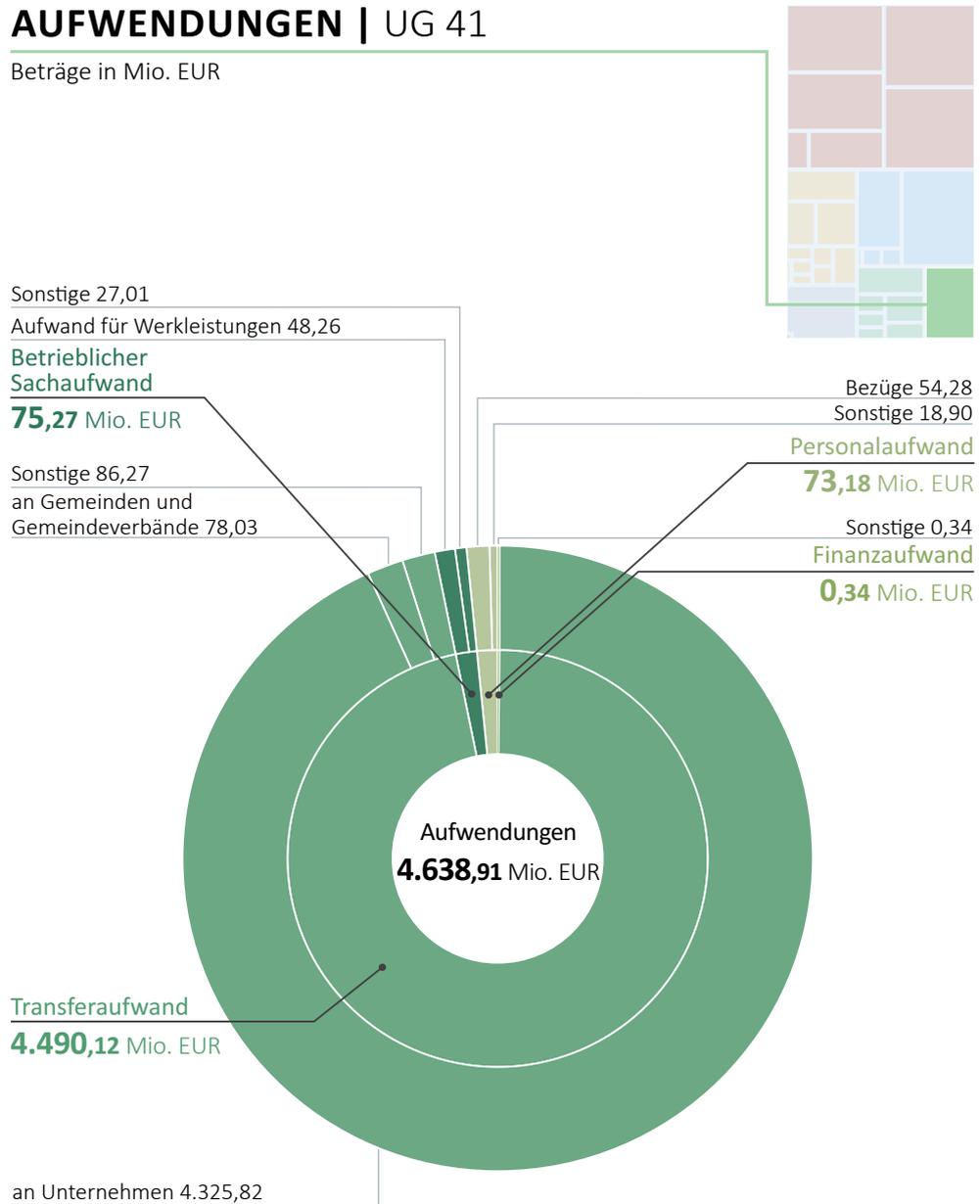


Tabelle 28.1–1: Überblick UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie Norbert Hofer		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	41.01 Steuerung und Services		138,38 Mio. EUR
	41.02 Verkehrs– und Nachrichtenwesen		4.500,53 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		1.002
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		923
	Personalaufwand		73,18 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
	Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG	5.145,88 Mio. EUR	+620,47 Mio. EUR
	Österreichische Bundesbahnen– Holding AG	2.251,64 Mio. EUR	-
	Graz Köflacher Bahn– und Busbetrieb GmbH	101,55 Mio. EUR	+11,42 Mio. EUR
	Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH	93,17 Mio. EUR	+13,13 Mio. EUR
	Austria Wirtschaftsservice GmbH (50 %–Anteil der UG 41)	70,67 Mio. EUR	+16,46 Mio. EUR
	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (50 %–Anteil der UG 41)	9,41 Mio. EUR	-0,32 Mio. EUR
	Silicon Austria Labs GmbH (neu 2018)	0,50 Mio. EUR	+0,50 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

In der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie finden sich die Aufwendungen für die Bereitstellung von Infrastruktur auf Schiene, Straße, Wasser und Luft bis hin zur Telekommunikation (Nachrichtenwesen) sowie die Technologieentwicklung. Dieses Aufgabenspektrum zeigte sich insbesondere in der Bezuschussung der Investitionsprogramme für Schiene (Österreichische Bundesbahnen) sowie der Finanzierung des Nahverkehrs über Verkehrsdienstverträge. Im Bereich Nachrichtenwesen stand die Förderung des Breitbandausbaus im Mittelpunkt.

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwendungen der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie wurden vom Transferaufwand an die Unternehmensgruppe der Österreichischen Bundesbahnen (**ÖBB**) dominiert. Ein wesentlicher Bereich dieser Aufwendungen war der jährliche Zuwachs an Rückzahlungsverpflichtungen des Bundes für bereits realisierte, von der ÖBB–Infrastruktur AG vorfinanzierte, Eisenbahninfrastrukturprojekte.

Ein weiterer wesentlicher Bereich der Transfers betraf die Verkehrsdienstverträge, die mit den Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs abgeschlossen wurden. Da die Ticketerlöse im öffentlichen Nah– und Fernverkehr nicht kostendeckend waren, wurde der Großteil der Strecken durch den Bund und die Länder mitfinanziert. Ver-

kehrsdiensteverträge legten fest, welche Leistungen die Eisenbahnunternehmen für die Fahrgäste erbringen müssen und welchen Finanzierungsbeitrag sie dafür von der öffentlichen Hand erhalten.

Ebenfalls in der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie wurde der Transferaufwand für den U–Bahn–Ausbau in Wien verrechnet. Da auch hier Ratenzahlungselemente vereinbart waren, entstand dem Bund eine entsprechende Verbindlichkeit für die Resttranchen.

Bedeutende Erträge stammten aus der Dividende der Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–Aktiengesellschaft sowie aus dem Katastrophenfonds für Hochwasserschutzmaßnahmen.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

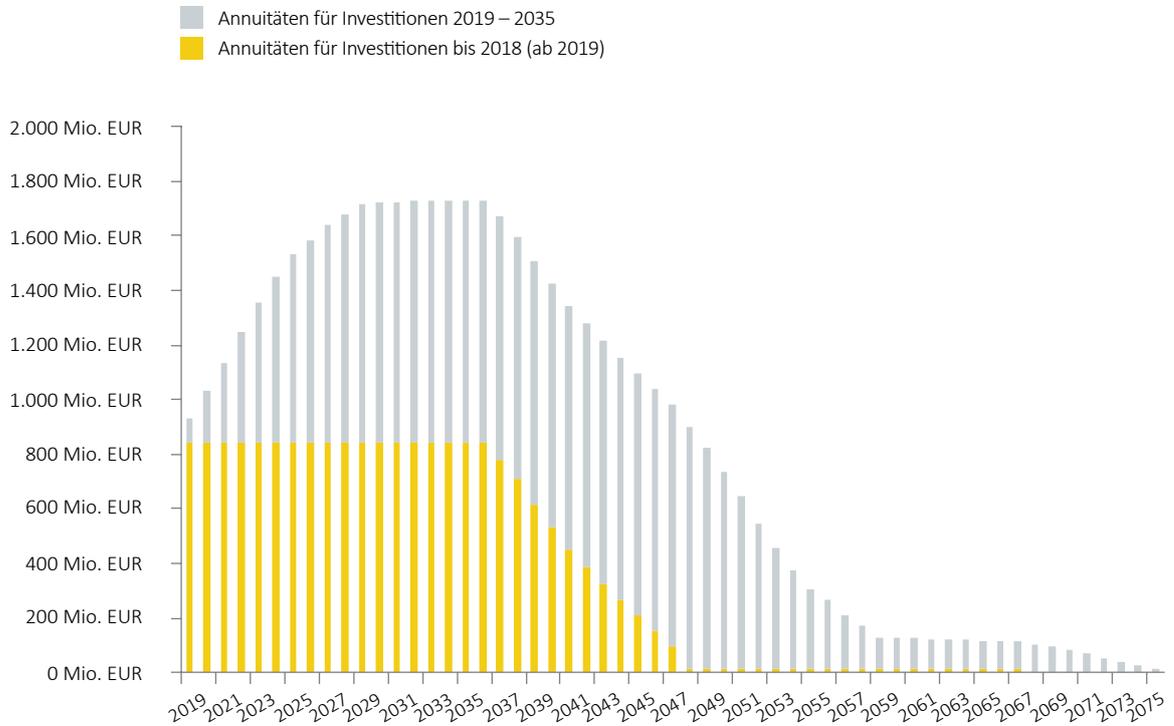
Zur Erbringung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Funk– und Fernmeldebehörden, des Patentamts, der Schifffahrtsaufsicht und der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes.

Aktuelle Entwicklungen

Das Bauprogramm der ÖBB–Infrastruktur AG (inkl. Brenner–Basistunnel) wird jährlich in einem sechsjährigen Rahmenplan von der Bundesregierung beschlossen. Der Bund leistet gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz einen Zuschuss zur Instandhaltung, Planung und zum Bau der Eisenbahninfrastruktur. Aus dem Zuschussvertrag ergaben sich Verbindlichkeiten auf Basis der realisierten Bauprojekte, deren Zahlungsprofil in einem sechsjährigen Zuschussvertrag zwischen der ÖBB–Infrastruktur AG und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen festgelegt war.

Da es in den Jahren 2017 und 2018 zu keinem Abschluss eines neuen Zuschussvertrages mit der ÖBB–Infrastruktur AG kam, war im Finanzjahr 2018 weiterhin der Zuschussvertrag für die Periode 2016 bis 2021 gültig, der am 6. Juni 2017 abgeschlossen wurde. Darin wird die Zuschussquote mit 80 % der Investitionsausgaben festgelegt und auf 30–jährige Annuitäten verteilt. Die Investitionen zum Brenner–Basistunnel werden auf 50–jährige Annuitäten verteilt. Damit zahlt der Bund jährlich ein Dreißigstel bzw. ein Fünzigstel der Investitionen des jeweiligen Finanzjahres (zuzüglich Finanzierungskosten). Die nachstehende Abbildung zeigt die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Eisenbahninfrastruktur (gelb) in Höhe von 19,862 Mrd. EUR und künftige, noch entstehende Verbindlichkeiten (grau) zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in Höhe von 34,597 Mrd. EUR unter der Annahme, dass die im Rahmenplan enthaltenen Bauprojekte der Österreichischen Bundesbahnen vollständig gebaut werden.

Abbildung 28.1–2: Annuitäten des Bundes ab 2019 für Infrastrukturinvestitionen



Quellen: Daten des BMVIT; Darstellung RH

Besonderheiten der Verrechnung in der UG 41

Im Haushaltsjahr 2018 wurde die Verrechnung der ÖBB Zuschüsse aus Annuitäten dahingehend umgestellt, dass laufende Annuitätenzahlungen im Jahr der Zahlung nicht mehr aufwandswirksam erfasst werden, da diese bereits am Ende des Jahres ihres Entstehens aufwandswirksam als Verbindlichkeiten erfasst wurden.

28.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 28.2–1: UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	8.558,68	9.227,81	+669,13	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-10.811,13	-10.970,75	-159,62
A	Langfristiges Vermögen	8.420,14	9.083,22	+663,08	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-12.911,09	-12.841,39	+69,70
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	5,00	5,14	+0,14	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-3.299,07	-4.172,90	-873,84
A.II	Sachanlagen	1.308,67	1.309,78	+1,11	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	2.030,45	2.692,27	+661,82
A.IV	Beteiligungen	7.105,88	7.767,88	+662,00	C.V	Bundesfinanzierung	3.368,58	3.351,28	-17,30
A.V	Langfristige Forderungen	0,59	0,42	-0,17	D + E	Fremdmittel	19.369,80	20.198,56	+828,75
B	Kurzfristiges Vermögen	138,53	144,59	+6,05	D	Langfristige Fremdmittel	18.278,74	19.087,54	+808,80
B.II	Kurzfristige Forderungen	129,17	133,83	+4,66	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	18.208,30	19.022,00	+813,70
B.IV	Liquide Mittel	9,36	10,76	+1,39	D.III	Langfristige Rückstellungen	70,44	65,54	-4,90
					E	Kurzfristige Fremdmittel	1.091,06	1.111,01	+19,95
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.072,77	1.093,07	+20,30
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	18,29	17,94	-0,35
	Summe Aktiva	8.558,68	9.227,81	+669,13		Summe Passiva	8.558,68	9.227,81	+669,13

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 28.2–2: UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			
					in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-1,80	+9,43	+11,23	-624,1
A.I	Erträge aus Abgaben netto	4,13	4,13	-0,00	-0,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	158,20	157,40	-0,80	-0,5
A.III	Personalaufwand	74,57	76,74	+2,17	+2,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	89,56	75,36	-14,20	-15,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-3.397,29	-4.351,99	-954,70	+28,1
B.I	Erträge aus Transfers	111,09	138,13	+27,04	+24,3
B.II	Transferaufwand	3.508,38	4.490,12	+981,74	+28,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-3.399,09	-4.342,56	-943,47	+27,8
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+100,02	+169,66	+69,64	+69,6
D.I	Finanzerträge	100,02	170,00	+69,98	+70,0
D.II	Finanzaufwand	-	0,34	+0,34	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	-3.299,07	-4.172,90	-873,84	+26,5

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 28.2–3: UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+78,31	+181,21	+102,90	+131,4
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	4,10	4,21	+0,12	+2,9
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	216,42	318,03	+101,61	+47,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	142,21	141,04	-1,17	-0,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-3.442,58	-3.525,94	-83,35	+2,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	116,91	137,97	+21,06	+18,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	3.559,49	3.663,91	+104,41	+2,9
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,09	+0,06	-0,03	-32,4
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,11	-0,01	-11,3
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,04	+0,02	+62,5
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-4,10	-5,16	-1,06	+25,9
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	+0,00	+8,5
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,12	5,18	+1,06	+25,9
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-3.368,29	-3.349,83	+18,45	-0,5

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 41 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

28.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 28.3–1: UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – Ergebnishaushalt 2018

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	483,39	466,00	-17,39	-3,6
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	313,38	296,00	-17,38	-5,5
Finanzerträge	170,01	170,00	-0,01	-0,0
Aufwendungen	5.816,94	4.638,91	-1.178,03	-20,3
Personalaufwand	73,02	73,18	+0,16	+0,2
Transferaufwand	5.646,65	4.490,12	-1.156,53	-20,5
Betrieblicher Sachaufwand	97,27	75,27	-22,00	-22,6
Finanzaufwand	0,00	0,34	+0,34	-
Nettoergebnis	-5.333,55	-4.172,90	+1.160,64	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 28.3–2: UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – Finanzierungshaushalt 2018

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	483,53	456,66	-26,87	-5,6
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	483,38	456,54	-26,84	-5,6
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,01	-0,00	-11,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,13	0,10	-0,02	-18,8
Auszahlungen	3.825,45	3.806,49	-18,95	-0,5
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	145,76	137,36	-8,40	-5,8
Auszahlungen aus Transfers	3.676,65	3.663,91	-12,75	-0,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,81	5,18	+2,37	+84,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,22	0,04	-0,18	-80,6
Nettofinanzierungssaldo	-3.341,92	-3.349,83	-7,91	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Mindererträge	(-17,39 Mio. EUR)
Mindereinzahlungen	(-26,87 Mio. EUR)

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag waren vor allem auf die Verschiebung der Versteigerung der Funkfrequenz für 5G ins Jahr 2019 zurückzuführen.

Minderaufwendungen	(-1.178,03 Mio. EUR)
--------------------	----------------------

Der Aufwand für die ÖBB–Infrastruktur AG fiel aufgrund des Unterschiedes zwischen dem der Budgetierung zugrundeliegenden angenommenen und dem tatsächlichen Verbindlichkeitszuwachs, des fehlenden Abschlusses des ÖBB–Zuschussvertrages für den Zeitraum 2018 bis 2023 und der Umstellung der Verbuchung der Annuitätenzahlungen an die ÖBB–Infrastruktur AG niedriger aus als veranschlagt.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 41 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis– und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 28.3–3: UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	1.718,53	0,00	-142,11	0,00	+18,79	1.595,21	-123,32	-7,2
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	232,08	0,00	-0,80	0,00	+31,07	262,35	+30,27	+13,0
Gesamtsumme	1.950,61	0,00	-142,91	0,00	+49,85	1.857,56	-93,06	-4,8

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

28.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie als haushaltsleitendes Organ der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie übermittelte am 26. April 2018 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

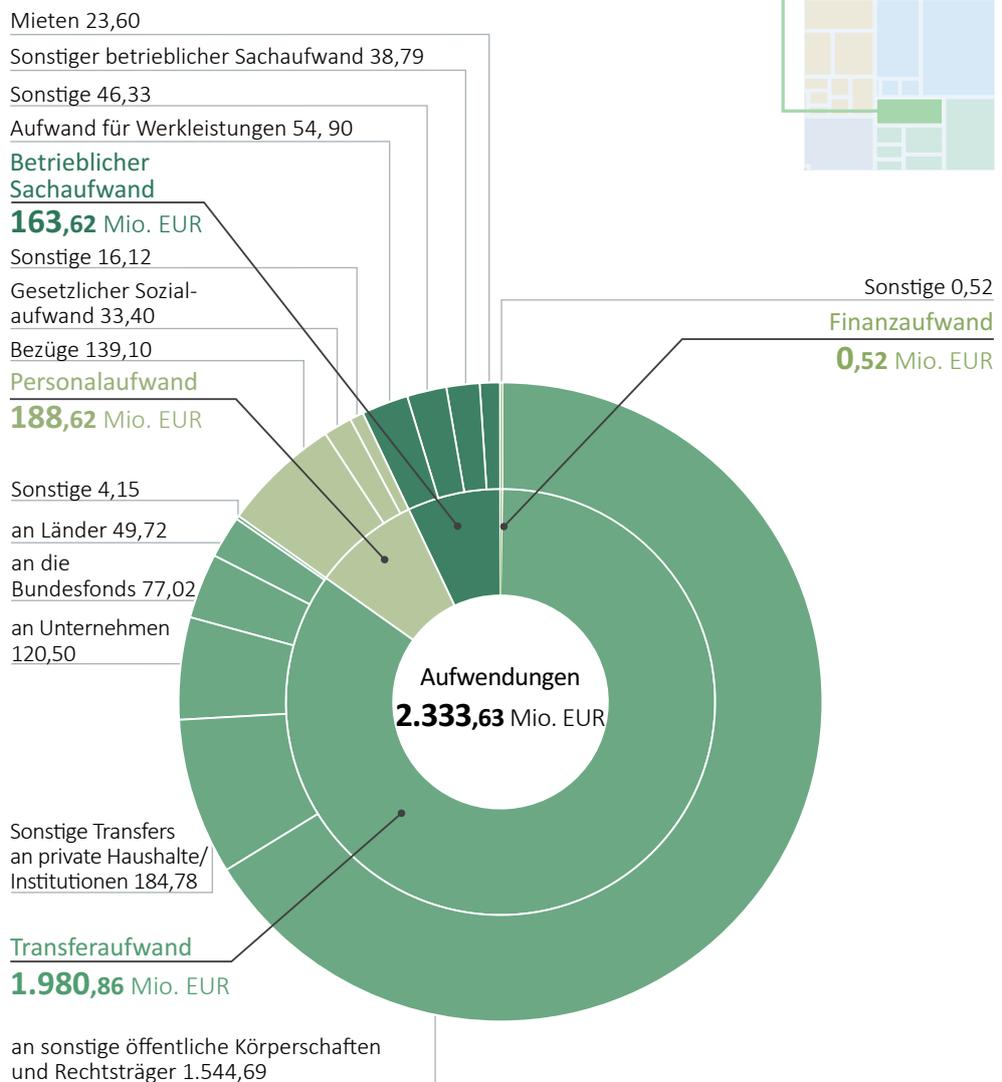
29 UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus

29.1 Überblick

Abbildung 29.1–1: UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 42

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 29.1–1: Überblick UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus

UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus				
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Elisabeth Köstinger			
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018	
	42.01 Steuerung und Services		196,80 Mio. EUR	
	42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus		1.885,42 Mio. EUR	
	42.03 Forst–, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		251,40 Mio. EUR	
Personal und –aufwand	Planstellen		2.786	
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		2.611	
	Personalaufwand		188,62 Mio. EUR	
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
	Österreichische Bundesforste AG		198,22 Mio. EUR	-
	Landwirtschaftl. Bundesversuchswirtschaften GmbH		76,16 Mio. EUR	-
	Span. Hofreitschule – Bundesgestüt Piber Ges. öff. Rechts		21,17 Mio. EUR	-
	Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungs- sicherheit GmbH (50 %–Anteil der UG 42)		16,93 Mio. EUR	+3,52 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Die UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus enthielt vor allem die Mittel für die EU–Förderungen im Bereich der Land– und Forstwirtschaft und der Regionalentwicklung.

Die EU–Zahlungen für die Landwirtschaft betrafen in erster Linie die Direktzahlungen (ausschließlich EU–finanziert) und die ländliche Entwicklung (EU– und nationale Mittel). In der ländlichen Entwicklung waren die Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (betriebsindividuelle Bewirtschaftungserschwerisse, z.B. Bergbauern) die Schwerpunkte. Dazu kamen Zahlungen für Investitionen und Bildungsmaßnahmen.

Diese Untergliederung enthielt auch die Tourismusförderung und die Aufwendungen für regionalpolitische Aufgaben.

Der Schutz vor Naturgefahren stellte einen weiteren Schwerpunkt dar. Dieser wurde durch die Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Schutzmaßnahmen im Rahmen der Wildbach– und Lawinenverbauungen sowie durch Maßnahmen bei Flüssen und Schutzwäldern unterstützt.

Aufwendungen und Erträge

Den höchsten Anteil an den Aufwendungen in der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus nahmen die Direktzahlungen (Transfers) an Landwirtinnen und Landwirte ein. Diese Zahlungen wurden anhand bestimmter Kriterien (bewirtschaftete Fläche, Tier- und Umweltschutz, Junglandwirtinnen/Junglandwirte, Kleinerzeugetregelungen etc.) bemessen.

In der UG 42 wurden darüber hinaus die Transferzahlungen der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (**EFRE**) für die Regionalprogramme der Förderperiode 2007 bis 2013 sowie die Transferzahlungen, Abwicklungs- und Prüfkosten für die Förderperiode 2014 bis 2020 erfasst.

Das höhere land- und forstwirtschaftliche Schulwesen wurde – anders als das übrige Schulwesen in Österreich – vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus verwaltet und aus Mitteln der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus finanziert.

Im Bereich der Förderaktivitäten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank wurden Zinszuschüsse zu Investitionskrediten von Tourismusbetrieben sowie Einmalzuschüsse gewährt. Der Mitgliedsbeitrag des Bundes zum Verein Österreich Werbung bildet einen weiteren Schwerpunkt im Tourismus.

Wesentliche Aufwendungen und Erträge stammten aus dem Katastrophenfonds zur Beseitigung und zur Vorbeugung von Hochwasser- und Lawinenschäden und zur Finanzierung von passiven Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Mittel des Katastrophenfonds fließen der UG 42 aus der UG 44 zu und werden in der UG 42 für Maßnahmen zum Schutz von Naturgefahren verausgabt.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

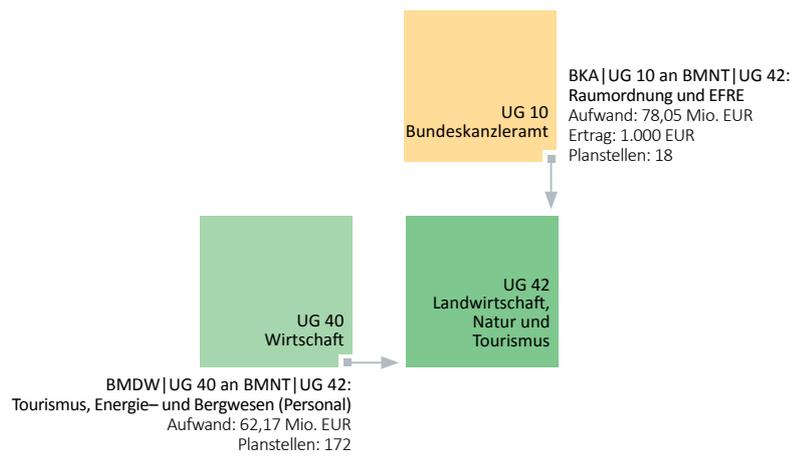
Dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nachgeordnet waren der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, das Bundesamt für Weinbau, die Höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Bundeslehr- und Forschungsanstalten, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, das Bundesamt für Wasserwirtschaft und die Bundeskellereiinspektion.

BMG-Novelle 2017

Die UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus war von den Änderungen aufgrund der BMG-Novelle 2017, BGBl. I 164/2017, betroffen. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus übernahm vom Bundeskanzleramt die Aufgabengebiete Koordination in Angelegenheiten der Raumordnung, Raumentwicklung und Regionalpolitik des Bundes und der Länder einschließlich der Koordination von Regionalprogrammen im Rahmen der EU-Strukturfonds.

Abbildung 29.1–2: UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus, Änderungen aufgrund der BMG–
Novelle 2017

BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS | UG 42



Quellen: BMG–Novelle 2017; BMNT; Darstellung RH

29.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Da sich die Struktur der UG 42 im Jahr 2018 durch die BMG–Novelle 2017 geändert hat, ist ein unmittelbarer Vergleich der Jahre 2017 und 2018 nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 29.2–1: UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		31.12.2017	31.12.2018				31.12.2017	31.12.2018	
		in Mio. EUR						in Mio. EUR	
A + B	Vermögen	24.595,55	24.657,54	+62,00	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	24.490,12	24.551,77	+61,65
A	Langfristiges Vermögen	24.568,85	24.636,12	+67,27	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	24.496,39	24.532,00	+35,61
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,47	0,45	-0,03	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-1.907,43	-2.111,77	-204,34
A.II	Sachanlagen	24.250,84	24.313,49	+62,65	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	10,30	13,84	+3,54
A.IV	Beteiligungen	317,07	321,76	+4,69	C.V	Bundesfinanzierung	1.890,87	2.117,71	+226,84
A.V	Langfristige Forderungen	0,46	0,42	-0,04	D + E	Fremdmittel	105,42	105,77	+0,34
B	Kurzfristiges Vermögen	26,70	21,42	-5,28	D	Langfristige Fremdmittel	54,14	55,57	+1,43
B.II	Kurzfristige Forderungen	22,84	19,05	-3,79	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	14,39	11,81	-2,58
B.III	Vorräte	3,74	2,28	-1,46	D.III	Langfristige Rückstellungen	39,74	43,75	+4,01
B.IV	Liquide Mittel	0,12	0,10	-0,03	E	Kurzfristige Fremdmittel	51,29	50,20	-1,09
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	38,10	35,57	-2,54
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	13,18	14,63	+1,45
	Summe Aktiva	24.595,55	24.657,54	+62,00		Summe Passiva	24.595,55	24.657,54	+62,00

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 29.2–2: UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-283,95	-316,24	-32,29	+11,4
A.I	Erträge aus Abgaben netto	0,16	-	-0,16	-
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,60	56,81	+26,21	+85,6
A.III	Personalaufwand	189,79	209,07	+19,28	+10,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	124,92	163,98	+39,06	+31,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-1.637,53	-1.808,72	-171,18	+10,5
B.I	Erträge aus Transfers	183,70	172,14	-11,56	-6,3
B.II	Transferaufwand	1.821,23	1.980,86	+159,62	+8,8
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-1.921,48	-2.124,96	-203,48	+10,6
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+14,05	+13,19	-0,86	-6,1
D.I	Finanzerträge	14,64	13,71	-0,93	-6,3
D.II	Finanzaufwand	0,59	0,52	-0,06	-10,7
E	Nettoergebnis (= C + D)	-1.907,43	-2.111,77	-204,34	+10,7

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 29.2–3: UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-237,91	-295,55	-57,64	+24,2
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	0,16	-	-0,16	-
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,82	57,23	-2,59	-4,3
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	297,89	352,77	+54,88	+18,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-1.638,40	-1.808,90	-170,50	+10,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	183,70	172,12	-11,57	-6,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	1.822,10	1.981,02	+158,93	+8,7
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,08	+0,09	+0,01	+8,2
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,17	0,15	-0,02	-12,5
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,06	-0,03	-32,8
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-13,46	-11,33	+2,13	-15,8
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,15	0,18	+0,02	+15,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,62	11,51	-2,11	-15,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.889,69	-2.115,69	-226,00	+12,0

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 42 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

29.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 29.3–1: UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus – Ergebnishaushalt 2018

UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	198,81	221,86	+23,05	+11,6
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	174,96	208,15	+33,18	+19,0
Finanzerträge	23,85	13,71	-10,13	-42,5
Aufwendungen	2.232,24	2.333,63	+101,39	+4,5
Personalaufwand	188,13	188,62	+0,49	+0,3
Transferaufwand	1.874,08	1.980,86	+106,77	+5,7
Betrieblicher Sachaufwand	163,86	163,62	-0,23	-0,1
Finanzaufwand	6,17	0,52	-5,64	-91,5
Nettoergebnis	-2.033,43	-2.111,77	-78,34	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 29.3–2: UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus – Finanzierungshaushalt 2018

UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	184,16	208,98	+24,82	+13,5
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	183,95	208,67	+24,71	+13,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,18	+0,10	+147,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,13	0,14	+0,01	+5,6
Auszahlungen	2.217,97	2.324,67	+106,70	+4,8
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	335,63	332,08	-3,55	-1,1
Auszahlungen aus Transfers	1.873,78	1.981,02	+107,24	+5,7
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,51	11,51	+3,00	+35,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,06	+0,01	+25,1
Nettofinanzierungssaldo	-2.033,82	-2.115,69	-81,87	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+23,05 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+24,82 Mio. EUR)

Die Abweichungen betrafen vorwiegend die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln durch den Katastrophenfonds (UG 44) für Schadensfälle im Jahr 2018, die infolge der schweren Unwetterereignisse auftraten.

Mehraufwendungen	(+101,39 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+106,70 Mio. EUR)

Die Unterschiede entfielen insbesondere auf höhere Mittel für die im Rahmen der 1. Säule der Gemeinschaftlichen Agrarpolitik der EU finanzierten Marktordnungsmaßnahmen (Direktzahlungen), basierend auf dem tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumen der förderwerbenden Landwirte. Weiters kam es zu Überschreitungen bei den Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen wurden auch durch die Katastrophenfälle des Jahres 2018 verursacht, die die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel erforderten.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 42 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 29.3–3: UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	177,67	0,00	-42,11	0,00	+7,51	143,07	-34,60	-19,5
Variable Auszahlungsrücklagen	321,82	+126,11	-38,50	0,00	+1,20	410,64	+88,82	+27,6
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	11,68	0,00	-0,13	0,00	+1,43	12,98	+1,30	+11,1
Gesamtsumme	511,17	+126,11	-80,74	0,00	+10,14	566,69	+55,52	+10,9

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

29.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als haushaltsleitendes Organ der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus übermittelte am 30. April 2019 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

30 UG 43 Umwelt, Energie und Klima

30.1 Überblick

Abbildung 30.1–1: UG 43 Umwelt, Energie und Klima, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 43

Beträge in Mio. EUR

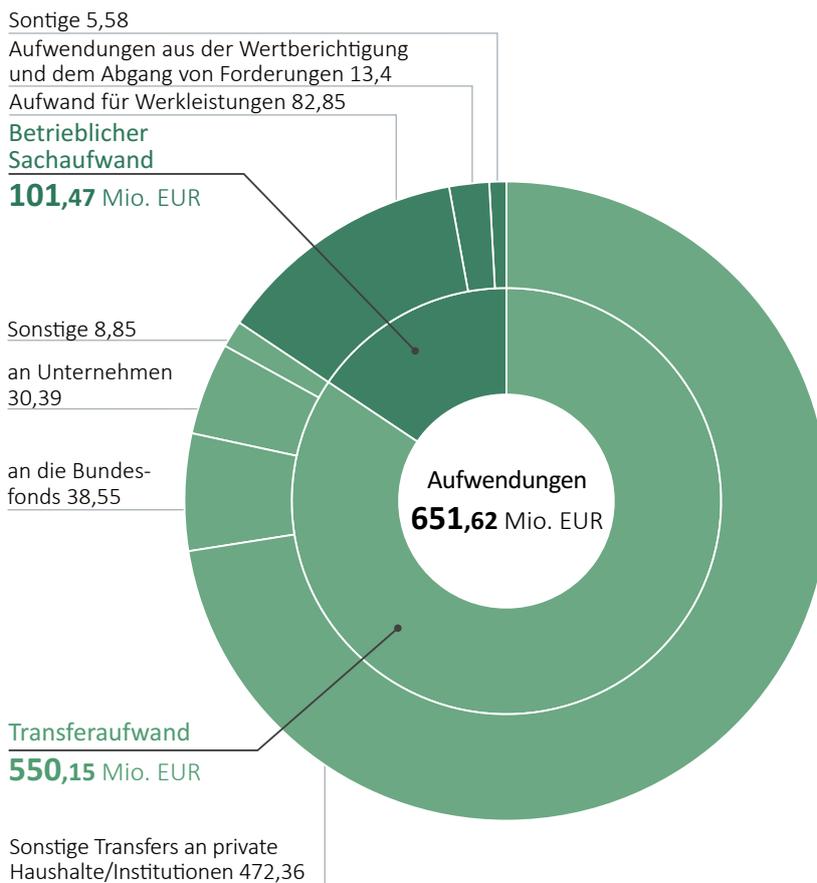
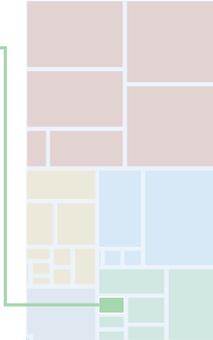


Tabelle 30.1–1: Überblick UG 43 Umwelt, Energie und Klima

UG 43 Umwelt, Energie und Klima			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Elisabeth Köstinger		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	43.01 Klima, Energie– und Umweltpolitik		209,61 Mio. EUR
	43.02 Abfall– und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie		442,01 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
	Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds	1.484,97 Mio. EUR	-
	Umweltbundesamt GmbH	8,66 Mio. EUR	-

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

Die UG 43 Umwelt, Energie und Klima stellte die Mittel für die Bereiche Klima– und Umweltschutz, Energie– und Rohstoffbereitstellung sowie Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung.

Aufwendungen und Erträge

In der UG 43 Umwelt, Energie und Klima wurden die bedeutenden Transfers im Bereich Umwelt verrechnet. Den größten Anteil stellten die Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft (Abwasserentsorgungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen) und die Umweltförderungen (erneuerbare Energieträger, effizientere Energienutzung, Mobilitätsmaßnahmen) dar. Ferner deckte die UG 43 Umwelt, Energie und Klima auch die Aufwendungen für das Umweltbundesamt und einen Teil der Tätigkeiten des Klima– und Energiefonds (KLI.EN)²².

Der Personalaufwand der UG 43 Umwelt, Energie und Klima wurde über die UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus verrechnet.

Bedeutende Erträge der UG 43 Umwelt, Energie und Klima entstanden aus dem Handel mit Emissionszertifikaten, weitere Erträge stammten aus der Zuteilung der zweckgebundenen Steueranteile und der Überweisungen des Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds für die Siedlungswasserwirtschaft sowie aus der Verwertung öffentlicher Rechte im Bereich der Mineralrohstoffreserven (Förder–, Flächen–, Feld– und Speicherzinsen).

²² Weitere Mittel stellte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zur Verfügung.

Aktuelle Entwicklungen

Die Republik Österreich unterliegt völkerrechtlichen und unionsrechtlichen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Eine zentrale Maßnahme zur Einhaltung der unionsrechtlichen Verpflichtungen stellt das EU-Emissionshandelssystem (**EU-ETS**) dar. Die derzeit dritte Phase des EU-ETS läuft von 2013 bis 2020 („Klima- und Energiepakt 2020“). Die Mehrzahl der EU-Emissionszertifikate seit 2013 wurde an Unternehmen versteigert, wobei die Versteigerungen auf einer gemeinsamen Auktionsplattform nach den Regeln der EU-Versteigerungs-Verordnung durchgeführt werden. Die Erlöse dieser Versteigerungen wurden in der UG 43 vereinnahmt. Für die Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, gilt eine Verpflichtung zur Reduktion von Treibhausgasemissionen gemäß der EU-internen Lastenaufteilung.

Der Buchwert der EU-Emissionszertifikate in der Vermögensrechnung des Bundes beträgt 15,95 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018; es handelt sich dabei um Zertifikate, die für die Zielerreichung in der Periode 2008 bis 2012 angekauft, aber letztlich nicht benötigt wurden.

Im Rahmen der EU-internen Lastenaufteilung für die Nicht-Emissionshandelssektoren wurde für jedes Jahr der Periode 2013 bis 2020 ein Zielwert festgelegt. Im Jahr 2017 wurde das nationale Ziel in Höhe von 49,5 Mio. Tonnen CO₂ nicht erreicht, der Istwert belief sich auf 51,7 Mio. Tonnen CO₂ und lag damit rd. 2,1 Mio. Tonnen CO₂ über dem Zielwert. Da aber in den vergangenen Jahren (2013 bis 2016) das nationale Emissions-Ziel durchgehend unterschritten wurde und Österreich dadurch Gutschriften in der CO₂-Bilanz in Höhe von rd. 8,4 Mio. Tonnen zur Verfügung stehen, erschien eine bilanzielle Vorsorge im Abschlussjahr nicht notwendig.

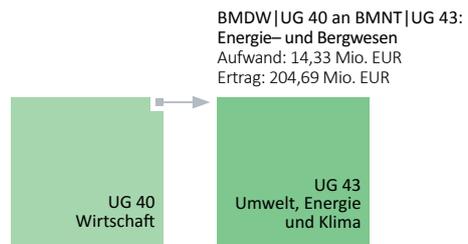
Mit Start der ersten Verpflichtungsperiode gemäß Pariser Übereinkommen (2021 bis 2030), mit der noch deutlich ambitioniertere Umweltziele als in der dritten Periode verfolgt werden, ist der bilanzielle Ausweis der umweltpolitischen Aktivitäten zur Erreichung der Klimaziele, etwa in Form von Rückstellungen im Bundesrechnungsabschluss, aufgrund ihrer möglichen Höhe von besonderer Bedeutung.

BMG-Novelle 2017

Die UG 43 Umwelt, Energie und Klima war von den Änderungen aufgrund der BMG-Novelle 2017, BGBl. I 164/2017, betroffen. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus übernahm den Anteil der UG 40 Wirtschaft an den Förderangelegenheiten im Bereich thermische Sanierung und das Aufgabengebiet Energiepolitik vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Abbildung 30.1–2: UG 43 Umwelt, Energie und Klima, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017

BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS | UG 43



Quellen: BMG–Novelle 2017; BMDW; Darstellung RH

30.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Da sich die Struktur der UG 43 im Jahr 2018 durch die BMG–Novelle 2017 geändert hat, ist ein unmittelbarer Vergleich der Jahre 2017 und 2018 nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 30.2–1: UG 43 Umwelt, Energie und Klima – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	1.524,10	1.539,09	+14,99	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.510,10	1.529,92	+19,82
A	Langfristiges Vermögen	1.513,74	1.514,90	+1,15	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	1.496,72	1.510,27	+13,56
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	15,95	15,95	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-209,32	41,90	+251,22
A.II	Sachanlagen	0,93	0,79	-0,13	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1,67	2,54	+0,87
A.IV	Beteiligungen	1.495,84	1.496,89	+1,05	C.V	Bundesfinanzierung	221,03	-24,80	-245,83
A.V	Langfristige Forderungen	1,03	1,26	+0,23	D + E	Fremdmittel	14,00	9,17	-4,83
B	Kurzfristiges Vermögen	10,36	24,20	+13,84	D	Langfristige Fremdmittel	11,58	5,19	-6,39
B.II	Kurzfristige Forderungen	10,36	24,20	+13,84	D.III	Langfristige Rückstellungen	11,58	5,19	-6,39
					E	Kurzfristige Fremdmittel	2,43	3,98	+1,56
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	2,43	3,98	+1,56
	Summe Aktiva	1.524,10	1.539,09	+14,99		Summe Passiva	1.524,10	1.539,09	+14,99

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 30.2–2: UG 43 Umwelt, Energie und Klima – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+24,13	+243,65	+219,52	+909,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100,20	345,12	+244,91	+244,4
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	76,07	101,47	+25,39	+33,4
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-233,46	-201,89	+31,56	-13,5
B.I	Erträge aus Transfers	342,23	348,25	+6,02	+1,8
B.II	Transferaufwand	575,69	550,15	-25,54	-4,4
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-209,33	+41,75	+251,08	-119,9
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,01	+0,15	+0,15	-
D.I	Finanzerträge	0,01	0,15	+0,15	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	-209,32	+41,90	+251,22	-120,0

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 30.2–3: UG 43 Umwelt, Energie und Klima – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+9,88	+226,70	+216,82	-
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83,31	314,08	+230,77	+277,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73,44	87,39	+13,95	+19,0
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-230,72	-201,83	+28,89	-12,5
B.I	Einzahlungen aus Transfers	342,71	348,24	+5,52	+1,6
B.II	Auszahlungen aus Transfers	573,44	550,07	-23,37	-4,1
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,20	-0,05	+0,15	-75,4
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,20	0,05	-0,15	-75,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-221,04	+24,82	+245,86	-111,2

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 43 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens–, Ergebnis– und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

30.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 30.3–1: UG 43 Umwelt, Energie und Klima – Ergebnishaushalt 2018

UG 43 Umwelt, Energie und Klima	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	624,31	693,52	+69,21	+11,1
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	624,31	693,37	+69,06	+11,1
Finanzerträge	0,00	0,15	+0,15	-
Aufwendungen	629,63	651,62	+21,99	+3,5
Transferaufwand	551,50	550,15	-1,35	-0,2
Betrieblicher Sachaufwand	78,13	101,47	+23,34	+29,9
Nettoergebnis	-5,32	+41,90	+47,22	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 30.3–2: UG 43 Umwelt, Energie und Klima – Finanzierungshaushalt 2018

UG 43 Umwelt, Energie und Klima	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	624,31	662,32	+38,01	+6,1
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	624,31	662,32	+38,01	+6,1
Auszahlungen	626,94	637,51	+10,57	+1,7
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75,25	87,39	+12,13	+16,1
Auszahlungen aus Transfers	551,50	550,07	-1,43	-0,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,19	0,05	-0,14	-74,1
Nettofinanzierungssaldo	-2,63	+24,82	+27,45	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+69,21 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+38,01 Mio. EUR)

Die Erlöse aus Versteigerungen von Emissionszertifikaten lagen über den Erwartungen, weil der realisierte Durchschnittspreis aus der Versteigerung höher ausfiel als bei der Veranschlagung angenommen. Mindererträge resultierten aus der geringeren Förderung von Erdöl und Erdgas und dadurch geringere Erträge aus Förderzinsen.

Mehraufwendungen	(+21,99 Mio. EUR)
------------------	-------------------

Wertberichtigungen von Forderungen aufgrund von Ersatzvornahmen und Rückstellungen für Altlasten sowie Mehraufwendungen für die Altlastensanierung bei diversen Großprojekten führten in der UG 43 zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 43 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 30.3–3: UG 43 Umwelt, Energie und Klima – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 43 Umwelt, Energie und Klima	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	391,51	-16,25	-2,17	0,00	+13,38	386,47	-5,05	-1,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	291,46	0,00	-8,89	0,00	+13,27	295,84	+4,38	+1,5
Gesamtsumme	682,97	-16,25	-11,06	0,00	+26,65	682,31	-0,66	-0,1

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

30.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 43 Umwelt, Energie und Klima

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als haushaltsleitendes Organ der UG 43 Umwelt, Energie und Klima übermittelte am 30. April 2019 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 43 Umwelt, Energie und Klima auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 43 Umwelt, Energie und Klima die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

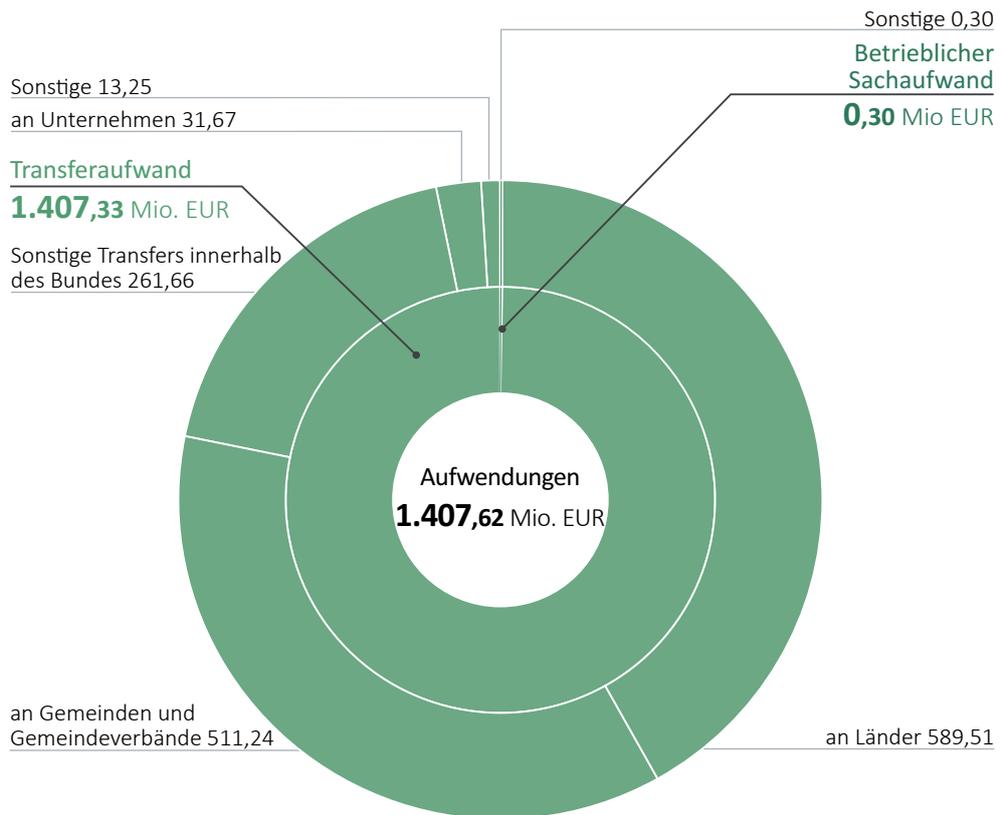
31 UG 44 Finanzausgleich

31.1 Überblick

Abbildung 31.1–1: UG 44 Finanzausgleich, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 44

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 31.1–1: Überblick UG 44 Finanzausgleich

UG 44 Finanzausgleich		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Hartwig Löger	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2018
	44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	1.035,84 Mio. EUR
	44.02 Katastrophenfonds	371,78 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH

Aufgaben

Die UG 44 Finanzausgleich umfasste die vom Bundesministerium für Finanzen im Rahmen des Finanzausgleichs zu tätigen Aufwendungen an Länder und Gemeinden, soweit es sich nicht um Ertragsanteile handelte. Ein weiterer wichtiger Bereich war die Gebarung des Katastrophenfonds.

Aufwendungen und Erträge

Die Transfers an Länder und Gemeinden erfolgten in Form von Zweckzuschüssen (zweckgewidmet, wie bspw. für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots), Finanzzuweisungen (ohne Zweckbindung, wie bspw. zur Finanzkraftstärkung) sowie Kostenübernahmen.

Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden in der UG 16 von den Bruttosteueereinnahmen abgesetzt, d.h. als Ab-Überweisungen verrechnet (vgl. die Ausführungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben).

Die Mittel des Katastrophenfonds dienten der Finanzierung vorbeugender Maßnahmen in anderen Untergliederungen (zum Großteil in der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie sowie der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus), weiters der Mitfinanzierung der Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen in den Ländern und Gemeinden sowie der Finanzierung von Einsatzgeräten der Feuerwehren. Die Dotierung des Katastrophenfonds erfolgte aus Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Bedeutende Erträge in der UG 44 stammten aus dem Umsatzsteueranteil, der für die Krankenanstaltenfinanzierung vorgesehen ist.

Der Personalaufwand der UG 44 Finanzausgleich wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

31.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 31.2–1: UG 44 Finanzausgleich – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,00	0,00	-	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,00	-0,00	-0,00
A	Langfristiges Vermögen	0,00	0,00	-	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-0,01	0,00	+0,01
B	Kurzfristiges Vermögen	0,00	0,00	-	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-777,84	-764,81	+13,03
					C.V	Bundesfinanzierung	777,85	764,81	-13,04
					D + E	Fremdmittel	0,00	0,00	+0,00
					D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	-
					E	Kurzfristige Fremdmittel	0,00	0,00	+0,00
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	+0,00
	Summe Aktiva	0,00	0,00	-		Summe Passiva	0,00	0,00	-

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 31.2–2: UG 44 Finanzausgleich – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+59,27	+87,90	+28,64	+48,3
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,27	88,20	+28,93	+48,8
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	-	0,30	+0,30	-
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-837,11	-854,28	-17,17	+2,1
B.I	Erträge aus Transfers	539,42	553,05	+13,62	+2,5
B.II	Transferaufwand	1.376,53	1.407,33	+30,79	+2,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-777,84	-766,38	+11,47	-1,5
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-	+1,56	+1,56	-
D.I	Finanzerträge	-	1,56	+1,56	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	-777,84	-764,81	+13,03	-1,7

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 31.2–3: UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+59,27	+89,46	+30,20	+51,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,27	89,76	+30,49	+51,5
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	0,30	+0,30	-
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-837,11	-854,27	-17,16	+2,1
B.I	Einzahlungen aus Transfers	539,42	553,05	+13,62	+2,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	1.376,53	1.407,32	+30,79	+2,2
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-777,84	-764,81	+13,03	-1,7

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 44 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

31.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 31.3–1: UG 44 Finanzausgleich – Ergebnishaushalt 2018

UG 44 Finanzausgleich	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	629,02	642,81	+13,78	+2,2
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	629,02	641,24	+12,22	+1,9
Finanzerträge	0,00	1,56	+1,56	-
Aufwendungen	1.491,70	1.407,62	-84,08	-5,6
Transferaufwand	1.489,51	1.407,33	-82,19	-5,5
Betrieblicher Sachaufwand	2,19	0,30	-1,89	-86,5
Nettoergebnis	-862,68	-764,81	+97,86	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 31.3–2: UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungshaushalt 2018

UG 44 Finanzausgleich	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	629,02	642,81	+13,78	+2,2
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	629,02	642,81	+13,78	+2,2
Auszahlungen	1.491,70	1.407,62	-84,08	-5,6
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,19	0,30	-1,89	-86,5
Auszahlungen aus Transfers	1.489,51	1.407,32	-82,19	-5,5
Nettofinanzierungssaldo	-862,68	-764,81	+97,87	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+13,78 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+13,78 Mio. EUR)

Die Abweichungen resultierten aus der Abfuhr von für den Katastrophenfonds zweckgebundenen Steueranteilen an den allgemeinen Bundeshaushalt. Übersteigt der Rücklagenstand des Katastrophenfonds den Betrag von 30 Mio. EUR, ist die Differenz gemäß Katastrophenfondsgesetz an den Bundeshaushalt abzuführen.

Minderaufwendungen	(-84,08 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-84,08 Mio. EUR)

Aufgrund niedrigerer Anforderungen der Gebietskörperschaften kam es zu geringeren Aufwendungen/Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 44 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 31.3–3: UG 44 Finanzausgleich – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 44 Finanzausgleich	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	111,48	0,00	-95,81	0,00	+2,49	18,17	-93,32	-83,7
Variable Auszahlungsrücklagen	1,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1,74	0,00	0,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	95,39	0,00	0,00	0,00	+9,16	104,55	+9,16	+9,6
Gesamtsumme	208,61	0,00	-95,81	0,00	+11,65	124,46	-84,15	-40,3

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

31.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 44 Finanzausgleich

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 44 Finanzausgleich übermittelte am 29. April 2018 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 44 Finanzausgleich auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 44 Finanzausgleich die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

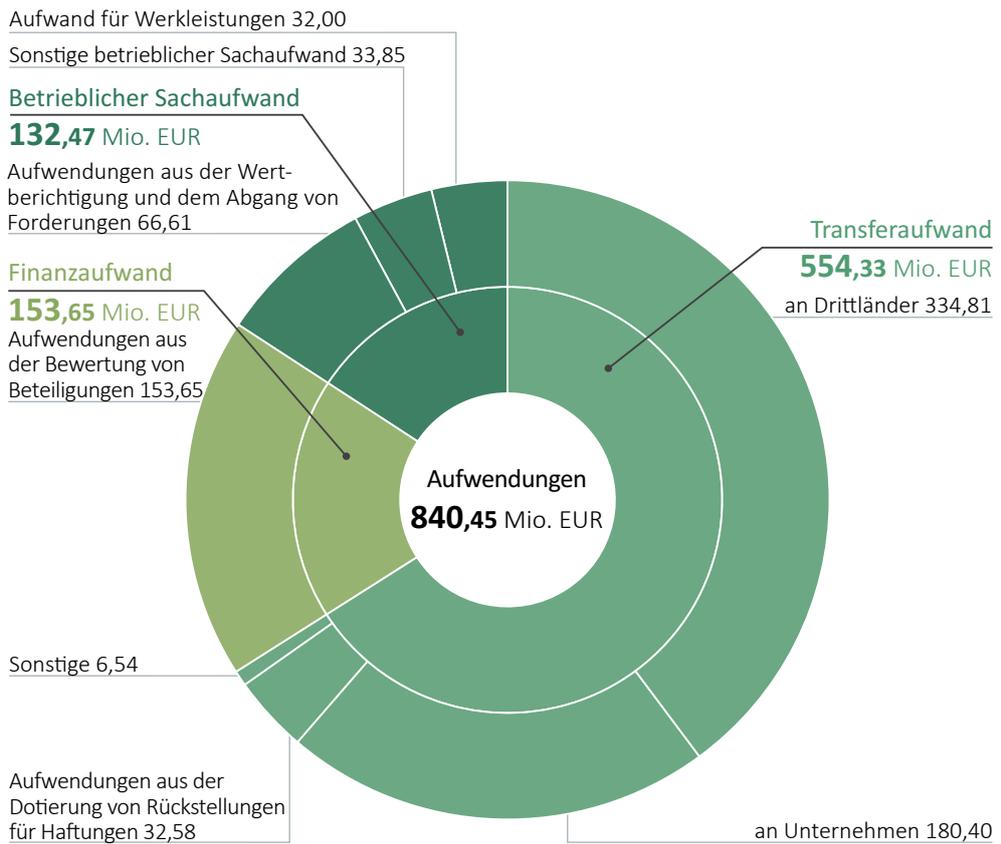
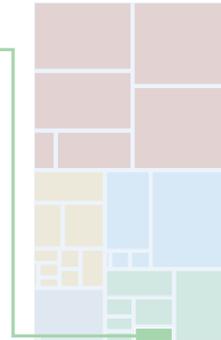
32 UG 45 Bundesvermögen

32.1 Überblick

Abbildung 32.1–1: UG 45 Bundesvermögen, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 45

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 32.1–1: Überblick UG 45 Bundesvermögen

UG 45 Bundesvermögen			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Hartwig Löger		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	45.01 Haftungen des Bundes		272,50 Mio. EUR
	45.02 Bundesvermögensverwaltung		567,95 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
	Oesterreichische Nationalbank	4.287,22 Mio. EUR	-35,71 Mio. EUR
	European Stability Mechanism (ESM)	2.279,07 Mio. EUR	-
	Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH	1.957,83 Mio. EUR	+16,70 Mio. EUR
	Europäische Investitionsbank	1.529,41 Mio. EUR	+62,20 Mio. EUR
	Verbund AG	1.333,39 Mio. EUR	+76,15 Mio. EUR
	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	1.302,68 Mio. EUR	+135,99 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

In der UG 45 Bundesvermögen verrechnete das Bundesministerium für Finanzen einerseits die staatliche Exportförderung und andererseits die von ihm verwalteten Kapitalbeteiligungen.

Aufwendungen und Erträge

Dementsprechend fanden sich in dieser Untergliederung die aus der Beteiligungsverwaltung resultierenden Aufwendungen und Erträge, wie etwa die Dividenden der Verbund AG, der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. sowie die Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank, weiters Gesellschafterzuschüsse für Kapitalerhöhungen oder Wertberichtigungen bei fehlender Werthaltigkeit einer Beteiligung. In der UG 45 Bundesvermögen waren ferner die finanziellen Beziehungen zu Internationalen Finanzinstitutionen (Mitgliedsbeiträge und Wiederauffüllung für Entwicklungsbanken und –fonds sowie Europäische Finanzmarktinstrumente) dargestellt. Wesentliche Erträge entstanden aus der Präklusion (Verjährung) von Schilling-Banknoten.

Als Förderinstrumente für den Export (Ausfuhrförderung und Ausfuhrfinanzierungsförderung) kamen Haftungen zum Einsatz. Die bedeutendsten Aufwendungen und Erträge in diesem Bereich standen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz. Die Inanspruchnahme von Haftungen bedingte Schadenszahlungen des Bundes. Diesen Aufwendungen standen allerdings Haftungsentgelte gegenüber. Weitere Aufwendungen entstanden aus der Abschreibung von Forderungen aus Haftungen.

Der Personalaufwand für die UG 45 Bundesvermögen wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

Aktuelle Entwicklungen

Die seitens der Europäischen Kommission nach Ratsbeschluss verhängte Geldbuße gegen Österreich für die unrichtige Darstellung öffentlicher Schuldendaten durch das Land Salzburg wurde von der Republik Österreich aus Mitteln der UG 45 Bundesvermögen beglichen. Der Betrag wurde einerseits dem Land Salzburg von den Ertragsanteilen in der UG 16 Öffentliche Abgaben abgezogen und andererseits als Aufwand und Ertrag in der UG 45 verbucht.

Diesbezügliche Feststellungen des Rechnungshofes zur Verbuchungsmethodik und entsprechende Empfehlungen finden sich im **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 28**.

Die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH wurde mit Wirkung vom 20. Februar 2019 entsprechend dem mit 22. Dezember 2018 geänderten ÖIAG-Gesetz 2000 in die Österreichische Beteiligungs AG umgewandelt.

Zeitgleich erfolgte aufgrund von § 9a ÖIAG-Gesetz 2000 die Übertragung der Anteilsverwaltung der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. von der UG 45 Bundesvermögen auf die Österreichische Beteiligungs AG. Dadurch wurde das Tochterunternehmen Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. zur Enkeltochter. (siehe **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 9**)

Besonderheiten der Verrechnung in der UG 45

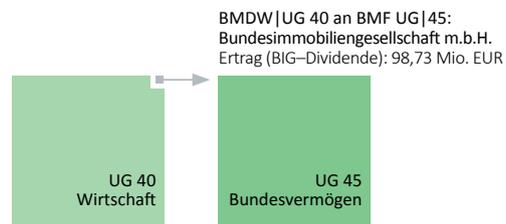
Die Verbuchung des Abschöpfungsbetrags gemäß § 7 Abs. 4 Ausfuhrförderungsgesetz wurde im Finanzjahr 2018 umgestellt. Bis 2017 wurde er als Mindereinzahlung verbucht, ab 2018 als Auszahlung bei gleichzeitiger Korrektur des Forderungsstandes.

BMG–Novelle 2017

Durch die BMG–Novelle 2017, BGBl. I 164/2017 gingen die Anteilsrechte des Bundes an der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. und der Verbund AG auf das Bundesministerium für Finanzen über. Damit wurden auch veranschlagte Erträge (Dividenden) in Höhe von 98,73 Mio. EUR vom nunmehrigen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in die UG 45 Bundesvermögen umgeschichtet.

Abbildung 32.1–2: UG 45 Bundesvermögen, Änderungen aufgrund der BMG–Novelle 2017

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN | UG 45



Quellen: BMG–Novelle 2017; BMF; Darstellung RH

32.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Da sich die Struktur der UG 45 im Jahr 2018 durch die BMG–Novelle 2017 geändert hat, ist ein unmittelbarer Vergleich der Jahre 2017 und 2018 nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 32.2–1: UG 45 Bundesvermögen – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
		in Mio. EUR				in Mio. EUR			
A + B	Vermögen	15.994,47	17.493,99	+1.499,51	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	13.104,35	14.574,85	+1.470,50
A	Langfristiges Vermögen	14.811,79	16.394,22	+1.582,43	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	12.528,68	13.127,32	+598,64
A.II	Sachanlagen	54,92	56,28	+1,36	C.II	Jährliches Nettoergebnis	147,34	502,11	+354,76
A.IV	Beteiligungen	12.479,79	14.102,46	+1.622,67	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	648,43	1.425,87	+777,44
A.V	Langfristige Forderungen	2.277,09	2.235,48	-41,60	C.IV	Fremdwährungs- umrechnungsrücklagen	47,43	67,81	+20,37
B	Kurzfristiges Vermögen	1.182,68	1.099,76	-82,92	C.V	Bundesfinanzierung	-267,54	-548,25	-280,72
B.II	Kurzfristige Forderungen	536,47	526,38	-10,09	D + E	Fremdmittel	2.890,13	2.919,14	+29,01
B.IV	Liquide Mittel	646,21	573,38	-72,83	D	Langfristige Fremdmittel	2.496,30	2.460,39	-35,91
					D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	1.224,97	1.180,67	-44,29
					D.III	Langfristige Rückstellungen	1.271,34	1.279,72	+8,38
					E	Kurzfristige Fremdmittel	393,83	458,75	+64,92
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	392,76	455,37	+62,61
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1,07	3,38	+2,31
	Summe Aktiva	15.994,47	17.493,99	+1.499,51		Summe Passiva	15.994,47	17.493,99	+1.499,51

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 32.2–2: UG 45 Bundesvermögen – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			
					in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+400,93	+346,16	-54,77	-13,7
A.I	Erträge aus Abgaben netto	-	107,08	+107,08	-
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	470,26	371,55	-98,71	-21,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	69,33	132,47	+63,14	+91,1
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-700,79	-529,22	+171,57	-24,5
B.I	Erträge aus Transfers	28,00	25,10	-2,90	-10,4
B.II	Transferaufwand	728,79	554,33	-174,47	-23,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-299,87	-183,07	+116,80	-39,0
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+447,21	+685,17	+237,96	+53,2
D.I	Finanzerträge	452,92	838,82	+385,91	+85,2
D.II	Finanzaufwand	5,71	153,65	+147,94	-
E	Nettoergebnis (= C + D)	+147,34	+502,11	+354,76	+240,8

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 32.2–3: UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+911,23	+1.183,02	+271,79	+29,8
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	-	107,08	+107,08	-
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	943,40	1.141,45	+198,05	+21,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,17	65,51	+33,34	+103,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-491,59	-487,85	+3,74	-0,8
B.I	Einzahlungen aus Transfers	28,00	25,10	-2,90	-10,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	519,59	512,95	-6,64	-1,3
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-228,12	-212,59	+15,53	-6,8
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-161,57	44,72	+206,29	-127,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	66,56	257,32	+190,76	+286,6
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-20,20	-7,34	+12,86	-63,6
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	27,32	28,05	+0,73	+2,7
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	47,52	35,40	-12,12	-25,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	+171,32	+475,23	+303,91	+177,4

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 45 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

32.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 32.3–1: UG 45 Bundesvermögen – Ergebnishaushalt 2018

UG 45 Bundesvermögen	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	1.138,21	1.342,55	+204,34	+18,0
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	481,21	503,73	+22,52	+4,7
Finanzerträge	657,00	838,82	+181,83	+27,7
Aufwendungen	645,48	840,45	+194,97	+30,2
Transferaufwand	503,53	554,33	+50,80	+10,1
Betrieblicher Sachaufwand	141,95	132,47	-9,48	-6,7
Finanzaufwand	0,00	153,65	+153,65	-
Nettoergebnis	+492,73	+502,11	+9,37	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 32.3–2: UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungshaushalt 2018

UG 45 Bundesvermögen	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	1.426,93	1.346,40	-80,53	-5,6
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.317,79	1.273,63	-44,16	-3,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,31	28,05	+8,74	+45,3
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	89,83	44,72	-45,11	-50,2
Auszahlungen	846,82	871,17	+24,36	+2,9
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27,95	65,51	+37,56	+134,4
Auszahlungen aus Transfers	472,60	512,95	+40,35	+8,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36,82	35,40	-1,42	-3,9
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	309,45	257,32	-52,13	-16,8
Nettofinanzierungssaldo	+580,12	+475,23	-104,88	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+204,34 Mio. EUR)

Abweichungen entstanden durch höhere Liegenschaftserträge und Erträge aus Fruchtgenussrechten. Weiters führte die Verbuchung für die von der Europäischen Kommission nach Ratsbeschluss verhängte Geldbuße aufgrund der unrichtigen Darstellung öffentlicher Schuldendaten durch das Land Salzburg (siehe **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 28**) zu Mehrerträgen. Diesen Mehrerträgen/Mehreinzahlungen standen aber Mehrauszahlungen/Mehraufwendungen in derselben Höhe gegenüber.

Weitere Mehrerträge resultierten aus der Bewertung von in- und ausländischen Beteiligungen. Diese Veränderung war insbesondere auf eine Aufwertung des Beteiligungsansatzes an der Verbund AG um 212,74 Mio. EUR aufgrund des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 zurückzuführen.

Mehraufwendungen (+194,97 Mio. EUR)

Mehraufwendungen entstanden durch die Folgebewertung von Beteiligungen, insbesondere durch die Abwertung des Beteiligungsansatzes der Verbund AG um 136,59 Mio. EUR aufgrund des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017, durch die Geldbuße für die unrichtige Darstellung öffentlicher Schuldendaten durch das Land Salzburg (siehe **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 28**) sowie durch Kapitaltransfers an Drittländer für Internationale Finanzinstitutionen.

Mindereinzahlungen (-80,53 Mio. EUR)

Mindereinzahlungen ergaben sich im Bereich der Haftungen des Bundes (Ausfuhrförderungsgesetz), vor allem durch eine geringere Nachfrage nach Haftungsübernahmen für Großprojekte und somit geringeren Einzahlungen aus Haftungsentgelten sowie durch den Rückgang von im Voraus bezahlten Entgelten für Großprojekte. Weitere Mindereinzahlungen resultierten daraus, dass keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt wurden.

Mehrauszahlungen (+24,36 Mio. EUR)

Die Mehrauszahlung betraf im Wesentlichen die Geldbuße für die unrichtige Darstellung öffentlicher Schuldendaten durch das Land Salzburg (siehe **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 28**).

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 45 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 32.3–3: UG 45 Bundesvermögen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 45 Bundesvermögen	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	2.934,06	0,00	-102,85	0,00	+56,13	2.887,33	-46,73	-1,6
Variable Auszahlungsrücklagen	18,69	0,00	0,00	0,00	+0,01	18,70	+0,01	+0,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	761,88	0,00	0,00	0,00	+0,29	762,17	+0,29	+0,0
Gesamtsumme	3.714,63	0,00	-102,85	0,00	+56,42	3.668,20	-46,43	-1,3

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

32.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 45 Bundesvermögen

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 45 Bundesvermögen übermittelte am 29. April 2018 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 45 Bundesvermögen auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 45 Bundesvermögen die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

33 UG 46 Finanzmarktstabilität

33.1 Überblick

Abbildung 33.1–1: UG 46 Finanzmarktstabilität, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 46

Beträge in Mio. EUR

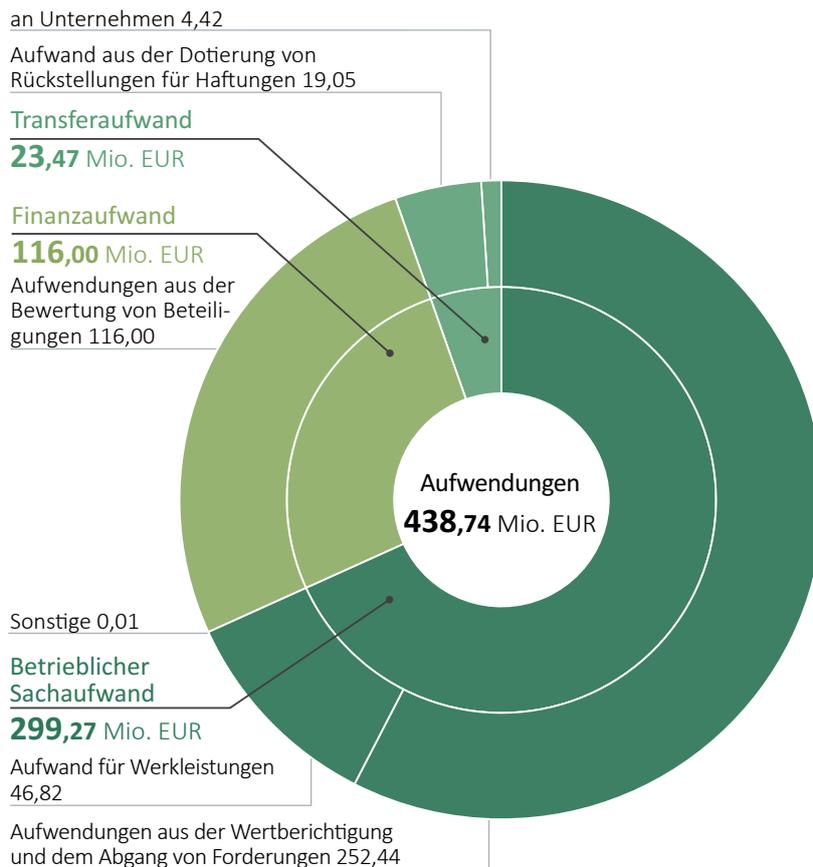
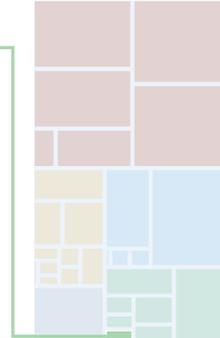


Tabelle 33.1–1: Überblick UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 46 Finanzmarktstabilität			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Hartwig Löger		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2018
	46.01 Finanzmarktstabilität		438,74 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
	immigon portfolioabbau ag	331,34 Mio. EUR	+120,71 Mio. EUR
	Volksbank Wien AG	3,64 Mio. EUR	+0,32 Mio. EUR
	ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	1,53 Mio. EUR	-
	KA Finanz AG	0,00 Mio. EUR	-116,00 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH, BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3

Aufgaben

In der UG 46 Finanzmarktstabilität wurden die Maßnahmen der Bundesregierung im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise zur Finanzmarktstabilität abgewickelt. Diese umfassten das Management und die Finanzierung der „Bad Banks“ des Bundes (HETA Asset Resolution AG, KA Finanz AG, immigon portfolioabbau ag), deren Unternehmenszweck der vollständige Abbau ihres Portfolios und die anschließende Liquidation ist. Für die technische Abwicklung der Liquidation richtete die Bundesregierung die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes ein.

Aufwendungen und Erträge

Zu den Maßnahmen gehörten die Einräumung von Haftungen, Darlehen (im Jahr 2018 an die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes für die KA Finanz AG) und Gesellschafterzuschüssen sowie die damit verbundene Vereinnahmung von Zinsen, Haftungsentgelten bzw. Ausschüttungen. Davon umfasst waren aber auch Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen von Vermögenswerten bzw. Auszahlungen aus Haftungsverhältnissen, wenn ein Schadensfall eingetreten und die Haftung eingelöst wurde. Dem standen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Zinsen für Darlehen und der Bewertung von Beteiligungen gegenüber.

Der Personalaufwand für die UG 46 Finanzmarktstabilität wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

Aktuelle Entwicklungen

Die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes war für die Verwaltung und Verwertung von Anteilen und Vermögensrechten des Bundes zuständig. Im Jahr 2017 gewährte das Bundesministerium für Finanzen der Gesellschaft im Rahmen der Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG sowohl einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 988,00 Mio. EUR als auch ein endfälliges Darlehen mit Laufzeit bis zum Jahr 2027 in Höhe von 2.412,00 Mio. EUR. Im Jahr 2018 erhöhte das Ministerium das endfällige Darlehen um weitere 100,00 Mio. EUR. Die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes reichte das Darlehen an die KA Finanz AG zu Bundeskonditionen weiter. Aus Mitteln des Gesellschafterzuschusses gewährte sie der KA Finanz AG zudem ein nachrangiges Darlehen zur Abdeckung möglicher Verluste während des Abbauperioden.

Der Gesellschafterzuschuss wurde im Jahr 2017 als Transferaufwand sofort ergebniswirksam erfasst. Das Darlehen in Höhe von insgesamt 2.512,00 Mio. EUR stellte eine langfristige Forderung im Bundesrechnungsabschluss dar. Das Bundesministerium für Finanzen erwartet die vollständige Darlehensrückzahlung im Jahr 2027, weshalb es für das Finanzjahr 2018 keine Wertberichtigung bzw. Abschreibung des Darlehens durchführte.

Der Beteiligungsbuchwert der KA Finanz AG wurde zum 31. Dezember 2018 aufgrund des Abbauplans und des damit verbundenen Rückgangs des anteiligen Eigenkapitals um 116 Mio. EUR wertberichtigt und mit Null ausgewiesen.

Im Jahr 2018 fielen Gerichtsgebühren in Höhe von 46,40 Mio. EUR an, da die Befreiung von Gerichtsgebühren im Verfahren der Republik Österreich gegen die Bayern Landesbank und HETA Asset Resolution AG rechtskräftig abgelehnt wurde. Die entsprechenden Erträge waren in der UG 13 Justiz und Reformen ausgewiesen.

33.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 33.2–1: UG 46 Finanzmarktstabilität – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	4.091,02	4.092,10	+1,08	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	2.730,72	2.742,95	+12,22
A	Langfristiges Vermögen	2.787,88	2.858,62	+70,75	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-2.022,07	2.729,03	+4.751,11
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	31,44	-122,54	-153,98
A.IV	Beteiligungen	331,54	336,58	+5,04	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1,69	2,02	+0,32
A.V	Langfristige Forderungen	2.446,29	2.512,00	+65,71	C.V	Bundesfinanzierung	4.719,67	134,43	-4.585,24
B	Kurzfristiges Vermögen	1.303,14	1.233,48	-69,66	D + E	Fremdmittel	1.360,30	1.349,16	-11,14
B.II	Kurzfristige Forderungen	1.303,14	1.233,48	-69,66	D	Langfristige Fremdmittel	1.114,54	1.084,49	-30,06
					D.III	Langfristige Rückstellungen	1.114,54	1.084,49	-30,06
					E	Kurzfristige Fremdmittel	245,75	264,67	+18,92
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,02	0,37	+0,35
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	245,73	264,30	+18,57
	Summe Aktiva	4.091,02	4.092,10	+1,08		Summe Passiva	4.091,02	4.092,10	+1,08

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 33.2–2: UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+1.170,57	-179,25	-1.349,81	-115,3
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.451,45	120,02	-1.331,43	-91,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	280,89	299,27	+18,38	+6,5
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-990,02	-23,47	+966,55	-97,6
B.I	Erträge aus Transfers	0,00	0,00	-0,00	-55,8
B.II	Transferaufwand	990,03	23,47	-966,55	-97,6
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+180,54	-202,72	-383,26	-212,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-149,10	+80,18	+229,29	-153,8
D.I	Finanzerträge	70,32	196,18	+125,86	+179,0
D.II	Finanzaufwand	219,43	116,00	-103,43	-47,1
E	Nettoergebnis (= C + D)	+31,44	-122,54	-153,98	-489,8

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 33.2–3: UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+81,58	-6,31	-87,90	-107,7
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83,70	40,66	-43,04	-51,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,11	46,97	+44,86	-
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-2.272,47	-4,42	+2.268,05	-99,8
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,00	-	-0,00	-100,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	2.272,48	4,42	-2.268,05	-99,8
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-2.528,78	-123,70	+2.405,08	-95,1
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	46,81	0,05	-46,76	-99,9
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.575,59	123,75	-2.451,84	-95,2
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-4.719,67	-134,43	+4.585,23	-97,2

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 46 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

33.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 33.3–1: UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnishaushalt 2018

UG 46 Finanzmarktstabilität	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	229,54	316,20	+86,67	+37,8
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	153,54	120,03	-33,51	-21,8
Finanzerträge	76,00	196,18	+120,18	+158,1
Aufwendungen	203,68	438,74	+235,06	+115,4
Transferaufwand	18,93	23,47	+4,55	+24,0
Betrieblicher Sachaufwand	184,76	299,27	+114,51	+62,0
Finanzaufwand	0,00	116,00	+116,00	-
Nettoergebnis	+25,85	-122,54	-148,39	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 33.3–2: UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungshaushalt 2018

UG 46 Finanzmarktstabilität	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	40,30	40,71	+0,40	+1,0	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,30	40,66	+0,36	+0,9	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-0,00	-100,0	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,05	+0,05	-	
Auszahlungen	144,69	175,14	+30,46	+21,0	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,01	46,97	+44,96	-	
Auszahlungen aus Transfers	18,93	4,42	-14,50	-76,6	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-0,00	-100,0	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	123,75	123,75	0,00	0,0	
Nettofinanzierungssaldo	-104,38	-134,43	-30,05		

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+86,67 Mio. EUR)

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag war vorwiegend auf die Folgebewertung der immigon portfolioabbau ag (Erfassung des Jahresabschlusses 2017) zurückzuführen, deren Eigenkapital sich aufgrund der erfolgreichen Verwertungen ihrer Aktiva zum Stichtag 31. Dezember 2017 erhöht hatte. Gleichzeitig wurden geringere Erträge aus Rückstellungsaufösungen im Zusammenhang mit laufenden Verfahren aufgrund des Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetzes erzielt.

Mehraufwendungen (+235,06 Mio. EUR)

Die Mehraufwendungen resultierten aus der Wertberichtigung der Forderungen des Bundes gegenüber der HETA Asset Resolution AG sowie aus der Folgebewertung der KA Finanz AG, durch die der Beteiligungswert des Bundes auf Null herabgesetzt wurde.

Mehrauszahlungen (+30,46 Mio. EUR)

Die Mehrauszahlungen waren darauf zurückzuführen, dass die Befreiung von Gerichtsgebühren im Verfahren der Republik Österreich gegen die Bayern Landesbank und die HETA Asset Resolution AG abgelehnt wurde.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 46 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 33.3–3: UG 46 Finanzmarktstabilität – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 46 Finanzmarktstabilität	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	397,27	0,00	0,00	0,00	+16,55	413,81	+16,55	+4,2
Variable Auszahlungsrücklagen	177,07	0,00	-0,63	0,00	+0,14	176,58	-0,49	-0,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	811,58	0,00	-46,40	-1,02	0,00	764,16	-47,42	-5,8
Gesamtsumme	1.385,91	0,00	-47,03	-1,02	+16,69	1.354,55	-31,37	-2,3

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

33.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 46 Finanzmarktstabilität

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 46 Finanzmarktstabilität übermittelte am 29. April 2018 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 46 Finanzmarktstabilität auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung**) und der Funktionsprüfung „Forderungsmanagement des Bundes“ (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Forderungsmanagement des Bundes**) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 46 Finanzmarktstabilität die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

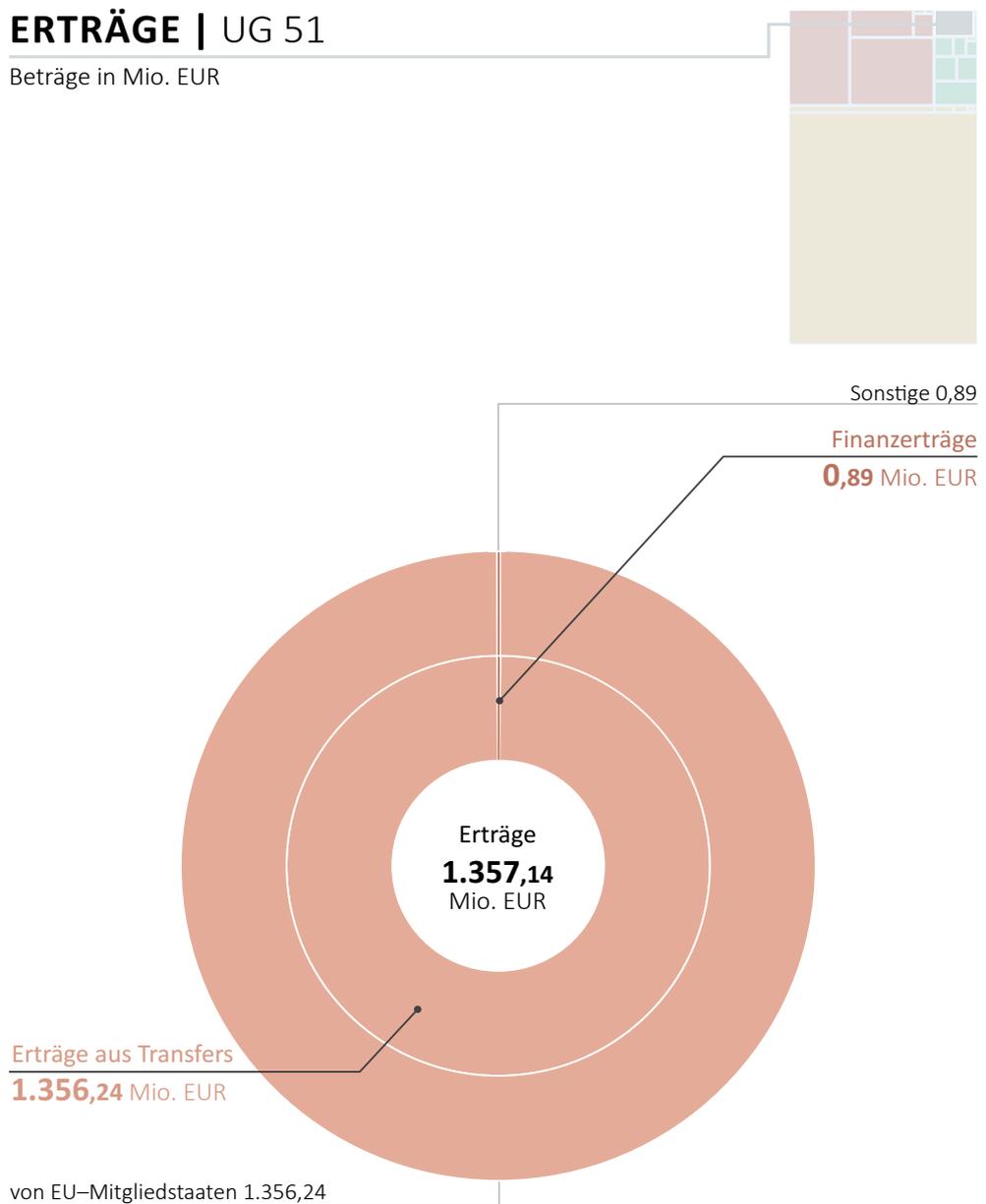
34 UG 51 Kassenverwaltung

34.1 Überblick

Abbildung 34.1–1: UG 51 Kassenverwaltung, Erträge 2018

ERTRÄGE | UG 51

Beträge in Mio. EUR



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 34.1–1: Überblick UG 51 Kassenverwaltung

UG 51 Kassenverwaltung		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Hartwig Löger	
Struktur – Globalbudgets		Erträge 2018
	51.01 Kassenverwaltung	1.357,14 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH

Aufgaben

In der UG 51 Kassenverwaltung vereinnahmte das Bundesministerium für Finanzen die Rückflüsse aus der Europäischen Union. Ebenso bildete die Untergliederung die Maßnahmen des Bundes zur Bereitstellung unterjähriger Liquidität (Kassenstärker) ab.

Aufwendungen und Erträge

Die UG 51 Kassenverwaltung diente als zentrale Stelle zur Vereinnahmung der Mittel der Europäischen Union („Rückflüsse“; Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft, Landwirtschaftsfonds, Sozialfonds und Regionalfonds). Diese Erträge aus Transfers wurden auf Basis bereits realisierter und vom Bund vorfinanzierter Projekte verrechnet; dementsprechend konnten die Erträge auch aus mehreren Förderperioden stammen. Die entsprechenden Aufwendungen wurden in den jeweils fachzuständigen Untergliederungen (bspw. UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus) verrechnet. Im Bundeshaushalt waren nur jene Rückflüsse dargestellt, die der Bund verausgabte. Die gesamten Rückflüsse waren im jährlichen Finanzbericht der Europäischen Kommission ersichtlich.

Im Wege des in der UG 51 Kassenverwaltung ebenfalls abgebildeten Liquiditätsmanagements entstanden einerseits Finanzerträge (Zinsen aus Veranlagungen) und andererseits Finanzaufwendungen (Zinsen für Veranlagungen aufgrund des negativen Zinsniveaus am europäischen Geldmarkt).

Der Personalaufwand für die UG 51 Kassenverwaltung wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

34.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 34.2–1: UG 51 Kassenverwaltung – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		31.12.2017	31.12.2018				31.12.2017	31.12.2018	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	1.859,12	1.931,70	+72,58	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.859,12	1.926,18	+67,06
A	Langfristiges Vermögen	0,00	0,00	0,00	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	3.875,51	1.859,12	-2.016,39
B	Kurzfristiges Vermögen	1.859,12	1.931,70	+72,58	C.II	Jährliches Nettoergebnis	1.138,79	1.342,41	+203,62
B.II	Kurzfristige Forderungen	35,02	47,87	+12,85	C.V	Bundesfinanzierung	-3.155,18	-1.275,35	+1.879,83
B.IV	Liquide Mittel	1.824,10	1.883,83	+59,72	D + E	Fremdmittel	0,00	5,52	+5,52
					D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	0,00	5,52	+5,52
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,00	5,52	+5,52
	Summe Aktiva	1.859,12	1.931,70	+72,58		Summe Passiva	1.859,12	1.931,70	+72,58

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 34.2–2: UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	0,00	-1,82	-1,82	-
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	1,82	+1,82	-
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	+1.141,21	+1.356,24	+215,03	+18,8
B.I	Erträge aus Transfers	1.141,21	1.356,24	+215,03	+18,8
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+1.141,21	+1.354,42	+213,21	+18,7
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-2,43	-12,01	-9,58	+395,0
D.I	Finanzerträge	11,11	0,89	-10,22	-92,0
D.II	Finanzaufwand	13,54	12,90	-0,63	-4,7
E	Nettoergebnis (= C + D)	+1.138,79	+1.342,41	+203,62	+17,9

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 34.2–3: UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-2,43	-12,01	-9,58	+395,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,11	0,89	-10,22	-92,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,54	12,90	-0,63	-4,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	+1.219,76	+1.347,08	+127,33	+10,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1.219,76	1.347,08	+127,33	+10,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	+1.217,33	+1.335,08	+117,75	+9,7

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 51 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

34.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 34.3–1: UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnishaushalt 2018

UG 51 Kassenverwaltung	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	1.337,94	1.357,14	+19,20	+1,4
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.336,94	1.356,24	+19,30	+1,4
Finanzerträge	1,00	0,89	-0,11	-10,6
Aufwendungen	16,25	14,73	-1,52	-9,4
Betrieblicher Sachaufwand	0,00	1,82	+1,82	-
Finanzaufwand	16,25	12,90	-3,35	-20,6
Nettoergebnis	+1.321,69	+1.342,41	+20,72	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 34.3–2: UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungshaushalt 2018

UG 51 Kassenverwaltung	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	1.337,94	1.347,98	+10,04	+0,8
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.337,94	1.347,98	+10,04	+0,8
Auszahlungen	16,25	12,90	-3,35	-20,6
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,25	12,90	-3,35	-20,6
Nettofinanzierungssaldo	+1.321,69	+1.335,08	+13,39	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 51 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach verschiedenen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 51 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 34.3–3: UG 51 Kassenverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 51 Kassenverwaltung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	252,33	0,00	0,00	0,00	+3,24	255,57	+3,24	+1,3
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	163,26	0,00	0,00	0,00	+0,00	163,26	+0,00	+0,0
Gesamtsumme	415,59	0,00	0,00	0,00	+3,24	418,83	+3,24	+0,8

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

34.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 51 Kassenverwaltung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 51 Kassenverwaltung übermittelte am 29. April 2018 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 51 Kassenverwaltung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Für die UG 51 Kassenverwaltung wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

Die UG 51 Kassenverwaltung wurde im Rahmen der Funktionsprüfung „Finanzierungsprozess des Bundes“ (siehe Bundesrechnungsabschluss 2013, Textteil: Band 2, Ergebnisse der § 9–Prüfungen) überprüft und das Interne Kontrollsystem bezüglich der Kassengebarung des Bundes zum damaligen Zeitpunkt vom RH als funktionierend beurteilt. Folglich wurde in dieser Untergliederung der Bestand zum Abschlussstichtag überprüft; eine Stichprobenprüfung erfolgte nicht.

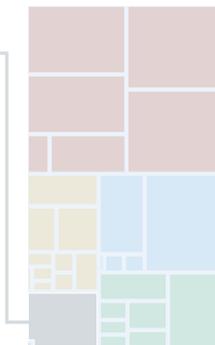
35 UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

35.1 Überblick

Abbildung 35.1-1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Aufwendungen 2018

AUFWENDUNGEN | UG 58

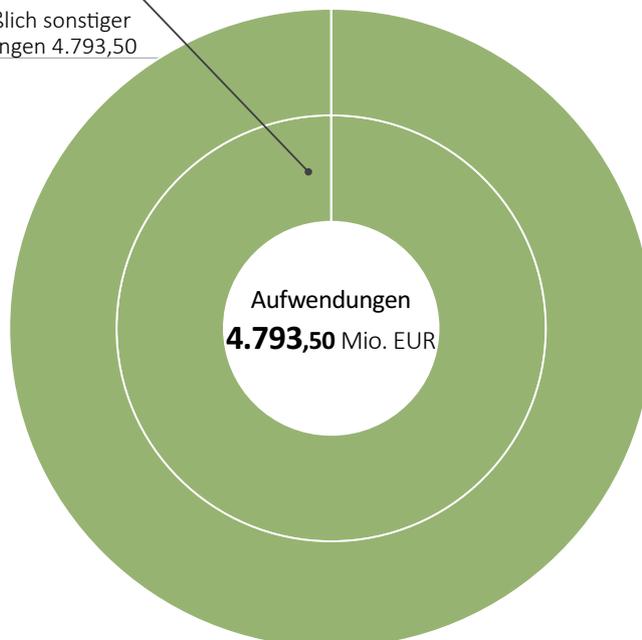
Beträge in Mio. EUR



Finanzaufwand

4.793,50 Mio. EUR

Zinsen einschließlich sonstiger
Finanzaufwendungen 4.793,50



Quellen: HIS; Darstellung RH

Tabelle 35.1–1: Überblick UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Hartwig Löger	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2018
	58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge	4.793,50 Mio. EUR

Quellen: HIS; Darstellung RH

Aufgaben

Die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge setzt sich aus der Allgemeinen Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zusammen und bildet die Finanzierungstätigkeit des Bundes ab, d.h. die Aufnahme und Bedienung von Finanzierungen sowie die Durchführung von Währungstauschverträgen.

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (**OeBFA**) war aufgrund des Bundesfinanzierungsgesetzes mit der Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden beauftragt und handelte im Namen und auf Rechnung des Bundes. Aufgrund des Bundesfinanzierungsgesetzes hat der Bund die Aufwendungen der OeBFA in dem Ausmaß abzudecken als diese die Erträge übersteigen. Diese Zahlungen wurden in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

Aufwendungen und Erträge

Die Finanzaufwendungen wurden netto ausgewiesen, d.h. etwaige Erträge aus Zinsen wurden mit den Zinsaufwendungen aus Ausleihungen gegengerechnet. Die Nettoaufwendungen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – resultierend aus dem Nettozinsaufwand sowie dem sonstigen Aufwand in Form von Emissionsagien bzw. –disagien – waren abhängig vom Finanzierungsvolumen (Nettofinanzierungssaldo und Tilgungsvolumen) und dem Zinsniveau. Kurzfristige Finanzierungen waren in den letzten Jahren negativ verzinst, woraus ein Nettozinsertrag (negativer Aufwand) resultierte.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit bildet die Finanzschuldenaufnahmen und –tilgungen des jeweiligen Jahres ab. Die Vermögensrechnung der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge weist den Stand der Finanzschulden zum 31. Dezember 2018 aus.

Aktuelle Entwicklungen

Der Bund konnte 2018 seine Finanzierungen mit einer durchschnittlichen Nominalverzinsung von 0,7 % bzw. einer durchschnittlichen Effektivverzinsung von 0,2 % bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 8,4 Jahren tätigen. Trotz steigender Finanzschulden des Bundes von 211,240 Mrd. EUR (2017) auf 211,655 Mrd. EUR (2018) sanken die Finanzaufwendungen (Zinsaufwand und sonstige Finanzaufwendungen) von 5,415 Mrd. EUR auf 4,803 Mrd. EUR.

Für eine nähere Darstellung der Finanzschulden des Bundes siehe **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 1: Bund, TZ 5.**

35.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 35.2–1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Vermögensrechnung 2018

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	2.571,09	3.097,76	+526,67	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-220.098,15	-219.828,59	+269,56
A	Langfristiges Vermögen	0,00	0,05	+0,05	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-216.515,36	-220.066,59	-3.551,23
A.V	Langfristige Forderungen	0,00	0,05	+0,05	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-5.409,94	-4.793,50	+616,44
B	Kurzfristiges Vermögen	2.571,09	3.097,71	+526,61	C.V	Bundesfinanzierung	1.827,15	5.031,50	+3.204,35
B.II	Kurzfristige Forderungen	2.571,09	3.097,71	+526,61	D + E	Fremdmittel	222.669,24	222.926,35	+257,11
					D	Langfristige Fremdmittel	191.032,90	182.412,09	-8.620,81
					D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	191.032,90	182.412,09	-8.620,81
					E	Kurzfristige Fremdmittel	31.636,34	40.514,26	+8.877,92
					E.I	Kurzfristige Finanzierungen, netto	20.207,99	29.243,80	+9.035,81
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	11.428,35	11.270,46	-157,89
	Summe Aktiva	2.571,09	3.097,76	+526,67		Summe Passiva	2.571,09	3.097,76	+526,67

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 35.2–2: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-5.409,94	-4.793,50	+616,44	-11,4
D.II	Finanzaufwand	5.409,94	4.793,50	-616,44	-11,4
E	Nettoergebnis (= C + D)	-5.409,94	-4.793,50	+616,44	-11,4

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 35.2–3: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungsrechnung 2018

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-5.317,00	-5.445,70	-128,70	+2,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.317,00	5.445,70	+128,70	+2,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-5.317,00	-5.445,70	-128,70	+2,4
F	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= F.I + F.II + F.III + F.IV + F.V)	+1.827,78	+5.030,69	+3.202,90	+175,2
F.IV	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.827,78	5.030,74	+3.202,96	+175,2
F.V	Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	0,00	-0,05	-0,05	-
G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (= G.I – G.II)	+6.872,62	+1.104,18	-5.768,44	-83,9
G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	72.196,78	57.254,39	-14.942,39	-20,7
G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	65.324,16	56.150,21	-9.173,95	-14,0

Quellen: HIS; Berechnung RH

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 58 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

35.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 35.3–1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
– Ergebnishaushalt 2018, Allgemeine Gebarung

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR			in %
Aufwendungen	4.938,38	4.793,50	-144,87	-2,9
Finanzaufwand	4.938,38	4.793,50	-144,87	-2,9
Nettoergebnis	-4.938,38	-4.793,50	+144,87	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 35.3–2: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
– Finanzierungshaushalt 2018, Allgemeine Gebarung

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
Auszahlungen	5.930,00	5.445,70	-484,30	-8,2
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.930,00	5.445,70	-484,30	-8,2
Nettofinanzierungssaldo	-5.930,00	-5.445,70	+484,30	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen – Allgemeine Gebarung

Minderaufwendungen (-144,87 Mio. EUR)

Die Abweichungen resultierten aus geringeren Refinanzierungskosten für die Neuaufnahme von Finanzschulden. Dabei ergaben sich Minderaufwendungen bei den Nettoaufwendungen für sonstige Finanzaufwendungen (d.s. Erträge bzw. Aufwendungen aus Agien bzw. Disagien, Provisionen und Entgelte) aufgrund von höheren Emissionsagien aus Bundesanleihe-Auktionen.

Die Nettoaufwendungen für Zinsen (Zinsaufwendungen und Zinserträge für Finanzschulden und Währungstauschverträge) waren aufgrund der Aufstockung von Anleihen mit niedrigeren Nominalzinssätzen und anderen Zinszahlungsterminen geringer als geplant.

Minderauszahlungen (-484,30 Mio. EUR)

Die geringeren Nettoauszahlungen für Zinsen (d.s. Zinsauszahlungen und –einzahlungen für Finanzschulden, Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung und Währungstauschverträge) sowie für sonstige Finanzaufwendungen (d.s. Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Agien bzw. Disagien, Provisionen und Entgelte) waren dadurch begründet, dass nur teilweise diejenigen Bundesanleihen aufgestockt werden konnten, welche der Planung des Bundesvoranschlags zugrunde lagen. Aufgrund der sich laufend ändernden Nachfragestruktur am Kapitalmarkt wurden jedoch teilweise nicht nur andere als die geplanten Bundesanleihen, sondern auch vom Plan abweichende Nominale begeben.

Tabelle 35.3–3: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
– Finanzierungshaushalt 2018, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	94.718,18	57.254,39	-37.463,78	-39,6
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	35.859,92	27.376,55	-8.483,37	-23,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	45.000,00	23.284,74	-21.715,26	-48,3
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	13.858,26	6.593,10	-7.265,16	-52,4
Auszahlungen	92.559,10	56.150,21	-36.408,89	-39,3
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	33.481,64	26.093,91	-7.387,72	-22,1
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	45.000,00	23.326,74	-21.673,26	-48,2
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	14.077,47	6.729,55	-7.347,92	-52,2
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Bundesfinanzierung)	+2.159,07	+1.104,18	-1.054,89	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Abweichungsbegründungen – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Mindereinzahlungen (-37,464 Mrd. EUR)

Zu Mindereinzahlungen kam es vor allem dadurch, dass aufgrund des Aus- und Einzahlungsprofils des Bundes kurzfristige Kreditoperationen – ohne als auch mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften – in geringerem Umfang getätigt wurden. Weitere Mindereinzahlungen ergaben sich durch einen geringeren Verkauf des Eigenbesitzes des Bundes, weil eine geringere Notwendigkeit bestand, am Sekundärmarkt tätig zu werden.

Minderauszahlungen (-36,409 Mrd. EUR)

Für die Abweichungen waren mehrere Gründe maßgebend: Minderauszahlungen ergaben sich, wie bei den Einzahlungen, vor allem durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen – ohne als auch mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften – und einem dementsprechend niedrigeren Rückzahlungsbedarf.

Zu weiteren Minderauszahlungen kam es durch den geringeren Erwerb von Bundestiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden sowie bei der Tilgung von Krediten und Darlehen in heimischer Währung aufgrund geringerer Rückkaufsmöglichkeiten für Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt.

Außerdem ergaben sich Minderauszahlungen, weil für die Umstellung auf zweiseitige Besicherungsverträge vorgesorgt wurde. Bislang schloss der Bund Währungstauschverträge und Zinsswaps nur mit einseitiger Besicherung durch den Vertragspartner ab. Durch die veränderten regulatorischen Rahmenbedingungen für Banken kommt es für diese nun deutlich teurer, Währungstauschverträge mit einseitiger Besicherung einzugehen, weshalb die OeBFA nunmehr auf zweiseitige Besicherungsverträge umgestiegen ist. Das bedeutet, dass auch der Bund gegenüber dem Vertragspartner Sicherheiten bereitzustellen hat, wenn die Bewertung der Währungstauschverträge und Zinsswaps eine Verpflichtung gegenüber der Gegenpartei ausweist.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 zur UG 58 (Tabellen I.2.8.1, I.2.9.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 35.3–4: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
– Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2018

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	3.429,29	0,00	0,00	0,00	+486,80	3.916,09	+486,80	+14,2
Gesamtsumme	3.429,29	0,00	0,00	0,00	+486,80	3.916,09	+486,80	+14,2

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

35.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge übermittelte am 29. April 2018 eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Für die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

Die Verrechnungsdaten in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge wurden in einem Vorsystem (SAP Treasury) erfasst. Die Daten wurden in aggregierter Form und ohne Beleg in die Haushaltsverrechnung übergeleitet, daher konnte die Belegprüfung nicht stattfinden. Die Finanzschuldengebarung wird jedoch im Rahmen der Gegenzeichnung der Schuldurkunden des Bundes durch die Präsidentin des RH (§ 10 RHG 1948) laufend vom RH überwacht.

**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im Juni 2019

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

